



Amtsblatt für Brandenburg

35. Jahrgang
Potsdam, den 25. September 2024
Nummer 38

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	
Abfallwirtschaftsplan für das Land Brandenburg - Fortschreibung 2023 - Teilplan „Gefährliche Abfälle“	806
Ministerium des Innern und für Kommunales	
Bekanntmachung eines Vereinsverbots des Ministeriums des Innern und für Kommunales gegen den Verein „Islamisches Zentrum Fürstenwalde Al Salam e. V.“	972
Landesamt für Umwelt	
Genehmigung für Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 15868 Lieberose OT Trebitz	973
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten	
Verfügung zur (Teil-)Umstufung der Landesstraße (L) 17 in der Gemeinde Fehrbellin im Landkreis Ostprignitz-Ruppin	975
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Studierendenwerk West:Brandenburg	
Satzung des Studierendenwerks West:Brandenburg	975

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Abfallwirtschaftsplan für das Land Brandenburg
Fortschreibung 2023
Teilplan „Gefährliche Abfälle“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Vom 8. Juli 2024

Vorwort

Alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind mit dem Entstehen von Abfällen verbunden. Abfallentsorgung ist deshalb eine wesentliche Leistung der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft. Zudem kommt dem Umgang mit Abfällen im Sinne einer echten Kreislaufwirtschaft unter den Gesichtspunkten des Gesundheits- und Umweltschutzes, der Ressourcenschonung und der Nachhaltigkeit, damit auch des Klimaschutzes, nicht nur in der Gegenwart, sondern auch für zukünftige Generationen eine besondere Bedeutung zu. Die mit der Bewirtschaftung der Abfälle befassten Akteure haben bei ihren operativen Tätigkeiten die sich aus dem Abfallrecht ergebenden Vorgaben und Ziele zu beachten.

Für das Land Brandenburg sind dementsprechend die Ziele und Anforderungen an eine funktionierende Abfallwirtschaft und die dafür erforderlichen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen zu formulieren und umzusetzen. Die landesrechtliche Planungsverantwortung für die Abfallbewirtschaftung ist Aufgabe der zuständigen obersten Landesbehörde. Planungsinstrument ist der nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes aufzustellende Abfallwirtschaftsplan.

Im Jahr 2020 fielen im Land circa 1,21 Millionen Tonnen (Mio. t) Siedlungsabfälle und circa 1 Mio. t gefährliche Abfälle an. Auf öffentlich zugänglichen Deponien wurden etwa 1,3 Mio. t Abfälle deponiert. Wesentliche Aufgabe des Abfallwirtschaftsplans ist es, für diese und die zukünftig anfallenden Abfälle, die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Durch die Abfallwirtschaftsplanung werden im Interesse der im Land gegenwärtig und zukünftig lebenden Menschen hochrangige Ziele des Umweltschutzes, der Ressourcenschonung, der Nachhaltigkeit und Minimierung von negativen Umweltauswirkungen definiert und Maßnahmen zu deren Umsetzung getroffen. Dies betrifft vor allem die Bereiche der getrennten Erfassung und der Abfallvermeidung.

Die im Land Brandenburg anfallenden Abfälle unterscheiden sich nach Art, Herkunft und Verbleib. Daraus ergeben sich unterschiedliche abfallwirtschaftliche Anforderungen an die mit der Abfallbewirtschaftung befassten Akteure. Deshalb erfolgt die vorliegende vierte Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans in Form der drei Teilpläne „Siedlungsabfälle“, „Gefährliche Abfälle“ sowie „Mineralische Abfälle“.

Der Teilplan „Siedlungsabfälle“ verfolgt neben der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit insbesondere die Stärkung der Vermeidung, der Vorbehandlung zur Wiederverwendung, der getrennten Sammlung zur Erzielung gut recycelbarer Abfallfraktionen und damit verbunden der Reduzierung der Menge an gemischten Siedlungsabfällen.

Im Vordergrund des Teilplans „Gefährliche Abfälle“ steht die ununterbrochene Gewährleistung der Entsorgungssicherheit dieser Abfälle. Alle Phasen der Entsorgung gefährlicher Abfälle unterliegen besonders hohen Anforderungen. Der Teilplan „Gefährliche Abfälle“ stellt die erforderlichen Maßnahmen der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung dar, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Teilplan „Mineralische Abfälle“ schafft die Grundlagen zur langfristigen Deckung des Bedarfs an erforderlichem Deponieraum.

Die Teilpläne geben die Ziele der Abfallwirtschaft für die kommenden Jahre vor. Sie werden nach sechs Jahren überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben und dienen den an der Abfallwirtschaft Beteiligten zur Orientierung und als Entscheidungshilfen für die erfolgreiche Bewältigung der anstehenden Aufgaben.

Inhalt

0	Einleitung/Rückblick	808
1	Aufgaben und Ziele der Abfallwirtschaftsplanung	808
2	Rechtliche Grundlagen	808
2.1	Recht der Europäischen Union (EU-Recht)	809
2.2	Bundesrecht	809
2.3	Landesrecht	809
3	Planungsgrundlagen und Vorgehensweise	810
3.1	Geltungsbereiche des Teilplans „Gefährliche Abfälle“	810
3.1.1	Sachlicher Geltungsbereich	810
3.1.2	Zeitlicher Geltungsbereich	810
3.1.3	Räumlicher Geltungsbereich	810
3.2	Anwendung der EU-Abfallstatistikverordnung ..	810
3.2.1	Abfallkategorien	810
3.2.2	Systematik der Wirtschaftszweige	813
3.3	Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit	814
3.4	Strategische Umweltprüfung	814
3.5	Definitionen	815
3.6	Datengrundlagen	816
3.7	Hinweise zur Methodik	816
4	Stand der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle	817
4.1	Organisation der Entsorgung gefährlicher Abfälle	817
4.2	Überwachung der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle	817

4.3	Nachweisführung über die Entsorgung gefährlicher Abfälle	817	5.1.4	Vorbildfunktion der öffentlichen Hand	889
4.4	Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH	817	5.1.5	Nachhaltiges Produktdesign und Verbrauchersensibilisierung	889
4.5	Zusammenarbeit mit dem Land Berlin	818	5.2	Ziele und Maßnahmen der Abfallverwertung	890
4.6	Sammelsysteme	818	5.2.1	Maßnahmen zur Durchsetzung des Verwertungsvorrangs	890
4.6.1	Darstellung der bestehenden Sammelsysteme	818	5.2.2	Maßnahmen für die Verwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch	891
4.6.2	Beurteilung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme	819	5.2.3	Verbesserung der Verwertung von bestimmten mineralischen Abfällen	892
4.7	Abfallaufkommen	819	5.2.4	Verbesserung der Verwertung beim Rückbau von baulichen Anlagen	894
4.7.1	Die Entwicklung des Aufkommens gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg	819	5.3	Ziele und Maßnahmen der Abfallbeseitigung	894
4.7.2	Aufkommen nach Wirtschaftszweigen	820	5.3.1	Förderung der Umsetzung des Autarkie- und Näheprinzips von nicht verwertbaren gefährlichen Abfällen.....	895
4.7.3	Aufkommen nach Kategorien	822	5.3.2	Förderung der Abfallbehandlung zur Verringerung der Menge und Schädlichkeit von gefährlichen Abfällen.....	895
4.8	Aufkommen und Entsorgung der Abfälle der einzelnen Kategorien	824	5.4	Ausschluss gefährlicher Abfälle durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	896
4.8.1	Lösemittel	824	5.5	Deklaration und Entsorgung von Abfällen aus Teer- oder Bitumenpappe, die Asbest oder karzinogene Fasern aus anderen Stoffen als Asbest enthält	896
4.8.2	Anorganische Abfälle	826	5.6	Entsorgungswege für PFAS-belastete mineralische Abfälle	898
4.8.3	Altöle	829	6	Abfallmengenprognose	899
4.8.4	Chemische Abfälle	832	6.1	Einflussfaktoren	899
4.8.5	Schlämme von Industrieabwässern	834	6.1.1	Rechtliche Grundlagen	899
4.8.6	Schlämme aus der Abfallbehandlung	836	6.1.2	Wissenschaftlich-technischer Fortschritt	899
4.8.7	Medizinische Abfälle	839	6.1.3	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	899
4.8.8	Altglas.....	841	6.1.4	Abfälle aus dem Land Berlin	901
4.8.9	Altholz	843	6.2	Prognostiziertes Abfallaufkommen	902
4.8.10	PCB-haltige Abfälle	845	7	Prognostizierte Entwicklung der Abfallentsorgungskapazitäten und prognostizierte Entsorgungssicherheit	906
4.8.11	Elektro- und Elektronik-Altgeräte	847	7.1	Randbedingungen	906
4.8.12	Altfahrzeuge	849	7.2	Prognostizierte Entsorgungssicherheit für Abfälle zur Beseitigung im Land Brandenburg	907
4.8.13	Batterien.....	851	7.3	Kapazitäten zur Behandlung von kontaminiertem Boden und Bauschutt	908
4.8.14	Gemischte und sonstige Abfälle	853	7.4	Entsorgungssicherheit von Abfällen zur Beseitigung außerhalb des Landes Brandenburg	908
4.8.15	Sortierrückstände	856	8	Verzeichnisse	909
4.8.16	Mineralische Abfälle (Hochbau)	858	8.1	Quellen- und Literaturverzeichnis	909
4.8.17	Mineralische Abfälle (Tiefbau)	862	8.2	Abbildungsverzeichnis	912
4.8.18	Kontaminierte mineralische Bauabfälle	865	8.3	Tabellenverzeichnis	914
4.8.19	Verbrennungsrückstände	866	8.4	Abkürzungsverzeichnis	916
4.8.20	Abfälle aus der Abfallbehandlung	868	9	Anhang	917
4.9	Entsorgung von Abfällen	870	9.1	In den Jahren 2010 bis 2019 im Land Brandenburg angefallene Abfallmengen	917
4.10	Entsorgung gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg	872	9.2	Entsorgungsanlagen für gefährliche Abfälle im Land Brandenburg	917
4.10.1	Herkunftsregionen	872	9.3	Entsorgungsanlagen für gefährliche Abfälle im Land Berlin	967
4.10.2	Kategorien.....	874			
4.10.3	Verwertungs- und Beseitigungsverfahren	875			
4.11	Entsorgung von im Land Brandenburg angefallenen Abfällen in anderen Bundesländern oder im Ausland	878			
4.11.1	Entsorgungsregionen	878			
4.11.2	Kategorien.....	881			
4.11.3	Verwertungs- und Beseitigungsverfahren	882			
4.12	Entsorgungsanlagen zur Sicherung der Beseitigung von gefährlichen Abfällen	886			
5	Maßnahmen zur Umsetzung abfallwirtschaftlicher Ziele sowie Maßnahmen und Ziele der Abfallvermeidung	887			
5.1	Ziele und Maßnahmen der Abfallvermeidung	888			
5.1.1	Information und Beratung	888			
5.1.2	Prüfung von Abfallvermeidungskonzepten in Genehmigungsverfahren von Anlagen	889			
5.1.3	Unterstützung von Umweltmanagementsystemen	889			

0 Einleitung/Rückblick

Seit nunmehr 32 Jahren erfolgt im Land Brandenburg eine kontinuierliche Abfallwirtschaftsplanung. Zu Beginn stand in den Jahren nach 1990 der Aufbau neuer und modernerer abfallwirtschaftlicher Strukturen auf der Basis des mit dem Einigungsvertrag in Kraft getretenen bundesdeutschen Abfallrechts im Mittelpunkt. Bedeutende Schwerpunkte der seitdem aufgestellten Abfallwirtschaftspläne für den Bereich der gefährlichen Abfälle waren:

- die gemeinsame Organisation der Entsorgung gefährlicher Abfälle mit dem Land Berlin durch die Gründung der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) mit dem Ziel der gesicherten und umweltverträglichen Entsorgung gefährlicher Abfälle,
- die Schaffung von Entsorgungssicherheit für gefährliche Abfälle für die ansässige und ansiedlungswillige Industrie sowie für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger,
- die Stilllegung aller abfallwirtschaftlich nicht mehr benötigten und technisch nicht geeigneten Altdeponien und Einleitung der erforderlichen Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen sowie die schrittweise Heranführung der weiterbetrieblenen Deponien an den Stand der Technik.

Für die letzte Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans im Jahr 2012 waren die folgenden Zielstellungen besonders bedeutsam:

- Die Nutzung der verfügbaren Steuerungsmöglichkeiten zur Lenkung von Abfällen in hochwertige und effiziente Entsorgungsverfahren, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenschonung.
- Die Sicherung hoher Entsorgungsstandards nach dem Stand der Technik zum nachhaltigen Schutz von Mensch und Umwelt.
- Die Gewährleistung der Entsorgung von Abfällen des ansässigen Gewerbes und der Industrie zu wirtschaftlichen Bedingungen.

Nach dem nunmehr vorgelegten Teilplan „Gefährliche Abfälle“ sollen diese weiterhin relevanten Zielstellungen verfolgt sowie gefährliche Abfälle verstärkt vermieden und der Anteil der gefährlichen Abfälle, der stofflich verwertet und insbesondere recycelt wird, erhöht werden.

1 Aufgaben und Ziele der Abfallwirtschaftsplanung

Die Länder sind nach § 30 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) [25] verpflichtet, Abfallwirtschaftspläne für ihre Gebiete aufzustellen. Sie werten diese Pläne mindestens alle sechs Jahre aus und schreiben sie bei Bedarf fort. Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans (AWP) aus dem Jahr 2012 wird insbesondere aus den folgenden Gründen erforderlich:

- die Berücksichtigung der sich aus der Umsetzung des Legislativpakets der Europäischen Union zur Kreislaufwirtschaft in nationales Recht ergebenden Maßgaben auf Landesebene und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Bereiches der Siedlungsabfälle,
- die Weiterentwicklung des Bereiches gefährliche Abfälle,

- die aktuellen Anforderungen an die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit von mineralischen Abfällen insbesondere an die Deckung des Bedarfs an Deponiekapazitäten.

Zuständig für die Abfallwirtschaftsplanung des Landes Brandenburg ist gemäß § 17 Absatz 1 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) [46] das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) als oberste Landesbehörde.

Nach § 17 Absatz 1 BbgAbfBodG [46] kann der AWP in Form sachlicher oder regionaler Teilpläne aufgestellt werden. Der AWP wird in Form von drei sachlich getrennten Teilplänen aufgestellt:

- Teilplan „Siedlungsabfälle“,
- Teilplan „Gefährliche Abfälle“,
- Teilplan „Mineralische Abfälle“.

Die Aufstellung erfolgt nach überörtlichen Gesichtspunkten, da es sich um eine Planung auf Landesebene handelt.

Ziele des AWP sind die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für den Zeitraum von zehn Jahren, die Förderung der Abfallvermeidung und der hochwertigen Verwertung sowie die Verringerung der Menge und Schädlichkeit der zu beseitigenden Abfälle.

Ein besonders erwähnenswertes Ziel ist in diesem Zusammenhang die Förderung der Abfallvermeidung auf Grundlage des Abfallvermeidungsprogramms des Bundes unter Beteiligung der Länder [52].

Für den AWP ergeben sich auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation der Abfallwirtschaft im Land Brandenburg insbesondere folgende Aufgaben:

- die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit,
- den Abfallerzeugern und der Entsorgungswirtschaft eine wichtige Informationsgrundlage zur zukünftigen Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen, zu verschaffen,
- den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bei der Erstellung von abfallwirtschaftlichen Konzepten als Rahmen und Orientierung zu dienen,
- den zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden eine Orientierungsgrundlage und Richtlinie für ihr Verwaltungshandeln zu geben,
- die bisher auf Landesebene verfolgten Strategien, Grundsätze und Ziele der Abfallwirtschaft sowie die Eignung der dazu getroffenen Maßnahmen zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

2 Rechtliche Grundlagen

Die Abfallwirtschaft wird durch vielfältige Rechtsnormen, insbesondere auf der Ebene der Europäischen Union, der bundesdeutschen Ebene sowie der Ebene der Länder geprägt und im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge bis auf die kommunale Ebene ausgestaltet. Das europäische, bundesdeutsche und

brandenburgische Abfallrecht bildet daher den Rahmen für die Abfallwirtschaftsplanung des Landes Brandenburg.

2.1 Recht der Europäischen Union (EU-Recht)

Zentrale abfallrechtliche Norm auf EU-Ebene ist die Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (AbfRRL) [1].

Die AbfRRL [1] setzt die Rahmenbedingungen für das europäische Abfallrecht. In ihr sind die wesentlichen abfallrechtlichen Begriffe definiert. Sie begründet die fünfstufige Abfallhierarchie als Modell der Kreislaufwirtschaft - vorrangig Abfälle zu vermeiden oder stofflich zu verwerten - und die Regeln und Verantwortlichkeiten für die Abfallbewirtschaftung.

Daneben existieren spezielle EU-Richtlinien für Abfalldeponien (Richtlinie 1999/31/EG) [3] oder zu speziellen Abfallarten wie Altfahrzeugen (Richtlinie 2000/53/EG) [4], zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (Richtlinie 2011/65/EU) [9], über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Richtlinie 2012/19/EU) [10], über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altkumulatoren (Richtlinie 2006/66/EG) [7], über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Richtlinie 94/62/EG) [2] und über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Richtlinie (EU) 2019/904 - Einwegkunststoffrichtlinie) [11]; Bedeutung für die Abfallentsorgung hat schließlich auch die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [8].

Unmittelbar gilt die Verordnung (EU) 2019/1021 [14], die unter anderem eine verringerte Verwendung und sachgerechte Ausschleusung persistenter organischer Schadstoffe fordert („POP-Verordnung“) und die Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen [12]. Direkt wirkendes EU-Recht stellt auch die Entscheidung der Kommission 2000/532/EG [19] über ein Abfallverzeichnis dar - mit einer EU-weit harmonisierten Nomenklatur zur Einordnung von Abfallarten entsprechend deren Herkunft.

Anforderungen an die Erstellung und an die Inhalte eines AWP finden sich vor allem in den Artikeln 28 sowie 30 folgende (ff.) AbfRRL [1]. Gefordert sind danach unter anderem Angaben zu Art, Menge und Herkunft der im Gebiet erzeugten Abfälle, zu den Abfällen, die wahrscheinlich aus dem oder in das Hoheitsgebiet verbracht werden, sowie eine Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Abfallströme. Die AbfRRL [1] ist - wie alle EU-Richtlinien - hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlässt jedoch den Mitgliedstaaten die Wahl der Form und der Mittel und bedarf daher der Umsetzung in nationales Recht.

2.2 Bundesrecht

In Deutschland wurden die Bestimmungen der AbfRRL [1] insbesondere durch das KrWG [25] in nationales Recht umgesetzt.

Wichtiger Bestandteil zur Umsetzung des Konzepts der Kreislaufwirtschaft ist die fünfstufige Abfallhierarchie in § 6 Absatz 1 KrWG [25]. Damit wird die Rangfolge der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und Beseitigung festgelegt. Darauf aufsetzend regelt § 8 KrWG [25] die Rangfolge und Hoch-

wertigkeit der in § 6 Absatz 1 KrWG [25] aufgeführten Verwertungsmaßnahmen.

Mit der Novelle des KrWG [25], die ab dem 29. Oktober 2020 in Kraft getreten ist, wurden die Ressourcenschonung und das Recycling durch weitere Anforderungen untersetzt. So sehen die Abfallvermeidungsprogramme nach § 33 KrWG [25] als Mindestanforderung nun 14 Abfallvermeidungsmaßnahmen vor. Die Abfallvermeidung soll auch Eingang in kommunale Abfallwirtschaftskonzepte finden. Zudem wurden explizite Vorgaben zur getrennten Sammlung bestimmter Abfallarten durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in § 20 Absatz 2 KrWG [25] formuliert und der gesonderte Einschluss der Verfüllung in die sonstige stoffliche Verwertung für nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle in § 14 KrWG [25] gestrichen. Die Zeiträume für das Erreichen der Recyclingquote von Siedlungsabfällen in Höhe von 65 Prozent wurden zwar verlängert, allerdings wurden die Berechnungsmodalitäten für die Recyclingquoten verändert (Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1004 [17]). Danach wird die recycelte Menge erst dort erfasst, wo sie tatsächlich dem Recycling zugeführt wird, was verschärfte Anstrengungen für das Erreichen der Recyclingziele bedeutet.

Die Abfallwirtschaftsplanung soll nunmehr auch geeignete Indikatoren und Zielvorgaben, unter anderem in Bezug auf die Menge des anfallenden Abfalls und die Siedlungsabfälle, die energetisch verwertet werden, enthalten (§ 30 Absatz 6 Nummer 9 KrWG [25]). Auch die Bekämpfung und Verhinderung jeglicher Form von Vermüllung sowie zur Reinigung der Umwelt von Abfällen jeder Art ist nunmehr Gegenstand der Abfallwirtschaftsplanung (§ 30 Absatz 6 Nummer 8 KrWG [25]). Die Neufassung der Regelungen zur Produktverantwortung bedarf zu ihrer Anwendbarkeit allerdings weiterer Konkretisierung durch entsprechende Rechtsverordnungen (§§ 23 ff. KrWG [25]). Auf Grundlage des KrWG [25] wurden eine Reihe von ergänzenden Rechtsverordnungen erlassen. Die wichtigsten Rechtsverordnungen sind:

- Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) [40],
- Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV) [43],
- Altholzverordnung (AltholzV) [34],
- Altölverordnung (AltölV) [33],
- Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) [35],
- Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) [44],
- Deponieverordnung (DepV) [37],
- Nachweisverordnung (NachwV) [42],
- PCB/PCT-Abfallverordnung (PCBAbfallV) [39],
- Versatzverordnung (VersatzV) [45].

Neben dem KrWG [25] wurden in weiteren Gesetzen - dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) [27], dem Batteriegesetz (BattG) [26], dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) [29] sowie dem Verpackungsgesetz (VerpackG) [28] - Regelungen für bestimmte abfallwirtschaftliche Bereiche getroffen.

Die Abfallwirtschaftspläne der Länder betreffenden Regelungen befinden sich insbesondere in den §§ 30 und 31 KrWG [25].

2.3 Landesrecht

Zentrales Gesetz der landesrechtlichen Ausgestaltung der Abfallwirtschaft ist das Brandenburgische Abfall- und Boden-

schutzgesetz (BbgAbfBodG) [46]. Zweck dieses Gesetzes ist die Förderung einer abfallarmen Kreislaufwirtschaft und die Sicherung der umweltverträglichen Abfallbeseitigung sowie die Förderung einer nachhaltigen Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens.

Das BbgAbfBodG [46] formuliert die Ziele der Abfallwirtschaft auf Landesebene und konkretisiert den rechtlichen Rahmen des KrWG [25]. Es trifft dazu Regelungen zur Organisation der kommunalen Abfallentsorgung und der Entsorgung von gefährlichen Abfällen, zur Abfallwirtschaftsplanung, zu Abfallbeseitigungsanlagen, zur abfallrechtlichen Überwachung, zu den Pflichten der öffentlichen Hand in der Abfallwirtschaft, zur Veröffentlichung von Informationen, zu Behörden und Zuständigkeiten sowie zu Ordnungswidrigkeiten und gestaltet insoweit die Abfallwirtschaft im Land Brandenburg.

Folgende Ziele der Kreislauf- und Abfallwirtschaft sind im BbgAbfBodG [46] formuliert:

- zuvorderst die Vermeidung von Abfällen sowie die Vermeidung und Verringerung von Schadstoffen in Abfällen,
- daran anschließend die schadlose und nach Art und Beschaffenheit der Abfälle möglichst hochwertige Verwertung nicht vermeidbarer Abfälle unter den Vorbehalten, dass diese technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist,
- die Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes,
- die Behandlung von Beseitigungsabfällen zur Verringerung der Menge und Schädlichkeit sowie die umweltverträgliche Ablagerung und
- die Ressourcenschonung und Förderung der Produktverantwortung im Sinne des § 23 KrWG [25] bei der Entwicklung, Herstellung, Be- und Verarbeitung sowie dem Vertrieb von Erzeugnissen.

Der Schutz der Atmosphäre und die Vorsorge für die Folgen der globalen Klimaerwärmung sind bei der Verfolgung dieser Ziele besonders zu berücksichtigen.

Die Anforderungen an die Erstellung und an die Inhalte eines AWP befinden sich insbesondere in § 17 und § 18 Absatz 5 BbgAbfBodG [46].

Entsprechend § 17 Absatz 1 Satz 2 BbgAbfBodG [46] wurde von der Möglichkeit der getrennten Aufstellung verschiedener Teile des AWP, vorliegend eines Teilplans „Gefährliche Abfälle“, Gebrauch gemacht.

Die Unterteilung in verschiedene Teilpläne erfolgte vor allem wegen der typischerweise unterschiedlichen Abfallarten, -herkunft und -beschaffenheit sowie der unterschiedlichen Organisation der Abfallwirtschaft bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen im Vergleich zur Entsorgung von gefährlichen und sonstigen Industrieabfällen.

Grundlage für die Andienungspflicht für gefährliche Abfälle zur Beseitigung ist die Sonderabfallentsorgungsverordnung (SAbfEV) [49]. Im Interesse der abfallwirtschaftlichen Landesziele eröffnet die Andienungspflicht für die ihr unterliegenden Abfälle gezielte Steuerungsmöglichkeiten, die über die Anforderungen der NachwV [42] hinausgehen. In § 3 Absatz 4

Nummer 3 SAbfEV [49] wird die Steuerungswirkung der Andienungspflicht zusätzlich auf Abfälle ausgeweitet, die im Rahmen von freiwilligen Rücknahmen gesammelt werden und nach § 50 Absatz 3 Satz 1 KrWG [25] überhaupt nicht nachweispflichtig sind.

3 Planungsgrundlagen und Vorgehensweise

3.1 Geltungsbereiche des Teilplans „Gefährliche Abfälle“

3.1.1 Sachlicher Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich umfasst die im Geltungsbereich des Teilplans „Gefährliche Abfälle“ erzeugten und zu entsorgenden gefährlichen Abfälle sowie die dafür erforderlichen Verwertungs- und Beseitigungsanlagen. Zudem beinhaltet er die übrige Abfallbewirtschaftung und Vermeidung der gefährlichen Abfälle.

Für den Planungszeitraum werden Abschätzungen des Abfallaufkommens, des daraus resultierenden Bedarfs an Entsorgungskapazitäten sowie der nach aktuellem Kenntnisstand zukünftig voraussichtlich verfügbaren Kapazitäten an Abfallentsorgungsanlagen vorgenommen. Die Abschätzung des künftigen Bedarfs an Deponiekapazitäten für die Deponieklassen I und II erfolgt auch für gefährliche Abfälle im Teilplan „Minerallische Abfälle“.

3.1.2 Zeitlicher Geltungsbereich

Der Teilplan „Gefährliche Abfälle“ gilt vom Zeitpunkt seiner Veröffentlichung bis zur Veröffentlichung seiner erneuten Fortschreibung.

Der Planungszeitraum des Teilplans „Gefährliche Abfälle“ reicht bis zum Jahr 2029. Er wird gemäß § 31 Absatz 5 KrWG [25] spätestens nach sechs Jahren ausgewertet und bei Bedarf fortgeschrieben.

3.1.3 Räumlicher Geltungsbereich

Der vorliegende AWP gilt für das Land Brandenburg. Dabei wurde in die planerischen Betrachtungen die Situation im gemeinsamen Entsorgungsraum Brandenburg - Berlin einbezogen.

3.2 Anwendung der EU-Abfallstatistikverordnung

3.2.1 Abfallkategorien

Zur Gruppierung der Abfälle im Teilplan „Gefährliche Abfälle“ werden die Kategorien der Abfallstatistikverordnung [15] angewendet. Zur Vereinfachung der Benennung wurden für die Abfallkategorien Kurzbezeichnungen eingeführt. Die Zuordnung der in diesem Teilplan berücksichtigten Abfallarten nach der AVV [40] zu den Abfallkategorien erfolgte grundsätzlich nach den Festlegungen der Äquivalenztabelle der EU-Abfallstatistikverordnung [15]. Einzelne Kategorien wurden mit dem Ziel inhaltlicher Klarstellungen umbenannt (vergleiche Tabelle 3-1), zusammengelegt oder anderen Kategorien zugeordnet. Dabei wurde wie folgt verfahren.

Tabelle 3-1: Kategorien gefährlicher Abfälle

Nummer des Postens	Bezeichnung nach Abfallstatistikverordnung	Kurzbezeichnung im AWP
1	Verbrauchte Lösemittel	Lösemittel
3	Säuren, Laugen oder Salze	Anorganische Abfälle
4	Gebrauchte Öle	Altöle
6	Chemische Abfälle	Chemische Abfälle
8	Schlämme von Industrieabwässern	Schlämme von Industrieabwässern
10	Schlämme und Flüssigabfälle aus der Abfallbehandlung	Schlämme aus der Abfallbehandlung
12	Medizinische und biologische Abfälle	Medizinische Abfälle
17	Glasabfälle	Altglas
22	Holzabfälle	Altholz
24	PCB-haltige Abfälle	PCB-haltige Abfälle
26	Ausrangierte Geräte (außer ausrangierte Kraftfahrzeuge, Batterien und Akkumulatoren)	Elektro- und Elektronik-Altgeräte
28	Ausrangierte Kraftfahrzeuge	Altfahrzeuge
30	Batterien und Akkumulatoren	Batterien
36	Gemischte und undifferenzierte Materialien	Gemischte und sonstige Abfälle
38	Sortierrückstände	Sortierrückstände
41	Mineralische Bau- und Abbruchabfälle und andere mineralische Abfälle	Mineralische Abfälle (Hochbau)
43	Andere mineralische Abfälle	Aufteilung auf mehrere Kategorien (vergleiche Tabelle 3-3)
45	Verbrennungsrückstände	Verbrennungsrückstände
47 und 49	Böden und Baggergut	Mineralische Abfälle (Tiefbau)
51	Mineralische Abfälle aus der Abfallbehandlung und stabilisierte Abfälle	Abfälle aus der Abfallbehandlung

a) Zusammenlegung und Umbenennung der Kategorien 47 und 49

Auf die Abfallarten der Kategorien Abfälle aus der Abfallbehandlung, Mineralische Abfälle (Hochbau) und Mineralische Abfälle (Tiefbau) entfallen circa 60 Prozent des jährlichen Abfallaufkommens. Um darzustellen, dass die Abfallkategorie 47

zum Aufkommen der Bauabfälle beiträgt, wurde die Kategorie 47 in „Mineralische Abfälle (Tiefbau)“ umbenannt und mit der Kategorie 49 „Baggergut“ zusammengefasst. Im Rahmen der Neuordnung der Kategorie 43 wurden der neuen Kategorie 47/49 „Mineralische Abfälle (Tiefbau)“ die Abfälle der Abfallart 191301* „feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten“ zugeordnet.

Tabelle 3-2: Zusammensetzung der Abfallkategorie 47/49 Mineralische Abfälle (Tiefbau)

AVV-Schlüssel	Abfallbezeichnung	Kategorie nach Abfallstatistikverordnung	Kategorie im AWP
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	47	47/49
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	49	47/49
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	43	47/49

b) Umbenennung der Kategorie 41

In Ergänzung der neu entstandenen Kategorie 47/49 „Mineralische Abfälle (Tiefbau)“ wurde die Kategorie 41 Mineralische Bau- und Abbruchabfälle in 41 „Mineralische Abfälle (Hochbau)“ umbenannt. Durch die Neuordnung der Kategorie 43 sind teilweise Produktionsabfälle in die Kategorie 41 übernommen worden. Diese sind aber mengenmäßig unbedeutend.

c) Neuordnung der Kategorie 43

Zur Kategorie 43 „Andere mineralische Abfälle“ gehören nach der Äquivalenztabelle in Anhang III der Abfallstatistikver-

ordnung (EU) [16] bestimmte Abfallarten, für die im Bezugszeitraum 2010 bis 2019 keine Mengen festgestellt und die darum bei der Neuordnung der Kategorie 43 nicht weiter betrachtet wurden. In der nachfolgend abgebildeten Tabelle 3-3 sind die der Kategorie 43 zugeordneten Abfallarten aufgeführt, für die im Betrachtungszeitraum ein Mengenaufkommen dokumentiert wurde, und die Abfallkategorien, denen sie nach Prüfung zugeordnet wurden. Der größte Anteil der Abfallarten wurde der Kategorie 41 „Mineralische Abfälle (Hochbau)“ zugeordnet.

Tabelle 3-3: Neuordnung der Abfallkategorie 43

AVV-Schlüssel	Abfallbezeichnung	Kategorie nach Abfallstatistikverordnung	Kategorie im AWP
010506*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	43	41
101113*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	43	41
160111*	asbesthaltige Bremsbeläge	43	41
161101*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	43	41
161103*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	43	41
100907*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen (Gruppe: Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl)	43	41
101007*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen (Gruppe: Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen)	43	41
101109*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen (Gruppe: Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen)	43	41
120116*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	43	41
120120*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	43	41
150111*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (zum Beispiel Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	43	6
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	43	26
161105*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	43	41
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	43	41
170605*	asbesthaltige Baustoffe	43	41
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	43	47/49

d) Änderung der Zuordnung der Abfallart des AVV-Schlüssels 170204* „Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind“

Die Auswertung der Nachweisdokumente ergab, dass es sich bei den unter dem AVV-Schlüssel 170204* erfassten Abfällen zu 99,5 Prozent um Altholz handelt. Eine Zuordnung zu der Kategorie 41 „Mineralische Bau- und Abbruchabfälle“ beziehungsweise „Mineralische Abfälle (Hochbau)“ erscheint darum nicht sinnvoll. Vielmehr erfolgt die Zuordnung dieser Abfälle aus stofflichen Gründen zur Kategorie 22 „Altholz“.

e) Weitere Abweichungen

Nach dem Inkrafttreten der Abfallstatistikverordnung [15] wurden die in Tabelle 3-4 dargestellten AVV-Schlüssel und -bezeichnungen neu eingeführt (Beschluss der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG) [17].

Sie sind darum nicht in der Äquivalenztabelle nach Anhang III der Abfallstatistikverordnung [16] enthalten. Als Grundlage der Zuordnung dieser AVV-Schlüssel und -bezeichnungen zu den

Abfallkategorien wurde die Festlegung durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) herangezogen.

Tabelle 3-4: Zuordnung von AVV-Schlüsseln zu Abfallkategorien

AVV-Schlüssel	Abfallbezeichnung	Kategorie/Abfallbezeichnung
010310*	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung, der gefährliche Stoffe enthält, mit Ausnahme der unter 010307 genannten Abfälle	43 Mineralische Abfälle (Hochbau)
160307*	metallisches Quecksilber	36 Gemischte und sonstige Abfälle
190308*	teilweise stabilisiertes Quecksilber	51 Abfälle aus der Abfallbehandlung

3.2.2 Systematik der Wirtschaftszweige

Die Herkunft der Abfälle wird nach Wirtschaftszweigen in Anlehnung an Anhang 1 Abschnitt 8 der Abfallstatistikverordnung [16] festgelegt.

Für in den EU-Mitgliedstaaten erstellte Statistiken, die eine Klassifikation nach Wirtschaftszweigen beinhalten, ist die Verwendung der Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige, NACE Revision 2 [21], verbindlich vorgeschrieben. Anhang 1 Abschnitt 8 der Abfallstatistikverordnung nimmt daher Bezug auf die Einteilung der NACE Revision 2 [21] - vergleiche Tabelle 3-6 -, fasst aber Daten aus einzelnen Bereichen auf der Gliederungsebene des Abschnitts (Code A-U) zusammen, in anderen Bereichen auf der Gliederungsebene der Abteilung (Code 01-99).

Tabelle 3-5: Gliederungsebenen der NACE Revision 2

Gliederungsebene	Anzahl	Branchencode
Abschnitte	21	A-U
Abteilungen	88	01-99
Gruppen	272	01.1-99.0
Klassen	615	01.11-99.00

Den Daten der Abfallerzeuger, die der Nachweispflicht gemäß NachwV [42] unterliegen, werden im Rahmen der Stammdatenerfassung Angaben zu ihrem Branchencode nach der NACE Revision 2 [21] zugeordnet. Darauf aufsetzend wurde für den Teilplan „Gefährliche Abfälle“ das Abfallaufkommen nach Wirtschaftszweigen ausgewertet. Die in Anhang I Abschnitt 8 der Abfallstatistikverordnung [15] vorgegebenen Einteilungen wurden für die Auswertung nochmals nach abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten verdichtet und die entstandenen Rubriken mit einer Kurzbezeichnung versehen (vergleiche Tabelle 3-6). Die laufende Nummer in Tabelle 3-6 entspricht daher nicht der Nummer des Postens der Abfallstatistikverordnung.

Gefährliche Abfälle, die im Rahmen der Sammelentsorgung gemäß § 9 NachwV [42] entsorgt oder den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen wurden, können mit vertretbarem Aufwand keinen Einzelerzeugern zugeordnet werden. Sie werden deshalb den Rubriken „Private Haushaltungen und sonstige Herkunftsbereiche“ (Abfälle aus der kommunalen Sammlung/Erfassung) sowie „Kleinerzeuger“ (Abfälle aus der Sammelentsorgung) zugeordnet. In den nachfolgenden Darstellungen werden die in Tabelle 3-6 aufgeführten Kurzbezeichnungen verwendet.

Tabelle 3-6: Im AWP genutzte Einteilung der Wirtschaftszweige im Land Brandenburg

Lfd. Nr.	Abschnitt/ Abteilung ¹⁾	Wirtschaftszweig	Kurzbezeichnung
1	A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Land- und Forstwirtschaft
2	B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Bergbau
3	C (außer 19 bis 22 und 24 bis 30)	Verarbeitendes Gewerbe	Verarbeitendes Gewerbe
4	19 bis 22	Kokerei und Mineralölverarbeitung; Herstellung von chemischen Erzeugnissen; Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen; Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	Chemische Industrie
5	24 bis 25	Metallerzeugung und -bearbeitung; Herstellung von Metallerzeugnissen	Metallurgie
6	26 bis 30	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen; Herstellung von elektrischen Ausrüstungen; Maschinenbau; Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; Sonstiger Fahrzeugbau	Maschinenbau

Lfd. Nr.	Abschnitt/ Abteilung ¹⁾	Wirtschaftszweig	Kurzbezeichnung
7	D	Energieversorgung	Energieversorgung
8	E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Wasserversorgung/ Abwasser- und Abfallentsorgung
9	F	Baugewerbe	Baugewerbe
10	G (außer 46 bis 47)	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Kfz-Gewerbe
11	O und U	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	Öffentliche Verwaltung
12	H bis N, P bis T sowie 46 und 47	Verkehr und Lagerei; Gastgewerbe; Information und Kommunikation; Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen; Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen; Kunst, Unterhaltung und Erholung; Erbringung von sonstigen Dienstleistungen; private Haushaltungen mit Hauspersonal; Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen); Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Dienstleistung
13	HH	Abfälle aus der kommunalen Sammlung/Erfassung	Erfassung durch örE
14	n. v.	Sonstige Kleinerzeuger (Abfälle aus der Sammelentsorgung nach § 9 NachwV)	Sammelentsorgung

¹⁾ Abschnitt, Abteilung gemäß NACE Revision 2 [21]

3.3 Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit

Bei der Aufstellung des AWP ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Auf der Grundlage des § 32 Absatz 1 KrWG [25] sowie des § 17 Absatz 3 BbgAbfBodG [46] wurde die erforderliche Beteiligung durchgeführt. Der Planentwurf wurde für einen Monat öffentlich ausgelegt und im Internet

im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 4 vom 31. Januar 2024

bekannt gemacht. Dadurch wurde allen, die sich in ihren Interessen berührt sehen und allen sonstigen Interessierten die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet, diskutiert und planungsrelevante Inhalte bei der Überarbeitung des Entwurfs berücksichtigt. Das betraf neben redaktionellen Anpassungen insbesondere die

- Untersetzung der Steuerungswirkung durch die SBB,
- Konkretisierung des Mengenkorridors des Massenanteils gefährlicher Abfälle nach der Behandlung in Bodenwaschanlagen im Kapitel 5.2.3 „Verbesserung der Verwertung von bestimmten mineralischen Abfällen“,
- Streichung des Kapitels 5.3.3 „Förderung der hochwertigen Nutzung der stofflichen Eigenschaften und der Energie von bei der Beseitigung gefährlicher Abfälle anfallenden Abfällen“ und teilweise Integration in das Kapitel 5.3.2 „Förderung der Abfallbehandlung zur Verringerung der Menge und Schädlichkeit von gefährlichen Abfällen“,
- Erarbeitung eines neuen Kapitels 5.6 „Entsorgungswege für PFAS-belastete mineralische Abfälle“ sowie

- Ergänzung von Planungsvorhaben und Quellen.

Die Annahme des AWP wurde entsprechend § 32 Absatz 3 KrWG [25] öffentlich bekannt gemacht. Dabei wurde in zusammengefasster Form über den Ablauf des Beteiligungsverfahrens und über die Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, unterrichtet. Der angenommene Plan wurde der Öffentlichkeit zur Einsicht ausgelegt.

Mit dem vorliegenden AWP Teilplan „Gefährliche Abfälle“ wird die Öffentlichkeit gemäß dem § 32 Absatz 5 KrWG [25] über den erreichten Stand der Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie die Sicherung der Abfallbeseitigung informiert und damit gleichzeitig ein Beitrag zur aktiven Verbreitung von Umweltinformationen im Sinne des Artikels 7 der Richtlinie 2003/4/EG [6] über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen geleistet.

3.4 Strategische Umweltprüfung

Bei der Erstellung von Abfallwirtschaftsplänen ist zu beachten, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen ist.

Die Strategische Umweltprüfung ist unselbstständiger Teil behördlicher Verfahren zur Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen (§ 33 UVPG [30]).

Ziel der SUP ist es, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden, indem dafür gesorgt wird, dass bestimmte

Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, einer Umweltprüfung unterzogen werden (Artikel 1 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme [SUP-Richtlinie] [5]).

Im Vergleich zu den weiteren Regelungen zur Umweltfolgenabschätzung, insbesondere der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), bezieht die SUP wichtige Umweltaspekte nicht erst bei der abschließenden Genehmigung ein. Diese werden bereits frühzeitig bei vorgelagerten Planungen berücksichtigt.

§ 4 Absatz 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVP) [48] sieht vor, dass für das Verfahren bei der SUP, insbesondere bei der Feststellung ihrer Notwendigkeit, ihre Voraussetzungen und Schutzgüter, Durchführung, Berücksichtigung des Ergebnisses sowie Bekanntgabe und Überwachung die Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) [30] entsprechend anzuwenden sind.

Nach § 34 Absatz 1 UVP [30] in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BbgUVP [48] war festzustellen, ob sich nach den §§ 35 bis 37 UVP [30] eine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Pflicht) ergibt.

Für Abfallwirtschaftspläne sind nach § 4 Absatz 1 Satz 1, 2. Fall in Verbindung mit Anlage 2 Nummer 2.1 BbgUVP [48] Strategische Umweltprüfungen durchzuführen, wenn sie den Rahmen für UVP-pflichtige Projekte setzen (§ 35 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Anlage 5 Nummer 2.5 UVP, Strategische Umweltprüfung bei Rahmensetzung).

Nach § 35 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Anlage 5 Nummer 2.5 UVP [30] ist ein AWP nach § 30 KrWG [25] SUP-pflichtig, wenn dieser für Entscheidungen über die Zulässigkeit von in der Anlage 1 UVP [30] aufgeführten Vorhaben oder von Vorhaben, die nach Landesrecht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung des Einzelfalls bedürfen, einen Rahmen setzt. Darüber hinaus ist gemäß § 35 Absatz 2 Satz 1 UVP [30] beziehungsweise § 4 Absatz 1 Satz 2 BbgUVP [48] auch dann eine SUP durchzuführen, wenn der Plan den Rahmen für ein sonstiges (nicht UVP-relevantes) Vorhaben setzt und im Ergebnis einer Vorprüfung des Einzelfalls erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die SUP-Pflicht hängt bei den in Anlage 5 Nummer 2 UVP [30] genannten Plänen und Programmen somit zunächst vom Vorliegen der Voraussetzung der Rahmensetzung für UVP-pflichtige Vorhaben ab. Rahmensetzend sind Pläne und Programme, wenn sie Festlegungen mit Bedeutung für spätere Entscheidungen der Genehmigungsbehörde über die Zulassung eines UVP-pflichtigen Vorhabens enthalten, die bei dieser zu berücksichtigen sind, insbesondere zum Bedarf, zur Größe, zum Standort, zur Beschaffenheit, zu Betriebsbedingungen von Vorhaben oder zur Inanspruchnahme von Ressourcen (§ 35 Absatz 3 UVP [30]).

Somit wurde im ersten Schritt geprüft, ob der vorliegende Teilplan „Gefährliche Abfälle“ rahmensetzende Inhalte für UVP-pflichtige Vorhaben gemäß §§ 6 ff. in Verbindung mit

Anlage 1 UVP [30] oder § 3 in Verbindung mit Anlage 1 BbgUVP [48] enthält. Rahmensetzend kann insbesondere die Ausweisung von (möglichen) Flächen für bestimmte Entsorgungsanlagen nach § 30 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 KrWG [25] sein. Für eine mögliche fakultative SUP-Pflicht und ihre rahmensetzende Wirkung fehlt es im Übrigen ebenfalls an sonstigen (nicht UVP-pflichtigen) Vorhaben im Teilplan „Gefährliche Abfälle“, da keine neuen Anlagen oder Erweiterungen beziehungsweise in die Natur eingreifende Maßnahmen Gegenstand der Abfallwirtschaftsplanung sind. Auch Betriebsstilllegungen stellen keine solchen Vorhaben dar (§ 2 Absatz 4, § 35 Absatz 2 UVP [30]).

Im Ergebnis wurde für den Teilplan „Gefährliche Abfälle“ festgestellt, dass eine SUP-Pflicht nicht besteht, da sie keinen Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit von UVP-relevanten oder anderen Vorhaben setzt.

Von Bedeutung ist hierbei, dass sich aus den Abfallmengenprognosen für gefährliche Abfälle des AWP für den Prognosezeitraum von zehn Jahren keine Notwendigkeit für weitere oder erweiterte Abfallentsorgungsanlagen oder eine Flächenausweisung gemäß § 30 Absatz 1 KrWG [25] ergibt. Auch andere rahmensetzende Vorgaben sind im Teilplan „Gefährliche Abfälle“ nicht ersichtlich.

Vorgeschrieben ist gemäß § 30 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 KrWG [25] die Ausweisung von Flächen, die für Deponien, für sonstige Abfallbeseitigungsanlagen sowie für die Abfallentsorgungsanlagen, die zur Sicherung der Beseitigung von gefährlichen Abfällen einschließlich solcher, die dabei auch in anderen Herkunftsbereichen gesammelt werden, im Inland erforderlich sind.

Für die Entsorgung der vorbezeichneten Abfälle stehen ausreichende Kapazitäten in Abfallentsorgungsanlagen im Sinne von § 30 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 KrWG [25] zur Verfügung. Insofern erfolgt im Teilplan „Gefährliche Abfälle“ keine Ausweisung von Flächen.

3.5 Definitionen

Diesem Teilplan liegen (zum Teil ergänzend zu den abfallrechtlich bereits definierten Begriffsbestimmungen) folgende Definitionen zugrunde:

Abfälle

Der Begriff Abfälle im Teilplan „Gefährliche Abfälle“ wird für gefährliche Abfälle verwendet, soweit im konkreten Kontext nicht explizit andere Bedeutungen hergestellt werden.

Abfallerzeuger

Erzeuger von Abfällen ist entsprechend § 3 Absatz 8 KrWG [25] jede natürliche oder juristische Person,

1. durch deren Tätigkeit Abfälle anfallen (Ersterzeuger) oder
2. die Vorbehandlungen, Mischungen oder sonstige Behandlungen vornimmt, die eine Veränderung der Beschaffenheit oder der Zusammensetzung dieser Abfälle bewirken (Zweiterzeuger).

Aufkommen und Entsorgung von Abfällen

Nicht alle im Land Brandenburg angefallenen Abfälle werden auch im Land Brandenburg entsorgt. Ebenso sind nicht alle im Land Brandenburg entsorgten Abfälle im Land selbst angefallen.

Sofern nicht explizit auf einen anderen örtlichen Bezug hingewiesen wird, bezeichnet der Begriff „Aufkommen“ ausschließlich das Aufkommen von Abfällen im Land Brandenburg.

Dementsprechend bezeichnet der Begriff „Entsorgung“ die im Land Brandenburg entsorgten Abfälle, unabhängig davon, ob sie im Land Brandenburg oder außerhalb davon angefallen sind. Andere Bezüge werden gegebenenfalls explizit formuliert.

AVV-Schlüssel

Abfallschlüsselnummer nach der Anlage zu § 2 Absatz 1 (Abfallverzeichnis) der Abfallverzeichnis-Verordnung [40].

Beseitigungs- und Verwertungsverfahren

Soweit die Begriffe Beseitigungs- oder Verwertungsverfahren verwendet werden, sind mit Beseitigungsverfahren die in Anlage 1 und mit Verwertungsverfahren die in Anlage 2 KrWG [25] bezeichneten Verfahren gemeint.

D-Verfahren

bezeichnet ein oder mehrere Beseitigungsverfahren nach Anlage 1 KrWG [25].

D „Zahl“ (D 1 bis D 15)

bezeichnen ein spezifisches Beseitigungsverfahren von Abfällen nach Anlage 1 KrWG [25].

D 9 (BWA)

bezeichnet das Beseitigungsverfahren D 9 „Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Anlage beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden“ von Abfällen nach Anlage 1 KrWG [25] in Bodenwaschanlagen.

Entsorgungsverfahren

Entsorgungsverfahren bezeichnet als Oberbegriff Beseitigungsverfahren nach Anlage 1 und/oder Verwertungsverfahren nach Anlage 2 KrWG [25].

Getrennte Sammlung

ist entsprechend § 3 Absatz 16 KrWG [25] definiert als eine Sammlung, bei der ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit des Abfalls getrennt gehalten wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern oder zu ermöglichen.

R-Verfahren

bezeichnet ein oder mehrere Verwertungsverfahren nach Anlage 2 KrWG [25].

R „Zahl“ (R 1 bis R 13)

bezeichnet ein spezifisches Verwertungsverfahren nach Anlage 2 KrWG [25].

R 5 (BWA)

bezeichnet das Verwertungsverfahren R 5 „Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen“ von Abfällen nach Anlage 2 KrWG in Bodenwaschanlagen.

Sammlung

ist entsprechend § 3 Absatz 15 KrWG [25] das Einsammeln von Abfällen, einschließlich deren vorläufiger Sortierung und vorläufiger Lagerung zum Zweck der Beförderung zu einer Abfallbehandlungsanlage.

3.6 Datengrundlagen

Die Basis für die Fortschreibung des AWP Teilplan „Gefährliche Abfälle“ bilden die Datenbestände, die den veröffentlichten Bilanzen des Landes Brandenburg für die Jahre 2010 bis 2019 zugrunde liegen. Die Datenbestände beinhalten Angaben zu Art, Menge, Herkunft, Verbleib und Entsorgungsverfahren der verwerteten und beseitigten gefährlichen Abfälle.

Bei der Datenerhebung wurde auf die folgenden Informationen zurückgegriffen:

- auf die von den Nachweispflichtigen aufgrund der Bestimmungen der NachwV [42] zu führenden Nachweise zur Vorab- und Verbleibskontrolle bei nationalen Entsorgungsvorgängen und
- von den Nachweispflichtigen zu führende Nachweise zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen [12],
- auf die kommunalen Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gemäß § 21 KrWG [25] und § 7 BbgAbfBodG [46] sowie
- die Bilanzen der Eigenentsorger gemäß § 50 KrWG [25],
- die Mengenmeldungen aus der Erfolgskontrolle gemäß § 15 BattG [26] und
- die Angaben zur freiwilligen Rücknahme gemäß § 26 KrWG [25].

Die Auswertung der Datenbestände für diesen AWP kann von den veröffentlichten Daten in den Bilanzen des Landes Brandenburg abweichen.

3.7 Hinweise zur Methodik

In Texten, Tabellen und Abbildungen in diesem Teilplan werden für eine verständlichere Darstellung häufig gerundete Werte angegeben. Die Summenbildung erfolgt auf Grundlage

der nicht gerundeten Einzelwerte. Danach werden Einzelwerte und Summen gerundet. Deshalb kann es zum Beispiel zwischen Summen und deren Einzelwerten zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

Bei den Prozentangaben in diesem Teilplan handelt es sich mit Ausnahme der Angaben in Kapitel 6.1.3 im Punkt Sanierung von Altlasten um Angaben von Massenanteilen in Prozent. Auf die regelmäßige Bezeichnung der Prozentangaben als Massenprozent wird deshalb verzichtet. Für die aus Massen hergeleiteten Anteile werden die Begriffe Massenanteile oder Mengenanteile verwendet. Entsprechend werden die Begriffe Abfallmasse und Abfallmenge beziehungsweise Masse und Menge gleichbedeutend verwendet.

4 Stand der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle

4.1 Organisation der Entsorgung gefährlicher Abfälle

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Land Brandenburg haben mit einigen Ausnahmen gefährliche Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen zur Beseitigung bis auf Kleinmengen von der Entsorgung gemäß § 20 Absatz 3 KrWG [25] ausgeschlossen. Eine Überlassungspflicht für die Besitzer von gefährlichen Abfällen zur Beseitigung an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gemäß § 17 Absatz 1 KrWG [25] besteht dementsprechend in weiten Teilen nicht. Die Entsorgungspflicht liegt in diesen Fällen bei den Erzeugern oder Besitzern der Abfälle (§ 7 Absatz 2 und § 15 Absatz 2 KrWG [25]).

Der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses AWP Teilplan „Gefährliche Abfälle“ geltende AWP sieht nach § 30 Absatz 1 KrWG [25] für gefährliche Abfälle keine Entsorgungsträger vor und es ist in diesem nicht festgelegt, welcher Abfallentsorgungsanlagen im Sinne des § 30 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 KrWG [25] sich die Entsorgungspflichtigen zu bedienen haben.

Auf Grundlage von § 14 BbgAbfBodG [46] wurde durch Rechtsverordnung die SBB als zentrale Einrichtung bestimmt, die insbesondere die Entsorgung von gefährlichen Abfällen, die im Geltungsbereich des BbgAbfBodG [46] erzeugt oder entsorgt werden, organisiert. Der zentralen Einrichtung wurden hoheitliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation der Entsorgung von gefährlichen Abfällen sowie nach § 15 Absatz 2 BbgAbfBodG [46] übertragen.

4.2 Überwachung der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle

Die Überwachung der Abfallentsorgung ist in Brandenburg zentral sowie regional organisiert. Die Zuständigkeiten sind in der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts (AbfBodZV) [50] festgeschrieben.

Durch die SBB werden zentrale Aufgaben in Zusammenhang mit der Nachweisführung sowie teilweise Aufgaben in Zusammenhang mit dem AbfVerbrG [27] sowie der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) [12] wahrgenommen.

Die unteren Abfallwirtschaftsbehörden sind zuständig für die Überwachung der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von gefährlichen Abfällen der Erzeuger von Kleinmengen im Sinne von § 2 Absatz 2 NachwV [42], während die regionale Überwachung, verteilt auf sechs Regionen, durch das Landesamt für Umwelt vollzogen wird. Darüber hinaus nimmt das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Überwachungsaufgaben in den der Bergaufsicht unterliegenden Betrieben wahr.

Die Überwachung der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle gliedert sich in die Überwachung der im Rahmen der Nachweisführung zu führenden Belege (Anzeigen, Entsorgungsnachweise, Begleitscheine etc.) sowie die Überwachung vor Ort. Nach Abschnitt 4 NachwV [42] erfolgt die Nachweisführung elektronisch. Sie ermöglicht eine effektive und umfassende Überwachung der Entsorgung gefährlicher Abfälle. Die Überwachung vor Ort baut unter anderem auf den Erkenntnissen der elektronischen Nachweisführung auf.

4.3 Nachweisführung über die Entsorgung gefährlicher Abfälle

Die Nachweisführung über die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt elektronisch. Sie gliedert sich in eine Vorabkontrolle der Ordnungsgemäßheit der vorgesehenen Entsorgung (Entsorgungsnachweisverfahren) und die Verbleibskontrolle der tatsächlich erfolgten Entsorgung (Begleitscheinverfahren).

Die Daten der elektronischen Nachweisführung werden mit dem Datenverarbeitungssystem ASYS verwaltet. ASYS ermöglicht bundesländerübergreifend die Erfassung und Verwaltung aller für eine effiziente Abfallüberwachung relevanten Entsorgungsdaten. Darüber hinaus ermöglicht die ASYS-Kommunikation den Überwachungsbehörden, über die Bundesländergrenzen hinausgehende Entsorgungsvorgänge plausibel nachzuvollziehen und sie auf ihre Ordnungsgemäßheit zu überprüfen. ASYS wird hinsichtlich der abfallrechtlichen und sich aus der Verwaltungspraxis ergebenden Anforderungen ständig weiterentwickelt. Die SBB ist Knotenstelle für das Land Brandenburg.

4.4 Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH

Im Land Brandenburg wird die Entsorgung der gefährlichen Abfälle seit Juli 1995 durch eine zentrale Einrichtung, die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH, organisiert. Zielsetzungen bei der Gründung der SBB waren:

- der Aufbau einer ausreichenden Entsorgungsinfrastruktur,
- die Lenkung von Abfallströmen durch Andienungspflichten und Zuweisungsrechte sowie
- die Information von Abfallerzeugern und -entsorgern über die Vermeidung und Verwertung von gefährlichen Abfällen.

Die SBB mit Sitz in Potsdam nimmt ihre Aufgaben sowohl im Auftrag des Landes Brandenburg als auch des Landes Berlin wahr. Die beiden Länder sind zudem Gesellschafter der SBB. Weitere Gesellschafter der SBB sind die Entsorgungswirtschaft GmbH und die GbR der Abfallerzeuger. Aufgrund dieser Konstellation ist eine enge Kooperation zwischen den Länderbehörden, der abfallerzeugenden Wirtschaft sowie den ansässigen Entsorgungsunternehmen im gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraum Brandenburg/Berlin gegeben.

Die Tätigkeit der SBB ist nach den Festlegungen im Gesellschaftsvertrag nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Zu ihrer Finanzierung erhebt die SBB Gebühren beziehungsweise Entgelte, die ausschließlich der Deckung der Selbstkosten dienen.

Im Interesse der abfallwirtschaftlichen Landesziele und unter Beachtung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit hat das Land Brandenburg mit der Sonderabfallentsorgungsverordnung (SAbfEV) [49] die Voraussetzungen geschaffen, um die Abfallströme gezielt lenken und steuern zu können.

Die SBB nimmt für die Bundesländer Brandenburg und Berlin folgende Aufgaben wahr:

- zentrale Steuerung der angedienten Abfälle,
- Sicherstellung ausreichender Entsorgungsmöglichkeiten,
- Entwicklung von Konzepten zur Vermeidung und Verwertung von gefährlichen Abfällen,
- Mitarbeit an der Entsorgungsplanung in den Ländern Brandenburg und Berlin,
- Beratung der Abfallerzeuger und Entsorger bezüglich Vermeidung/Verminderung, Verwertung und Beseitigung.

Aufgabe der SBB ist weiterhin die Prüfung und gegebenenfalls Bestätigung der Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweise gemäß Teil 2 Abschnitt 1 NachwV [42]. Auf Grundlage der AbfBodZV [50] wurden der SBB eine Reihe von Aufgaben beziehungsweise Tätigkeiten im Bereich folgender abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen übertragen:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) [25],
- Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) [27],
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) [29],
- Nachweisverordnung (NachwV) [42],
- Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) [35],
- POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung (POP-Abfall-ÜberwV) [41],
- Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) [46].

4.5 Zusammenarbeit mit dem Land Berlin

Aufgrund der geografischen Lage des Landes Berlin im Zentrum des Landes Brandenburg hat sich in vielen Bereichen eine enge Verflechtung beider Länder entwickelt. Dazu zählt auch der gemeinsame Entsorgungsraum Brandenburg/Berlin.

Die Brandenburger Abfallpolitik ist dementsprechend darauf ausgerichtet, in länderübergreifender Zusammenarbeit die Sicherung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung und gemeinwohlverträgliche Beseitigung der anfallenden gefährlichen Abfälle im gegenseitigen Interesse zu gewährleisten.

Die SBB als gemeinsame zentrale Einrichtung beider Länder, die insbesondere die Entsorgung von gefährlichen Abfällen steuert, setzt die abfallwirtschaftlichen Ziele beider Länder im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben um.

4.6 Sammelsysteme

Für gefährliche Abfälle gilt das Vermischungsverbot gemäß § 9a Absatz 1 KrWG [25]. Die Vermischung gefährlicher Ab-

fälle ist nur ausnahmsweise unter den in § 9a Absatz 2 KrWG [25] genannten Ausnahmetatbeständen möglich. Die gemeinsame Sammlung von gefährlichen Abfällen wird durch das Vermischungsverbot in § 9a Absatz 1 KrWG [25] insoweit ausgeschlossen. Ausnahmen sind zum Beispiel Abfälle des AVV-Schlüssels 170903* „sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten“. Die Sammlungen gefährlicher Abfälle sind somit im Rahmen der Regelungen des § 9a KrWG [25], der Ausnahmen in § 9 NachwV [42] beziehungsweise der für die Rücknahme- und Rückgabepflichten einschlägigen Rechtsnormen getrennte Sammlungen.

4.6.1 Darstellung der bestehenden Sammelsysteme

Die Sammelsysteme für gefährliche Abfälle lassen sich unterteilen in solche aufgrund von

- a) Überlassungspflichten an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger aufgrund von § 17 Absatz 1 KrWG [25],
- b) gesetzlichen Rücknahme- und Rückgabepflichten aufgrund der Produktverantwortung nach § 23 KrWG [25] sowie den in diesem Zusammenhang der Umsetzung von EU-Recht dienenden Gesetzen,
- c) freiwilliger Rücknahme nach § 26 KrWG [25],
- d) Sammelentsorgung gemäß § 9 NachwV [42].

Sammelsysteme sind in Hol- und Bringsysteme und in Mischformen beider Systeme (zum Beispiel Schadstoffmobile der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger als kombiniertes Hol-Bringsystem) zu unterscheiden. Gefährliche Abfälle werden durch die vorab bezeichneten Sammlungen im gesamten Land Brandenburg erfasst.

Zu a)

Die Sammlung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfolgt in einem kombinierten Hol-Bringsystem für haushaltstypische gefährliche Abfälle mit dem Schadstoffmobil flächendeckend im Bereich ihrer jeweiligen Zuständigkeitsgebiete sowie im Bringsystem, insbesondere auf den Wertstoffhöfen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eingerichteten Schadstoffsammelstellen.

Die Nutzungspflicht der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung durch die Entsorgungspflichtigen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen gilt für Beseitigungsabfälle. Sie ist in den Abfallentsorgungssatzungen in der Regel durch Ausschluss auf eine Menge von nicht mehr als 2.000 kg gefährliche Abfälle pro Jahr und Abfallerzeuger insgesamt beschränkt. Für Abfälle aus privaten Haushaltungen gibt es keine Mengengrenze. Öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, die Deponien betreiben, sind auch größere Mengen deponierbarer gefährliche Abfälle zu überlassen.

Zu b)

Die gesetzlichen Rücknahme- und Rückgabepflichten gehen nach § 17 Absatz 2 KrWG [25] den Überlassungspflichten vor. Die Sammlungen im Rahmen der gesetzlichen Rücknahme- und Rückgabepflichten finden häufig im Bringsystem und teilweise auch in Holsystemen, zum Beispiel durch Sammlung von

Elektro-Altgeräten durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach § 13 Absatz 3 ElektroG [29], statt.

Erfasst werden bestimmte gefährliche Abfälle nach den Regelungen folgender Rechtsverordnungen und Gesetze:

- AltfahrzeugV [43],
- AltöIV [33],
- BattG [26],
- ElektroG [29] und
- VerpackG [28].

Für einige Abfälle besteht alternativ zu bestimmten Rücknahmepflichten auch die Möglichkeit, die Entsorgung durch die Entsorgungspflichtigen in eigener Verantwortung durchzuführen, zum Beispiel für Fahrzeug- und Industriebatterien (§ 8 BattG [26]).

Zu c)

Die Sammlung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen durch Hersteller oder Vertreiber kann in Wahrnehmung der Produktverantwortung als freiwillige Rücknahme nach § 26 KrWG [25] erfolgen. Sie findet in Abhängigkeit von der Abfallgröße und -menge in Hol- und Bringsystemen statt. Eine freiwillige Rücknahme ist anzeigepflichtig und gilt in der Regel für das gesamte Bundesgebiet.

Die Zulässigkeit der freiwilligen Rücknahme für gefährliche Abfälle ist an die Bedingung gebunden, dass die zurückgenommenen Abfälle von Erzeugnissen stammen, die vom Hersteller oder Vertreiber selbst hergestellt oder vertrieben wurden. Durch die freiwillige Rücknahme werden die Ziele der Produktverantwortung nach § 23 KrWG [25] umgesetzt und die umweltverträgliche Verwertung oder gemeinwohlverträgliche Beseitigung der Abfälle gewährleistet sowie die Kreislaufwirtschaft gefördert.

Zu d)

Für gefährliche Abfälle besteht zudem die Möglichkeit der Teilnahme an der Sammelentsorgung nach § 9 NachwV [42]. Der Einsammler organisiert in diesem Fall nicht nur das Einsammeln und Befördern, sondern auch die Entsorgung der gefährlichen Abfälle.

Für die Nutzung der Sammelentsorgung müssen die Abfälle denselben AVV-Schlüssel und Entsorgungsweg haben sowie in ihrer Zusammensetzung den im Sammelentsorgungsnachweis genannten Maßgaben für die Sammelcharge entsprechen und

es darf die bei dem einzelnen Abfallerzeuger am jeweiligen Standort anfallende Abfallmenge in Höhe von 20 Tonnen (t) je AVV-Schlüssel und Kalenderjahr nicht überschritten werden. Für Altöle und Altholz gelten die zusätzlichen Bestimmungen in § 9 Absatz 2 NachwV [42], die hinsichtlich bestimmter Kriterien einen weiteren Rahmen öffnen.

Es gibt keine rechtlich verpflichteten Entsorgungsträger für die Sammelentsorgung nach § 9 NachwV. Die Sammelentsorgung ist privatwirtschaftlich organisiert und unterliegt somit den Marktmechanismen von Angebot und Nachfrage. Besteht in einem Entsorgungsgebiet keine ausreichende Nachfrage nach der Sammelentsorgung für bestimmte Abfallarten, werden diese Leistungen dort auch nicht angeboten.

Die Erfassung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen, die nicht durch die in den vorstehenden Buchstaben a bis d genannten Systeme erfolgt, ist durch die Entsorgungspflichtigen in eigener Zuständigkeit zu organisieren.

4.6.2 Beurteilung der Notwendigkeit neuer Sammel-systeme

Die derzeit im Land Brandenburg vorhandenen Sammel-systeme für gefährliche Abfälle werden als zweckmäßig und ausreichend bewertet. Die Erfassung erfolgt in der Regel aufgrund rechtlicher Bestimmungen nicht als gemeinsame Sammlung, sondern im Hinblick auf die nachfolgenden Entsorgungsverfahren art- beziehungsweise stoffspezifisch (§ 9a KrWG [25]). Die Notwendigkeit neuer Sammel-systeme ist nicht erkennbar.

4.7 Abfallaufkommen

4.7.1 Die Entwicklung des Aufkommens gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg

Die Entwicklung des Aufkommens gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg ist in Abbildung 4-1 ab dem Datum des Inkrafttretens der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) [40] am 1. Januar 2002 dargestellt.

Zu Prognosezwecken werden als Bezugszeitraum die Jahre 2010 bis 2019 zugrunde gelegt. Angegeben werden Bruttoabfallmengen. Damit umfasst das Abfallaufkommen auch Abfallströme aus Abfallentsorgungsanlagen in weitere Abfallentsorgungsanlagen, zum Beispiel von einem Zwischenlager (Entsorgungsverfahren D 15 oder R 13) in eine Endentsorgungsanlage.



Abbildung 4-1: Aufkommen gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg in den Jahren 2002 bis 2019

Das im Rahmen der Aufstellung der Landesabfallbilanzen festgestellte Gesamtaufkommen an im Land Brandenburg erzeugten gefährlichen Abfällen stieg in den Jahren bis 2004 auf knapp 1,26 Mio. t an. Grund für den Anstieg war vor allem die Sanierung alter Industrieeinrichtungen, wie stillgelegter Tagebaue, ehemaliger Brikettfabriken und Kraftwerke. Insbesondere das Aufkommen der Abfälle der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) erreichte in diesen Jahren sehr große Mengen. Allein in 2003 betrug die Menge 360 Tsd. t und in 2004 sogar 490 Tsd. t. Nach Abschluss dieser Sanierungstätigkeiten sank das Aufkommen gefährlicher Abfälle bis 2007 wieder und mündete in einen zyklischen, leicht steigenden Verlauf.

Auch in den folgenden Jahren kam es bedingt durch Sanierungstätigkeiten einiger großer Unternehmen und der öffentlichen Hand, zum Beispiel durch die Modernisierung der Verkehrswege, immer wieder zu erhöhtem Aufkommen gefährlicher Abfälle, darunter vor allem kontaminierte Bauabfälle.

4.7.2 Aufkommen nach Wirtschaftszweigen

Unternehmen des Bereiches Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung hatten im Jahr 2019 mit 29 Prozent den größten Anteil am Aufkommen gefährlicher Abfälle. Nach den Abfällen dieses Wirtschaftszweigs stellten die Abfälle des Bereiches Dienstleistungen die zweitgrößte Menge.

Mit rund 135.000 t entfielen auf diesen Bereich 13 Prozent der Gesamtmenge des Abfallaufkommens. Weitere für das Aufkommen von gefährlichen Abfällen wichtige Wirtschaftszweige waren die chemische Industrie mit 12 Prozent und die Energieversorgung mit 11 Prozent. Der Anteil des Baugewerbes betrug nur 7 Prozent. Eine Übersicht über die im Jahr 2019 auf die jeweiligen Wirtschaftszweige entfallenden Mengenanteile befindet sich in Abbildung 4-2.

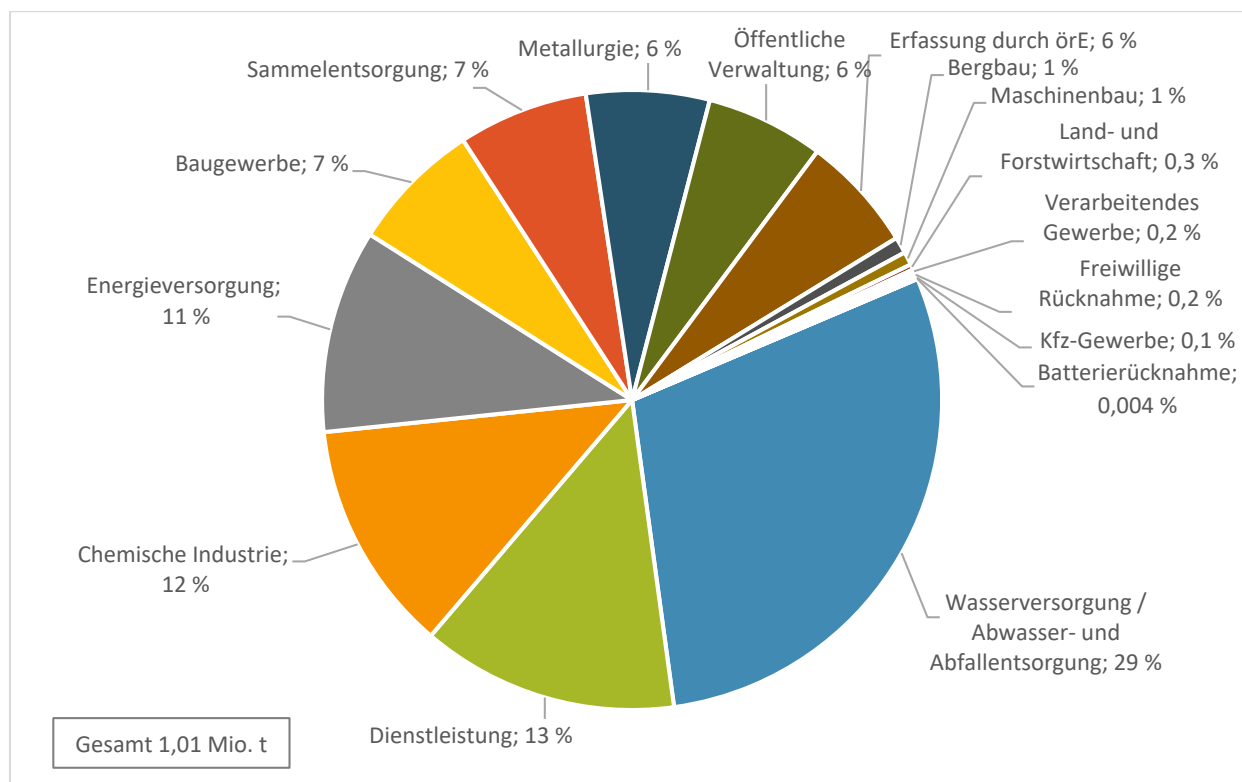


Abbildung 4-2: Anteile der im Land Brandenburg 2019 angefallenen gefährlichen Abfälle nach Wirtschaftszweigen

In der Tabelle 4-1 sind die Mengen der im Jahr 2019 in den einzelnen Wirtschaftszweigen im Land Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle und deren Zuordnung zu Beseitigungs- und Verwertungsverfahren dargestellt.

Tabelle 4-1: Im Land Brandenburg 2019 angefallene gefährliche Abfälle nach Wirtschaftszweigen

Lfd.-Nr.	Wirtschaftszweig (Kurzbezeichnung)	Aufkommen [t]		
		Gesamt	davon	
			Beseitigung	Verwertung
1	Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	294.170	161.481	132.689
2	Dienstleistung	135.020	91.160	43.859
3	Chemische Industrie	121.799	82.378	39.422
4	Energieversorgung	106.917	55.403	51.514
5	Baugewerbe	69.048	50.383	18.665
6	Sammelentsorgung	68.295	35.284	33.012
7	Metallurgie	64.742	19.447	45.295
8	Öffentliche Verwaltung	61.978	57.597	4.382
9	Erfassung durch öRE	60.929	38.374	22.556
10	Bergbau	8.614	5.239	3.374
11	Maschinenbau	6.978	6.250	729
12	Land- und Forstwirtschaft	2.788	2.419	369
13	Verarbeitendes Gewerbe	2.182	1.207	975
14	Freiwillige Rücknahme	1.792	1.069	723

Lfd.-Nr.	Wirtschaftszweig (Kurzbezeichnung)	Aufkommen [t]		
		Gesamt	davon	
			Beseitigung	Verwertung
15	Kfz-Gewerbe	1.377	1.263	114
16	Batterierücknahme	35	-	35
Summe		1.006.665	608.952	397.713

„-“: Es wurde keine Menge festgestellt.

4.7.3 Aufkommen nach Kategorien

Das größte Aufkommen an gefährlichen Abfällen entfiel im Jahr 2019 auf die Kategorien Mineralische Abfälle (Hochbau)

und Mineralische Abfälle (Tiefbau) mit insgesamt 37 Prozent sowie Abfälle aus der Abfallbehandlung mit 21 Prozent an der Gesamtmenge. Die übrigen 42 Prozent verteilen sich auf die verbleibenden 16 Kategorien.

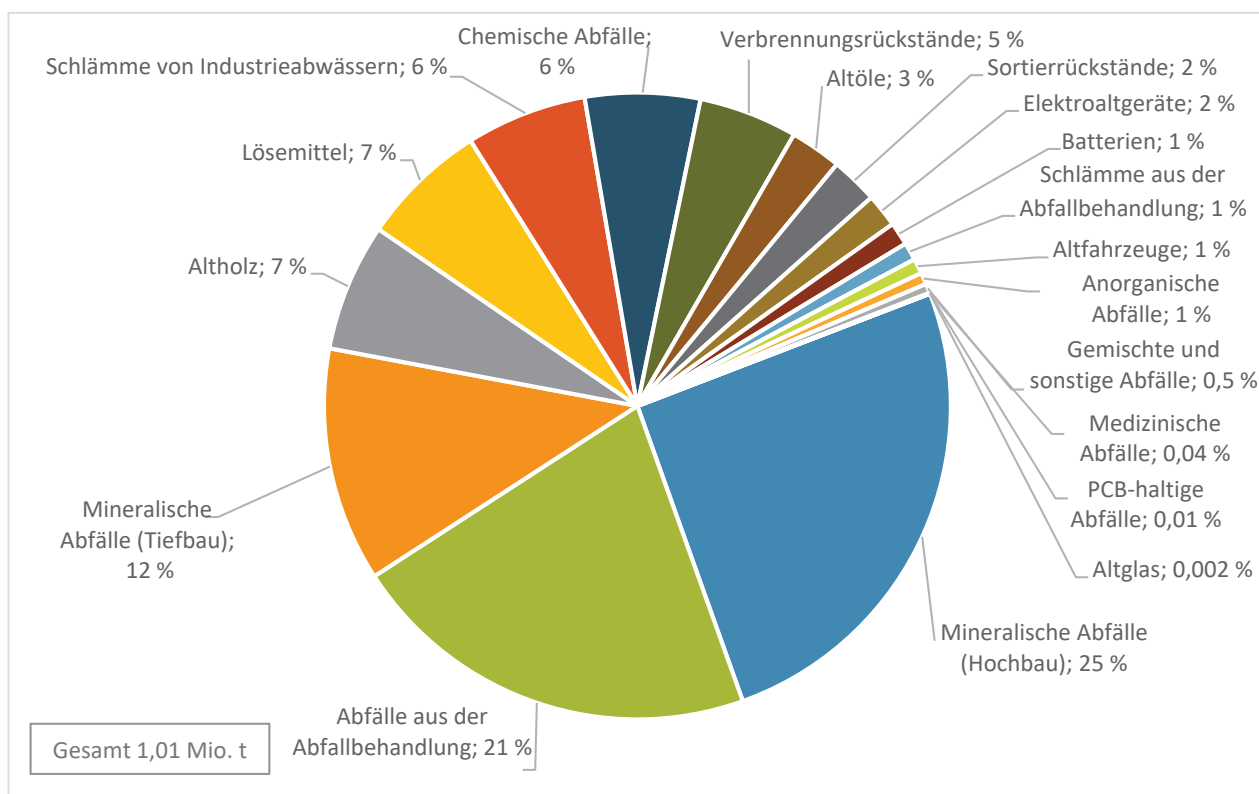


Abbildung 4-3: Anteile der im Land Brandenburg im Jahr 2019 angefallenen gefährlichen Abfälle an der Gesamtmenge unterteilt nach Abfallkategorien

Eine Aufstellung des Aufkommens gefährlicher Abfälle differenziert nach der Gesamtmenge sowie den Beseitigungs- und Verwertungsverfahren befindet sich in Tabelle 4-2. Insgesamt überwog auch in 2019, ebenso wie in den Jahren 2010 bis 2018, die Beseitigung von Abfällen mit rund 60 Prozent. Bei Abfällen der Kategorien Altfahrzeuge, Altöle, Batterien und Elektro- und Elektronik-Altgeräte, für die gesetzliche Rückgabe- und Rücknahmepflichten gelten, überwog der Verwertungsanteil.

Das galt ebenfalls für Abfälle der Kategorie Altholz. Diese Abfälle wurden überwiegend energetisch verwertet. Auch Abfälle der Kategorien Sortierrückstände, Abfälle aus der Abfallbehandlung sowie Verbrennungsrückstände wurden überwiegend verwertet. In der Hauptsache handelte es sich dabei um die Verwertungsverfahren Recycling und Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen (R 4) sowie Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen (R 5).

Tabelle 4-2: Aufkommen gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg im Jahr 2019 nach Kategorien sowie Beseitigungs- und Verwertungsverfahren

Lfd.-Nr.	Abfallkategorie	Aufkommen [t]		
		Gesamt	davon	
			Beseitigung	Verwertung
1	Lösemittel	65.754	46.549	19.204
2	Anorganische Abfälle	6.066	4.113	1.953
3	Altöle	26.665	10.415	16.250
4	Chemische Abfälle	59.764	51.227	8.537
5	Schlämme von Industrieabwässern	62.760	45.459	17.301
6	Schlämme aus der Abfallbehandlung	9.216	9.175	41
7	Medizinische Abfälle	359	359	-
8	Altglas	18	18	-
9	Altholz	66.326	380	65.946
10	PCB-haltige Abfälle	74	74	-
11	Elektro- und Elektronik-Altgeräte	17.419	256	17.162
12	Altfahrzeuge	7.881	-	7.881
13	Batterien	12.008	39	11.969
14	Gemischte und sonstige Abfälle	4.855	2.681	2.174
15	Sortierrückstände	24.479	10.065	14.414
16	Mineralische Abfälle (Hochbau)	255.424	193.698	61.726
17	Verbrennungsrückstände	51.303	11.345	39.958
18	Mineralische Abfälle (Tiefbau)	121.723	118.017	3.706
19	Abfälle aus der Abfallbehandlung	214.571	105.082	109.489
Summe		1.006.665	608.952	397.713

„-“: Es wurde keine Menge festgestellt.

Die jährliche Verteilung der Massenanteile am Abfallaufkommen auf die einzelnen Kategorien in den Jahren 2010 bis 2019 ist in Abbildung 4-4 dargestellt. Sie wurde von den drei Abfallkategorien Abfälle aus der Abfallbehandlung, Mineralische Abfälle (Hochbau) und Mineralische Abfälle (Tiefbau) bestimmt. Auf diese drei Kategorien entfielen im Jahr 2019 insgesamt 58 Prozent des gesamten Abfallaufkommens.

Die Anteile am jeweiligen Gesamtaufkommen lagen im Betrachtungszeitraum in der Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung zwischen 18 Prozent und 34 Prozent, in der Kate-

gorie Mineralische Abfälle (Hochbau) zwischen 21 Prozent und 30 Prozent sowie in der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) zwischen 8 Prozent und 22 Prozent.

Die Anteile der Abfallmengen der Kategorien Lösemittel, Chemische Abfälle, Schlämme von Industrieabwässern sowie Altholz an der Gesamtmenge beliefen sich in den Jahren 2010 bis 2019 pro Kategorie und Jahr zwischen circa 6 Prozent und 8 Prozent. Der Anteil der Kategorie Verbrennungsrückstände lag in der Größenordnung von 5 Prozent.

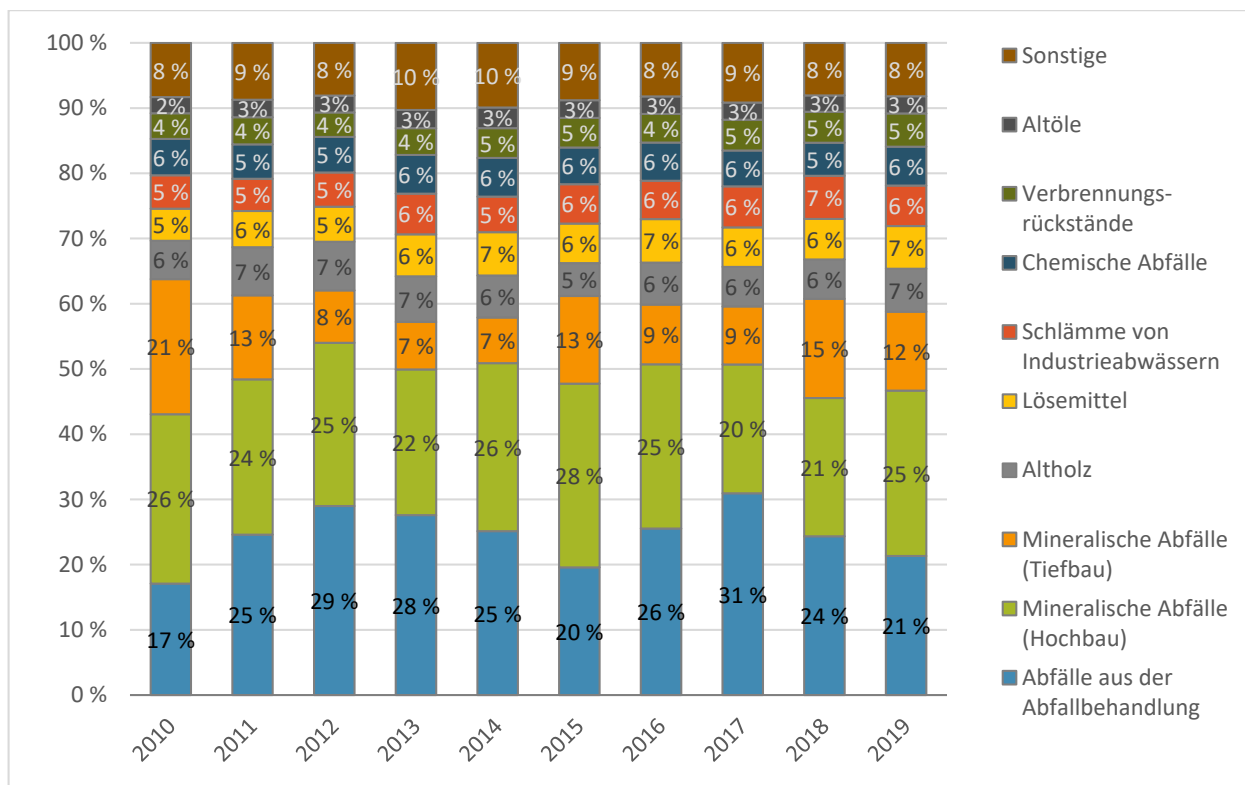


Abbildung 4-4: Aufkommen von gefährlichen Abfällen im Land Brandenburg nach Kategorien in den Jahren 2010 bis 2019

Die Mengen der Kategorien Mineralische Abfälle (Hochbau) und Mineralische Abfälle (Tiefbau) werden in den Landesabfallbilanzen zusammengefasst als Kategorie kontaminierte mineralische Bauabfälle dargestellt. Die Mengenanteile der 11 Abfallkategorien, die in Abbildung 4-4 aufgrund ihres geringen Aufkommens unter Sonstige zusammengefasst wurden, lagen innerhalb der in der Tabelle 4-3 angegebenen Bereiche.

Tabelle 4-3: Bereiche der Prozentanteile der Abfallkategorien mit geringem Mengenaufkommen von 2010 bis 2019

Lfd. Nr.	Sonstige Kategorien	Minimalwert	Maximalwert
1	Sortierrückstände	0,9 %	3,5 %
2	Schlämme aus der Abfallbehandlung	0,9 %	2,4 %
3	Altfahrzeuge	0,8 %	2,0 %
4	Elektro- und Elektronik-Altgeräte	1,5 %	2,0 %
5	Anorganische Abfälle	0,5 %	1,4 %
6	Batterien	0,9 %	1,3 %
7	Gemischte und sonstige Abfälle	0,1 %	0,5 %
8	Altglas	0,001 %	0,1 %
9	Medizinische Abfälle	0,03 %	0,04 %
10	PCB-haltige Abfälle	0,01 %	0,03 %

4.8 Aufkommen und Entsorgung der Abfälle der einzelnen Kategorien

In den folgenden Unterkapiteln werden das Aufkommen und die Entsorgung der in den Jahren 2010 bis 2019 im Land Brandenburg angefallenen Abfälle nach Kategorien dargestellt und erläutert. Abfälle, die nicht im Bundesland Brandenburg angefallen sind, sind dementsprechend nicht Gegenstand der folgenden Unterkapitel. Über den Säulen der Abbildungen, in denen die Entwicklung des Gesamtaufkommens an gefährlichen Abfällen aufgeteilt nach D- und R-Verfahren dargestellt ist, ist jeweils die Gesamtmenge des Jahres angegeben.

4.8.1 Lösemittel

Abfälle der Kategorie Lösemittel stellten im Jahr 2019 rund 7 Prozent aller angefallenen gefährlichen Abfälle. Ausgehend von rund 45.000 t in 2010 stieg das Aufkommen der der Kategorie Lösemittel zuzuordnenden Abfälle bis 2013 auf circa 59.000 t an. Dieses Niveau hielt sich bis zum Jahr 2015. Das Aufkommen stieg im Jahr 2016 abermals um etwa 8.000 t an und änderte sich in den Folgejahren nur leicht. Im Jahr 2019 betrug es etwa 65.750 t (vergleiche Abbildung 4-5).

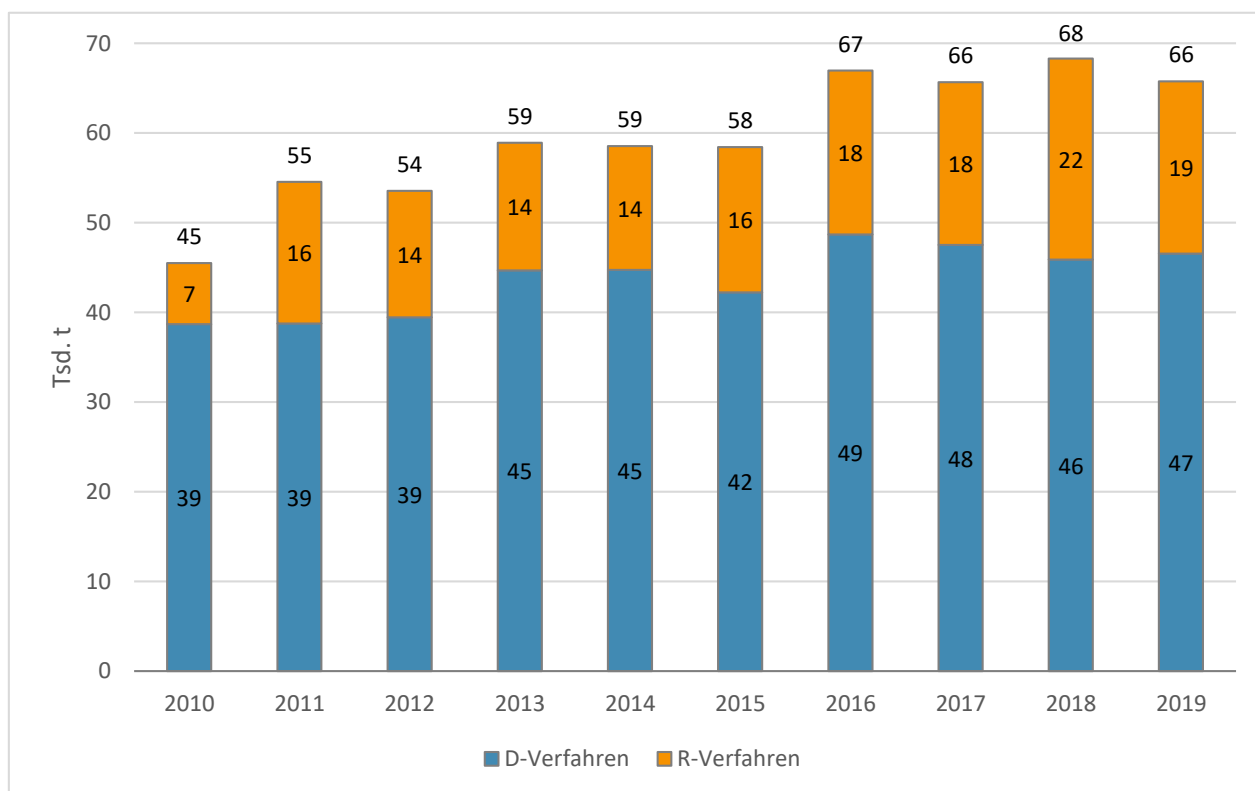


Abbildung 4-5: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Lösemittel in den Jahren 2010 bis 2019

Der überwiegende Anteil der Abfälle dieser Kategorie fiel in der chemischen Industrie und im Bereich der Abfallentsorgung an (vergleiche Tabelle 4-4). In der chemischen Industrie wurden die Abfälle teilweise in eigenen Abfallentsorgungsanlagen entsorgt.

Tabelle 4-4: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Lösemittel im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Chemische Industrie	75 %
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	22 %
Sammelentsorgung ¹⁾	1 %
Übrige Bereiche	1 %

¹⁾ Informationen zu Wirtschaftszweigen liegen für den Bereich nicht vor.

Zwischen circa 56 Prozent und 69 Prozent der im Land Brandenburg angefallenen Abfälle der Kategorie Lösemittel wurden auch im Land Brandenburg entsorgt. Lösemittelabfälle wurden weit überwiegend einer Verbrennung (Beseitigungsverfahren D 10) zugeführt oder als Brennstoff oder als andere Mittel der Energieerzeugung (Verwertungsverfahren R 1) verwendet. Die den Vorbehandlungsverfahren (Beseitigungsverfahren D 13 und D 14) zugeführten sowie über Zwischenlager (Beseitigungsverfahren D 15) entsorgten Mengen wurden final ebenfalls verbrannt. Der Anteil der einer Verbrennung oder energetischen Nutzung zugeführten Lösemittelabfälle belief sich im Betrachtungszeitraum jährlich auf mehr als 90 Prozent.

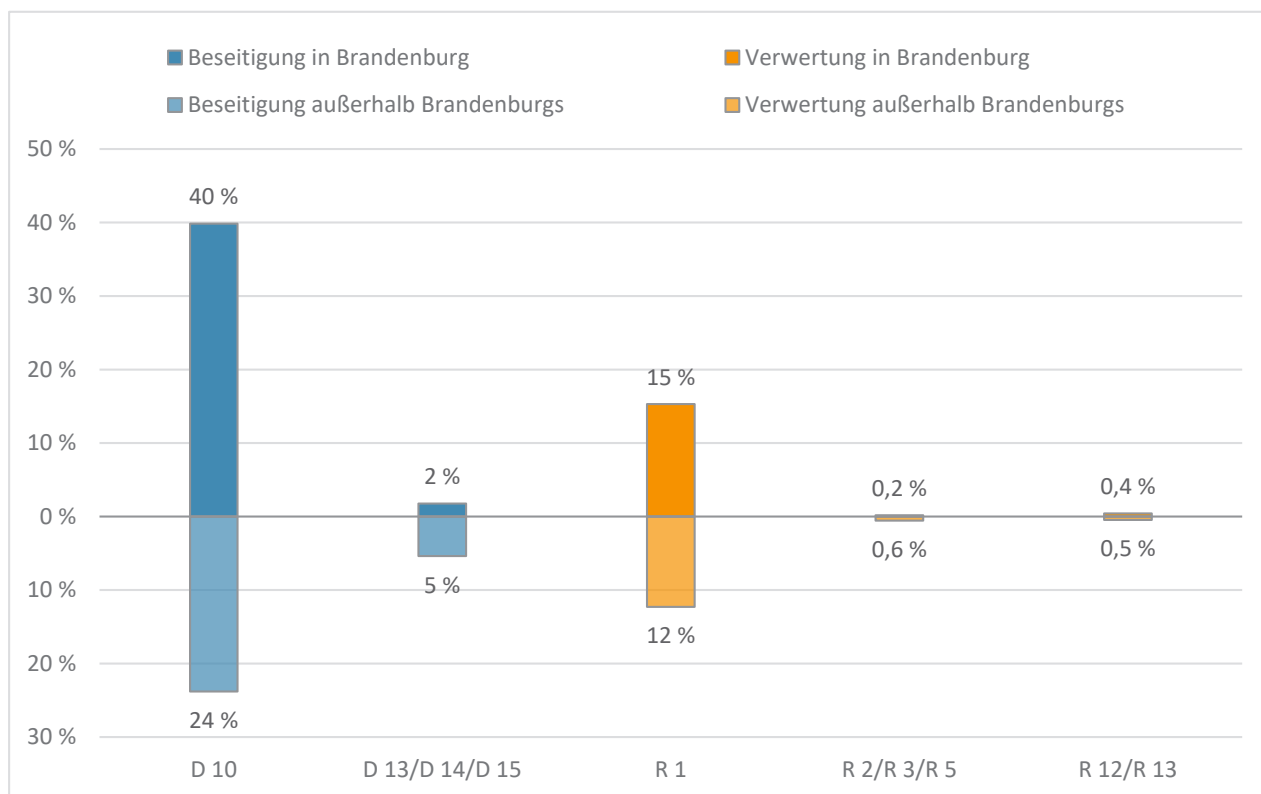


Abbildung 4-6: Verteilung der Abfälle der Kategorie Lösemittel im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren

Rückgewinnung und stoffliche Verwertung von Lösemitteln haben bisher nur eine untergeordnete Bedeutung.

Die Situation für die im Land Brandenburg entsorgten Mengen der Kategorie Lösemittel war im Jahr 2019 wie folgt. Die Abfallmenge betrug rund 37.800 t beziehungsweise rund 58 Prozent der Gesamtmenge der Kategorie. Die einem Beseitigungsverfahren nach Anhang 1 KrWG [25] zugeführten Mengen dieser Abfälle betrugen rund 26.200 t für das Beseitigungsverfahren Verbrennung (D 10) und etwa 1.200 t für die vorläufigen Beseitigungsverfahren (D 13 bis D 15). Circa 10.100 t wurden energetisch verwertet (Verfahren R 1), 120 t Lösemittel wurden der Rückgewinnung und Regenerierung von Lösemitteln zugeführt (Verfahren R 2), 280 t wurden in Vorbehandlungsanlagen (Verfahren R 12) beziehungsweise Zwischenlagern (Verfahren R 13) mit anschließender Verwertung entsorgt.

4.8.2 Anorganische Abfälle

Auf die Kategorie Anorganische Abfälle entfiel im Jahr 2019 ein Anteil von rund 1 Prozent des Gesamtaufkommens gefährlicher Abfälle. Das Abfallaufkommen in der Kategorie Anorganische Abfälle war im Betrachtungszeitraum von einem starken Rückgang in den Bereichen Freiwillige Rücknahme und Metallurgie geprägt (vergleiche Abbildung 4-7). Nach einem hohen Anfangswert von 12.500 t im Jahr 2010 hielten sich die Abfallmengen in den Jahren 2012 bis 2015 auf einem Niveau von rund 10.000 t und verringerten sich im Jahr 2016 gegenüber 2015 um rund 30 Prozent auf 7.500 t. Bis 2019 verringerten sich die Abfallmengen weiter auf 6.100 t.

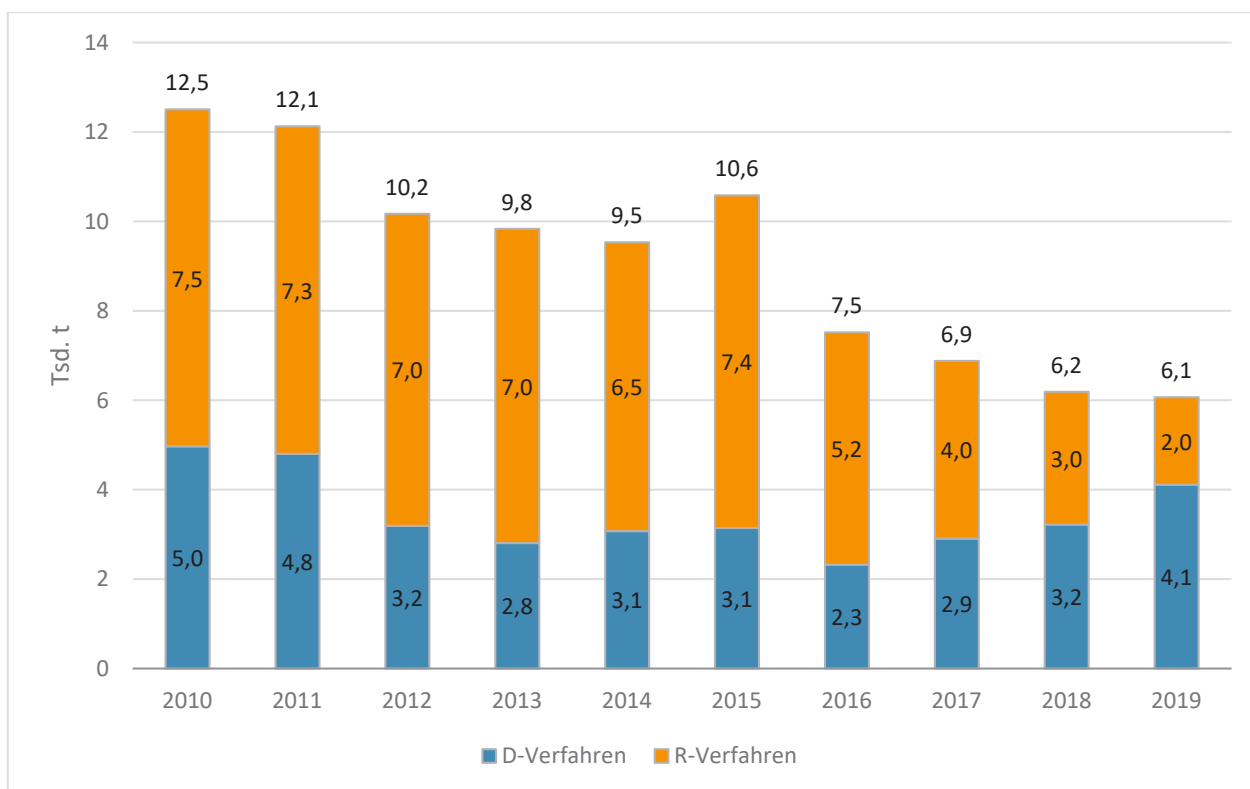


Abbildung 4-7: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Anorganische Abfälle in den Jahren 2010 bis 2019

Circa 31 Prozent der Mengen der Kategorie Anorganische Abfälle fielen 2019 bei Erzeugern der Sektoren Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung an, weitere rund 21 Prozent bei Unternehmen der Metallurgie sowie jeweils circa 7 Prozent der anorganischen Abfälle im Bereich des Maschinenbaus und der chemischen Industrie. Im Rahmen der freiwilligen Rücknahme wurden rund 25 Prozent des Aufkommens an anorganischen Abfällen entsorgt. Auf die übrigen Wirtschaftszweige entfiel ein Anteil von 8 Prozent.

Die Abfälle der Kategorie Anorganische Abfälle wurden mit einem Anteil in Höhe von 43 Prozent zum größten Teil in chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen nach dem Beseitigungsverfahren D 9 entsorgt.

Tabelle 4-5: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Anorganische Abfälle im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	31 %
Freiwillige Rücknahme ¹⁾	25 %
Metallurgie	21 %
Maschinenbau	7 %
Chemische Industrie	7 %
Übrige Bereiche	8 %

¹⁾ Informationen zu Wirtschaftszweigen liegen für den Bereich nicht vor.

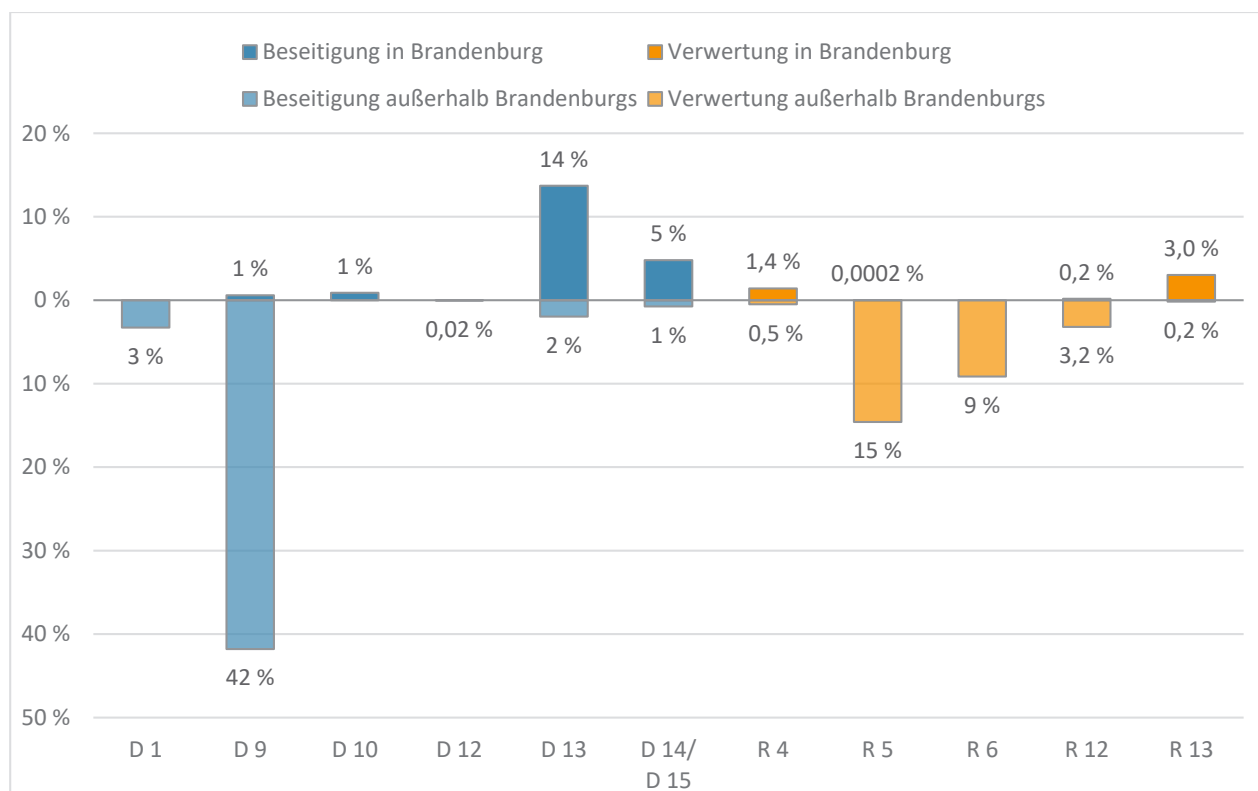


Abbildung 4-8: Verteilung der Abfälle der Kategorie Anorganische Abfälle im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungsbeziehungswise Beseitigungsverfahren

Daneben wurden die im Rahmen der freiwilligen Rücknahme gesammelten Abfälle zur Regenerierung von Säuren und Basen (Verwertungsverfahren R 6) genutzt. Die diesem Verfahren zugeführten Mengen nahmen mit den Jahren kontinuierlich von rund 5.100 t in 2010 auf etwas weniger als 600 t in 2019 ab. Neben der Entsorgung in chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen (Beseitigungsverfahren D 9) wurden die in der Metallurgie erzeugten anorganischen Abfälle auch zum

Recycling und zur Rückgewinnung von anorganischen Stoffen (Verwertungsverfahren R 5) eingesetzt. Diese Mengen verringerten sich jedoch von 1.500 t in 2010 auf 900 t in 2019. Ab dem Jahr 2017 kam es zu einer fortschreitenden Verschiebung der Verteilung der entsorgten Mengen zu Lasten der Verwertungs- und zu Gunsten der Beseitigungsverfahren (vergleiche Abbildung 4-9).

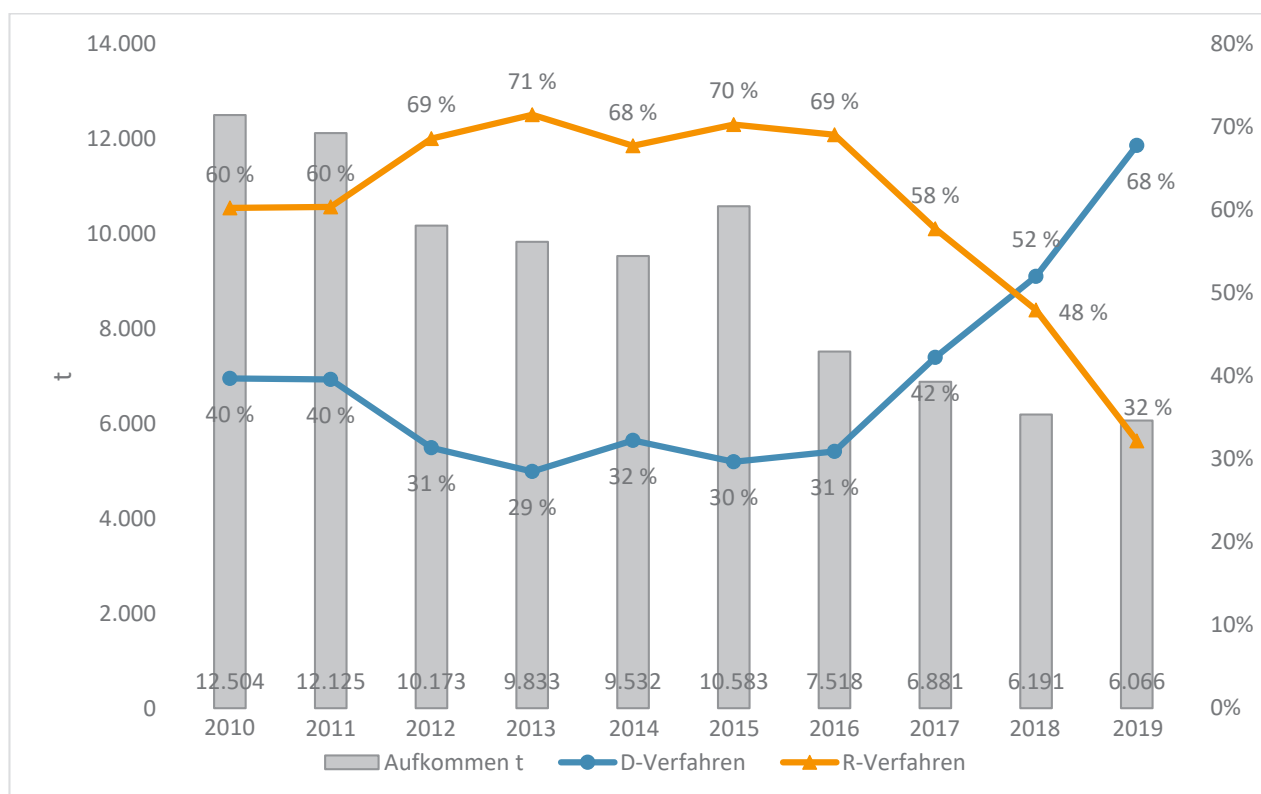


Abbildung 4-9: Änderung der Anteile der den R- und D-Verfahren zugeführten Abfälle und Verringerung des Aufkommens von Abfällen der Kategorie Anorganische Abfälle in den Jahren 2010 bis 2019

Lediglich ein Viertel der im Jahr 2019 angefallenen Abfälle wurde auch im Land Brandenburg entsorgt.

Die im Jahr 2019 im Land Brandenburg entsorgten Abfälle wurden vor allem dem vorbereitenden Entsorgungsverfahren „Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren“ (Verfahren D 13, 833 t) sowie der Zwischenlagerung bis zur Anwendung eines anderen Beseitigungsverfahrens (Verfahren D 15, 288 t) und der Zwischenlagerung bis zur Anwendung eines anderen Verwertungsverfahrens (Verfahren R 13, 184 t) zugeführt. Es handelte sich um einen Massenanteil in Höhe von rund 25 Prozent.

4.8.3 Altöle

Abfälle der Kategorie Altöle stellten im Jahr 2019 rund 3 Prozent des Aufkommens gefährlicher Abfälle. Die jährlich anfallenden Abfallmengen in der Kategorie Altöle lagen in den Jahren 2010 bis 2019 in der Größenordnung von rund 23.000 t bis 28.000 t. In 2019 betrug das Abfallaufkommen in dieser Kategorie 26.700 t.

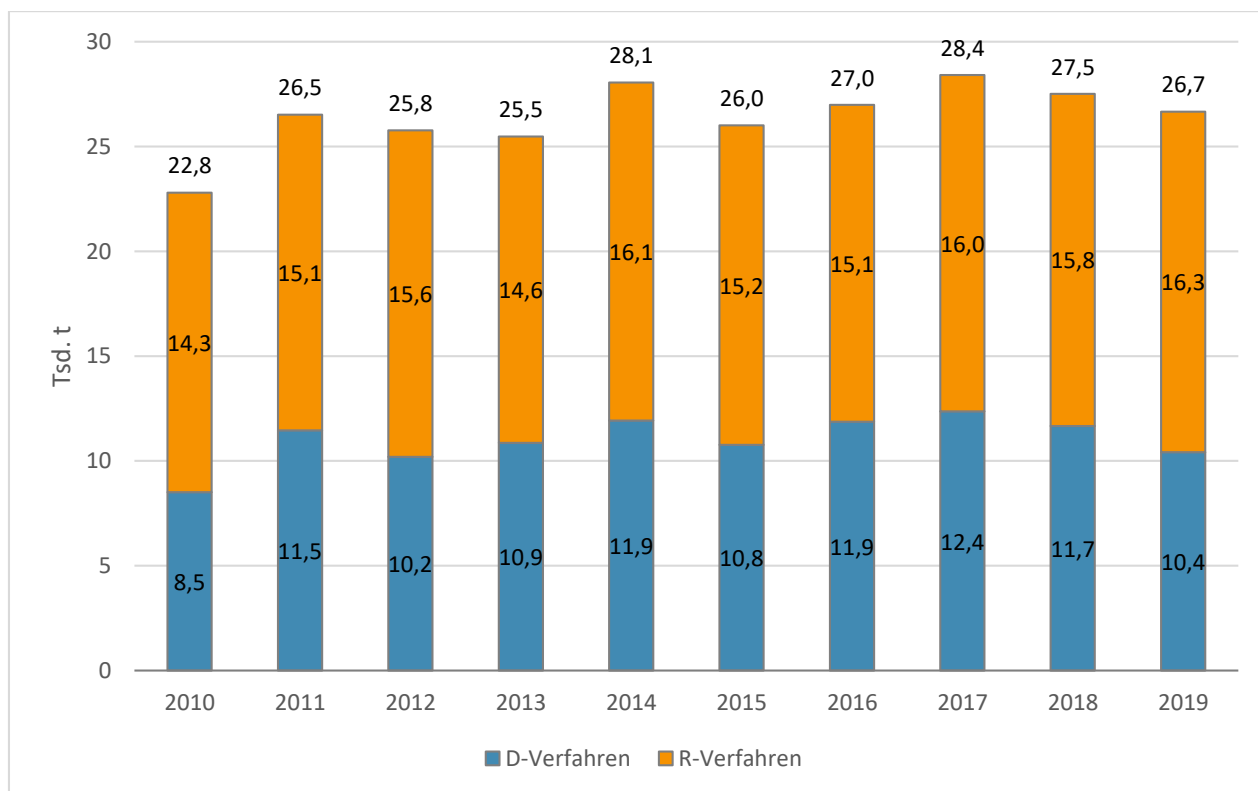


Abbildung 4-10: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Altöle in den Jahren 2010 bis 2019

Die im Jahr 2019 der Kategorie Altöle zuzuordnende angefallene Abfallmenge setzt sich hauptsächlich aus den vier in Tabelle 4-6 bezeichneten Abfallarten zusammen.

Tabelle 4-6: Anteile der Abfallarten nach AVV [40] am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Altöle im Jahr 2019

AVV-Schlüssel	Bezeichnung	Anteil
130205*	nichtchlorierte Maschinen-/Getriebe-/Schmieröle	53 %
120109*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	32 %
120118*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	5 %
050103*	Bodenschlämme aus Tanks	4 %

Diese Abfallarten stellen im Zeitraum von 2010 bis 2019 regelmäßig über 90 Prozent der Gesamtmenge der in der Kategorie Altöle jährlich angefallenen Abfälle.

Die größte der Kategorie Altöle zugeordnete Abfallmenge entfiel im Jahr 2019 auf Abfälle des AVV-Schlüssels 130205*. Abfälle dieses AVV-Schlüssels fallen unter die Sammelkategorie 1 der Altölverordnung [33]. Altöle der gleichen Sammelkategorie dürfen bei der Sammlung von Altöl gemeinsam erfasst und transportiert werden. In diesen Fällen kann das gesammelte Gemisch dem die Altölsammelkategorie prägenden AVV-Schlüssel zugeordnet werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass unter dem AVV-Schlüssel 130205* auch Abfallmengen anderer der Sammelkategorie 1 zugeordneten Abfallarten der

AVV-Schlüssel (130110*, 130206*, 130208* und 130307*) erfasst wurden.

Die Altöle der Sammelkategorie 1 wurden nahezu vollständig verwertet. Dabei erfolgte die Entsorgung dieser Abfälle zunächst überwiegend in in den Ländern Brandenburg, Berlin, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Zwischenlagern. Diese führten zu einem Teil die Abfälle einer Anlage zur erneuten Ölraffination zu oder gaben sie zwecks weiterer Mengenbündelung an andere Zwischenlager ab. Deshalb wurden lediglich 24 Prozent der Altöle der Sammelkategorie 1, die im Land Brandenburg angefallen sind, direkt entsprechend der erneuten Ölraffination oder anderen Wiederverwendungen von Öl (Verwertungsverfahren R 9) verwertet.

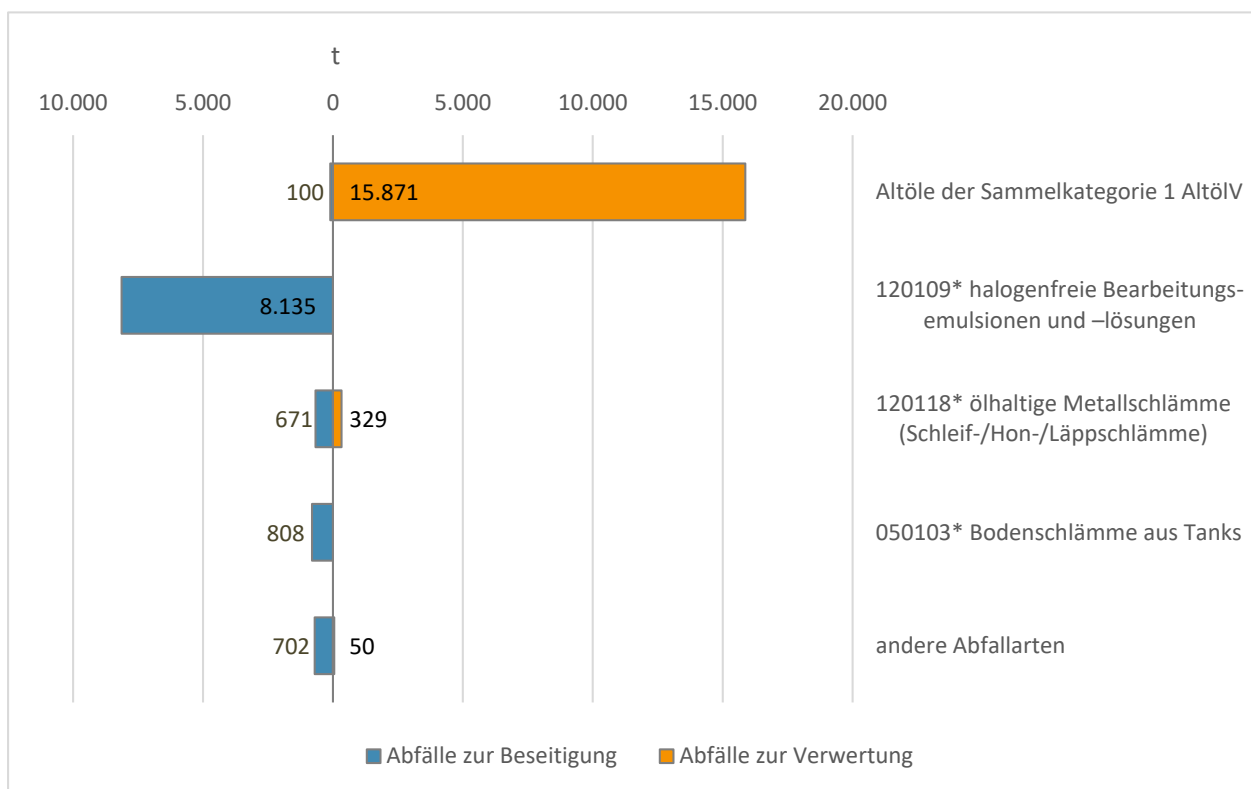


Abbildung 4-11: Beseitigungs- und Verwertungsmengen von Abfällen der Kategorie Altöle in 2019

Der mit rund einem Drittel größte Mengenanteil der Abfälle der Kategorie Altöle wurde mittels Sammelentsorgung entsprechend § 9 NachwV [42] entsorgt. Das bedeutet, dass diese Abfälle bei Erzeugern von Kleinmengen von weniger als 20 t je AVV-Schlüssel und Jahr anfielen. Die Mengenanteile aus den Bereichen Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung, Maschinenbau, Chemische Industrie und Dienstleistungen waren jeweils geringer (vergleiche Tabelle 4-7).

Das Mengenaufkommen von Abfällen dieser Kategorie, die auch im Land Brandenburg entsorgt wurden, beträgt für das Jahr 2019 rund 12.850 t. Das waren rund 48 Prozent der Gesamtmenge von Abfällen dieser Kategorie.

Tabelle 4-7: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Altöle im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Sammelentsorgung nach § 9 NachwV ¹⁾	34 %
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	25 %
Maschinenbau	11 %
Chemische Industrie	10 %
Dienstleistung	10 %
Übrige Bereiche	10 %

¹⁾ Informationen zu Wirtschaftszweigen liegen für den Bereich nicht vor.

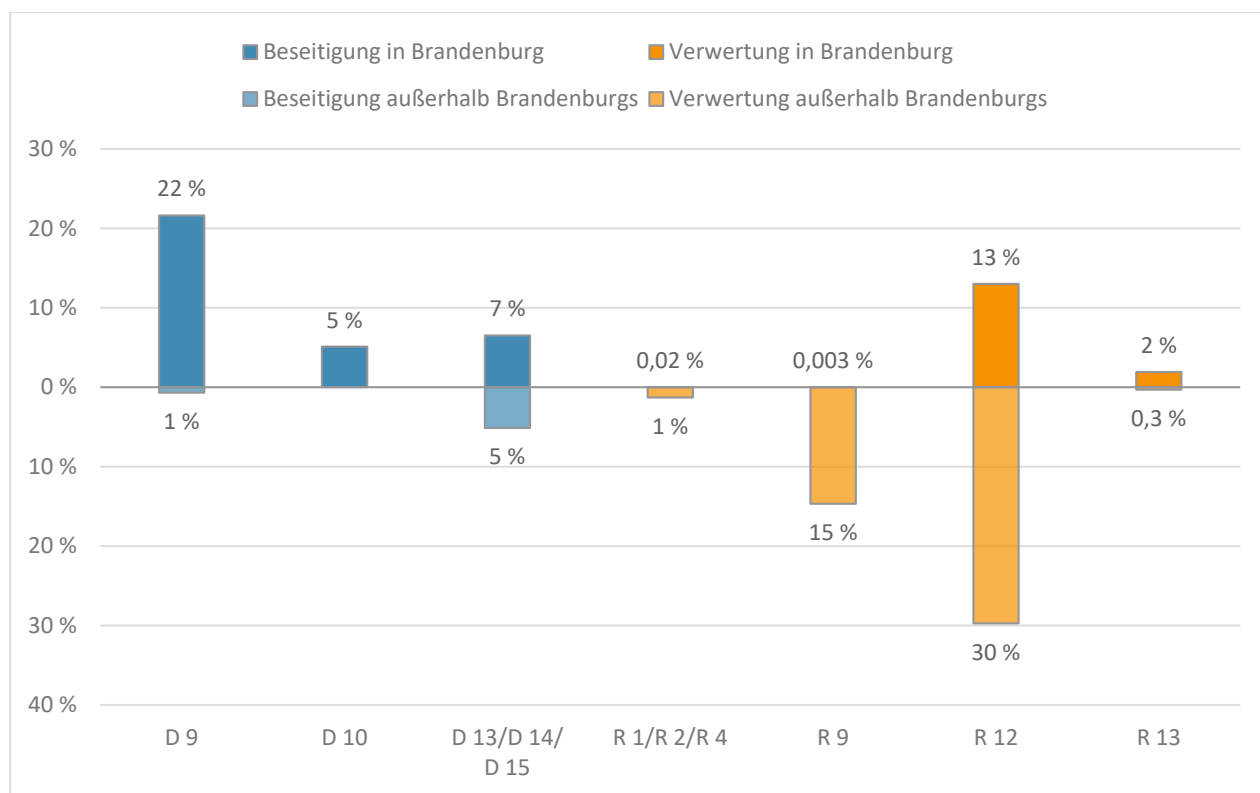


Abbildung 4-12: Verteilung der Abfälle der Kategorie Altöle im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren

Davon wurden rund 8.900 t einem Beseitigungsverfahren nach Anlage 1 KrWG [25] zugeführt. Es entfielen circa 5.800 t Abfälle auf die chemisch-physikalische Behandlung (Verfahren D 9) sowie rund 1.400 t auf die Verbrennung (Verfahren D 10). Rund 1.500 t dieser Abfälle wurden in Vorbehandlungsanlagen (Verfahren D 13, D 14) und 230 t in Zwischenlagern (Verfahren D 15) entsorgt. Circa 4.000 t wurden Verwertungsverfahren, insbesondere dem Vorbehandlungsverfahren R 12, zugeführt.

4.8.4 Chemische Abfälle

Der Anteil an Abfällen der Kategorie Chemische Abfälle am Gesamtaufkommen gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg betrug im Jahr 2019 rund 6 Prozent. Die Entwicklung des Aufkommens von Abfällen der Kategorie Chemische Abfälle war in den Jahren 2010 bis 2019 geprägt von einem Anstieg von 51.300 Tonnen pro Jahr (t/a) auf 59.764 t/a. Das entspricht einem Zuwachs der Jahresmenge von rund 16 Prozent beziehungsweise circa 8.500 t in zehn Jahren. Überlagert wurde diese Entwicklung durch einen leicht zyklischen Verlauf, der

zu geringen Schwankungen des Mengenaufkommens während dieses Zeitraums führte.

Die größten Steigerungen des Mengenaufkommens entfielen auf Abfälle der AVV-Schlüssel

- 150202* „Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind“,
- 160709* „Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten“,
- 130502* „Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern“,
- 160802* „gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten“ sowie
- 070401* „wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen“

mit Zuwächsen zwischen 1.100 t/a und rund 1.800 t/a im Zeitraum zwischen 2010 bis 2019. Diese Zuwächse wurden teilweise durch Verringerung der Abfallmengen anderer Abfallarten kompensiert.

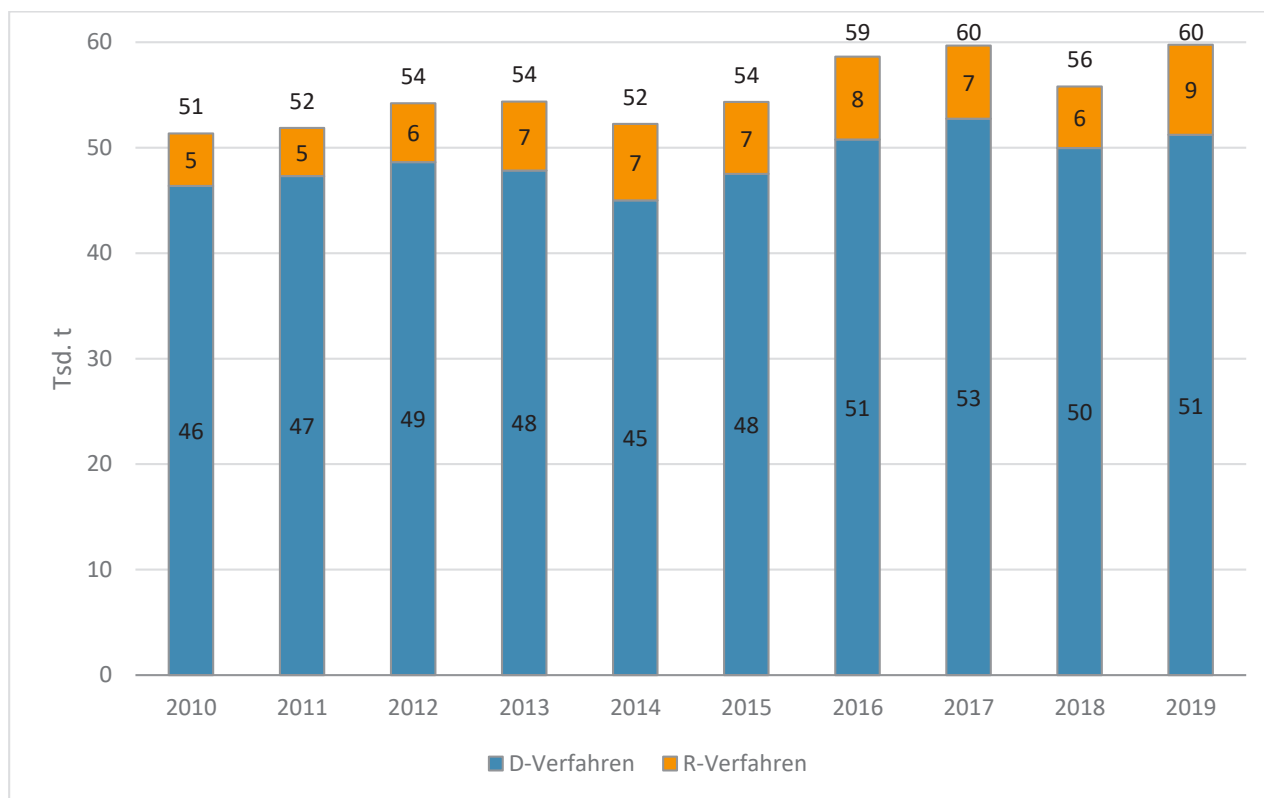


Abbildung 4-13: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Chemische Abfälle in den Jahren 2010 bis 2019

Der größte Anteil der Abfälle entfiel im Jahr 2019 mit circa 27 Prozent auf die chemische Industrie. Der zweitgrößte Anteil betrug rund 25 Prozent und wurde mittels Sammelentsorgung nach § 9 NachwV [42] erfasst. Darauf folgte der Bereich Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung mit rund 20 Prozent sowie der Bereich Metallurgie und der Dienstleistungssektor mit jeweils circa 6 Prozent. Die übrigen Anteile entfielen auf eine Reihe verschiedener anderer Wirtschaftszweige.

Die Abfälle der Kategorie Chemische Abfälle wurden einer Vielzahl von Entsorgungsverfahren zugeführt. Mit etwa 35 Prozent des Gesamtaufkommens entfiel in 2019 der größte Anteil auf die chemisch-physikalische Behandlung (Beseitigungsverfahren D 9), gefolgt von der Sonderabfallverbrennung (Beseitigungsverfahren D 10) mit 27 Prozent und dem Vorbehandlungsverfahren (Beseitigungsverfahren D 13) mit 18 Prozent.

Tabelle 4-8: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Chemische Abfälle im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Chemische Industrie	27 %
Sammelentsorgung nach § 9 NachwV ¹⁾	25 %
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	20 %
Metallurgie	6 %
Dienstleistung	6 %
Übrige Bereiche	16 %

¹⁾ Informationen zu Wirtschaftszweigen liegen für den Bereich nicht vor.

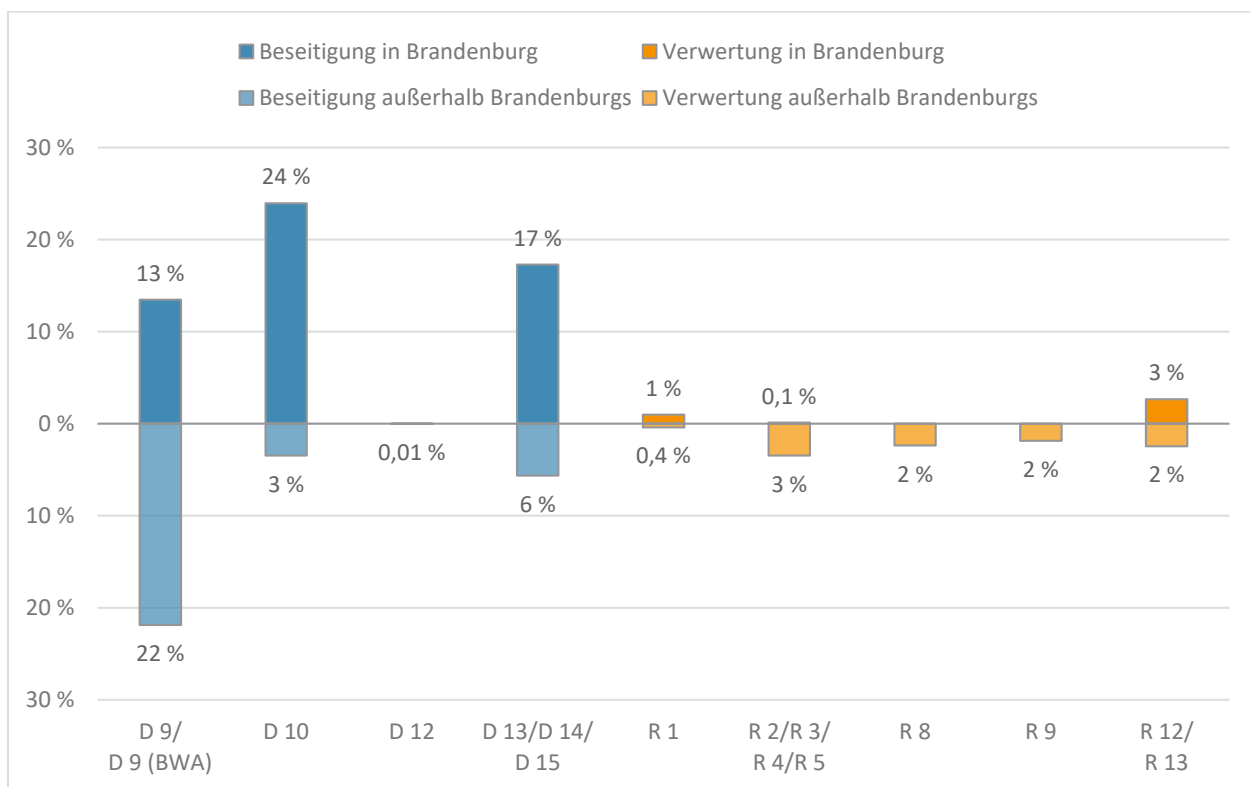


Abbildung 4-14: Verteilung der Abfälle der Kategorie Chemische Abfälle im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungsbeziehungswise Beseitigungsverfahren

Der Anteil der im Land Brandenburg angefallenen und zudem in diesem Land entsorgten Menge betrug für das Jahr 2019 rund 58 Prozent des Gesamtaufkommens an Abfällen dieser Kategorie. Von den insgesamt 34.900 t entfielen circa 14.300 t auf die Verbrennung von Abfällen (Beseitigungsverfahren D 10), circa 8.000 t auf die chemisch-physikalische Behandlung (Beseitigungsverfahren D 9) sowie 8.600 t auf die Vorbehandlungsverfahren D 13 und D 14 sowie 1.800 t auf die Zwischenlagerung (Beseitigungsverfahren D 15). Die übrigen 2.200 t verteilten sich auf die Verwertungsverfahren Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel der Energieerzeugung (Verfahren R 1), Recycling und die Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen (Verfahren R 4), Vor-

behandlungsverfahren (Verfahren R 12) sowie Zwischenlagerung (Verfahren R 13).

4.8.5 Schlämme von Industrieabwässern

Im Jahr 2019 betrug der Anteil der Abfälle dieser Kategorie rund 6 Prozent am Gesamtaufkommen gefährlicher Abfälle. Vom Ausgangswert im Jahr 2010 in Höhe von 47.000 t stieg das Aufkommen in einem zyklischen Verlauf bis zum Jahr 2018 um circa 25.000 t auf 72.500 t an und verringerte sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr um etwa 10.000 t (vergleiche Abbildung 4-15).

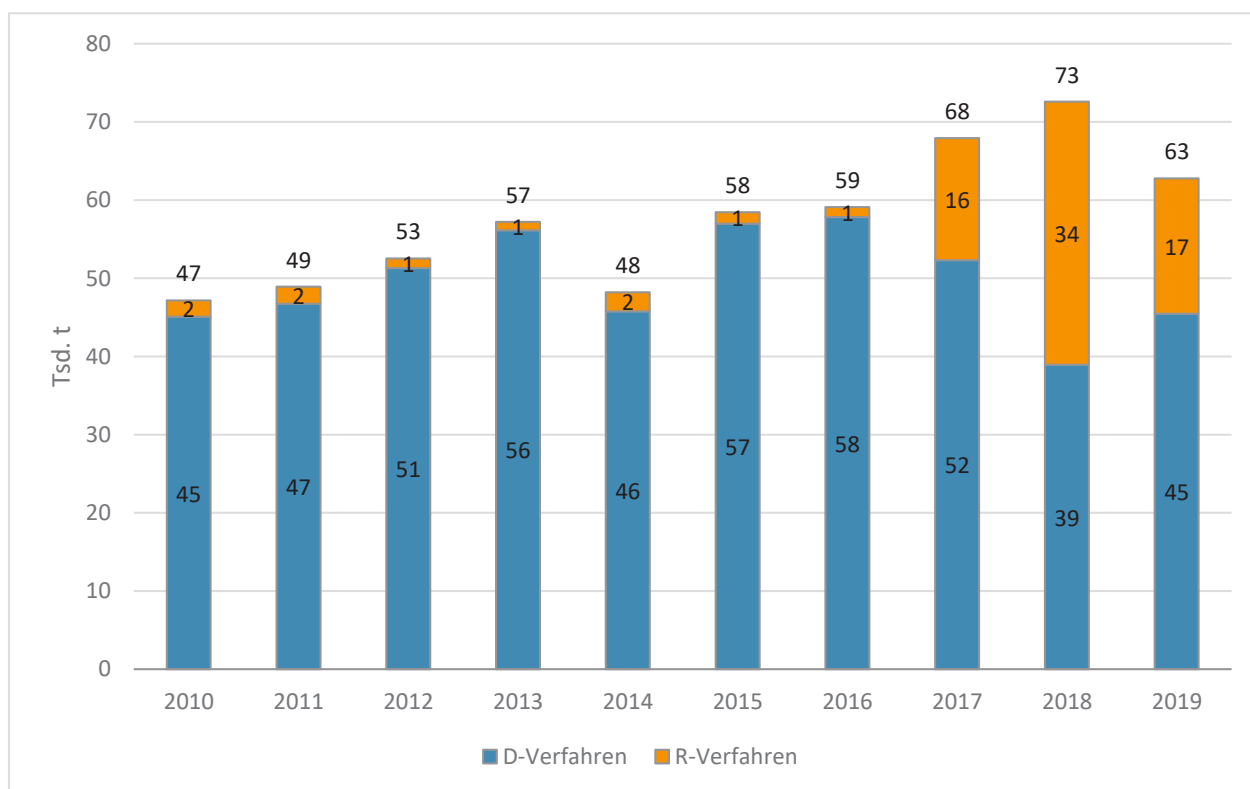


Abbildung 4-15: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Schlämme von Industrieabwässern in den Jahren 2010 bis 2019

Das größte Aufkommen von Schlämmen von Industrieabwässern entfiel zu einem Anteil von 58 Prozent auf die Chemische Industrie, zu 25 Prozent auf den Bereich Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung, gefolgt von der Metallurgie mit 12 Prozent, davon stahlerzeugenden Industrie mit 9 Prozent und der oberflächenbearbeitenden Industrie mit 2 Prozent. Die restlichen 4 Prozent verteilen sich auf verschiedene Bereiche (vergleiche Tabelle 4-9).

Beginnend mit dem Jahr 2017 wurden Abfälle dieser Kategorie in erheblich größerem Umfang Verwertungsverfahren, insbesondere dem Austausch von Abfällen, zugeführt, um sie einem der in R 1 bis R 11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen (vorbereitendes Verwertungsverfahren R 12) und dem Recycling und der Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen (Verwertungsverfahren R 5).

Tabelle 4-9: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Schlämme von Industrieabwässern im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Chemische Industrie	58 %
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	25 %
Metallurgie	12 %
Übrige Bereiche	4 %

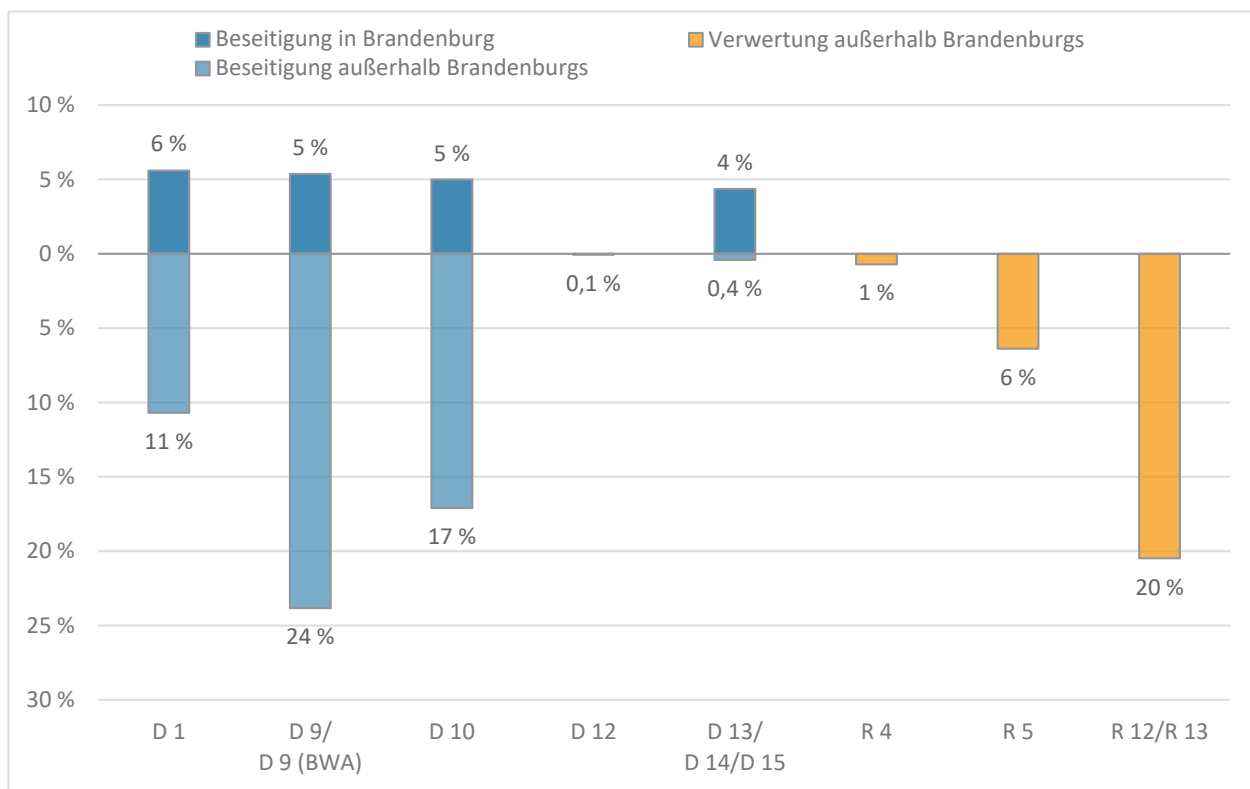


Abbildung 4-16: Verteilung der Abfälle der Kategorie Schlämme von Industrieabwässern im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren

Die im Land Brandenburg einem Beseitigungsverfahren zugeführte Abfallmenge betrug im Jahr 2019 circa 12.800 t. Das entspricht 20 Prozent der Gesamtmenge der Abfälle dieser Kategorie. Diese verteilten sich mit 6 Prozent auf das Beseitigungsverfahren Deponierung (D 1), mit 5 Prozent auf die chemisch-physikalische Behandlung (D 9 und D 9 (BWA)) und mit 5 Prozent auf die Verbrennung (D 10) sowie mit insgesamt 4 Prozent auf die Vorbehandlungsverfahren D 13 und D 14 sowie die Zwischenlagerung (D 15) (vergleiche Abbildung 4-16).

4.8.6 Schlämme aus der Abfallbehandlung

Nach einem volatilen Verlauf in den Jahren 2010 bis 2013 mit einem teilweise stärkeren Aufkommen entwickelten sich die Abfallmengen der Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung ab dem Jahr 2014 rückläufig. Die angefallene Abfallmenge verringerte sich seitdem kontinuierlich auf 9.200 t im Jahr 2019. Das entspricht einer Verringerung gegenüber dem Maximalwert in 2021 um 57 Prozent. Im Jahr 2019 entfiel auf die Abfälle dieser Kategorie ein Anteil in Höhe von 1 Prozent der Gesamtmenge gefährlicher Abfälle.

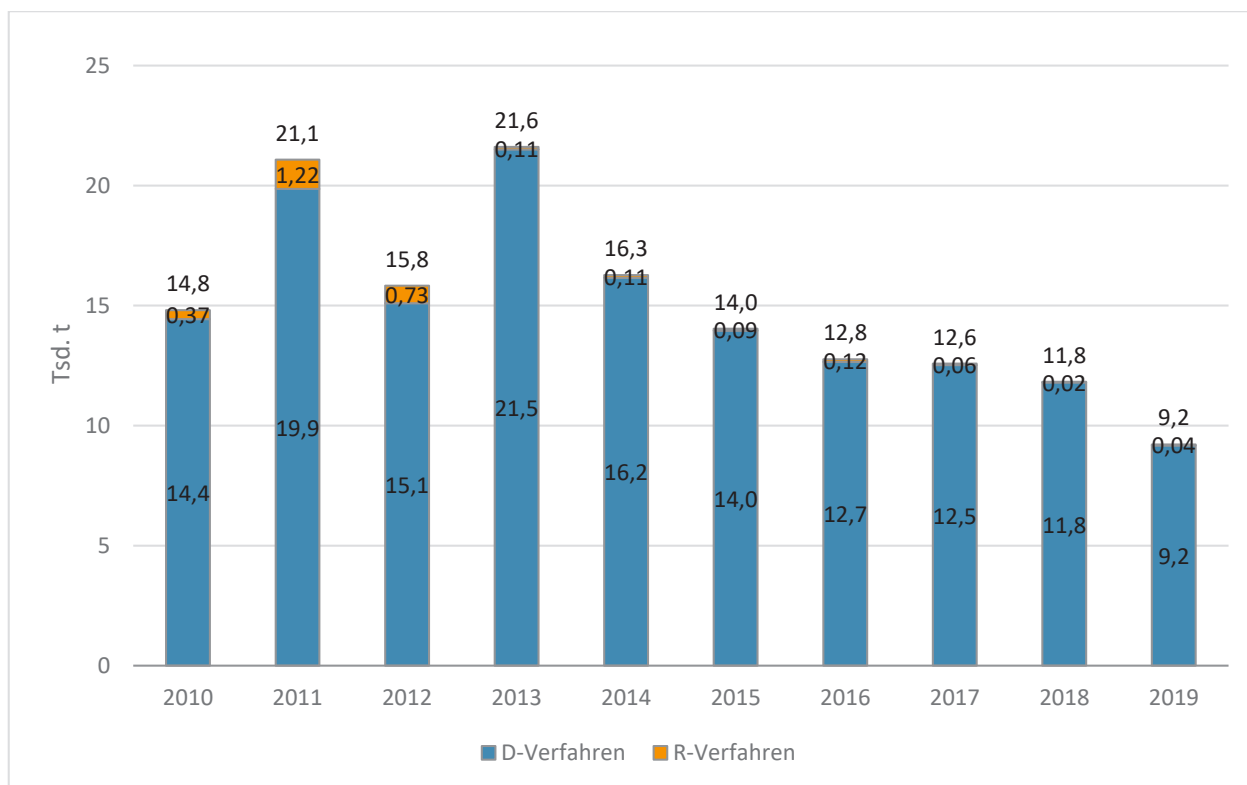


Abbildung 4-17: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung in den Jahren 2010 bis 2019

Im Wesentlichen setzte sich das Aufkommen von Schlämmen aus der Abfallbehandlung aus den drei Abfallarten

- AVV-Schlüssel 190205* „Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten“;
- AVV-Schlüssel 190208* „flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten“ sowie
- AVV-Schlüssel 190702* „Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält“

Von untergeordneter Bedeutung waren die Abfallarten der AVV-Schlüssel 190211* „sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten“ und 191105* „Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten“.

Der größte Teil der Abfälle stammt aus den Sickerwassererfassungssystemen der Deponien (AVV-Schlüssel 190702*). Der zweitgrößte Teil dieser Abfälle fiel bei der chemisch-physikalischen Behandlung von Abfällen an (AVV-Schlüssel 190205*), gefolgt von Abfällen des AVV-Schlüssels 190208*.

zusammen (vergleiche Abbildung 4-18).

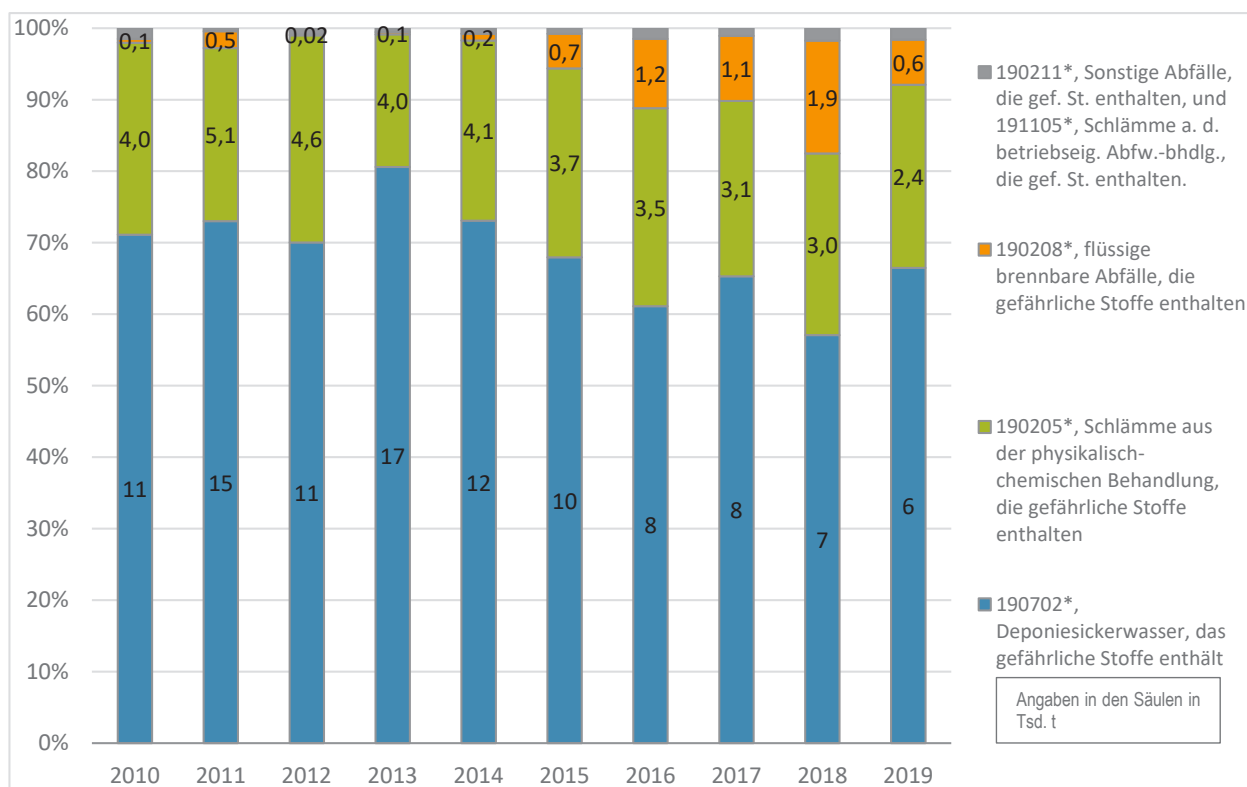


Abbildung 4-18: Anteile der der Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung zugeordneten Abfallarten in den Jahren 2010 bis 2019 nach Mengenaufkommen

Über 99 Prozent der angefallenen Menge stammten aus Entsorgungsbetrieben (vergleiche Tabelle 4-10).

Tabelle 4-10: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	99,5 %
Übrige Bereiche	0,5 %

Deponiesickerwasser wurde ausschließlich in chemisch-physikalische Behandlungsanlagen nach dem Beseitigungsverfahren D 9 entsorgt. Die Entsorgung der übrigen Mengen erfolgte nach verschiedenen anderen Entsorgungsverfahren (vergleiche Abbildung 4-19). Die genutzten Entsorgungsanlagen waren insbesondere in den Ländern Sachsen-Anhalt und Berlin gelegen. 9 Prozent der Abfallmenge wurden im Land Brandenburg entsorgt.

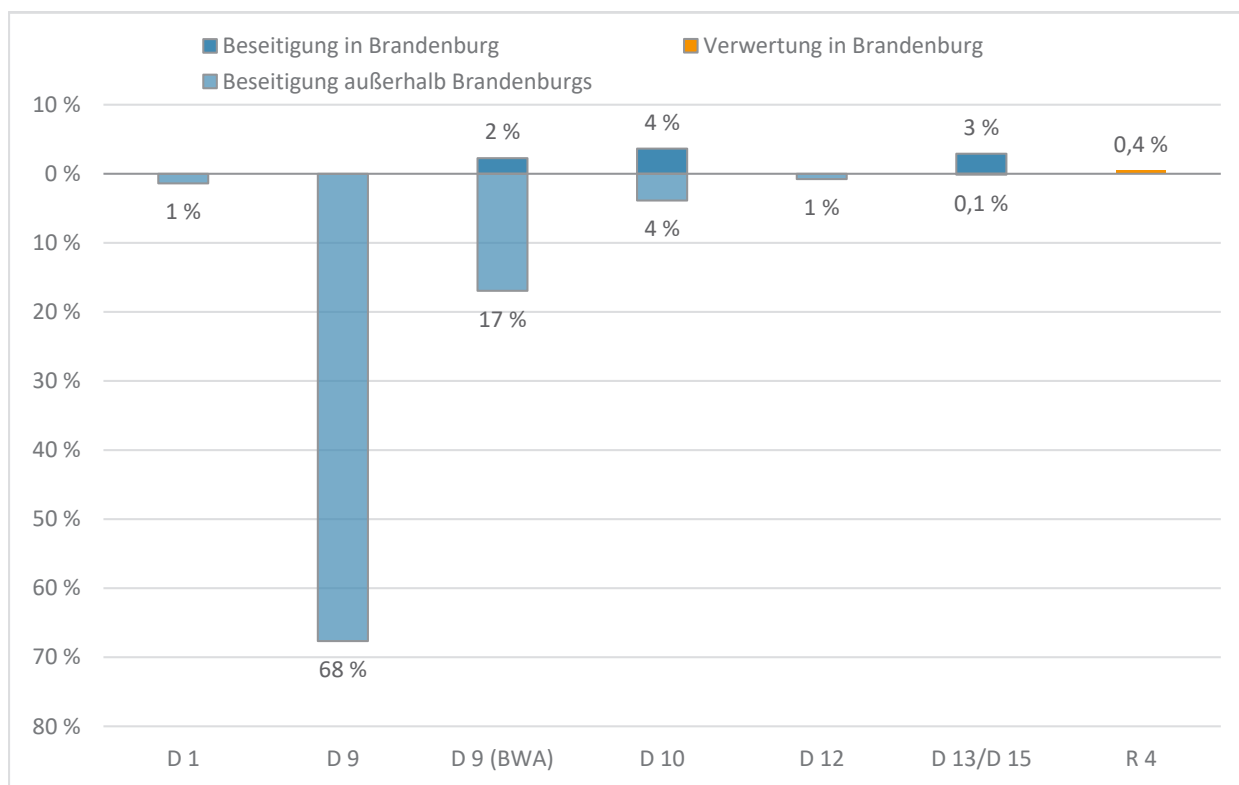


Abbildung 4-19: Verteilung der Abfälle der Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren

4.8.7 Medizinische Abfälle

Im Zeitraum von 2010 bis 2019 stieg das Aufkommen an Abfällen der Kategorie Medizinische Abfälle von 241 t auf 359 t

(vergleiche Abbildung 4-20). In den Jahren 2017 bis 2019 änderte sich das Aufkommen kaum noch. Im Jahr 2019 entsprach die Menge dieser Abfälle einem Anteil von 0,04 Prozent an der Gesamtmenge der angefallenen gefährlichen Abfälle.

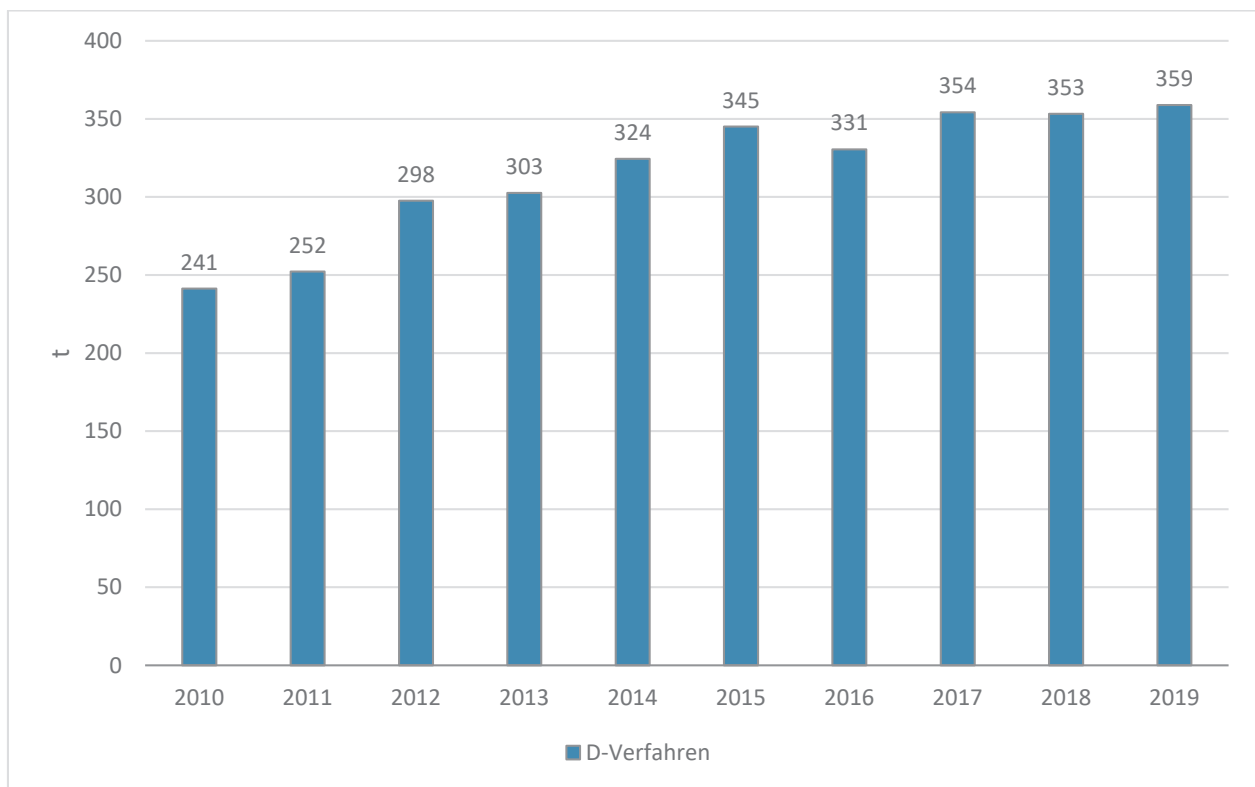


Abbildung 4-20: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Medizinische Abfälle in den Jahren 2010 bis 2019

Die Abfälle dieser Kategorie wurden überwiegend über ein im Bundesland Berlin gelegenes Zwischenlager nach dem Beseitigungsverfahren D 15 entsorgt. Ein Teil der Abfälle wurde direkt der Sonderabfallverbrennung (Beseitigungsverfahren D 10) zugeführt.

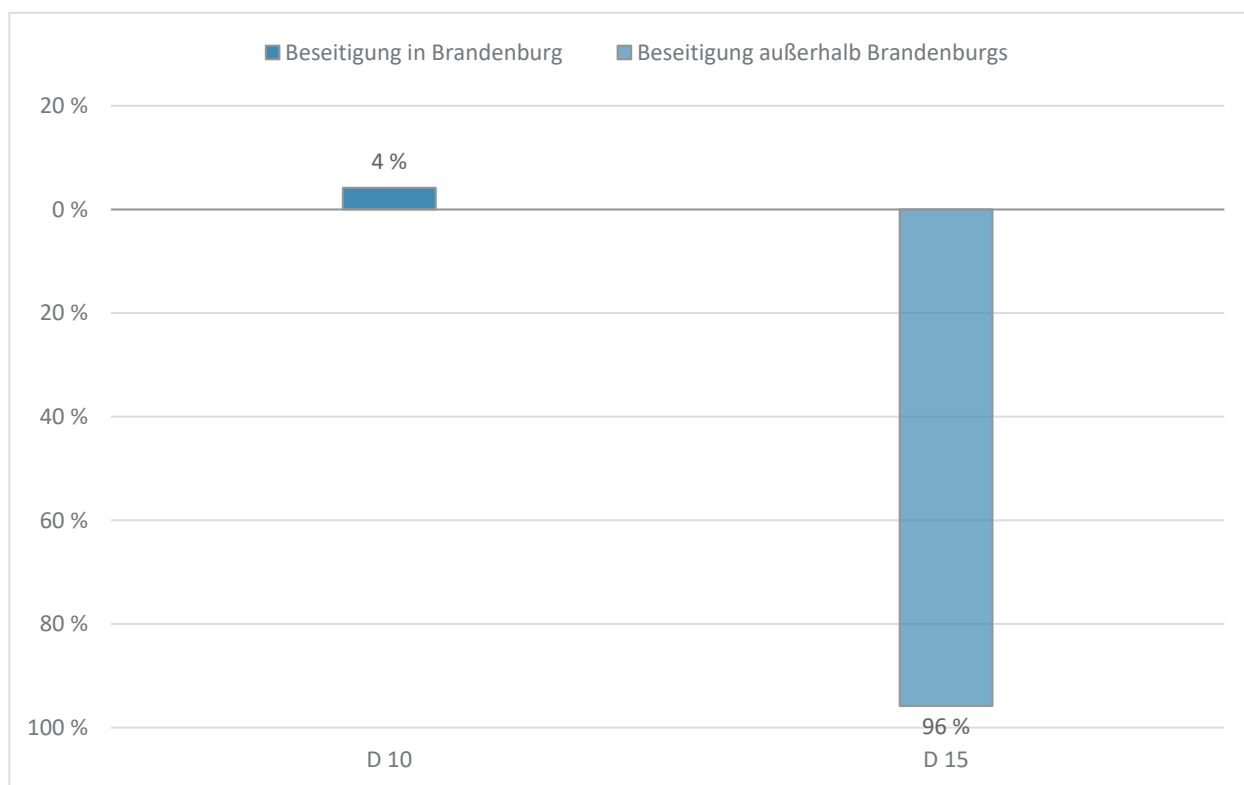


Abbildung 4-21: Verteilung der Abfälle der Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren

4.8.8 Altglas

Das Aufkommen der Abfälle der Kategorie Altglas verringerte sich in den Jahren 2010 bis 2019 bedeutend. Im Jahr 2011 fie-

len noch mehr als 1.400 t Abfälle dieser Kategorie an. In den Folgejahren nahm die Menge auf 18 t im Jahr 2019 ab. Das entspricht einem Anteil von rund 0,002 Prozent am Gesamtaufkommen gefährlicher Abfälle in diesem Jahr.

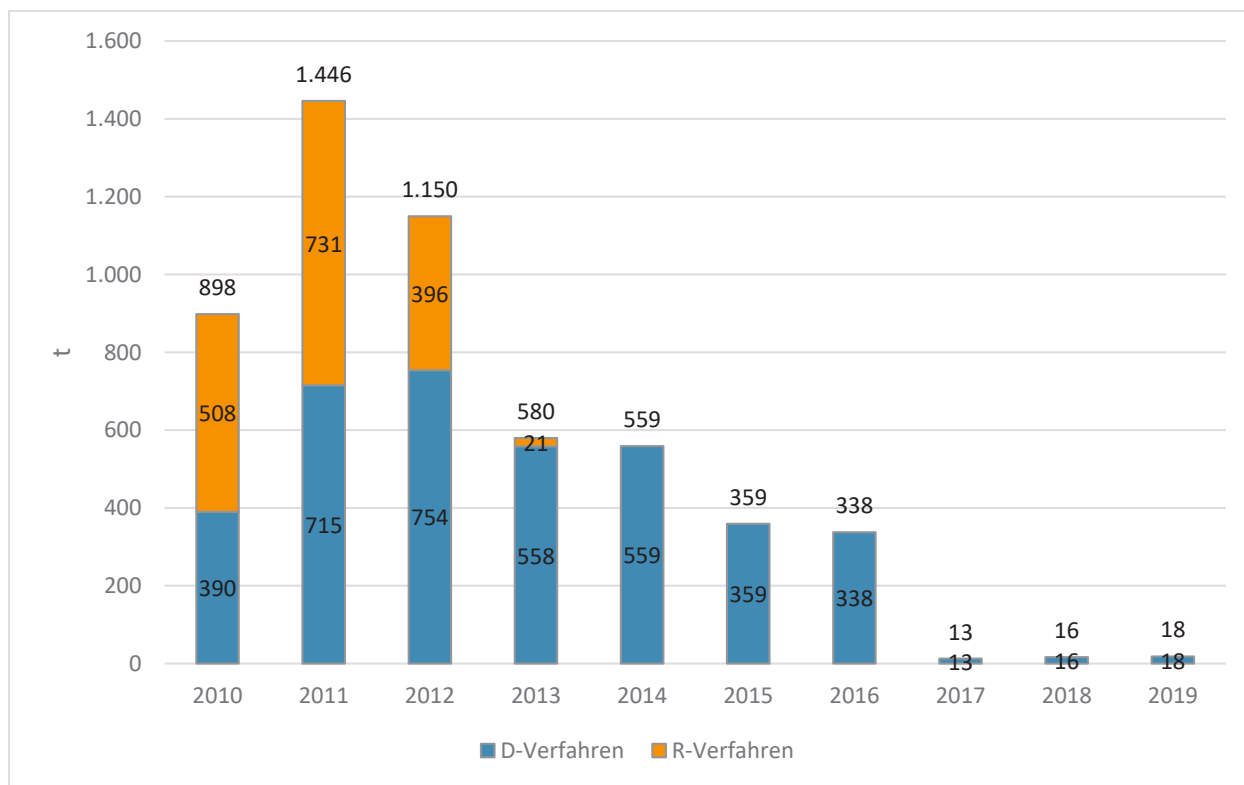


Abbildung 4-22: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Altglas in den Jahren 2010 bis 2019

Abfälle der Kategorie Altglas fielen ausschließlich im Wirtschaftszweig Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung an (vergleiche Tabelle 4-11).

Sie werden teilweise mit vorbereitender Behandlung (Beseitigungsverfahren D 13) abschließend unter Tage deponiert (Beseitigungsverfahren D 12).

Tabelle 4-11: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Altglas im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	100 %

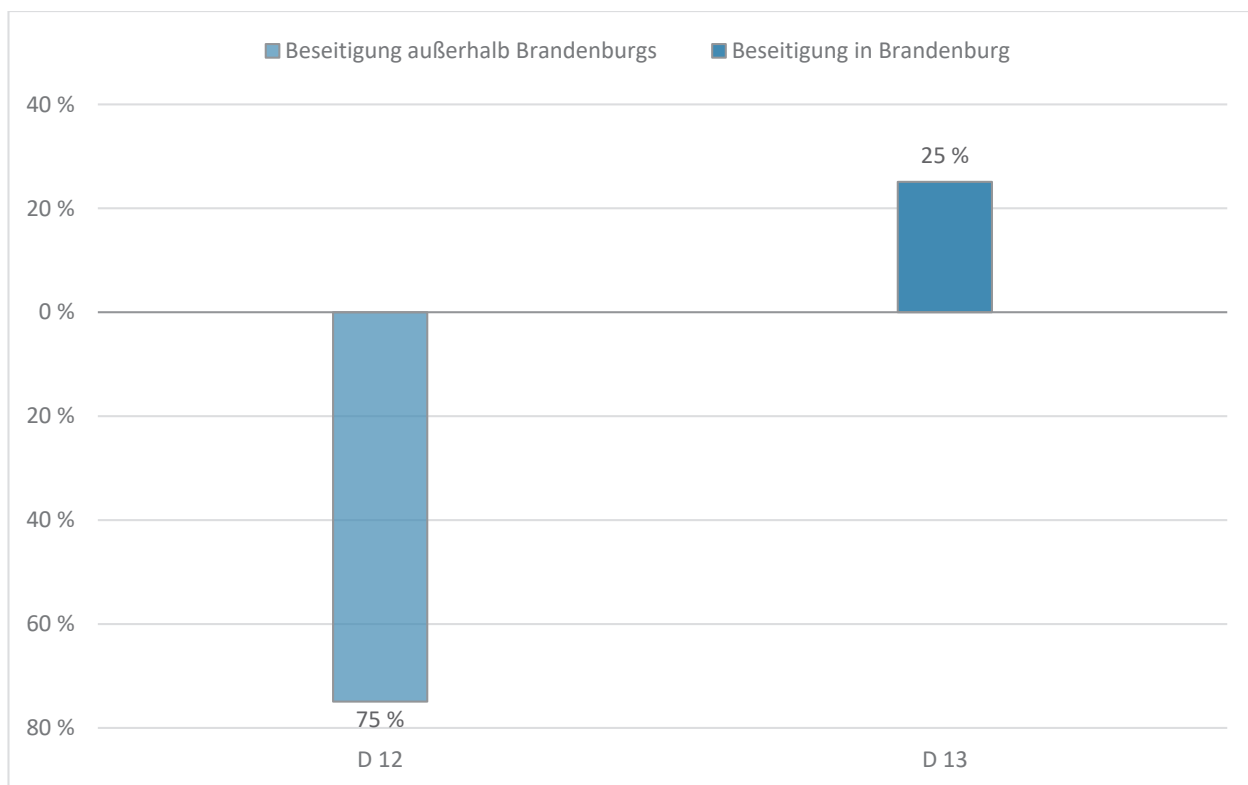


Abbildung 4-23: Verteilung der Abfälle der Kategorie Altglas im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren

4.8.9 Altholz

Abfälle der Kategorie Altholz zeichnen sich durch ein größeres Mengenaufkommen aus. Im Jahr 2019 betrug der Anteil dieser Abfälle an der Gesamtmenge der angefallenen gefährlichen Abfälle rund 7 Prozent. Beginnend mit einem Aufkommen von 54.200 t im Jahr 2010 stieg die Abfallmenge in den folgenden

zwei Jahren auf 72.800 t/a und den Maximalwert in der Dekade von 74.600 t/a. Danach verringerten sich die Altholzmengen bis zum Jahr 2015 wieder auf circa 48.700 t/a. Nach einem erheblichen Anstieg um fast ein Drittel liegt das Aufkommen der Abfälle in der Kategorie Altholz seit 2016 relativ konstant im Bereich von circa 65.000 t/a (vergleiche Abbildung 4-24).

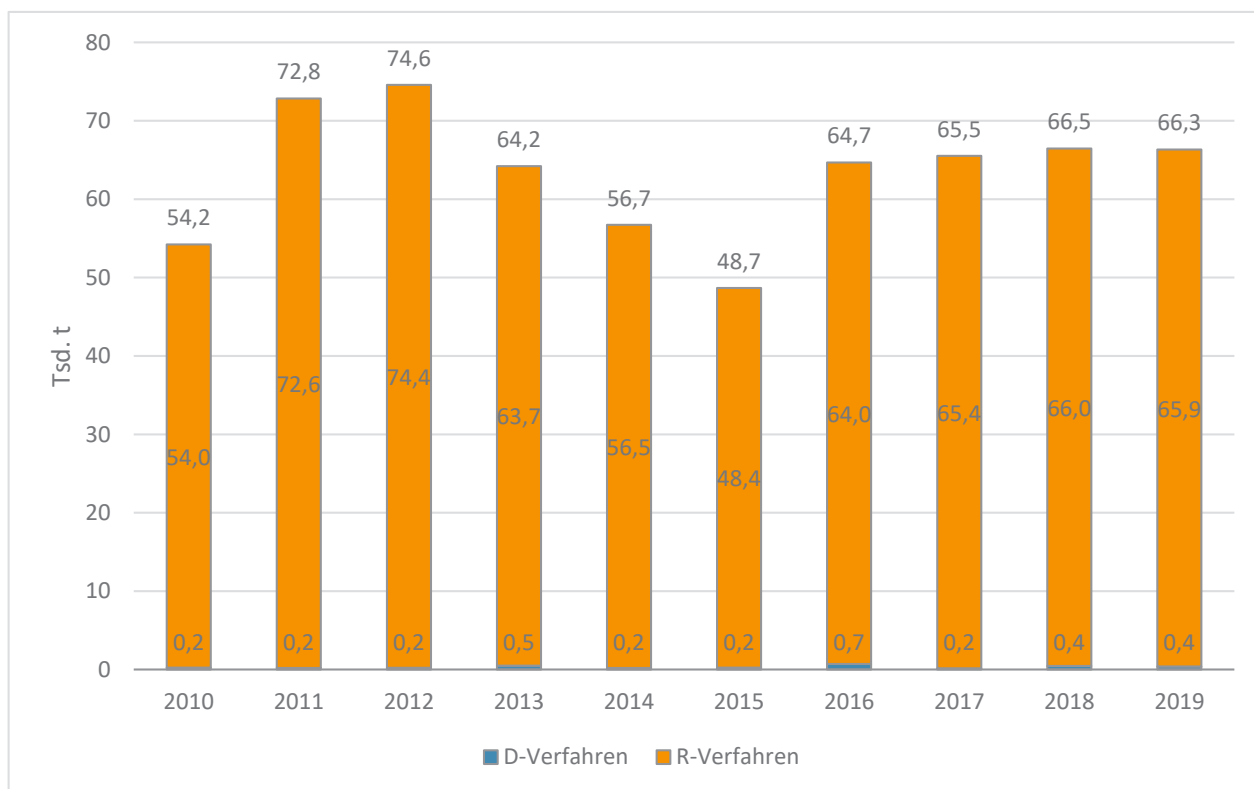


Abbildung 4-24: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Altholz in den Jahren 2010 bis 2019

Abfälle der Kategorie Altholz fielen bei Bautätigkeiten (AVV-Schlüssel 170106*), bei der Abfallentsorgung (AVV-Schlüssel 191206*) und in geringerem Maße im Bereich der Siedlungsabfälle (AVV-Schlüssel 200137*) an. Die Wirtschaftszweige, auf die sich das Mengenaufkommen im Jahr 2019 verteilte, und deren Anteile an der Abfallmenge sind in Tabelle 4-12 dargestellt.

Tabelle 4-12: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Altholz im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	48 %
Sammelentsorgung ¹⁾	20 %
Dienstleistung	11 %
Erfassung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	9 %
Übrige Bereiche	11 %

¹⁾ Informationen zu Wirtschaftszweigen liegen für den Bereich nicht vor.

Rund 86 Prozent der Abfälle der Kategorie Altholz wurden im Land Brandenburg entsorgt (vergleiche Abbildung 4-25).

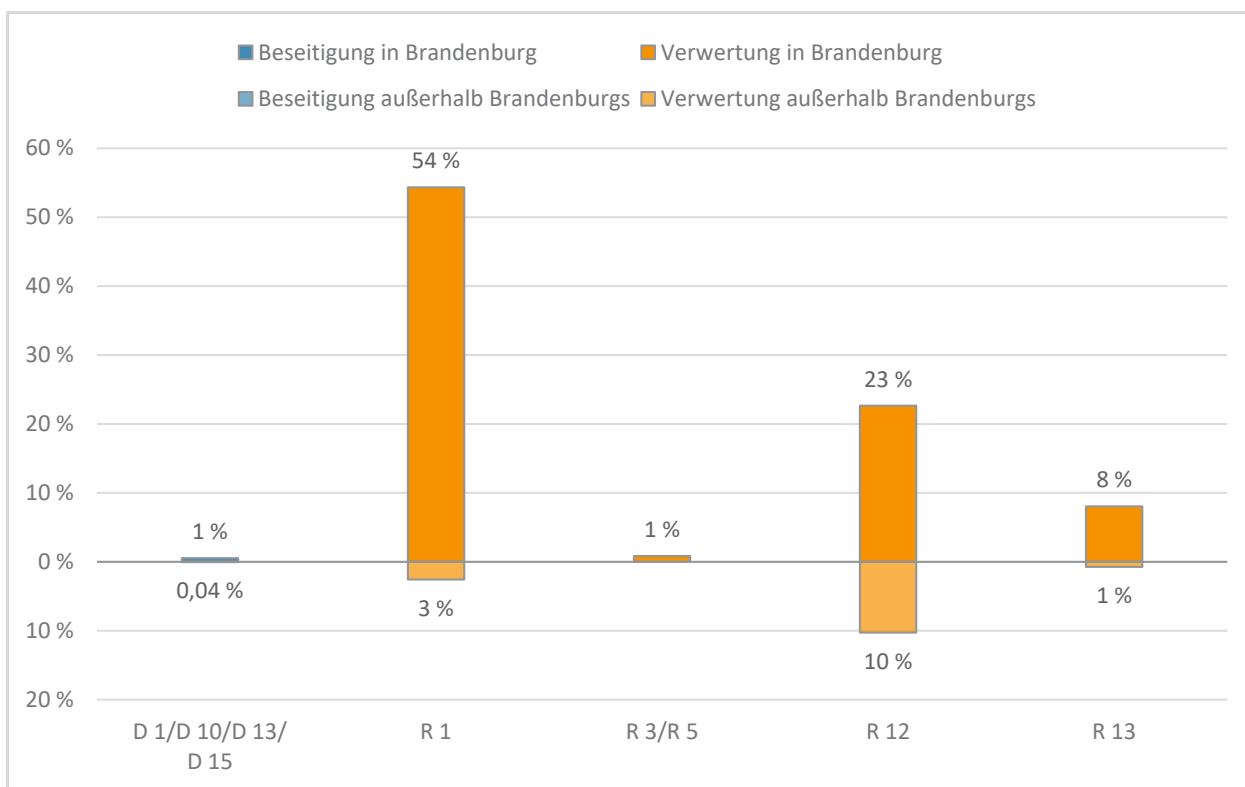


Abbildung 4-25: Verteilung der Abfälle der Kategorie Altholz im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren

Abfälle der Kategorie Altholz wurden weit überwiegend energetisch verwertet. Nur geringe Mengen wurden beseitigt. Im Jahr 2019 betrug diese Menge rund 350 t des Aufkommens. Die Abfälle wurden dem vorbereitenden Verfahren (D 13) und dem Beseitigungsverfahren Verbrennung (D 10) zugeführt. Rund 87 Prozent der angefallenen Abfälle wurden im Land Brandenburg entsorgt.

4.8.10 PCB-haltige Abfälle

Polychlorierte Biphenyle (PCB) fanden vielfältige Anwendung in der Bau-, Elektro- und Kunststoffindustrie, zum Beispiel in

Transformatoren, elektrischen Kondensatoren, in Hydraulikanlagen als Hydraulikflüssigkeit sowie als Weichmacher in Kunststoffen, Lacken und Isoliermitteln. Sie fanden ab circa 1955 Anwendung als Bestandteil von Dichtmassen im Bauwesen (nicht in der DDR). Der Hauptverwendungszeitraum für PCB-haltige Bauprodukte lag in den 1960er und 1970er Jahren. Im Jahr 1978 erfolgte das Verbot der offenen Anwendung (Dichtmassen, Lacke). Seit 1989 existiert ein vollständiges Verkehrs- und Anwendungsverbot. Das Aufkommen PCB-haltiger Abfälle bewegte sich in den Jahren 2010 bis 2013 zwischen 97 t/a und 246 t/a. Bis zum Jahr 2019 verringerte sich das Aufkommen auf 74 t/a (vergleiche Abbildung 4-26).

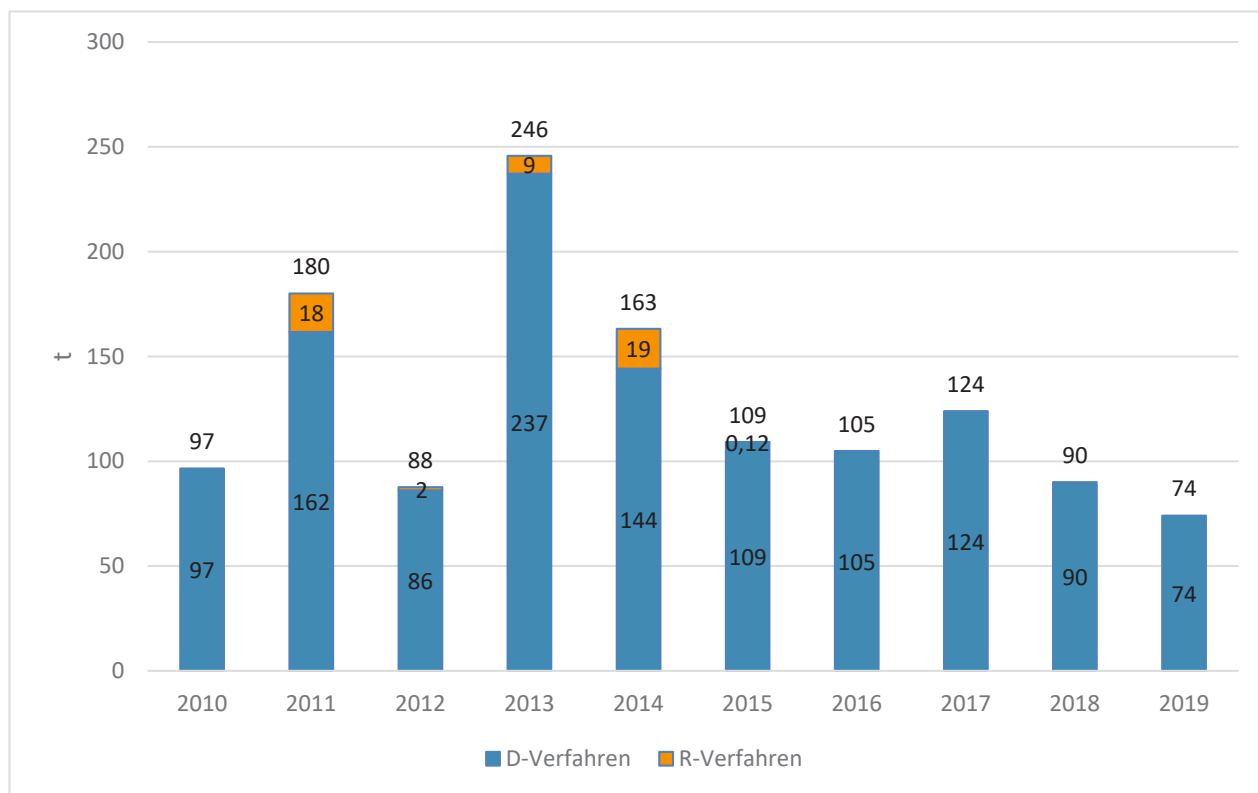


Abbildung 4-26: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie PCB-haltige Abfälle in den Jahren 2010 bis 2019

Das größte Aufkommen im Land Brandenburg entfiel auf den Wirtschaftszweig Wasserversorgung/ Abwasser- und Abfallentsorgung (vergleiche Tabelle 4-13).

PCB-haltige Abfälle wurden entweder direkt oder mit Anlieferung über Zwischenlager Verbrennungsanlagen zugeführt. Davon ausgenommen sind Großkondensatoren und Transformatoren.

Tabelle 4-13: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie PCB-haltige Abfälle im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	70 %
Dienstleistung	24 %
Sammelentsorgung ¹⁾	3 %
Chemische Industrie	2 %
Erfassung durch öRE ¹⁾	1 %

¹⁾ Informationen zu Wirtschaftszweigen liegen für den Bereich nicht vor.

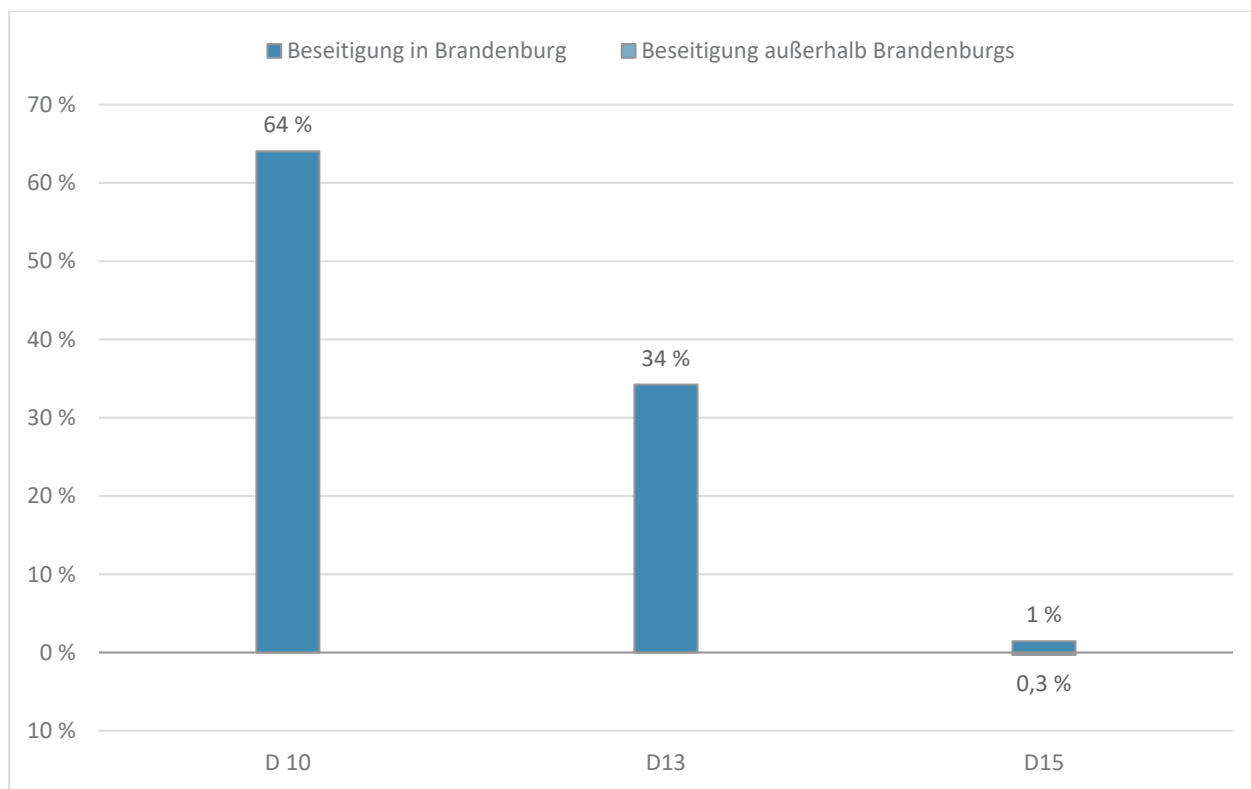


Abbildung 4-27: Verteilung der Abfälle der Kategorie PCB-haltige Abfälle im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungsbeziehungweise Beseitigungsverfahren

Die Menge der im Land Brandenburg im Jahr 2019 angefallenen und auch dort beseitigten Abfälle betrug im Bereich der Sonderabfallverbrennung (Beseitigungsverfahren D 10) 47 t und im Bereich der Vorbehandlungsanlagen (Beseitigungsverfahren D 13) und Zwischenlager (Beseitigungsverfahren D 15) insgesamt 26 t. Es handelte sich dabei um über 99 Prozent der in dieser Kategorie angefallenen Abfälle.

4.8.11 Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Die auf die Kategorie Elektro- und Elektronik-Altgeräte entfallenden Abfallmengen lagen in den Jahren 2010 bis 2019 in

der Größenordnung von 15.000 t/a bis 18.000 t/a. In diesem Zeitraum erreichte das Aufkommen mit 17.600 t/a in den Jahren 2011 und 2012 sein Maximum. Die geringste Menge in der Abfallkategorie Elektro- und Elektronik-Altgeräte fiel mit 15.200 t/a im Jahr 2013 an. Mit 17.400 t/a wurde in 2019 annähernd ein den Jahren 2011 bis 2012 entsprechendes Niveau erreicht. In 2019 entfiel auf diese Kategorie ein Anteil von rund 2 Prozent der insgesamt angefallenen gefährlichen Abfälle.

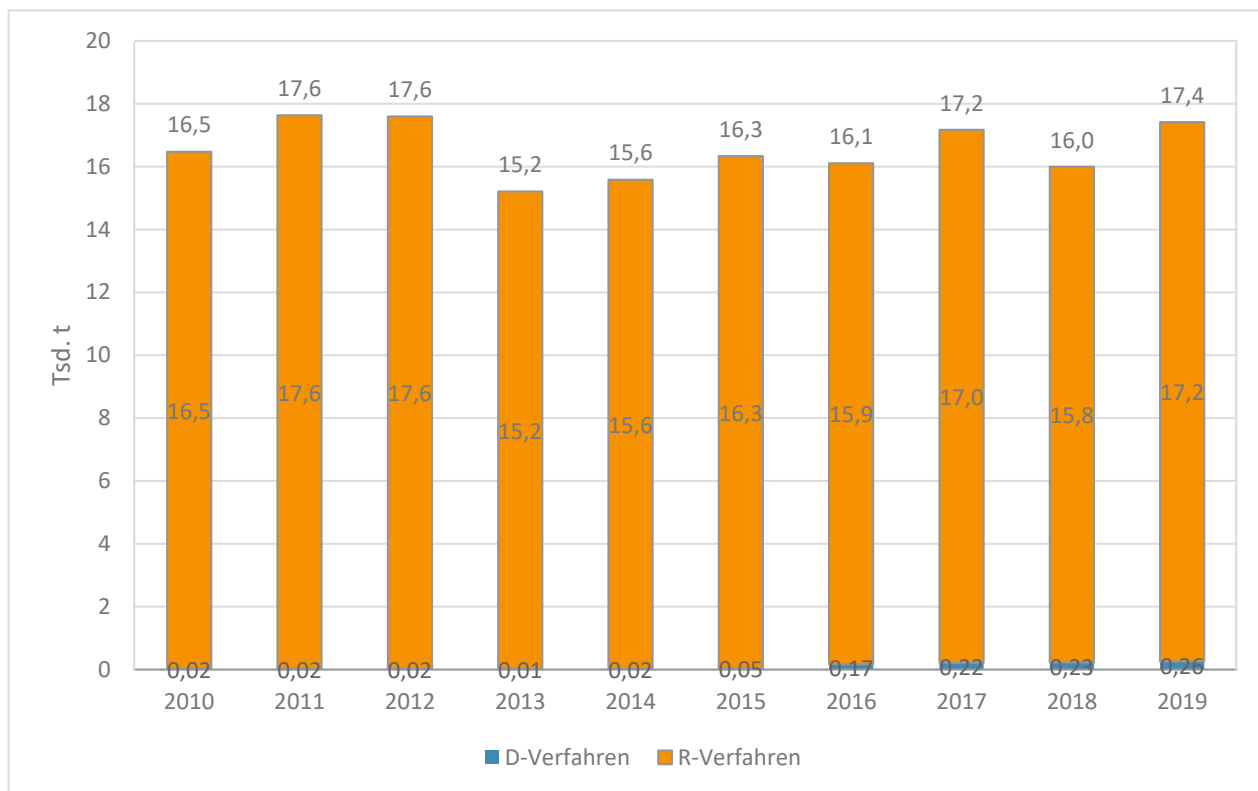


Abbildung 4-28: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Elektro- und Elektronik-Altgeräte in den Jahren 2010 bis 2019

Die größte Menge an Abfällen der Kategorie Elektro- und Elektronik-Altgeräte in Höhe von circa 15.000 t (89 Prozent) stammte im Jahr 2019 aus der Sammlung von Altgeräten aus privaten Haushalten durch die örE nach § 13 ElektroG [29]. Ein geringer Teil in Höhe von 440 t (3 Prozent) wurde mittels Sammelentsorgung nach § 9 NachwV [42] erfasst. Zudem entfielen rund 1.500 t (9 Prozent) dieser Abfälle auf verschiedene Wirtschaftszweige (vergleiche Tabelle 4-14).

Die Abfälle in der Kategorie Elektro- und Elektronik-Altgeräte wurden im Wesentlichen in Behandlungsanlagen zur Rückgewinnung bestimmter Stoffe, wie zum Beispiel Metalle, entsorgt. Lediglich ein kleiner Teil wurde Beseitigungsverfahren zugeführt. Im Jahr 2019 betrug das Aufkommen an Abfällen, die in Brandenburger Entsorgungsanlagen entsorgt wurden, circa 3.400 t beziehungsweise rund 20 Prozent der Gesamtmenge an Abfällen dieser Kategorie (vergleiche Abbildung 4-29).

Tabelle 4-14: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Elektro- und Elektronik-Altgeräte im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Erfassung durch örE ¹⁾	89 %
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	5 %
Energieversorgung	3 %
Sammelentsorgung ¹⁾	3 %
Übrige Bereiche	1 %

¹⁾ Informationen zu Wirtschaftszweigen liegen für den Bereich nicht vor.

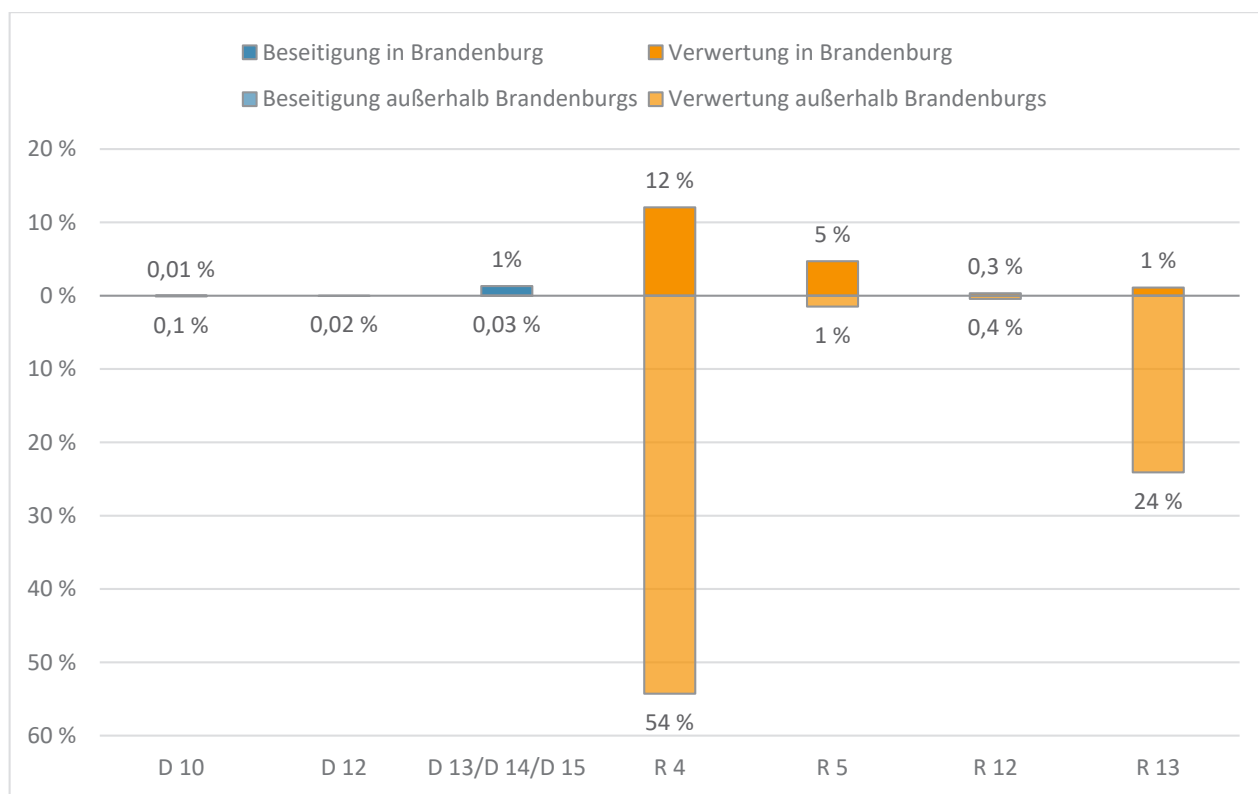


Abbildung 4-29: Verteilung der Abfälle der Kategorie Elektro- und Elektronik-Altgeräte im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren

4.8.12 Altfahrzeuge

In den Jahren 2010 bis 2019 unterlag das Aufkommen an Abfällen der Kategorie Altfahrzeuge ausgeprägten Änderungen. Die der Kategorie Altfahrzeuge zuzuordnenden Abfallmengen beliefen sich in den Jahren 2010 bis 2019 in der Größenordnung

von 7.900 t/a bis 18.300 t/a. Der Maximalwert wurde in 2013 mit 18.271 t erreicht. Im Jahr 2019 wurde der Minimalwert mit 7.881 t festgestellt (vergleiche Abbildung 4-30). Das entspricht einem Anteil von rund 1 Prozent der in diesem Jahr insgesamt angefallenen gefährlichen Abfälle.

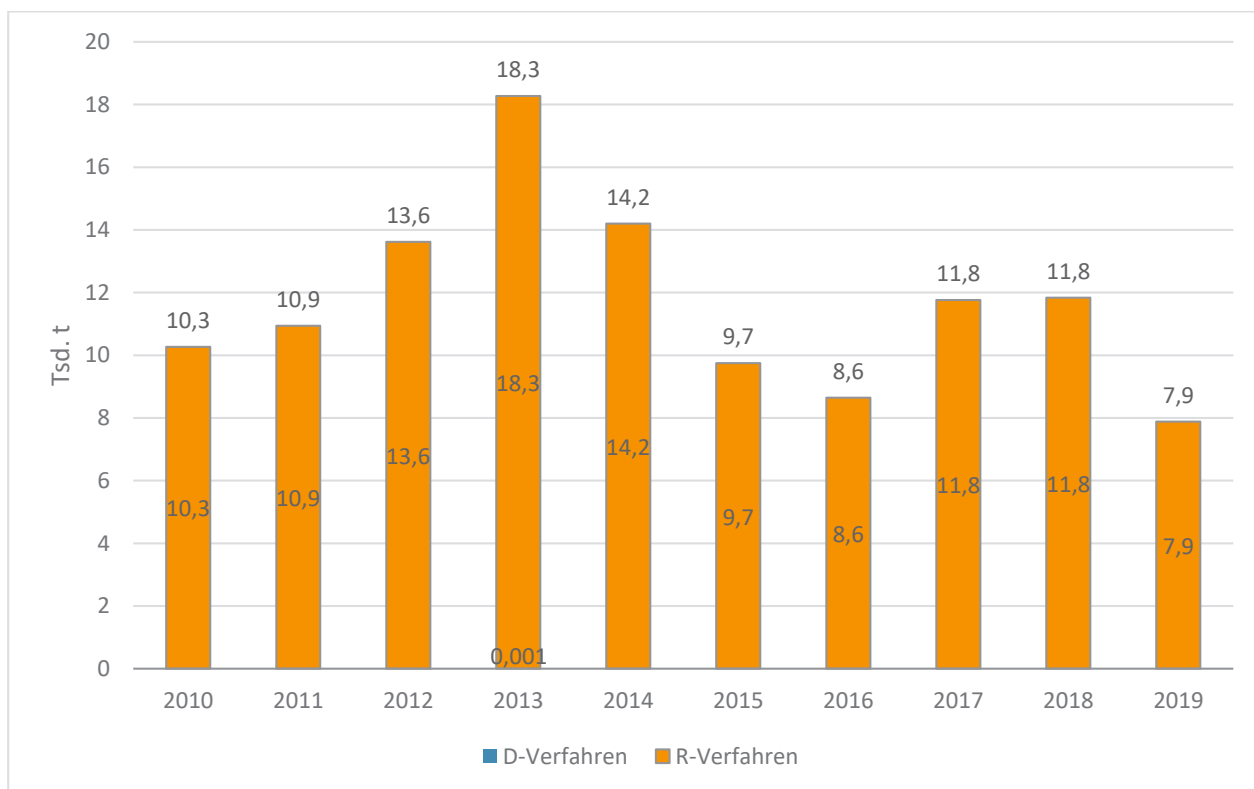


Abbildung 4-30: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Altfahrzeuge in den Jahren 2010 bis 2019

Der überwiegende Anteil des Aufkommens entfiel auf den Dienstleistungssektor. Ein Prozent wurden durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger als herrenlose Abfälle erfasst (vergleiche Tabelle 4-15).

Altfahrzeuge wurden in 2019 ganz überwiegend in im Bundesland Brandenburg gelegenen Anlagen zur Metallrückgewinnung verwertet (vergleiche Abbildung 4-31).

Tabelle 4-15: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Altfahrzeuge im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Dienstleistung	94 %
Verarbeitendes Gewerbe	5 %
Erfassung durch öRE	1 %

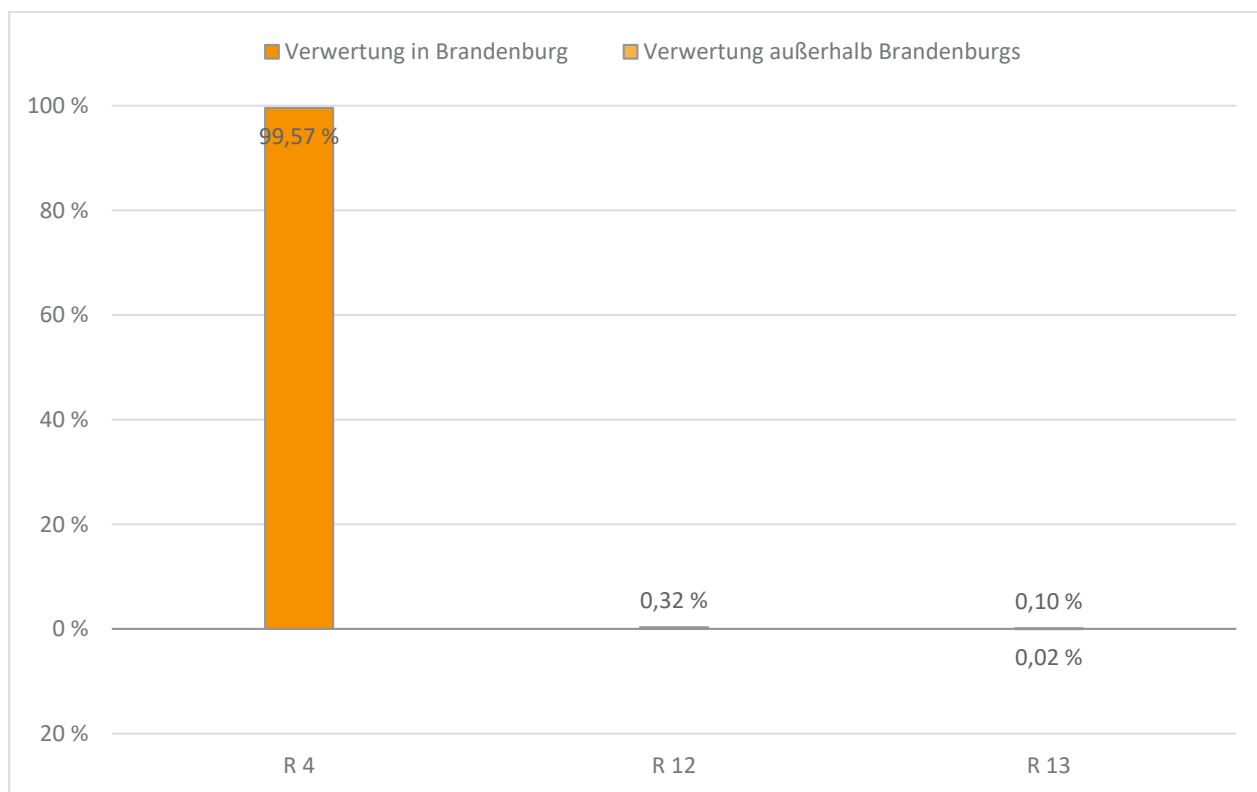


Abbildung 4-31: Verteilung der Abfälle der Kategorie Altfahrzeuge im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren in Prozent

4.8.13 Batterien

Im Zeitraum von 2011 bis 2017 lag das Abfallaufkommen in der Kategorie Batterien relativ konstant bei rund 10.000 t/a.

In den Jahren 2018 und 2019 stiegen die Mengen auf zuletzt 12.000 t/a an (vergleiche Abbildung 4-32). Das entspricht rund 1 Prozent des Aufkommens an gefährlichen Abfällen im Jahr 2019.

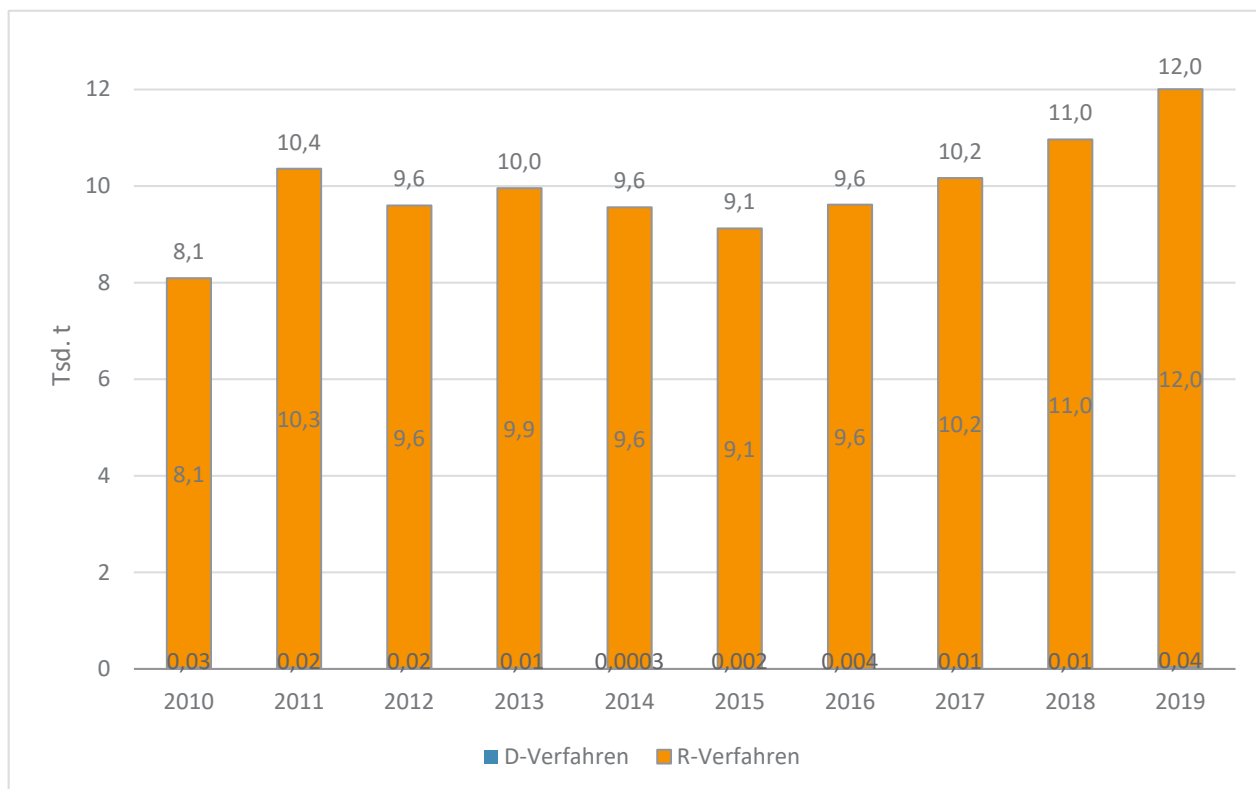


Abbildung 4-32: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Batterien in den Jahren 2010 bis 2019

Der Anteil an Bleibatterien (AVV-Schlüssel 160601*) an der Gesamtmenge betrug in den Jahren 2010 bis 2019 rund 99 Prozent. Bei den übrigen Batterien handelte es sich um Nickel-Cadmium-Batterien (AVV-Schlüssel 160602*) und um Batteriemischungen (AVV-Schlüssel 200133*).

Altbatterien werden weit überwiegend in Entsorgungsanlagen zur Rückgewinnung von Metallen außerhalb des Landes Brandenburg zugeführt (vergleiche Abbildung 4-33). Teilweise wurden Zwischenlager genutzt.

Die Rückgabe und Rücknahme von Batterien und Akkumulatoren unterliegt den Bestimmungen des BattG [26]. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen (§ 11 Absatz 3 und 4 BattG [26]) können Fahrzeug- und Industriebatterien auch gewerblichen Entsorgern überlassen werden. Die Anteile der Wirtschaftszweige am Abfallaufkommen sind in Tabelle 4-16 dargestellt. Mehr als die Hälfte der Abfälle wurde mittels Sammelentsorgung erfasst.

Tabelle 4-16: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Batterien im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Sammelentsorgung ¹⁾	64 %
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	32 %
Dienstleistung	3 %
Erfassung durch öRE ¹⁾	1 %
Übrige Bereiche	0,3 %

¹⁾ Informationen zu Wirtschaftszweigen liegen für den Bereich nicht vor.

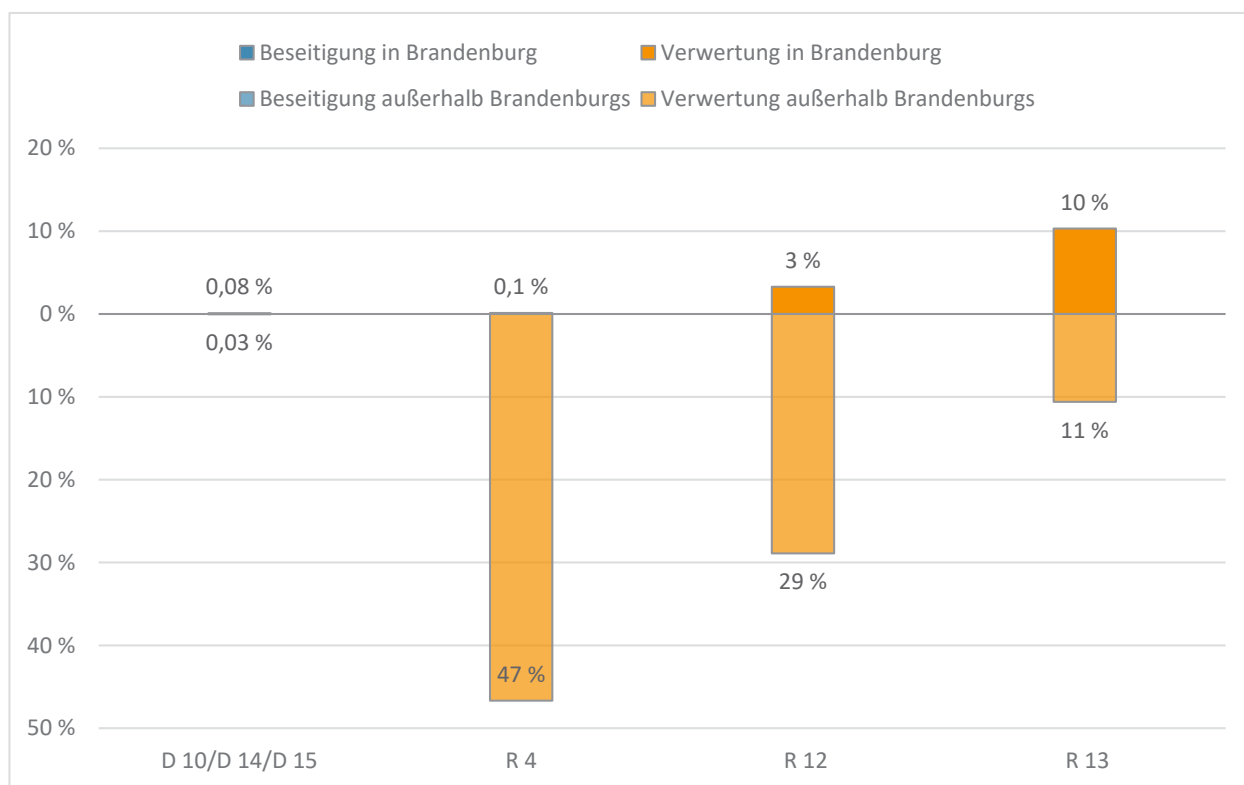


Abbildung 4-33: Verteilung der Abfälle der Kategorie Batterien im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren

4.8.14 Gemischte und sonstige Abfälle

Im Jahr 2019 betrug der Anteil von Abfällen der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle am Gesamtaufkommen gefährlicher Abfälle circa 0,5 Prozent. Unter der Kategorie Gemischte

und sonstige Abfälle wurden unterschiedliche metallhaltige Abfallarten sowie Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse, die anderen Kategorien nicht statistisch aussagekräftiger zugeordnet werden können, zusammengefasst.

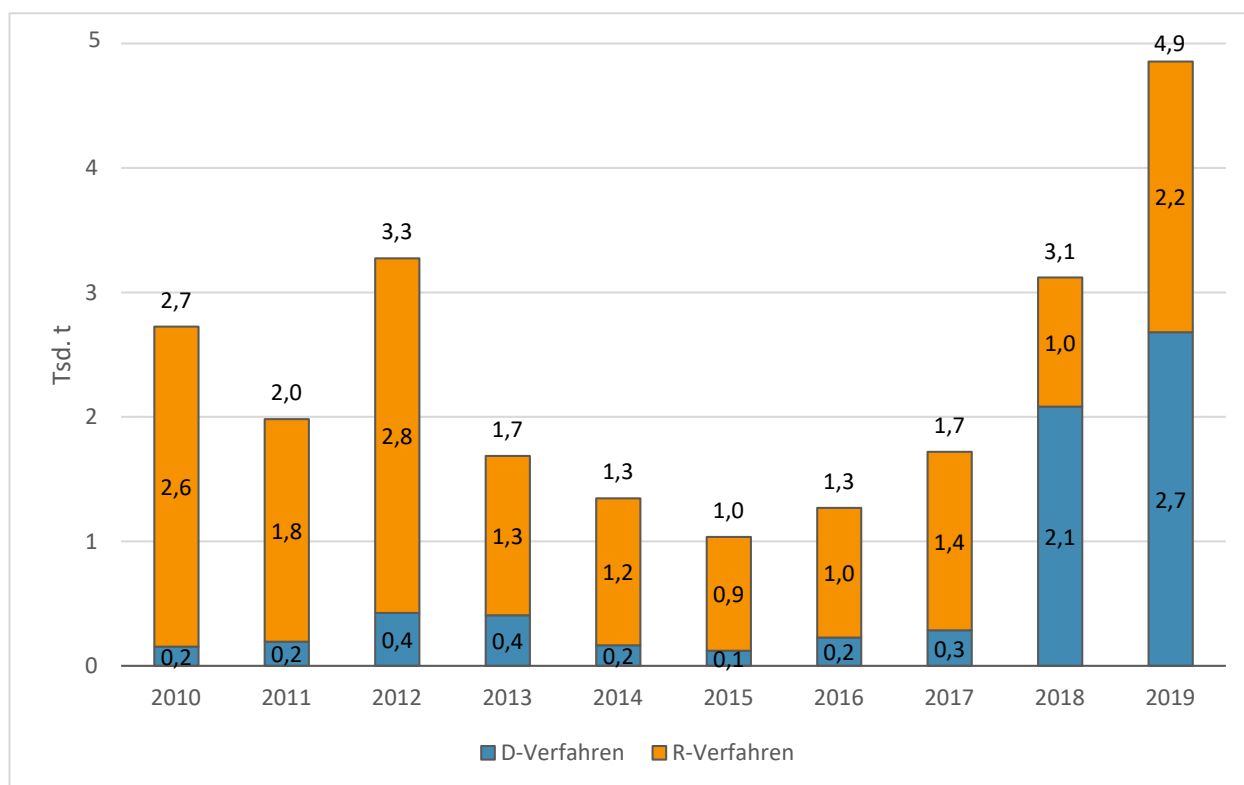


Abbildung 4-34: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle in den Jahren 2010 bis 2019

In den Jahren 2010 bis 2019 sind im Land Brandenburg Abfälle der in Abbildung 4-35 aufgeführten Abfallarten dieser Kategorie angefallen.

Tabelle 4-17: Abfallarten der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle mit Mengenaufkommen in den Jahren 2010 bis 2019

AVV-Schlüssel	Bezeichnung
160303*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
160305*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
160307*	metallisches Quecksilber
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
170410*	Kabel, die Öl, Kohlentee oder andere gefährliche Stoffe enthalten
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin

Abfälle der AVV-Gruppe 1603 (Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse) fallen vorrangig in Industrie und Gewerbe an. Kabel-, Metall- und anorganische Abfälle stammen nicht nur aus der Baubranche, sondern auch zu größeren Teilen aus

Abfallbehandlungsanlagen. Amalgamabfälle (AVV-Schlüssel 180110*) stammen aus dem Bereich des Gesundheitswesens. Die Verteilung der angefallenen Abfallmengen auf die Wirtschaftszweige ist in Tabelle 4-18 dargestellt.

Tabelle 4-18: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Chemische Industrie	64 %
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	32 %
Sammelentsorgung ¹⁾	2 %
Übrige Bereiche	2 %

¹⁾ Informationen zu Wirtschaftszweigen liegen für den Bereich nicht vor.

Das Aufkommen von Abfällen der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle unterlag in den Jahren 2010 bis 2019 starken Veränderungen (vergleiche Tabelle 4-34). Im Jahr 2010 lag es in dieser Kategorie bei 2.700 t, fiel im Jahr 2015 auf ein Minimum von rund 1.000 t und stieg erneut bis zum Jahr 2019 auf über 4.900 t an. Das Aufkommen erreichte in 2019 den Maximalwert im Betrachtungszeitraum.

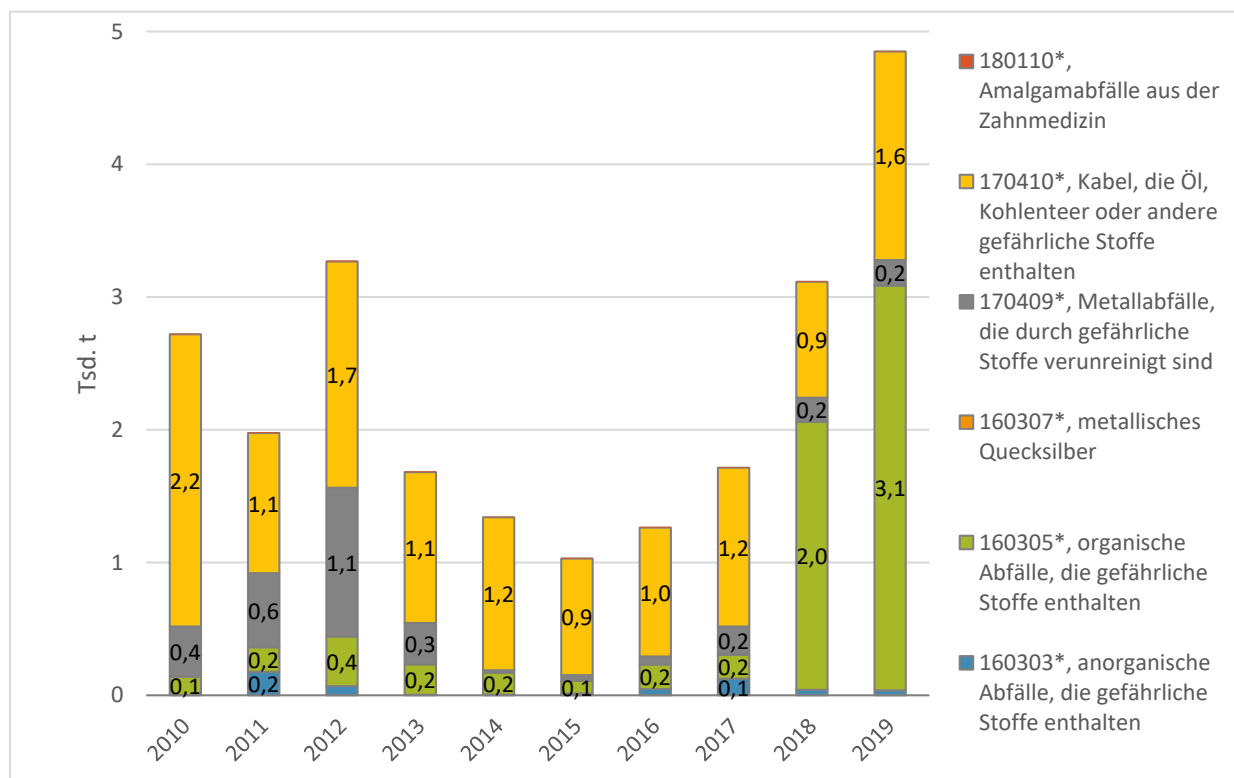


Abbildung 4-35: Zusammensetzung der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle nach Abfallarten in den Jahren 2010 bis 2019
(Werte kleiner 0,1 Tsd. t sind in den Säulen nicht gesondert aufgeführt)

Das größte Mengenaufkommen der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle entfiel bis zum Jahr 2017 vor allem auf die Abfallart 170410*. Danach stieg das Aufkommen der Mengen der Abfallart 160305* in 2018 stark an und blieb auch 2019 die Abfallart mit dem höchsten Aufkommen (vergleiche Abbildung 4-35). Dies ist auf einen Erzeuger aus der Chemischen Industrie zurückzuführen. Es handelt sich um Abfälle, die aufgrund einer Umstellung des Anlagenbetriebes anfielen und deren Aufkommen nicht dauerhaft in dieser Größenordnung zu erwarten ist.

Organische Abfälle der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle wurden überwiegend in Sonderabfallverbrennungsanlagen (SAV) verbrannt (Verfahren D 10). Anorganische Abfälle dieser Kategorie wurden überwiegend auf Deponien beseitigt (Verfahren D 1). Die Metalle der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle wurden zumeist direkt einer Metallerückgewinnung zugeführt (Verfahren R 4). Teilweise wurden die Abfälle vor der Anwendung weiterer Verwertungsverfahren vorbehandelt (Verfahren R 12).

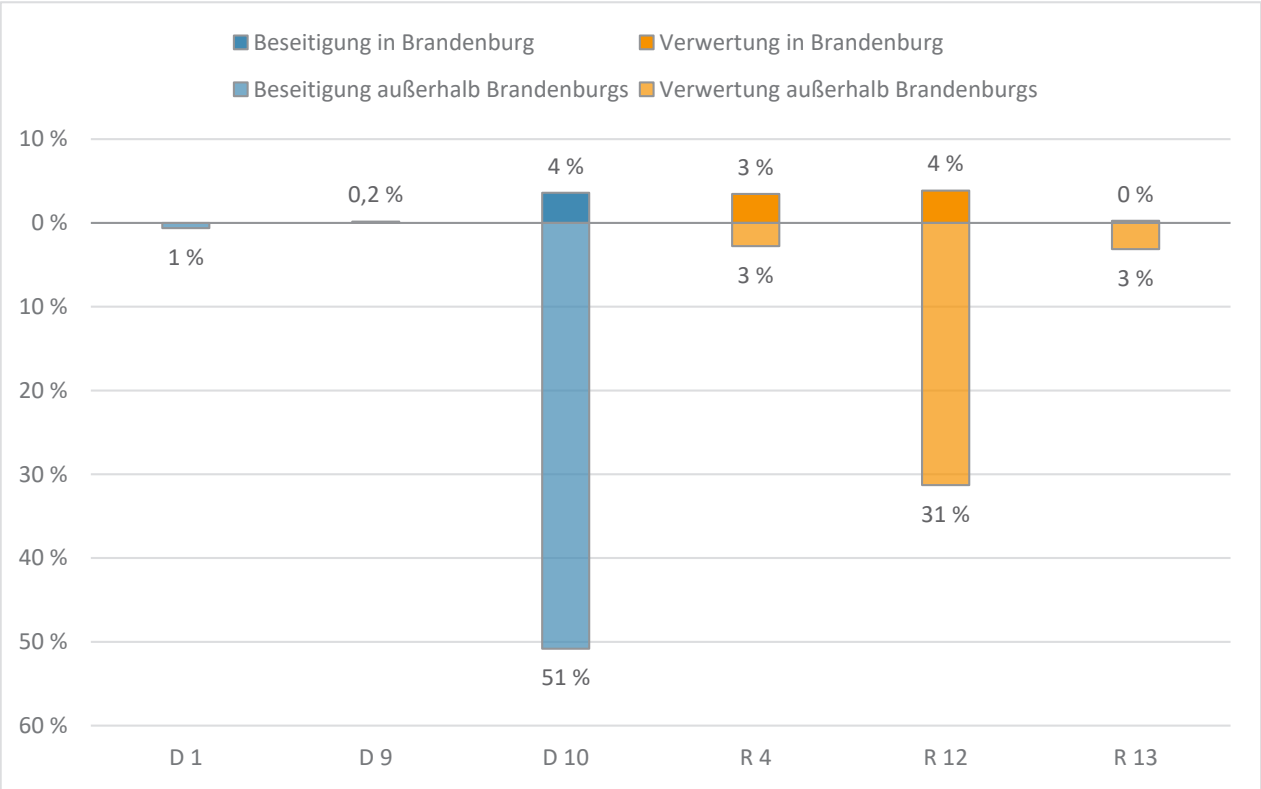


Abbildung 4-36: Verteilung der Abfälle der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren

Im Land Brandenburg wurde nur ein geringer Teil der Abfälle dieser Kategorie entsorgt (vergleiche Abbildung 4-36). Im Jahr 2019 betrug die Menge 551 t. Davon wurden 8 t den Beseitigungsverfahren chemisch-physikalische Behandlung (D 9), 175 t der Verbrennung (D 10) sowie 168 t den Verwertungsverfahren Recycling und Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen (R 4), 188 t dem vorbereitenden Verfahren (R 12) und 13 t der Zwischenlagerung vor Anwendung eines weiteren Verwertungsverfahrens (R 13) zugeführt. Eine Darstellung der Verhältnisse findet sich in Abbildung 4-36.

4.8.15 Sortierrückstände

Abfälle der Kategorie Sortierrückstände stammen in der Regel aus Abfallbehandlungsanlagen. Ihr Anteil am Gesamtaufkommen gefährlicher Abfälle betrug im Jahr 2019 rund 2 Prozent. Ein Mengenaufkommen gab es in den Jahren 2010 bis 2019 in dieser Kategorie bei den in Tabelle 4-19 bezeichneten Abfallarten.

Tabelle 4-19: Mengenanteile in der Kategorie Sortierrückstände in 2019 nach den Abfallarten der AVV

AVV-Schlüssel	Bezeichnung	Anteil
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen	73,1 %
190204*	vorgemischte Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen	25,6 %
190209*	feste brennbare Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen	1,3 %
191003*	Schredderleichtfraktionen und Staub aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen	0,1 %

Abfälle des AVV-Schlüssels 191211* stellten regelmäßig die Abfallart mit dem höchsten Aufkommen innerhalb der Kategorie Sortierrückstände (vergleiche Tabelle 4-19). Die Abfallmenge dieser Kategorie erreichte mit insgesamt 38.300 t in 2017 einen außerordentlichen Maximalwert. Zuvor waren die Abfallmengen, ausgehend von einem Stand von 9.900 t im Jahr 2011 bereits kontinuierlich angestiegen. In den Jahren 2018 und

2019 verringerte sich das Aufkommen der Sortierrückstände auf zuletzt rund 24.500 t.

Zum Maximalwert des Aufkommens im Jahr 2017 trugen etwa 10.600 t Abfälle des AVV-Schlüssels 191211* aus der mechanischen Behandlung von Abfällen bei dem Sanierungsprojekt „Erneuerung der L153 bei Alt Daber“ bei.

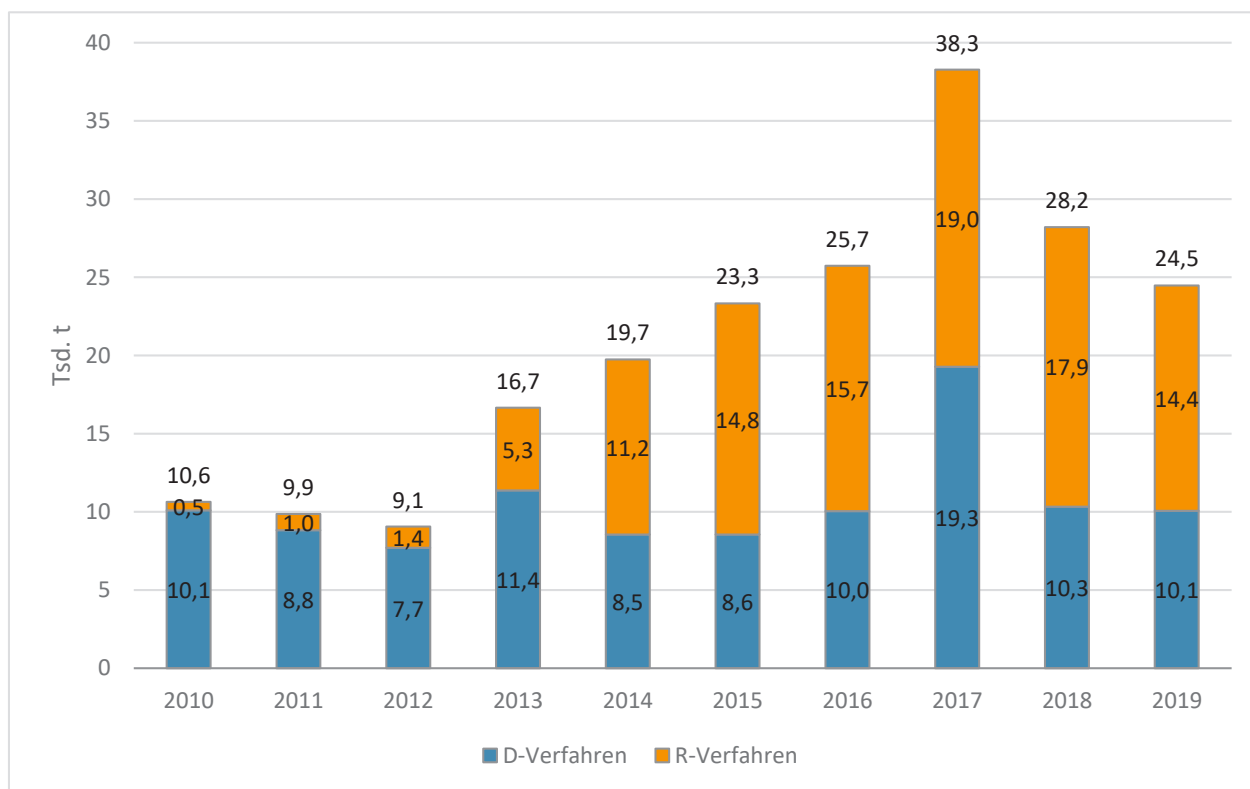


Abbildung 4-37: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Sortierrückstände in den Jahren 2010 bis 2019

Wie eingangs bereits erwähnt, fallen Abfälle der Kategorie Sortierrückstände ganz überwiegend im Bereich der Abfallentsorgung an (vergleiche Tabelle 4-20). Abfälle der Abfallart 191003* stammen zum Beispiel aus Entsorgungsanlagen des Metallrecyclings.

Tabelle 4-20: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Sortierrückstände im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	99 %
Dienstleistung	1 %
Übrige Bereiche	0,4 %

Die Abfallart Schredderleichtfraktionen und Staub aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen hatte das geringste Mengenaufkommen der vier in Tabelle 4-19 bezeichneten Abfallarten. In den letzten Jahren wurde sie vorrangig nach dem Verfahren Recycling und Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen (R 4) entsorgt. Die Abfälle der AVV-Schlüssel 190204* und 190209* fallen bei der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen an.

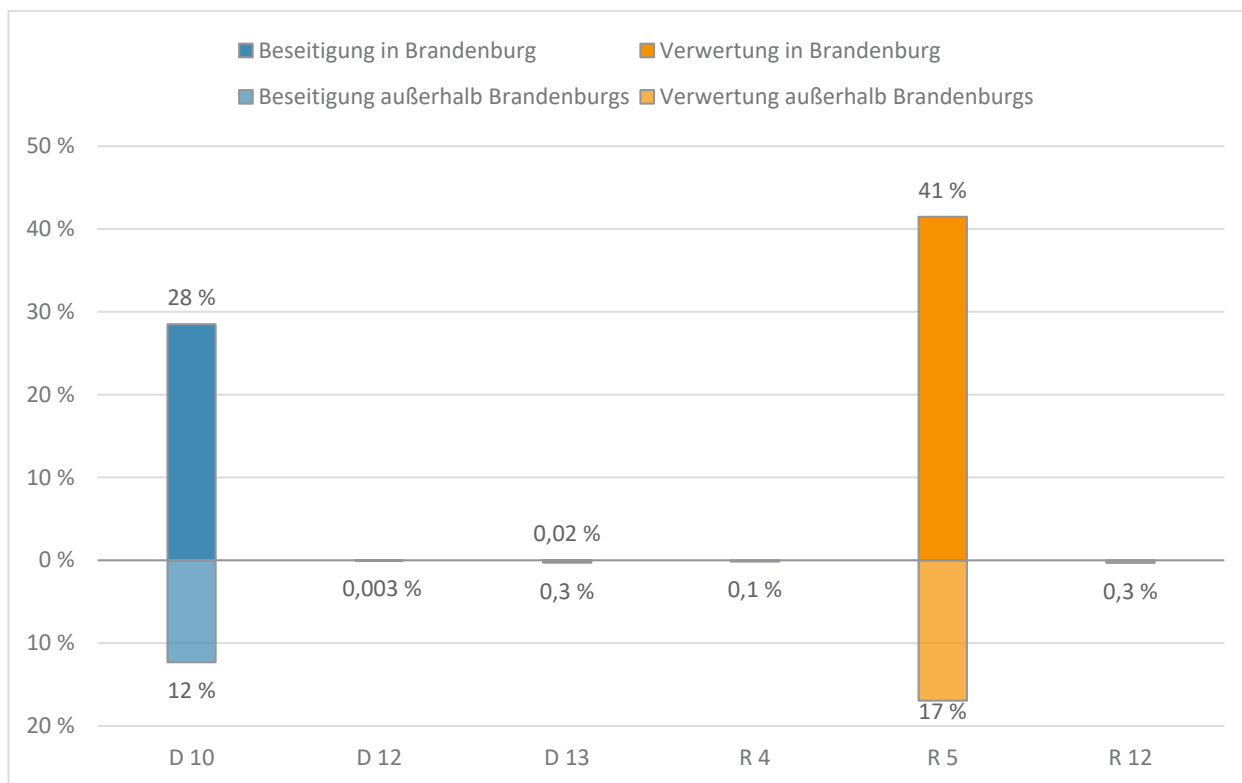


Abbildung 4-38: Verteilung der Abfallmenge der Kategorie Sortierrückstände im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungsbeziehungswise Beseitigungsverfahren

Die Abfälle dieser Kategorie wurden im Wesentlichen nach dem Beseitigungsverfahren Verbrennung an Land (40 Prozent, D 10) sowie dem Verwertungsverfahren Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen (58 Prozent, R 5) entsorgt.

Der Massenanteil der im Land Brandenburg entsorgten Abfälle betrug im Jahr 2019 rund 70 Prozent (17.135 t). 28 Prozent wurden nach dem Beseitigungsverfahren Verbrennung an Land (D 10) beseitigt, 41 Prozent wurden nach dem Verfahren Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen (R 5) verwertet (vergleiche Abbildung 4-38).

4.8.16 Mineralische Abfälle (Hochbau)

Zusammen mit der Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung zählt die Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) zu den

beiden Kategorien mit den höchsten Abfallaufkommen. Im Jahr 2019 betrug der Anteil am Gesamtaufkommen gefährlicher Abfälle circa 25 Prozent. Rund 30 Prozent bis 40 Prozent der Abfälle dieser Kategorie sind in den Jahren 2010 bis 2019 der Abfallart AVV-Schlüssel 170106* „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten“ zuzuordnen. Eine weitere große Gruppe bildeten in 2019 mit bis zu 21 Prozent die asbesthaltigen Bauabfälle der AVV-Schlüssel 170601* und 170605* und mit bis zu 20 Prozent die kohlenteeerhaltigen Abfälle der AVV-Schlüssel 170303* und 170301*. Die Mengen und Massenanteile für das Jahr 2019 sind in Tabelle 4-21 dargestellt.

Tabelle 4-21: Verteilung der Abfallarten im Jahr 2019 innerhalb der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau)

AVV-Schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge	Anteil
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	94.775 t	37 %
170605*	asbesthaltige Baustoffe	50.027 t	20 %
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	32.159 t	13 %
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	26.256 t	10 %
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	17.769 t	7 %
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	16.109 t	6 %
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	12.731 t	5 %
101007*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	2.450 t	1 %
161105*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1.424 t	1 %
120116*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	834 t	0,3 %
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	818 t	0,3 %
120120*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	33 t	0,01 %
101109*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	25 t	0,01 %
161101*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	12 t	0,005 %
Summe		255.424 t	100 %

Das Aufkommen der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) hatte einen zyklischen Verlauf und unterlag dabei im Zeitraum von 2010 bis 2019 starken Schwankungen (vergleiche Abbildung 4-39). Die Änderungen von einem Jahr zum Folgejahr betrugen bis zu rund +/- 45.000 t. Ausgehend von 240.000 t in 2010 war in 2012 zunächst ein leichter Anstieg von 6 Pro-

zent zu verzeichnen. Im darauffolgenden Jahr ging das Abfallaufkommen im Vergleich zum Vorjahr um rund 17 Prozent auf 205.000 t zurück und stieg bis zum Jahr 2015 auf den Maximalwert in Höhe von 272.000 t. Danach verringerte sich das Aufkommen bis zum Jahr 2017 auf 214.000 t und nahm in den letzten zwei Jahren wieder stetig zu.

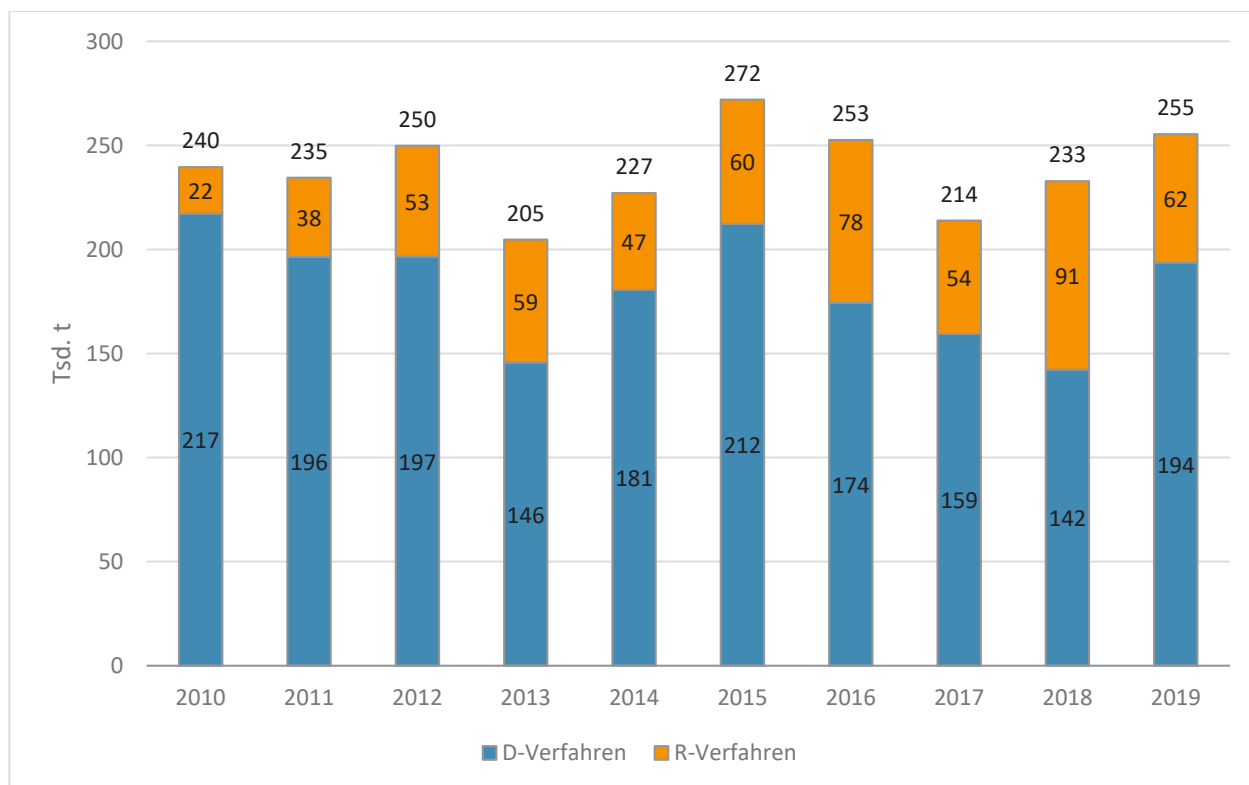


Abbildung 4-39: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) in den Jahren 2010 bis 2019

Wirtschaftszweige, die größere Mengen zum Abfallaufkommen in der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) beitrugen, waren im Jahr 2019 der Dienstleistungssektor mit 23 Prozent, die Öffentliche Verwaltung und die Abfallbranche mit jeweils knapp 19 Prozent. Die Unternehmen des Dienstleistungssektors waren in erster Linie Unternehmen der Verkehrsinfrastruktur, Projektentwicklungsgesellschaften und Wohnungsbau-/Immobilien-gesellschaften.

Der Anteil der dem Baugewerbe zuzuordnenden Abfälle dieser Kategorie betrug im Jahr 2019 nur 16 Prozent. In anderen Jahren lag dieser Anteil teilweise bei über 30 Prozent. Der hohe Anteil des Baugewerbes erklärt sich daraus, dass die Abfälle vor allem bei Auftragsarbeiten von Infrastrukturdienstleistern für Schiene und Straße angefallen sind.

Tabelle 4-22: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Dienstleistung	23 %
Öffentliche Verwaltung	19 %
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	19 %
Baugewerbe	16 %
Erfassung durch öRE ¹⁾	9 %
Sammelentsorgung ¹⁾	7 %
Übrige Bereiche	7 %

¹⁾ Informationen zu Wirtschaftszweigen liegen für den Bereich nicht vor.

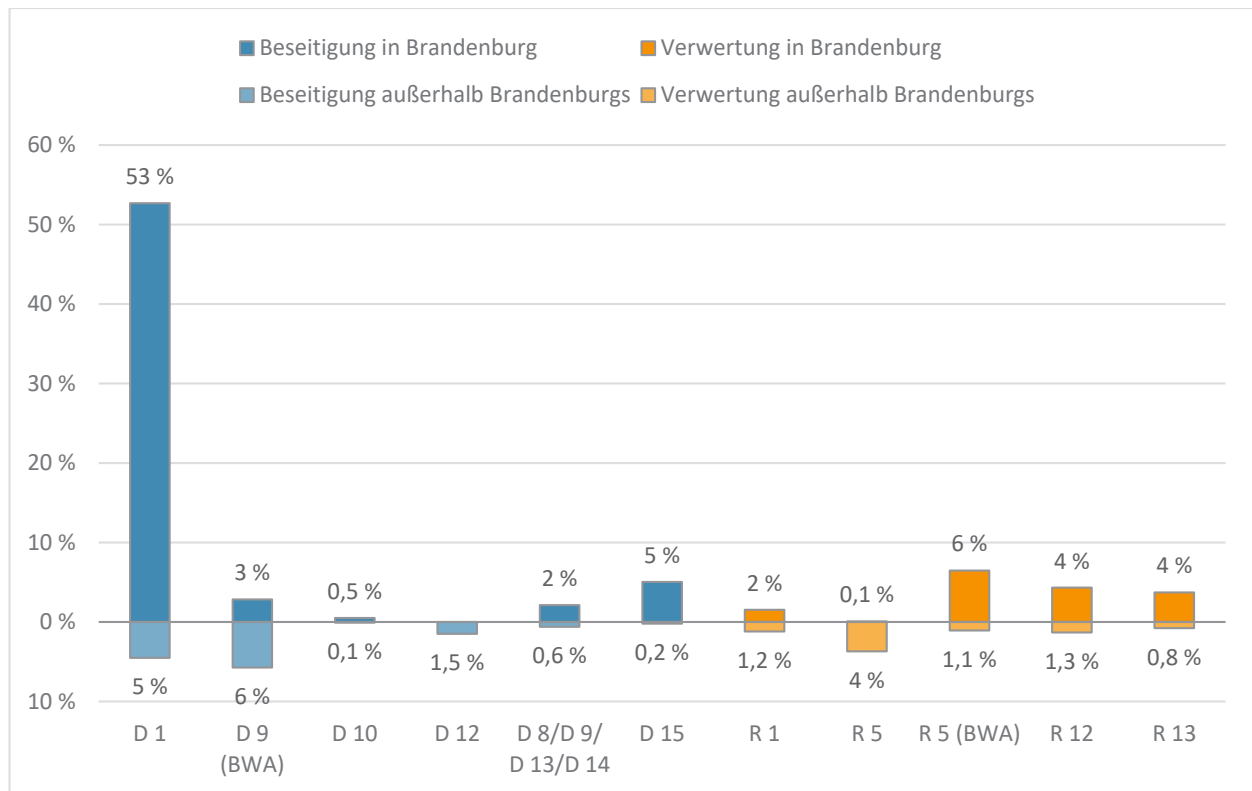


Abbildung 4-40: Verteilung der Abfälle der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren

Die auf Deponien (Verfahren D 1) entsorgten Mengen von Abfällen der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) stiegen in den letzten Jahren an und erreichten im Jahr 2019 einen Anteil von rund 58 Prozent an der Gesamtmenge der Abfälle dieser Kategorie. Der zweitgrößte Anteil entfiel mit rund 16 Prozent auf Abfälle, die Bodenwaschanlagen zugeführt wurden (Entsorgungsverfahren D 9 (BWA) und R 5 (BWA)), gefolgt von Vorbehandlungsanlagen (Entsorgungsverfahren D 13, D 14 sowie R 12) und Zwischenlagern (Entsorgungsverfahren D 15 beziehungsweise R 13).

Abfälle der AVV-Schlüssel

- 170605* „asbesthaltige Baustoffe“,
- 170603* „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“ und
- 170601* „Dämmmaterial, das Asbest enthält“

wurden nahezu ausschließlich deponiert, die beiden erstgenannten Abfallarten vor allem auf Deponien der Klasse I, Dämmmaterial, das Asbest enthält, auf Deponien der Klasse III.

Besondere Bedeutung kommt den Abfallarten zu, die in einer Bodenwaschanlage behandelbar sind. Dazu zählen insbesondere die Abfallarten 170106* (Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten) sowie 170507* (Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält). Bei diesen Abfallarten zeigt sich in den Jahren 2010 bis 2019 ein Trend der Zunahme der Deponierung und Verringerung der der Bodenwäsche zugeführten Mengen (vergleiche Abbildung 4-41).

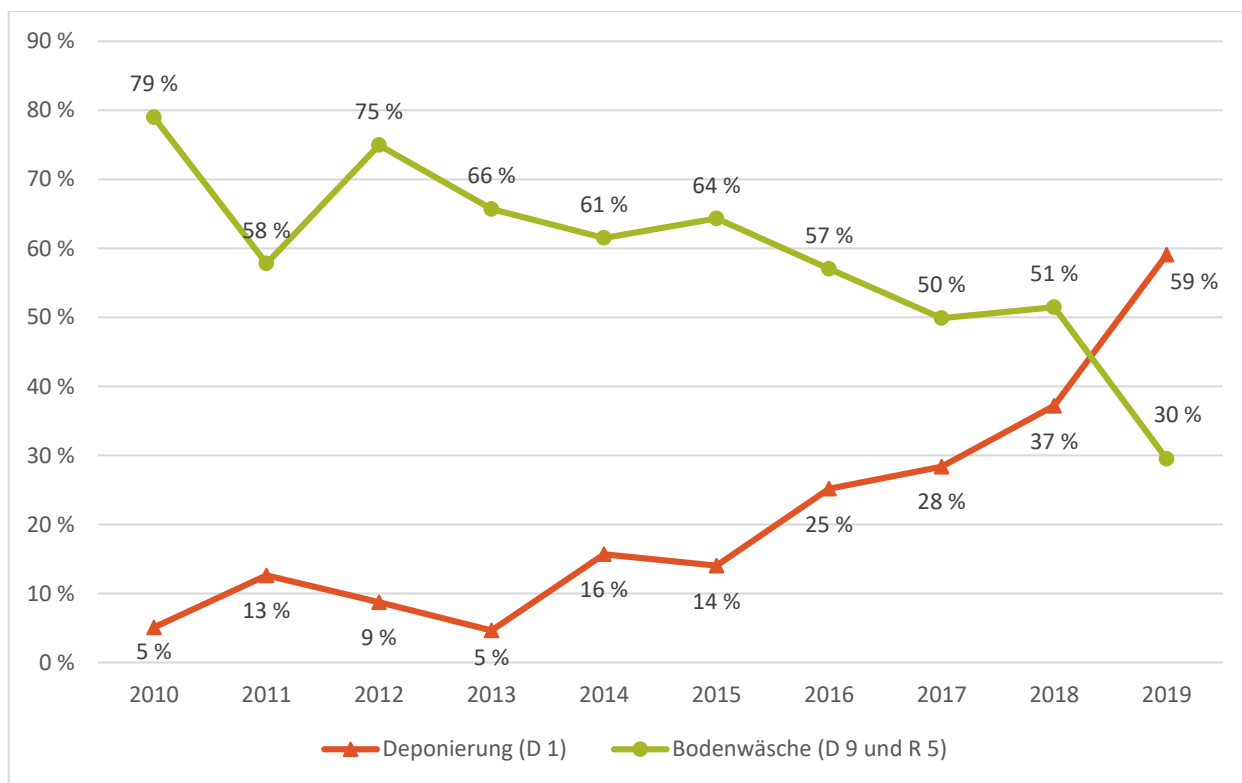


Abbildung 4-41: Mengenanteile der Entsorgungswege Deponierung und Bodenwäsche an in Bodenwaschanlagen grundsätzlich behandelbaren Abfallarten der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) in den Jahren 2010 bis 2019

Die im Jahr 2019 im Land Brandenburg einem Beseitigungsverfahren zugeführte Abfallmenge betrug für das Jahr 2019 rund 161.000 t beziehungsweise 80 Prozent des Aufkommens. Davon entfielen 134.600 t auf Deponierung (Verfahren D 1), 7.200 t auf Bodenwäsche (Verfahren D 9 (BWA)) und 1.300 t auf Verbrennung (Verfahren D 10). Rund 12.900 t wurden zwischengelagert (Verfahren D 15). Auf mikrobiologische Behandlungsverfahren (Verfahren D 8) entfielen 1.200 t. Auf Vorbehandlungsanlagen (Verfahren D 13 und D 14) entfielen insgesamt 4.300 t.

- 170503* „Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten“;
- 170505* „Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält“ und
- 191301* „feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten“

zusammen. Die Abfälle dieser Kategorie wurden im Jahr 2019 zu 97 Prozent Beseitigungsverfahren zugeführt. Ihr Anteil am Gesamtaufkommen an gefährlichen Abfällen im Jahr 2019 betrug 12 Prozent.

4.8.17 Mineralische Abfälle (Tiefbau)

Die Abfallkategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) setzt sich aus den Abfallarten der AVV-Schlüssel

Tabelle 4-23: Verteilung der einzelnen Abfallarten innerhalb der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) in 2019

AVV-Schlüssel	Abfallart	Menge	Anteil
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	117.686 t	97 %
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	1.514 t	1 %
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	2.523 t	2 %
Gesamt	Mineralische Abfälle (Tiefbau)	121.723 t	100 %

Der weit überwiegende Anteil des Abfallaufkommens entfiel im Jahr 2019 auf Abfälle des AVV-Schlüssels 170503*, gefolgt von Abfällen des AVV-Schlüssels 191301*. Das geringste Auf-

kommen war bei den Abfällen des AVV-Schlüssels 170505* zu verzeichnen.

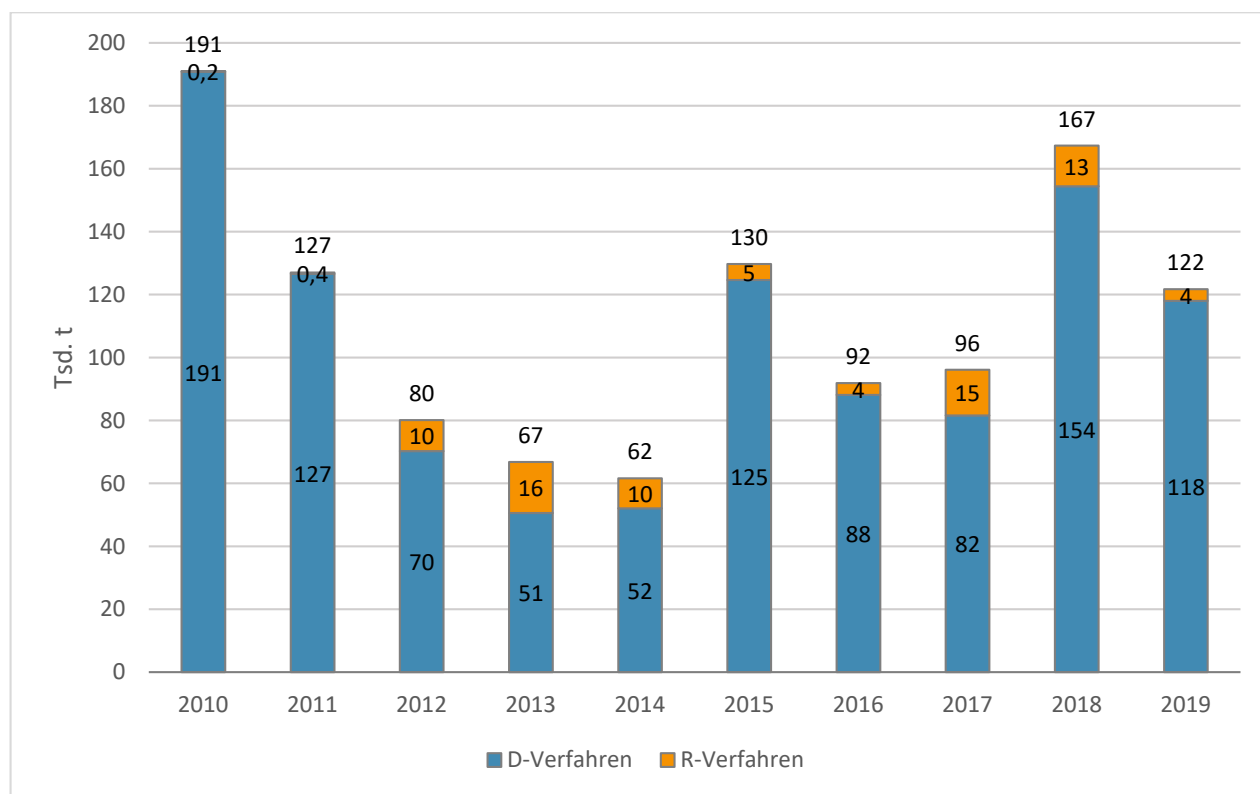


Abbildung 4-42: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) in den Jahren 2010 bis 2019

Nach Wirtschaftszweigen entfielen im Jahr 2019 die größten Massenanteile von Abfällen der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) auf den Dienstleistungssektor, gefolgt vom Baugewerbe und der Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung (vergleiche Tabelle 4-24).

Unter den Erzeugern mit großem Aufkommen befinden sich Projektentwicklungsgesellschaften für Sanierungs- und Großprojekte sowie Wohnungsbauvorhaben, vereinzelt auch Infrastrukturunternehmen wie zum Beispiel das Wasser- und Schifffahrtsamt des Landes Brandenburg, das in 2015 allein rund 31.000 t zum Aufkommen beitrug, oder die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, die in 2018 über 33.000 t an Tiefbauabfällen erzeugte.

Im Zeitraum von 2010 bis 2019 verblieb der größere Teil der Mineralischen Abfälle (Tiefbau) von im Mittel 62 Prozent zur Entsorgung im Bundesland Brandenburg. Der Anteil betrug für das Jahr 2019 rund 76 Prozent.

Die im Land Brandenburg angefallene und auch entsorgte Abfallmenge betrug im Jahr 2019 insgesamt 93.000 t. Davon entfielen auf Bodenwaschanlagen rund 13.800 t (10.400 t auf das Verfahren D 9 und 3.400 t auf das Verfahren R 5), auf Deponien 40.800 t (Verfahren D 1), auf mikrobiologische Behandlungsanlagen 10.500 t (Verfahren D 8) und auf Anlagen zur thermischen Beseitigung 400 t (Verfahren D 10) sowie 27.300 t auf Zwischenlager (Verfahren D 15).

Tabelle 4-24: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Dienstleistung	45 %
Baugewerbe	20 %
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	11 %
Erfassung durch öRE ¹⁾	8 %
Öffentliche Verwaltung	7 %
Chemische Industrie	5 %
Übrige Bereiche	4 %

¹⁾ Informationen zu Wirtschaftszweigen liegen für den Bereich nicht vor.

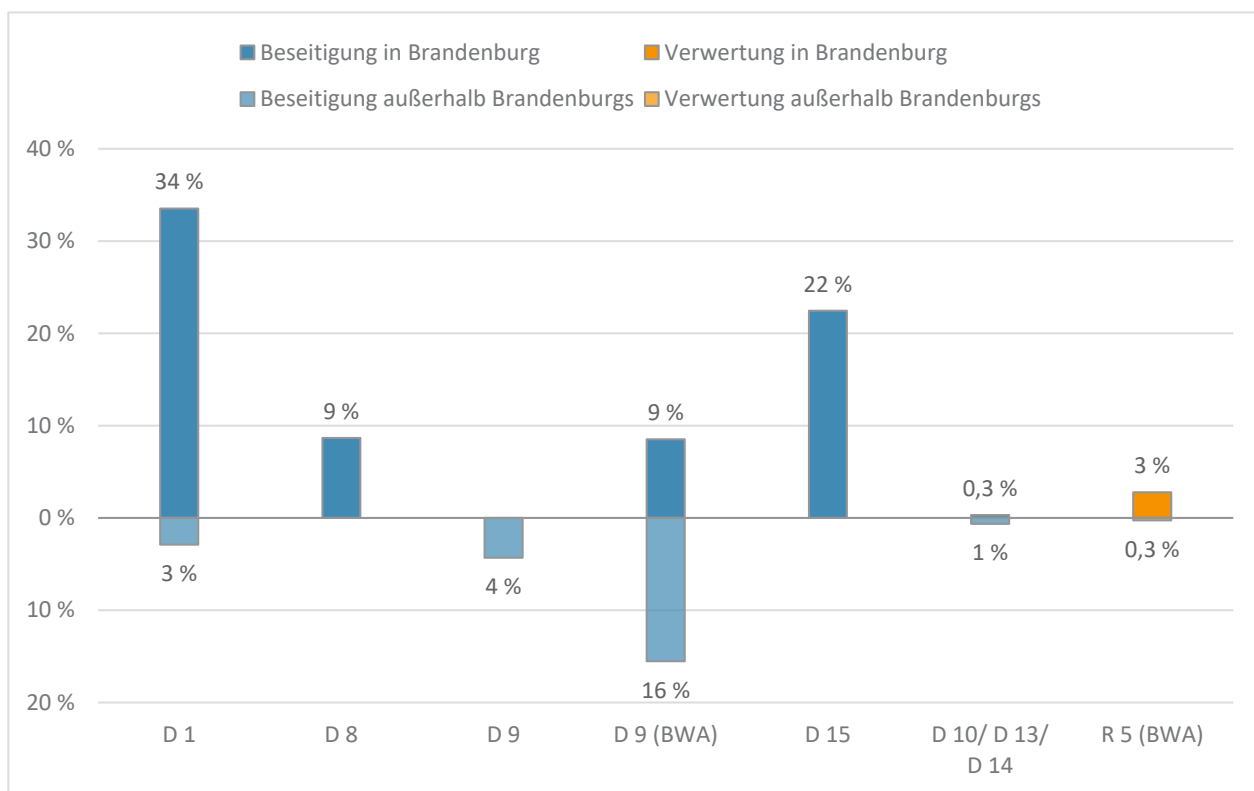


Abbildung 4-43: Verteilung der Abfälle der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren

Besondere Bedeutung kommt den Entsorgungsverfahren der Abfallarten zu, die in Bodenwaschanlagen behandelbar sind und damit hochwertig beseitigt beziehungsweise verwertet werden können. Dazu zählen die Abfallarten der AVV-Schlüssel 170503* und 170505*. Bei der Entsorgung von Abfällen

dieser Abfallarten zeigte sich in den Jahren 2010 bis 2019 ein aus abfallwirtschaftlicher Sicht negativer Trend zur Zunahme der Mengen zur Deponierung und Verringerung der Mengen, die der Bodenwäsche zugeführt wurden (vergleiche Abbildung 4-44).

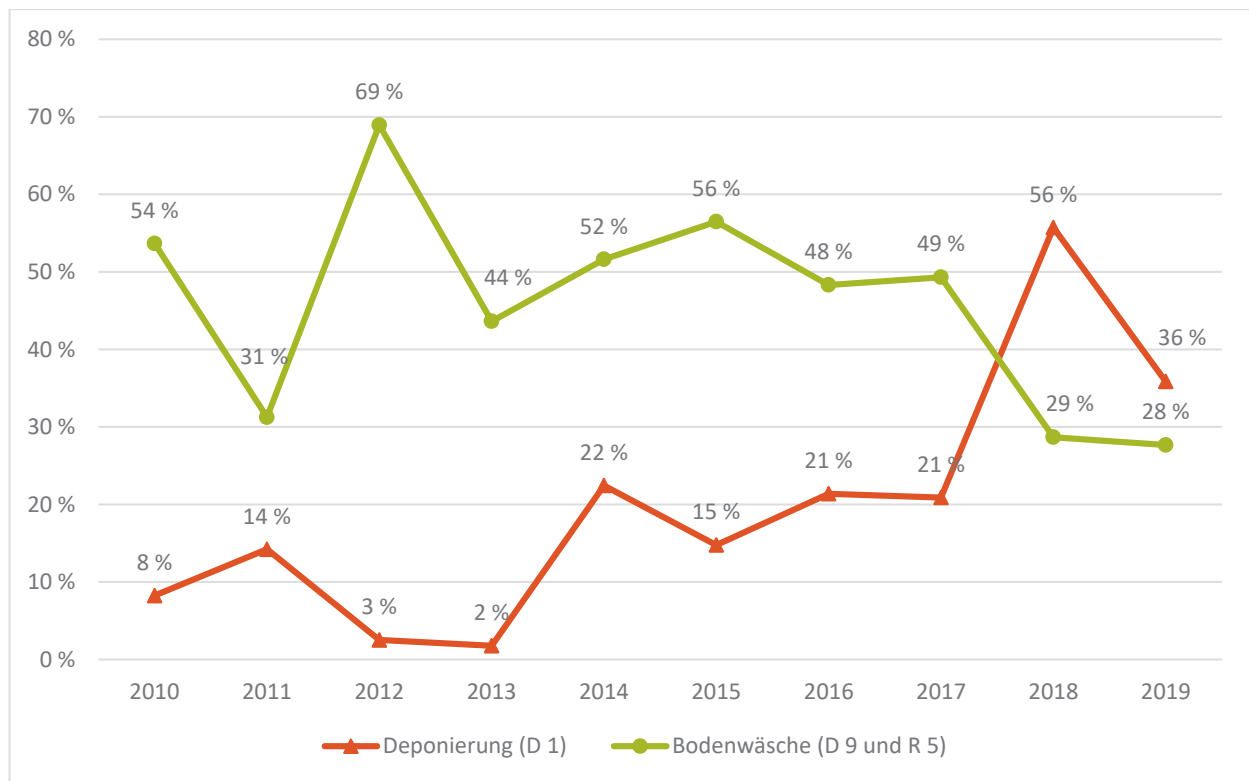


Abbildung 4-44: Mengenanteile der Entsorgungswege Deponierung und Bodenwäsche an in Bodenwaschanlagen grundsätzlich behandelbaren Abfallarten der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) in den Jahren 2010 bis 2019

4.8.18 Kontaminierte mineralische Bauabfälle

Der Begriff der kontaminierten mineralischen Bauabfälle stammt aus der Zeit vor der am 29. Dezember 2002 in Kraft getretenen EU-Abfallstatistikverordnung [16], mit der das Abfallaufkommen in 45 Abfallkategorien eingeteilt wird. Menge und Zusammensetzung der kontaminierten mineralischen Bauabfälle ergeben sich seit 2002 aus der Summe und Abfallarten der Mineralischen Abfälle (Hochbau) und der Mineralischen Abfälle (Tiefbau).

Aus Gründen der Anschaulichkeit und Vergleichbarkeit wurde jedoch seitdem in den Landesabfallbilanzen und Abfallwirtschaftsplänen Brandenburgs an dem Begriff der kontaminierten mineralischen Bauabfälle als Zusammenschluss von Abfallarten verschiedener Abfallkategorien festgehalten (vergleiche Kapitel 3.2.1). Die Entwicklung des Aufkommens an kontaminierten mineralischen Bauabfällen von 2010 bis 2019 ist in Abbildung 4-45 dargestellt.

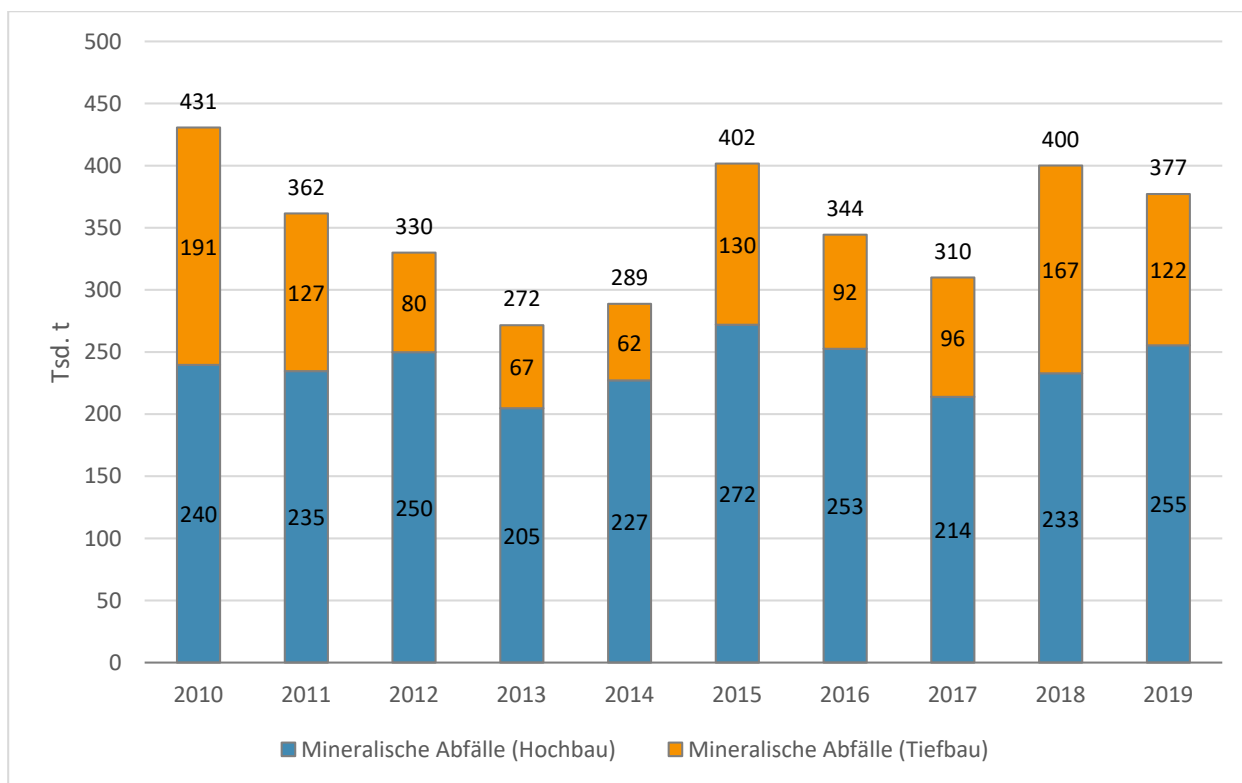


Abbildung 4-45: Aufkommen an kontaminierten mineralischen Bauabfällen im Land Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2019

4.8.19 Verbrennungsrückstände

Das Aufkommen von Abfällen, die der Kategorie Verbrennungsrückstände zuzuordnen sind, belief sich in den Jahren 2010 bis 2014 auf 36.400 bis 41.000 t. Ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr

2018 stieg es auf 52.100 t und hält sich mit 51.300 t auch im Jahr 2019 auf diesem Niveau. Das Aufkommen von Abfällen dieser Kategorie betrug in 2019 rund 5 Prozent am Gesamtaufkommen gefährlicher Abfälle.

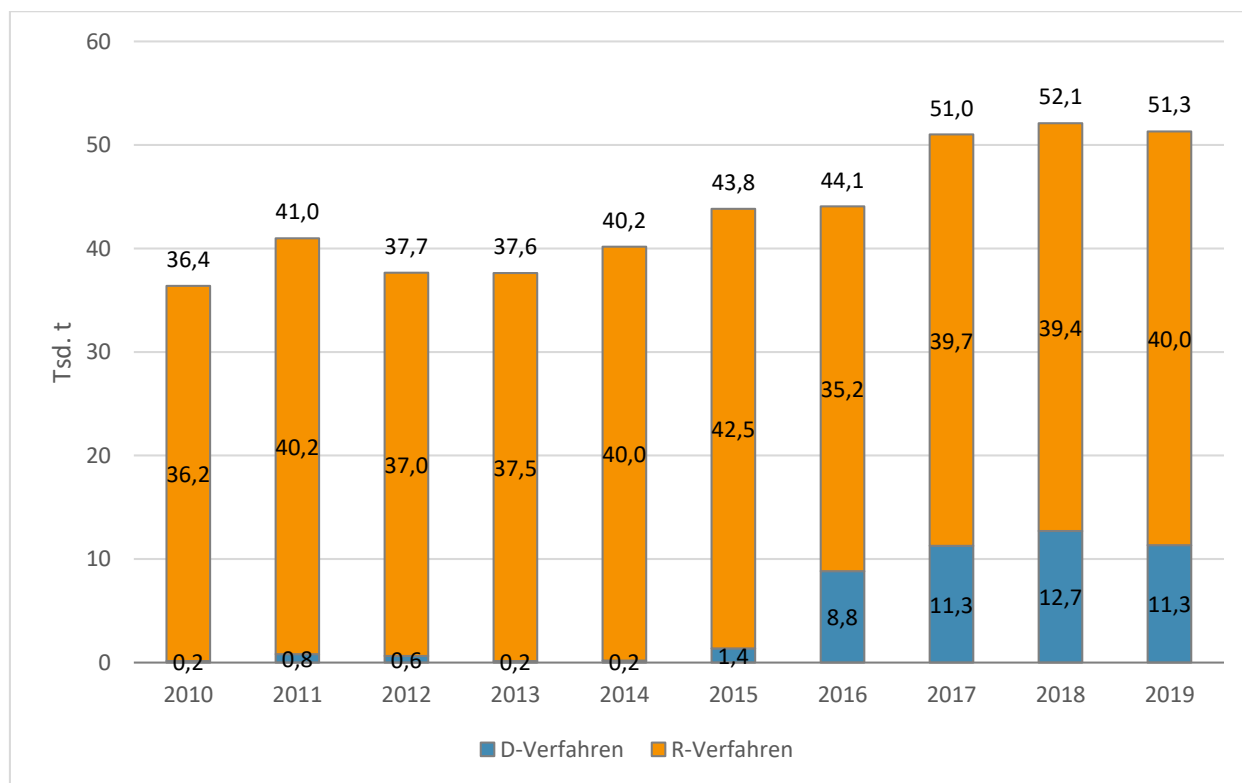


Abbildung 4-46: Entwicklung des Abfallaufkommens in der Kategorie Verbrennungsrückstände in den Jahren 2010 bis 2019

Die Verbrennungsrückstände stammten im Jahr 2019 zu etwa 89 Prozent aus Betrieben der Stahlherstellung (Wirtschaftszweig Metallurgie), zu weiteren 9 Prozent aus dem Wirtschaftszweig Chemische Industrie, zu 2 Prozent aus dem Bereich Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung sowie aus den übrigen Bereichen (vergleiche Tabelle 4-25).

Tabelle 4-25: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Verbrennungsrückstände im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Metallurgie	89 %
Chemische Industrie	9 %
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	2 %
Übrige Bereiche	1 %

Noch bis 2015 wurden über 90 Prozent der Verbrennungsabfälle in der Verhüttung (Verfahren R 4) verwertet. Seit 2016 sank dieser Anteil zu Gunsten der Ablagerung auf Deponien auf rund 74 Prozent. Die Abfälle der Kategorie Verbrennungsrückstände wurden im Jahr 2019 zu 23 Prozent im Land Brandenburg entsorgt. Der größte Anteil der zur Verhüttung vorgesehenen Abfälle in Höhe von 23.000 t wurde 2019 nach Polen verbracht. Weitere 14.000 t gelangten zur Verhüttung nach Sachsen.

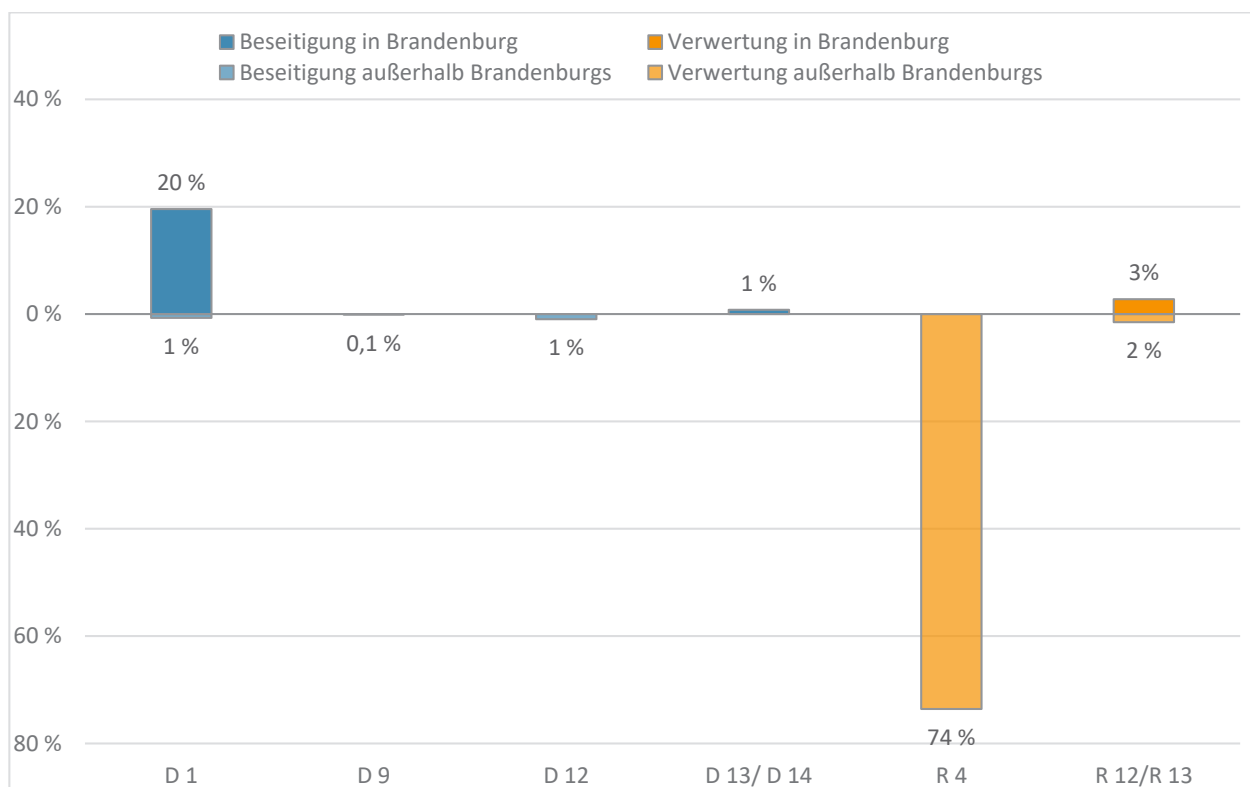


Abbildung 4-47: Verteilung der Abfälle der Kategorie Verbrennungsrückstände im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungsbeziehungswise Beseitigungsverfahren

Die im Land Brandenburg angefallene und auch einem Beseitigungsverfahren zugeführte Abfallmenge betrug für das Jahr 2019 insgesamt 10.400 t. Davon entfielen 10.000 t auf Deponierung (Verfahren D 1) und 400 t auf Vorbehandlungsverfahren (Verfahren D 13 und D 14).

4.8.20 Abfälle aus der Abfallbehandlung

Die Kategorie feste Abfälle aus der Abfallbehandlung wurde mit der Verordnung (EU) Nr. 849/2010 [16] eingeführt und erst-

mals für die Statistik des Jahres 2010 berechnet. Die Mengen an Abfällen aus Abfallverbrennungsanlagen werden in dieser Kategorie berücksichtigt. Im Unterschied dazu sind die Abfälle der Mitverbrennungsanlagen der Kategorie Verbrennungsrückstände zuzuordnen.

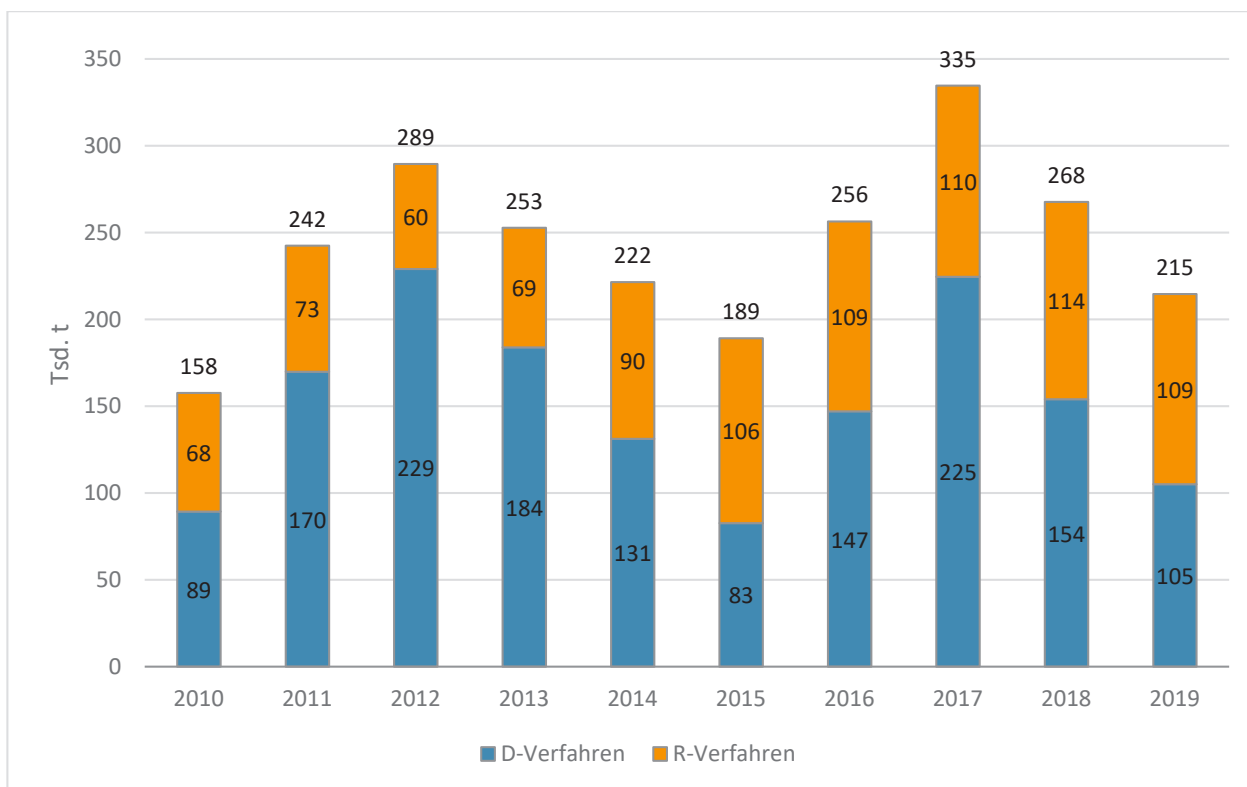


Abbildung 4-48: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung in den Jahren 2010 bis 2019

Die Abfälle dieser Kategorie hatten im Jahr 2019 einen Anteil in Höhe von 21 Prozent am Gesamtaufkommen gefährlicher Abfälle. Insgesamt betrug das Aufkommen in dieser Kategorie 215.000 t. Seit 2010 verlief die Entwicklung der Abfallmengen

aus der Abfallbehandlung zyklisch mit einem Maximum in 2012 in Höhe von 289.000 t und einem weiteren Maximum in 2017 mit knapp 335.000 t (vergleiche Abbildung 4-48).

Tabelle 4-26: Zusammensetzung der Abfallmengen der Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung im Jahr 2019 nach Abfallarten der Abfallverzeichnis-Verordnung

AVV-Schlüssel	Abfallbezeichnung	Menge [t]	Anteil
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	88.099	41 %
190107*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	63.166	29 %
190113*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	48.361	23 %
190115*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	14.472	7 %
190105*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	467	0,2 %
190106*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	6	0,003 %

Die größten Anteile am Abfallaufkommen im Jahr 2019 hatten die Abfallarten der AVV-Schlüssel 190111*, 190107* sowie 190113* mit insgesamt 93 Prozent. Deutlich geringere Anteile entfielen auf Abfälle der AVV-Schlüssel 190115*, 190105* und 190106* mit einem Anteil von insgesamt rund 7,2 Prozent (vergleiche Tabelle 4-26).

Etwas mehr als die Hälfte der Abfälle stammte aus dem Wirtschaftszweig Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung. Ein Anteil in Höhe von 46 Prozent war dem Bereich der Energieversorgung zuzuordnen. Geringe Mengenanteile entfielen auf einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie auf die übrigen Wirtschaftszweige (vergleiche Tabelle 4-27).

Tabelle 4-27: Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung im Jahr 2019

Wirtschaftszweig	Anteil
Wasserversorgung/Abwasser- und Abfallentsorgung	51 %
Energieversorgung	46 %
Erfassung durch öRE	3 %
Übrige Bereiche	< 0,01 %

Der größte Teil der Abfälle aus dieser Kategorie wurde mit einem Anteil von 80 Prozent außerhalb des Landes Brandenburg entsorgt. Im Wesentlichen verblieben lediglich die Abfälle zur Deponierung auf Deponien der Deponieklasse I (DK I) und der Deponieklasse II (DK II) im Bundesland Brandenburg (vergleiche Abbildung 4-49).

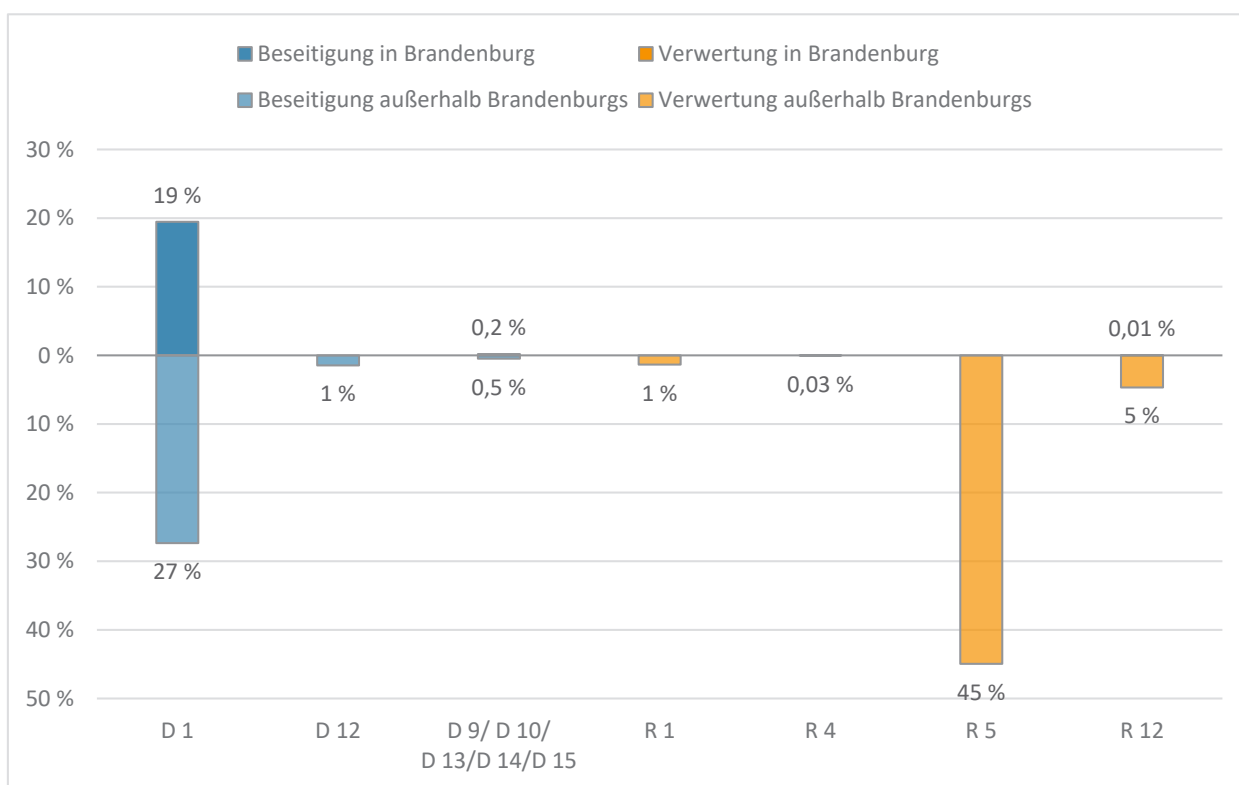


Abbildung 4-49: Verteilung der Abfälle der Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren

Die im Land Brandenburg einem Beseitigungsverfahren zugeführte Abfallmenge betrug im Jahr 2019 rund 42.000 t. Davon wurden 17.500 t auf Deponien der Klasse DK I und 24.400 t auf Deponien der Klasse DK II (Beseitigungsverfahren D 1) abgelagert. Circa 400 t entfielen auf die Verbrennung (Beseitigungsverfahren D 10), Vorbehandlung (Beseitigungsverfahren D 13) und Zwischenlagerung (Beseitigungsverfahren D 15).

4.9 Entsorgung von Abfällen

Das Land Brandenburg ist bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen mit den anderen Bundesländern und dem Ausland

vernetzt. Es werden sowohl gefährliche Abfälle aus anderen Bundesländern und dem Ausland im Land Brandenburg als auch gefährliche Abfälle, die im Land Brandenburg angefallen sind, in anderen Bundesländern und im Ausland entsorgt.

Die Mengen gefährlicher Abfälle zur Entsorgung, die im Jahr 2019 in das Land Brandenburg hinein- und aus dem Land Brandenburg hinaus transportiert wurden, sind in Abbildung 4-50 dargestellt.

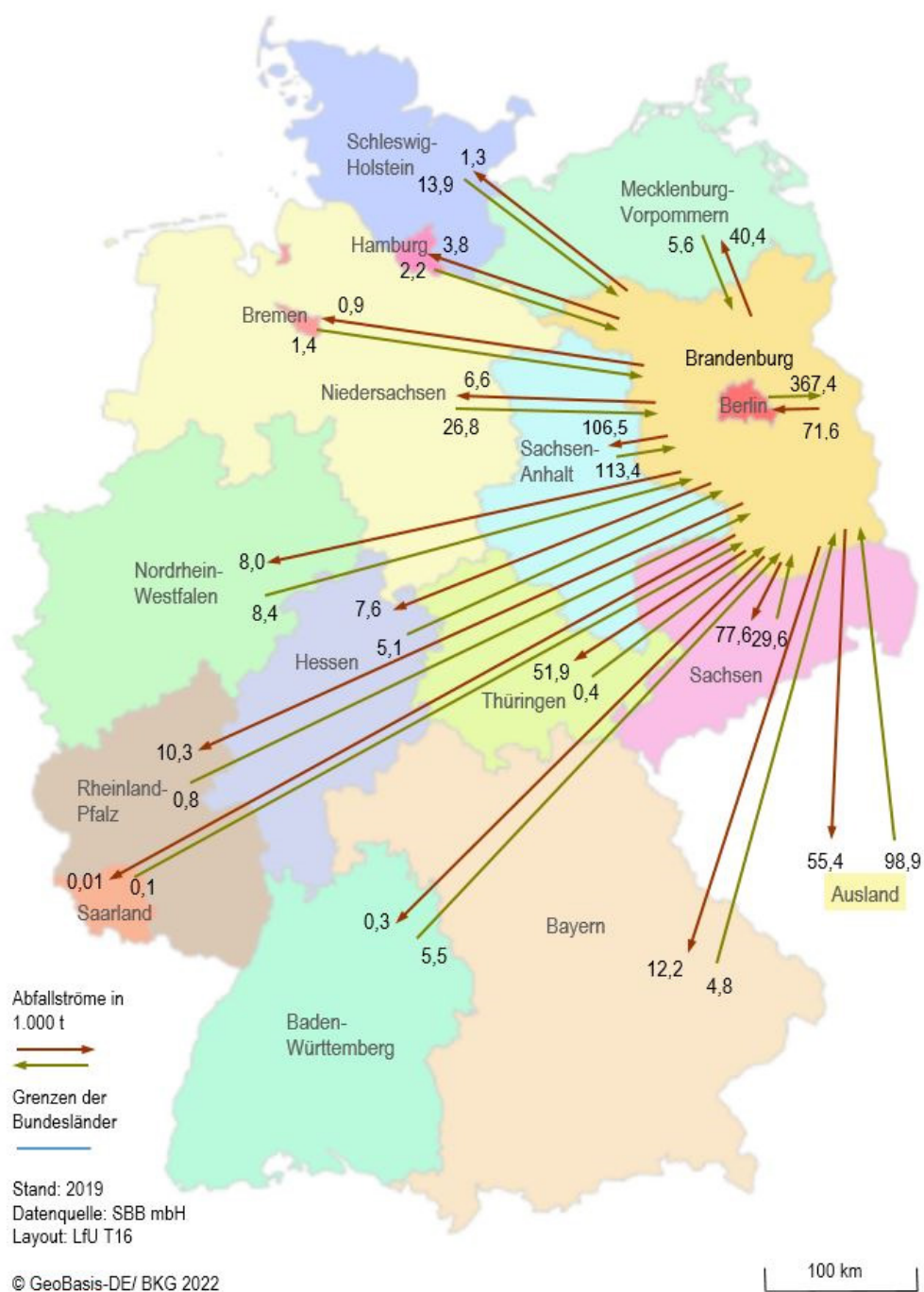


Abbildung 4-50: Ströme gefährlicher Abfälle im Jahr 2019 zwischen dem Bundesland Brandenburg und den anderen Bundesländern sowie dem Ausland

4.10 Entsorgung gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg

4.10.1 Herkunftsregionen

Im Land Brandenburg werden gefährliche Abfälle, die im Land Brandenburg angefallen sind, sowie aus anderen Bundesländern und dem Ausland entsorgt. Der Mengenanteil der aus

dem Land Brandenburg stammenden und im Land Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle betrug in den Jahren 2010 bis 2019 zwischen 34 Prozent und 44 Prozent. Der größte Mengenanteil der in das Land Brandenburg zur Entsorgung transportierten Abfälle stammte aus dem Land Berlin, gefolgt vom Land Sachsen-Anhalt, dem Ausland und dem Land Sachsen. Die übrigen Anteile verteilen sich auf die anderen Bundesländer (vergleiche Tabelle 4-28).

Tabelle 4-28: Herkunftsregionen von in den Jahren 2010 bis 2019 im Land Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfällen nach Massenanteilen

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
In Brandenburg entsorgte Menge [Tsd. t]	1.126	1.264	1.326	1.111	1.166	1.276	1.351	1.353	1.310	1.214	12.496
Davon nicht aus Brandenburg [Tsd. t]	636	730	773	648	728	839	796	787	749	676	7.361
Auf die Herkunftsgebiete entfallende Anteile der im Land Brandenburg entsorgten Menge:											
Berlin	26 %	30 %	37 %	32 %	41 %	46 %	38 %	35 %	32 %	30 %	35 %
Sachsen-Anhalt	10 %	10 %	10 %	11 %	8 %	9 %	8 %	9 %	9 %	9 %	9 %
Ausland	8 %	7 %	7 %	7 %	6 %	5 %	6 %	8 %	9 %	8 %	7 %
Sachsen	5 %	3 %	1 %	2 %	3 %	3 %	2 %	2 %	2 %	2 %	2 %
Sonstige Bundesländer	8 %	8 %	4 %	6 %	4 %	3 %	5 %	4 %	5 %	5 %	5 %
Zwischensumme	57 %	58 %	58 %	58 %	62 %	66 %	59 %	58 %	57 %	55 %	59 %
Brandenburg	43 %	42 %	42 %	42 %	38 %	34 %	41 %	42 %	43 %	44 %	41 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Eine vergleichbare Situation lag auch im Jahr 2019 vor. In Tabelle 4-29 sind die im Jahr 2019 im Land Brandenburg ent-

sorgten Mengen gefährlicher Abfälle differenziert nach Verwertungs- und Beseitigungsverfahren dargestellt.

Tabelle 4-29: Mengen der im Land Brandenburg im Jahr 2019 entsorgten gefährlichen Abfälle nach Herkunftsgebiet und Entsorgungsverfahren

Abfallherkunft der im Land Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle	Menge [t]		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Berlin	367.408	296.297	71.110
Sachsen-Anhalt	113.405	37.614	75.790
Ausland	98.850	2.010	96.841
Sachsen	29.649	4.662	24.987
Niedersachsen	26.801	2.204	24.597
Nordrhein-Westfalen	8.392	917	7.475
Mecklenburg-Vorpommern	5.627	3.397	2.230
Baden-Württemberg	5.476	50	5.426
Schleswig-Holstein	5.118	9	5.109
Hessen	5.091	75	5.016
Bayern	4.777	331	4.446
Hamburg	2.230	48	2.183
Bremen	1.363	1.140	223
Rheinland-Pfalz	838	477	361
Thüringen	394	33	361

Abfallherkunft der im Land Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle	Menge [t]		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Saarland	108	0	108
ohne Herkunftsangabe	21	0	21
Summe der nicht im Land Brandenburg angefallenen Abfälle	675.548	349.264	326.284
Brandenburg	538.172	395.032	143.140
Summe der im Land Brandenburg entsorgten Abfälle	1.213.720	744.296	469.424

„0“: Wert < 0,5 t

Land Berlin

Rund 35 Prozent der in den Jahren 2010 bis 2019 im Land Brandenburg entsorgten Abfälle stammten aus dem Bundesland Berlin. Die hohen Mengenanteile von gefährlichen Abfällen aus Berlin erklären sich durch dessen geografische Lage im Zentrum des Landes Brandenburg. Beide Bundesländer bilden einen gemeinsamen Entsorgungsraum.

Die größten Mengen entfallen auf die Kategorien Mineralische Abfälle (Hochbau) und Mineralische Abfälle (Tiefbau) mit insgesamt 257.000 t in 2019. Dann folgen Abfälle der Kategorien Schlämme von Industrieabwässern mit 36.588 t, Altholz mit 16.398 t und Abfälle aus der Abfallbehandlung mit 19.855 t. Auf diese Kategorien entfielen in 2019 rund 89 Prozent der im Land Brandenburg entsorgten Abfälle aus dem Land Berlin.

Da das Land Berlin auf seinem Gebiet über keine Deponien verfügt, wurde der größte Mengenanteil der in Brandenburg entsorgten Abfälle deponiert. Es folgt die Behandlung von Abfällen in Bodenwaschanlagen (Entsorgungsverfahren D 9 und R 5). Daran schließen sich die energetische Verwertung (Verwertungsverfahren R 1) sowie diverse weitere Beseitigungs- und Verwertungsverfahren an. Die Situation im Jahr 2019 ist in Tabelle 4-30 dargestellt.

Land Sachsen-Anhalt

Die überwiegende Menge der Abfälle aus Sachsen-Anhalt entfiel im Jahr 2019 auf die Kategorien Sortierrückstände mit 96.774 t sowie Altholz mit 14.478 t. Die Abfallmengen aus Sachsen-Anhalt betrafen im Jahr 2019 einen Mengenanteil

von durchschnittlich 9 Prozent der im Land Brandenburg entsorgten Abfälle. Sie verteilten sich überwiegend auf die Sonderabfallverbrennung (Beseitigungsverfahren D 10) und die energetische Verwertung (Verwertungsverfahren R 1). Die verbleibenden Mengenanteile verteilten sich auf verschiedene andere Entsorgungsverfahren (vergleiche Tabelle 4-30).

Ausland

Die weit überwiegende Menge der Abfälle aus dem Ausland ist im Jahr 2019 mit 95.604 t (97 Prozent) der Kategorie Altholz zuzuordnen. Die Herkunftsstaaten mit den größten Mengenanteilen waren Dänemark (52 Prozent), Niederlande (15 Prozent), Schweiz (15 Prozent) und Italien (10 Prozent).

Die aus dem Ausland in das Land Brandenburg verbrachten Abfälle der Kategorie Altholz werden weit überwiegend einer energetischen Verwertung (Verwertungsverfahren R 1) zugeführt.

Eine Übersicht über die im Bundesland Brandenburg entsorgten Abfälle nach Massenanteilen der Entsorgungsverfahren aus anderen Bundesländern und dem Ausland findet sich in Tabelle 4-30.

Land Sachsen

Die größten Mengen der Abfälle aus Sachsen entfielen im Jahr 2019 auf die Kategorien Altholz mit 18.138 t, Sortierrückstände mit 5.951 t und Chemische Abfälle mit 2.063 t. Diese Abfälle wurden überwiegend energetisch verwertet (Verwertungsverfahren R 1) (vergleiche Tabelle 4-30).

Tabelle 4-30: Mengenanteile der im Land Brandenburg im Jahr 2019 entsorgten Abfälle aus Brandenburg, anderen Bundesländern und dem Ausland, differenziert nach den Entsorgungsverfahren, denen sie zugeführt wurden

Jahr: 2019; Gesamtmenge: 1.214 Tsd. t (100 %), davon nicht aus dem Land Brandenburg 676 Tsd. t							
Entsorgungsverfahren	Massenanteil	davon					
		Brandenburg	Berlin	Sachsen-Anhalt	Ausland	Sachsen	übrige Bundesländer
D 1	38 %	19 %	19 %	0 %	-	0 %	0 %
R 1	26 %	4 %	2 %	6 %	8 %	2 %	4 %
D 10	8 %	4 %	0 %	3 %	0 %	0 %	0 %
R 5 (BWA)	4 %	2 %	3 %	-	-	-	0 %
D 15	4 %	4 %	1 %	0 %	-	0 %	0 %

Jahr: 2019; Gesamtmenge: 1.214 Tsd. t (100 %), davon nicht aus dem Land Brandenburg 676 Tsd. t							
Entsorgungs- verfahren	Massenanteil	davon					
		Brandenburg	Berlin	Sachsen- Anhalt	Ausland	Sachsen	übrige Bundesländer
D 9 (BWA)	4 %	1 %	2 %	-	-	-	-
R 12	3 %	3 %	1 %	0 %	-	0 %	0 %
Sonstige	11 %	7 %	3 %	0 %	0 %	0 %	1 %
Summe	100 %	44 %	30 %	9 %	8 %	2 %	5 %

„0 %“: Wert < 0,5 %; „-“: keine Menge festgestellt

4.10.2 Kategorien

Die in Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle aus anderen Bundesländern und dem Ausland umfassen alle Kategorien (vergleiche Tabelle 4-31). Die Kategorien mit den im Betrachtungszeitraum größten Mengen sind mit 34 Prozent Mineralische Abfälle (Hochbau), mit 23 Prozent Altholz, mit

16 Prozent jeweils Sortierrückstände und Mineralische Abfälle (Tiefbau) sowie mit 4 Prozent Schlämme von Industrieabwässern. Auf diese Kategorien entfallen insgesamt fast 90 Prozent der Gesamtmenge der im Land Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle aus anderen Bundesländern und dem Ausland.

Tabelle 4-31: Kategorien und Mengen von im Land Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfällen aus anderen Bundesländern und dem Ausland, Angaben in t

Kategorie/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Lösemittel	4.871	6.561	5.974	5.797	5.448	7.080	9.640	4.447	4.559	4.135
Anorganische Abfälle	1.586	1.183	715	661	659	683	869	760	781	653
Altöle	9.426	11.116	11.165	11.195	9.228	8.774	8.467	8.817	8.701	8.460
Chemische Abfälle	18.935	18.094	18.115	17.935	16.639	15.992	16.805	19.488	18.047	17.859
Schlämme von Industrieabwässern	20.902	26.429	22.885	25.436	31.698	42.671	37.192	39.969	39.898	39.711
Schlämme aus der Abfallbehandlung	89	203	138	472	1.207	1.871	729	1.484	1.213	879
Medizinische Abfälle	839	928	947	748	804	919	916	1.047	994	881
Altglas	-	-	-	-	-	-	-	-	8	4
Altholz	185.522	177.409	142.187	153.998	132.406	153.566	167.151	199.124	216.283	193.901
PCB-haltige Abfälle	137	157	107	125	127	154	140	120	118	108
Elektro- und Elektronik-Altgeräte	45.220	44.702	39.017	31.904	16.217	2.496	666	3.364	2.743	3.551
Altfahrzeuge	1.278	364	30	378	1.258	1.220	5.209	4.025	5.730	6.326
Batterien	1.056	1.423	1.514	1.385	1.160	1.456	1.295	1.733	2.117	3.125
Gemischte und sonstige Abfälle	3.209	3.247	2.353	3.208	3.836	4.579	6.056	5.018	3.849	2.346
Sortierrückstände	120.691	133.647	128.589	130.562	101.261	104.936	105.418	114.941	111.102	109.604
Mineralische Abfälle (Hochbau)	173.051	192.804	250.719	196.708	305.373	344.914	330.307	269.341	255.346	208.557
Verbrennungsrückstände	743	1.001	829	674	344	423	155	171	159	154
Mineralische Abfälle (Tiefbau)	48.725	101.264	143.768	56.433	88.536	135.194	94.048	102.364	65.786	54.571
Abfälle aus der Abfallbehandlung	34	9.271	4.222	10.680	11.577	11.605	11.133	10.917	11.078	20.702
Summe	636.316	729.802	773.275	648.296	727.775	838.534	796.195	787.128	748.513	675.527

„-“: Es wurde keine Menge festgestellt.

Die Abfallkategorien mit den höchsten Mengenaufkommen in 2019, die im Land Brandenburg insgesamt entsorgt wurden, sind Mineralische Abfälle (Hochbau) mit einem Anteil von 34 Prozent an der Gesamtmenge, gefolgt von Altholz (21 Prozent) und Mineralischen Abfällen (Tiefbau) mit 12 Prozent. Darauf folgten Sortierrückstände mit 11 Prozent und Abfälle aus der Abfallbehandlung mit 5 Prozent. Die verbleibenden

17 Prozent der entsorgten Menge verteilen sich auf die übrigen Kategorien. Auf die fünf vorab genannten Abfallkategorien entfielen in der gleichen Reihenfolge auch in den Jahren 2010 bis 2019 die größten entsorgten Abfallmengen. Die Abfallmengen der einzelnen Kategorien sind für das Jahr 2019 in Tabelle 4-32 dargestellt.

Tabelle 4-32: Mengen der im Land Brandenburg 2019 entsorgten gefährlichen Abfälle nach Abfallkategorien und Beseitigungs- sowie Verwertungsverfahren

Abfallkategorie (Kurzbezeichnung)	Menge [t]		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Lösemittel	41.956	30.075	11.881
Anorganische Abfälle	2.146	1.753	394
Altöle	21.313	15.453	5.859
Chemische Abfälle	52.787	48.152	4.634
Schlämme von Industrieabwässern	52.469	52.389	79
Schlämme aus der Abfallbehandlung	1.732	1.661	71
Medizinische Abfälle	896	896	-
Altglas	9	9	-
Altholz	251.225	578	250.647
PCB-haltige Abfälle	182	182	-
Elektro- und Elektronik-Altgeräte	6.956	1.270	5.686
Altfahrzeuge	14.205	-	14.205
Batterien	4.782	9	4.772
Gemischte und sonstige Abfälle	2.897	477	2.420
Sortierrückstände	126.739	41.416	85.323
Mineralische Abfälle (Hochbau)	411.148	335.241	75.907
Verbrennungsrückstände	12.025	10.596	1.429
Mineralische Abfälle (Tiefbau)	147.351	141.254	6.096
Abfälle aus der Abfallbehandlung	62.904	62.884	20
Summe	1.213.720	744.297	469.424

„-“: Es wurde keine Menge festgestellt.

4.10.3 Verwertungs- und Beseitigungsverfahren

Einen Überblick über die Anteile der im Land Brandenburg jährlich entsorgten Mengen gefährlicher Abfälle nach Verwertungs- und Beseitigungsverfahren findet sich in Abbildung 4-51.

Die Beseitigungsverfahren-Anteile liegen im Betrachtungszeitraum um den 60-Prozent-Wert. Mit Ausnahme des Jahres 2013 werden etwas mehr als 60 Prozent der im Land Brandenburg jährlich entsorgten Abfallmengen Beseitigungsverfahren zugeführt.

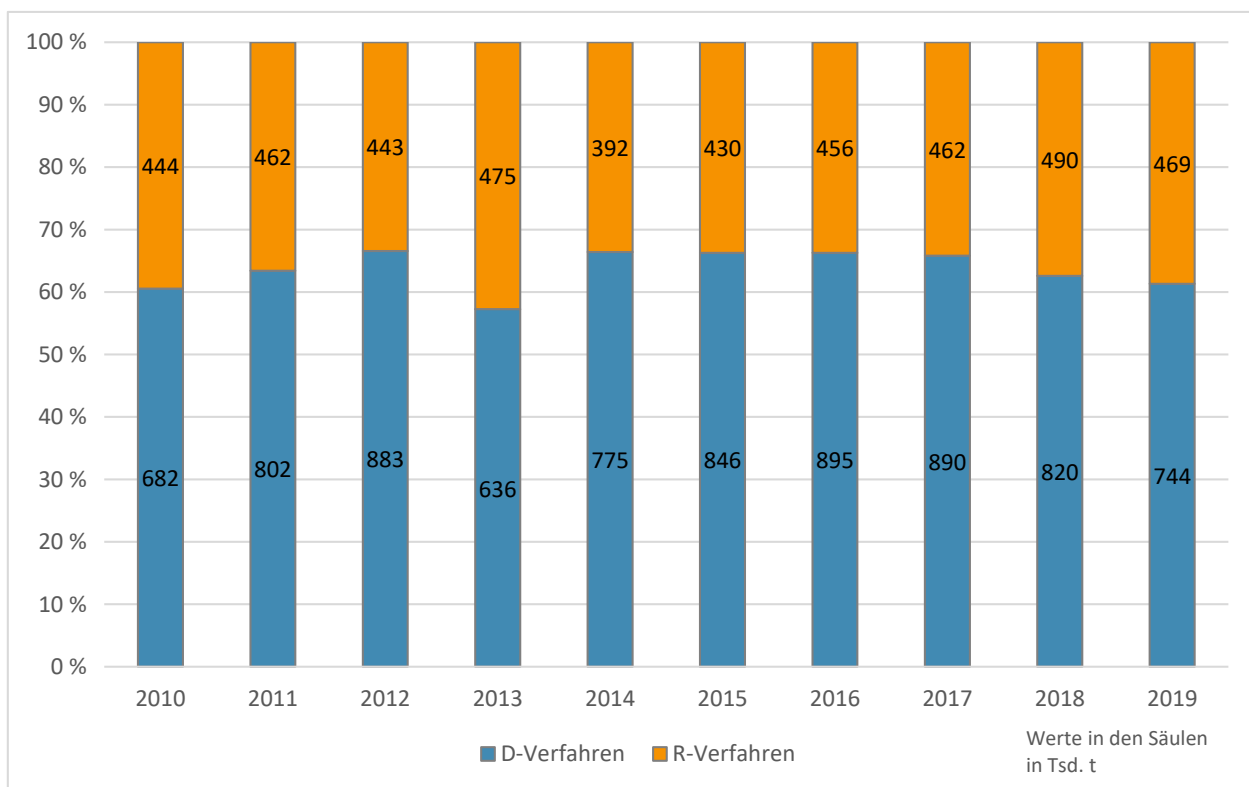


Abbildung 4-51: Verteilung der im Land Brandenburg jährlich entsorgten Mengen gefährlicher Abfälle nach Verwertungs- und Beseitigungsverfahren in den Jahren 2010 bis 2019

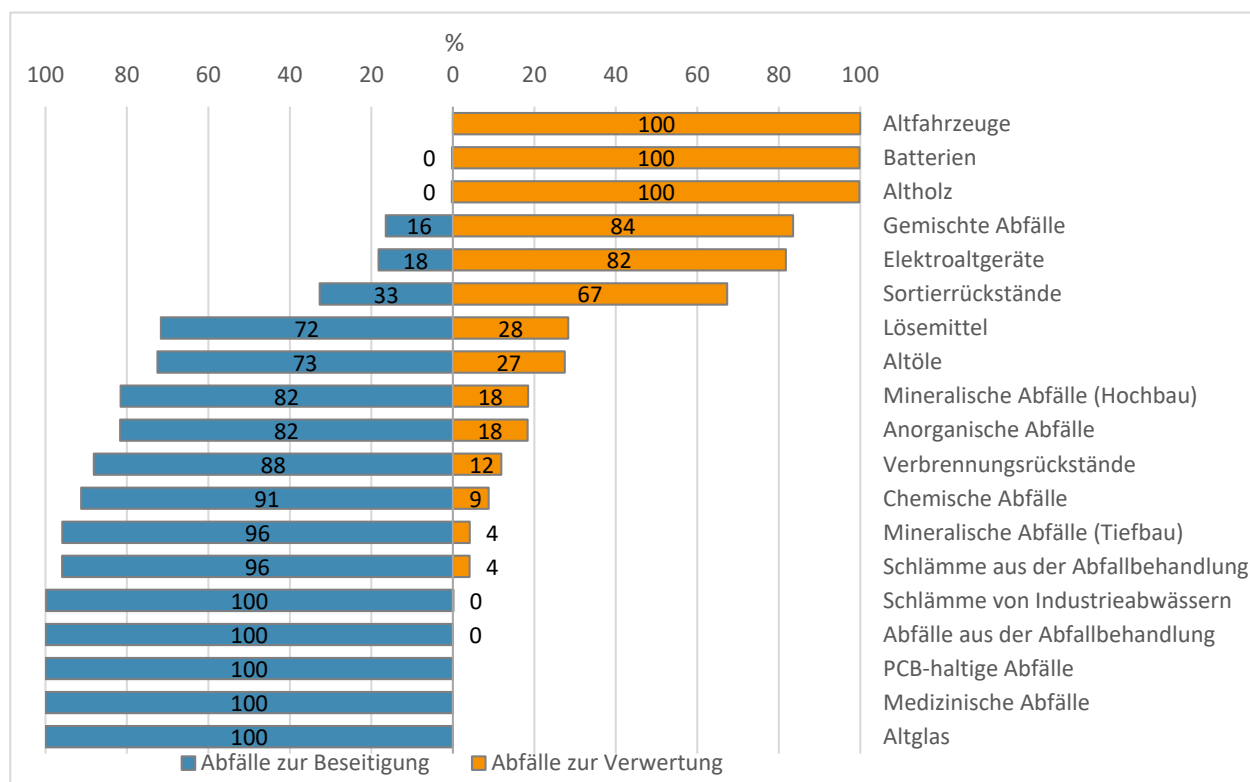
Die Situation der einzelnen Abfallkategorien im Jahr 2019 hinsichtlich ihrer Anteile an Verwertungs- und Beseitigungsverfahren ist in Abbildung 4-51 dargestellt. Die Abfallkategorien können demnach in drei Gruppen eingeteilt werden.

Die erste Gruppe bilden die Abfälle der Kategorien, die nahezu ganz oder weit überwiegend verwertet werden. Dazu gehören Altfahrzeuge, Batterien, Altholz, Gemischte und sonstige Abfälle, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, die zu über 80 Prozent verwertet wurden, und Sortierrückstände mit einem Verwertungsanteil von 67 Prozent.

Die zweite Gruppe besteht aus Abfällen der Kategorien, bei denen nur vergleichsweise geringe Anteile verwertet werden.

Zu dieser Gruppe gehören Lösemittel mit circa 28 Prozent, Altöle mit 27 Prozent, Mineralische Abfälle (Hochbau) mit 18 Prozent, Anorganische Abfälle mit 18 Prozent, Verbrennungsrückstände mit knapp 12 Prozent sowie Chemische Abfälle mit weniger als 9 Prozent.

Die dritte Gruppe umfasst Abfälle, die weit überwiegend Beseitigungsverfahren zugeführt werden. Dies sind die Abfälle der Kategorien Mineralische Abfälle (Tiefbau), Schlämme aus der Abfallbehandlung, Schlämme von Industrieabwässern, mineralische Abfälle aus der Abfallbehandlung, Medizinische Abfälle, Altglas und PCB-haltige Abfälle.



„0“ bezeichnet Werte < 0,5 %.

Abbildung 4-52: Anteile der 2019 im Land Brandenburg beseitigten und verwerteten gefährlichen Abfälle nach Abfallkategorien

Die Entsorgungsverfahren, denen im Jahr 2019 die größten Abfallmengen zuzuordnen waren, waren in absteigender Reihenfolge Deponierung (D 1), energetische Verwertung (R 1), Sonderabfallverbrennung (D 10), chemisch-physikalische Be-

handlung (D 9) und Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen (R 5) (vergleiche Tabelle 4-33). Auf die vorab genannten Verfahren entfielen insgesamt 84 Prozent der entsorgten Menge an gefährlichen Abfällen.

Tabelle 4-33: Mengen der im Land Brandenburg 2019 entsorgten gefährlichen Abfälle nach Entsorgungsverfahren

Kürzel	Bezeichnung	Menge [t]	Anteil
D 1	Ablagerungen in oder auf dem Boden (zum Beispiel Deponien)	466.939	38 %
D 8	Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Anlage beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden	14.674	1 %
D 9	Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Anlage beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden (zum Beispiel Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren)	73.840	6 %
D 10	Verbrennung an Land	102.406	8 %
D 13	Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren	29.727	2 %
D 14	Neuverpacken vor Anwendung eines der in D 1 bis D 13 aufgeführten Verfahren	2.480	0 %
D 15	Lagerung bis zur Anwendung eines der in D 1 bis D 14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung bis zur Sammlung auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)	54.231	4 %
R 1	Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel der Energieerzeugung	315.212	26 %
R 2	Rückgewinnung und Regenerierung von Lösemitteln	1.354	0 %

Kürzel	Bezeichnung	Menge [t]	Anteil
R 3	Recycling und Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren)	424	0 %
R 4	Recycling und Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen	19.136	2 %
R 5	Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen	68.422	6 %
R 7	Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung von Verunreinigungen dienen	91	0 %
R 9	Erneute Ölraffination oder andere Wiederverwendungen von Öl	1	0 %
R 12	Austausch von Abfällen, um sie einem der in R 1 bis R 11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen	41.982	3 %
R 13	Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der in R 1 bis R 12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung bis zur Sammlung auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)	22.802	2 %
	Keine Angabe	1	0 %
Summe		1.213.720 t	100 %
davon Beseitigung		744.296 t	61 %
davon Verwertung		469.424 t	39 %

„0 %“: Wert < 0,5 %

4.11 Entsorgung von im Land Brandenburg angefallenen Abfällen in anderen Bundesländern oder im Ausland

4.11.1 Entsorgungsregionen

Der Anteil an der Gesamtmenge der in den Jahren 2010 bis 2019 im Land Brandenburg angefallenen Abfälle, die in anderen Gebieten als im Land Brandenburg entsorgt wurden, beträgt durchschnittlich 48 Prozent. Lediglich in den Jahren 2014 und 2015 wurden in geringem Umfang mehr als die Hälfte der an-

gefallenen Abfälle außerhalb des Landes Brandenburg entsorgt (vergleiche Tabelle 4-34).

Gründe für die Entsorgung in anderen Regionen sind zum Beispiel Anlagen mit Entsorgungsverfahren, die im Land Brandenburg nicht verfügbar sind. Dazu zählen insbesondere Deponien der Deponieklasse III (DK III) und Untertagedeponien, Versatzbergwerke sowie Anlagen mit bestimmten Verwertungsverfahren, wie spezielle metallurgische Verfahren. Auch logistische oder wirtschaftliche Gründe können zu einer Entsorgung außerhalb des Bundeslandes Brandenburg führen.

Tabelle 4-34: Mengen der im Bundesland Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2019 angefallenen gefährlichen Abfälle sowie Entsorgungsgebiete nach Massenanteilen

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Menge der im Bundesland Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle [Tsd. t]	922	986	998	916	881	966	1.004	1.082	1.099	1.007	9.861
Davon außerhalb des Bundeslandes Brandenburg entsorgt [Tsd. t]	433	451	446	453	443	529	449	516	538	468	4.727
Auf die Entsorgungsgebiete entfallende Mengenanteile der im Bundesland Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle:											
Sachsen-Anhalt	10 %	10 %	8 %	10 %	11 %	11 %	10 %	11 %	11 %	11 %	10 %
Berlin	16 %	7 %	7 %	7 %	7 %	15 %	8 %	10 %	8 %	7 %	9 %
Sachsen	6 %	10 %	10 %	11 %	10 %	11 %	9 %	9 %	10 %	8 %	9 %
Thüringen	4 %	5 %	4 %	6 %	4 %	5 %	6 %	6 %	5 %	5 %	5 %
Ausland	2 %	2 %	3 %	2 %	5 %	5 %	4 %	3 %	6 %	6 %	4 %
Mecklenburg-Vorpommern	0 %	1 %	3 %	4 %	5 %	3 %	3 %	3 %	4 %	4 %	3 %
Sonstige Bundesländer	9 %	11 %	9 %	9 %	8 %	5 %	5 %	5 %	5 %	6 %	7 %
Zwischensumme	47 %	46 %	45 %	49 %	50 %	55 %	45 %	48 %	49 %	47 %	48 %
Brandenburg	53 %	54 %	55 %	51 %	50 %	45 %	55 %	52 %	51 %	53 %	52 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

„0 %“: Wert < 0,5 %

Die Entsorgungsregionen außerhalb Brandenburgs, in denen im Betrachtungszeitraum die meisten gefährlichen Abfälle aus dem Land Brandenburg entsorgt wurden, sind die nahegelegenen Länder Sachsen-Anhalt, Berlin, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sowie das Ausland. Der größte Anteil der im Land Brandenburg angefallenen Abfälle wurde im Jahr 2019 in Brandenburg selbst entsorgt.

Land Sachsen-Anhalt

Der zweitgrößte Anteil der in Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle wurde im Jahr 2019 im Bundesland Sachsen-Anhalt entsorgt. In den Jahren 2010 bis 2019 bewegte sich dieser Wert zwischen 8 Prozent und 11 Prozent der Jahresmenge der im Land Brandenburg angefallenen Mengen an gefährlichen Abfällen. Im Jahr 2019 betrug die Menge 106.525 t (vergleiche Tabelle 4-35).

Tabelle 4-35: Mengen der im Land Brandenburg im Jahr 2019 angefallenen gefährlichen Abfälle nach Entsorgungsregion und Entsorgungsverfahren

Entsorgungsregion der im Land Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle	Menge [t]		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Sachsen-Anhalt	106.525	32.059	74.466
Sachsen	77.616	50.713	26.902
Berlin	71.616	49.516	22.100
Ausland	55.386	10.726	44.661
Thüringen	51.917	1.377	50.540
Mecklenburg-Vorpommern	40.443	38.220	2.224
Schleswig-Holstein	15.366	8.174	7.192
Bayern	12.199	1.096	11.103
Rheinland-Pfalz	10.277	8.171	2.106
Nordrhein-Westfalen	7.996	5.406	2.590
Hessen	7.630	3.344	4.286
Niedersachsen	6.564	2.996	3.569
Hamburg	3.759	1.396	2.363
Bremen	896	696	201
Baden-Württemberg	297	5	292
Saarland	5	-	5
Summe nicht im Land Brandenburg entsorgter Abfälle	468.493	213.894	254.599
Brandenburg	538.172	395.032	143.140
Summe	1.006.665	608.926	397.739

„-“: Es wurde keine Menge festgestellt.

Die größten Mengen sind der Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung zuzuordnen. Im Jahr 2019 betrug die entsorgte Menge circa 64.000 t. Darauf folgte die Kategorie Schlämme von Industrieabwässern mit rund 20.000 t und die Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung mit circa 6.400 t. Die übrigen Mengen verteilten sich auf verschiedene andere Kategorien.

Im Jahr 2019 waren die Entsorgungsverfahren mit den größten Mengenanteilen in absteigender Reihenfolge: Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen (R 5) im Bergversatz und in einem Zementwerk, vorbereitende Verwertungsverfahren (R 12) sowie chemisch-physikalische Behandlung (D 9) (vergleiche Tabelle 4-36).

Land Sachsen

Das Land, in dem im Jahr 2019 der drittgrößte Mengenanteil von im Land Brandenburg angefallenen Abfällen in Höhe von 9 Prozent (77.616 t) entsorgt wurde, ist Sachsen. Etwas mehr als die Hälfte der im Bundesland Sachsen entsorgten brandenburgischen Abfälle wurden auf Deponien in Bereichen der Deponieklasse III abgelagert (Beseitigungsverfahren D 1). Es folgten mit einem Mengenanteil in Höhe von 24 Prozent Entsorgungen in Anlagen zum Recycling und zur Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen (Verwertungsverfahren R 4) und mit 8 Prozent chemisch-physikalische Behandlungen (Beseitigungsverfahren D 9) in entsprechenden Anlagen. Die übrigen Anteile entfielen auf verschiedene andere Entsorgungsverfahren (vergleiche Tabelle 4-36).

Land Berlin

Im Land Berlin wurde im Jahr 2019 eine Menge von 71.616 t beziehungsweise ein Anteil von 7 Prozent der im Land Brandenburg angefallenen Jahresmenge an gefährlichen Abfällen entsorgt. In den Jahren 2010 bis 2019 lag dieser Anteil zwischen 7 Prozent und 16 Prozent der Gesamtmenge (vergleiche Tabelle 4-34).

Die größten Mengen entfielen im Jahr 2019 mit 24.900 t auf Abfälle der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) und mit 19.400 t auf Abfälle der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau). Darauf folgten Abfälle der Kategorie chemische Abfälle mit 9.900 t, Altholz mit 7.300 t und Altöle mit 4.700 t. Die übrigen 5.400 t entfielen auf verschiedene andere Kategorien.

Bei den Entsorgungsverfahren entfielen die größten Mengenanteile auf Bodenwaschanlagen (D 9 (BWA)) und chemisch-physikalische Behandlungsanlagen (Beseitigungsverfahren D 9) sowie auf Zwischenlager und Vorbehandlungsanlagen vor Zuführung zu Verwertungsverfahren (vergleiche Tabelle 4-36).

Ausland

Im Jahr 2019 wurde ein Anteil von 6 Prozent der im Land Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle im Ausland entsorgt. Die größte Menge wurde in Polen entsorgt, gefolgt von den Niederlanden, Frankreich, Dänemark und Tschechien. Der auf diese fünf Staaten entfallende Mengenanteil der ins Ausland verbrachten Abfälle betrug über 99 Prozent.

In den Jahren 2010 bis 2019 belief sich der kleinste Wert der ins Ausland verbrachten Abfälle auf 2 Prozent und der höchste Wert auf 6 Prozent des brandenburgischen Abfallaufkommens.

Entsorgt wurden im Jahr 2019 in der Hauptsache Abfälle der Kategorien Verbrennungsrückstände (circa 23.100 t), Lösemittel (circa 9.800 t), Mineralische Abfälle (Hochbau) (circa 9.000 t) sowie Schlämme von Industrieabwässern (circa 8.100 t). Das entspricht insgesamt rund 90 Prozent der 2019 ins Ausland entsorgten Gesamtmenge.

Zugeführt wurden die Abfälle den Entsorgungsverfahren Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen (Verwertungsverfahren R 4), Sonderabfallverbrennung (Beseitigungsverfahren D 10), Recycling und der Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen (Verwertungsverfahren R 5) und Vorbehandlungsverfahren zu sich daran anschließenden Verwertungsverfahren (Verwertungsverfahren R 12, Austausch von Abfällen, um sie einem der in R 1 bis R 11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen) (vergleiche Tabelle 4-36).

Land Thüringen

Der ganz überwiegende Anteil gefährlicher brandenburgischer Abfälle, der im Jahr 2019 im Land Thüringen entsorgt wurde, gehört zur Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung. Die Abfälle wurden nahezu vollständig im Bergversatz verwertet (Verwertungsverfahren R 5). Weitere relevante Mengen entfielen in 2019 auf Abfälle der Kategorie Lösemittel (Verwertungsverfahren R 1, energetische Verwertung) und Sortierrückstände (Verwertungsverfahren R 5).

Tabelle 4-36: Anteile der im Land Brandenburg in 2019 angefallenen Abfälle, die in anderen Bundesländern und im Ausland entsorgt wurden, differenziert nach Entsorgungsgebiet und Entsorgungsverfahren

Zeitraum: 2019; Menge: 468.000 t								
Entsorgungs- verfahren	Anteil	davon						
		Sachsen- Anhalt	Berlin	Sachsen	übrige Bundes- länder	Ausland	Thüringen	Mecklenburg- Vorpommern
D 1	17 %			9 %				8 %
D 9	9 %	5 %	2 %	1 %	0 %			0 %
D 9 (BWA)	8 %		8 %					
D 10	7 %	0 %		0 %	4 %	2 %		
D 12	2 %	1 %			1 %		0 %	
R 1	3 %	1 %	0 %	0 %	1 %		1 %	
R 4	12 %	0 %	0 %	4 %	2 %	5 %		0 %
R 5	25 %	11 %	0 %	0 %	2 %	2 %	10 %	
R 12	10 %	4 %	3 %	1 %	1 %	2 %	0 %	0 %
R 13	2 %	0 %	1 %	0 %	1 %			0 %
Sonstige	5 %	1 %	2 %	0 %	2 %	0 %	0 %	0 %
Summe	100 %	23 %	15 %	17 %	14 %	12 %	11 %	9 %

„0 %“: Wert < 0,5 %

4.11.2 Kategorien

Abfälle der Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung stellten im Betrachtungszeitraum mit Ausnahme des Jahres 2010 regelmäßig die größte Menge der außerhalb des Landes Brandenburg entsorgten brandenburgischen Abfälle. Danach

folgten Abfälle der Kategorien Mineralische Abfälle (Hochbau) und Mineralische Abfälle (Tiefbau), Schlämme von Industrieabwässern sowie Verbrennungsrückstände. Eine Aufstellung der in den Jahren 2010 bis 2019 außerhalb Brandenburgs entsorgten Mengen gefährlicher Abfälle nach Kategorien findet sich in Tabelle 4-37.

Tabelle 4-37: Jahresmengen der im Bundesland Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle und außerhalb Brandenburgs entsorgten gefährlichen Abfälle nach Kategorien, Angaben in t

Kategorie/Jahre	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Lösemittel	17.131	19.915	18.776	21.844	18.259	18.599	23.546	24.677	30.168	27.933
Anorganische Abfälle	11.219	10.350	8.841	8.647	8.396	9.446	6.287	5.705	4.825	4.572
Altöle	13.217	13.869	14.317	12.608	13.959	12.808	13.077	14.337	13.732	13.813
Chemische Abfälle	17.816	14.832	17.332	17.881	17.462	20.977	22.921	23.488	21.942	24.836
Schlämme von Industrieabwässern	32.168	36.960	40.264	41.580	39.690	49.478	49.331	59.749	60.033	50.002
Schlämme aus der Abfallbehandlung	14.166	19.688	14.843	21.258	15.651	12.847	9.963	9.884	9.167	8.364
Medizinische Abfälle	222	218	234	261	305	325	317	341	337	344
Altglas	385	702	753	557	557	357	140	9	12	14
Altholz	8.643	10.371	9.417	6.023	7.911	6.738	6.537	10.696	11.239	9.023
PCB-haltige Abfälle	2	22	4	9	22	6	2	2	4	0
Elektro- und Elektronik-Altgeräte	12.009	13.174	13.432	11.049	10.510	10.617	10.131	11.320	11.250	14.014
Altfahrzeuge			2.403	1.189	822	189	1	1	1	2
Batterien	7.108	9.202	8.275	8.321	7.995	7.648	7.851	8.487	9.236	10.352
Gemischte und sonstige Abfälle	2.045	1.649	2.958	1.262	1.126	791	941	1.274	1.915	4.303
Sortierrückstände	4.769	3.688	2.676	9.877	5.914	6.472	6.627	16.170	6.140	7.344
Mineralische Abfälle (Hochbau)	59.371	45.034	59.157	69.939	53.893	115.937	48.204	65.314	71.746	52.834
Verbrennungsrückstände	35.594	40.291	36.658	36.688	39.235	41.890	33.892	39.323	39.615	39.433
Mineralische Abfälle (Tiefbau)	106.069	40.841	22.544	19.166	22.087	52.654	39.002	48.382	65.546	28.943
Abfälle aus der Abfallbehandlung	90.904	170.590	172.661	165.175	179.305	160.755	170.355	177.196	181.206	172.369
Summe	432.838	451.397	445.544	453.336	443.099	528.536	449.126	516.354	538.114	468.493

„0“: Wert < 0,5 t

Im Jahr 2019 entfiel der größte Mengenanteil der außerhalb des Landes Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfälle mit 37 Prozent auf die Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung. Dieser folgten auf Rang 2 und 3 die den Kategorien Mineralische Abfälle (Hochbau) und Mineralische Abfälle (Tiefbau) mit 11 Prozent beziehungsweise 6 Prozent zuzuordnenden Mengenanteile. Daran schließen sich die Anteile der Kate-

gorien Schlämme von Industrieabwässern mit 11 Prozent und Verbrennungsrückstände mit 8 Prozent sowie Lösemittel mit 6 Prozent an. Die verbleibenden Mengenanteile in Höhe von 21 Prozent verteilen sich auf verschiedene andere Kategorien. Die den Anteilen entsprechenden Abfallmengen der einzelnen Kategorien sind in Tabelle 4-38 dargestellt.

Tabelle 4-38: Menge der außerhalb des Landes Brandenburg 2019 entsorgten gefährlichen Abfälle nach Abfallkategorien und Beseitigungs- sowie Verwertungsverfahren

Kategorien	Menge [t]		
	Gesamt	davon	
		Beseitigung	Verwertung
Lösemittel	27.933	19.188	8.744
Anorganische Abfälle	4.572	2.899	1.673
Altöle	13.813	1.549	12.264
Chemische Abfälle	24.836	18.533	6.303
Schlämme von Industrieabwässern	50.002	32.701	17.301
Schlämme aus der Abfallbehandlung	8.364	8.364	-
Medizinische Abfälle	344	344	-
Altglas	14	14	-
Altholz	9.023	28	8.996
PCB-haltige Abfälle	0	0	-
Elektro- und Elektronik-Altgeräte	14.014	26	13.988
Altfahrzeuge	2	-	2
Batterien	10.352	30	10.322
Gemischte und sonstige Abfälle	4.303	2.498	1.805
Sortierrückstände	7.344	3.084	4.260
Mineralische Abfälle (Hochbau)	52.834	32.241	20.593
Verbrennungsrückstände	39.433	903	38.530
Mineralische Abfälle (Tiefbau)	28.943	28.619	324
Abfälle aus der Abfallbehandlung	172.369	62.900	109.469
Summe	468.493	213.920	254.573

„-“: Es wurde keine Menge festgestellt. „0“: Wert < 0,5 t

4.11.3 Verwertungs- und Beseitigungsverfahren

Die Verteilung der im Land Brandenburg angefallenen und außerhalb des Landes Brandenburg jährlich entsorgten Mengen gefährlicher Abfälle nach Verwertungs- und Beseitigungsver-

fahren ist in Abbildung 4-53 dargestellt. Es zeigt sich für den Betrachtungszeitraum ein schwacher ansteigender Trend der verwerteten Mengen. Seit dem Jahr 2016 werden mehr als die Hälfte der im Land Brandenburg angefallenen und außerhalb des Landes entsorgten Abfälle verwertet.

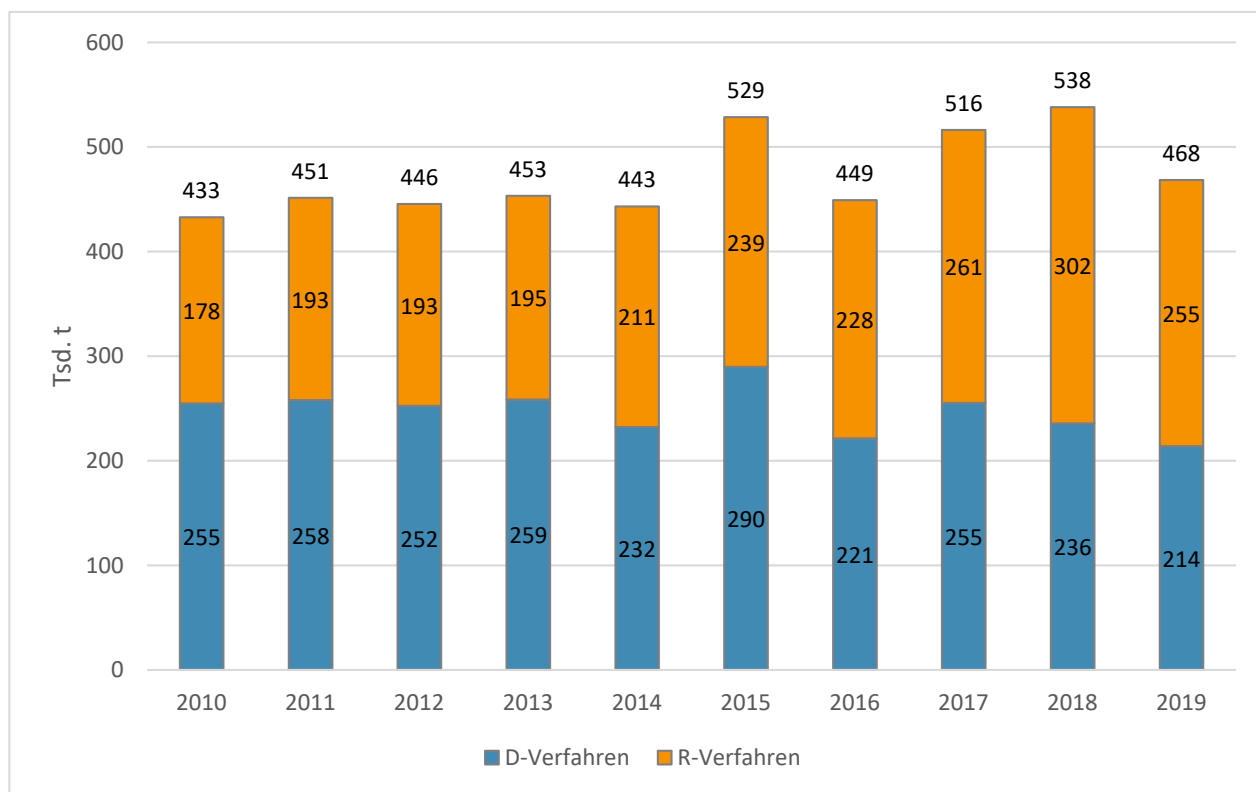
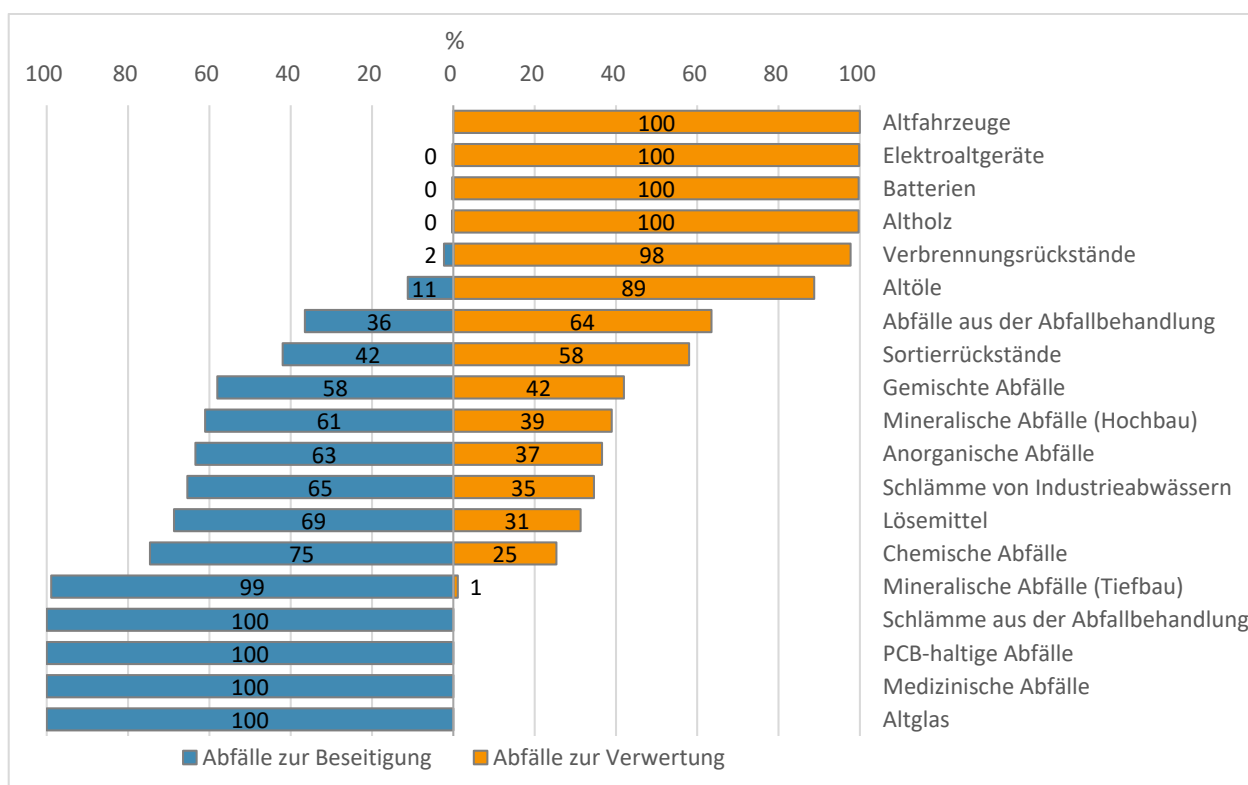


Abbildung 4-53: Verteilung der außerhalb des Landes Brandenburg jährlich entsorgten Mengen gefährlicher Abfälle auf Verwertungs- und Beseitigungsverfahren in den Jahren 2010 bis 2019

Eine Darstellung der Verteilung der in den einzelnen Kategorien angefallenen Abfallmengen in 2019 auf Beseitigungs- und Verwertungsverfahren befindet sich in Abbildung 4-54. Es zeigt sich, dass Abfälle für die gesetzliche Rücknahme- und Rückgabepflichten gelten, vollständig oder fast vollständig verwertet werden. Das sind Abfälle der Kategorien Altfahrzeuge, Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Batterien. Daran schlie-

ßen sich die Abfälle der Kategorien Altholz, die überwiegend energetisch verwertet werden, sowie Verbrennungsrückstände an. Abfälle der Kategorie Verbrennungsrückstände werden weit überwiegend dem Recycling und der Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen (Verwertungsverfahren R 4) zugeführt.



„0“ bezeichnet Werte < 0,5 %.

Abbildung 4-54: Anteile der 2019 im Land Brandenburg angefallenen und außerhalb des Landes beseitigten und verwerteten gefährlichen Abfälle nach Abfallkategorien

Darauf folgt die Gruppe der Abfälle, die verwertet, aber auch mit einem zunehmenden Anteil Beseitigungsverfahren zugeführt werden (Kategorien Altöle bis Chemische Abfälle).

Abfälle der Kategorie Altöle werden entsprechend der AltöIV [33] größtenteils verwertet. Es gibt aber auch Altöle, die nicht zur aufbereitungspflichtigen Sammelkategorie 1 der AltöIV [33] gehören und Beseitigungsverfahren zugeführt werden.

Abfälle der Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung stammen aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen. Die größten Mengenanteile dieser Abfälle werden dem Bergversatz zugeführt (Verwertungsverfahren R 5) oder auf DK III-Deponien abgelagert (Beseitigungsverfahren D 1).

Abfälle der Kategorien Sortierrückstände und Gemischte und sonstige Abfälle fallen bei der Abfallbehandlung an. Sortierrückstände werden in der Hauptsache der Verbrennung (Beseitigungsverfahren D 10) oder dem Recycling und der Rückgewinnung von Metallen (Verwertungsverfahren R 5) zugeführt. Gemischte und sonstige Abfälle werden ebenfalls in der Hauptsache der Verbrennung, aber auch Vorbehandlungsverfahren vor Anwendung anderer Verwertungsverfahren (Verwertungsverfahren R 12) zugeführt.

Dagegen werden Abfälle der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) einer Vielzahl von Verwertungsverfahren und Beseitigungsverfahren zugeführt. Die größten Mengenanteile ent-

fallen mit 28 Prozent auf Bodenwaschanlagen (D 9 (BWA)), gefolgt von Verfahren zur Rückgewinnung von anorganischen Stoffen (R 5 inklusive R 5 (BWA)) mit 23 Prozent und Deponierung (D 1) mit 22 Prozent.

Zu 63 Prozent beseitigt werden Abfälle der Kategorie Anorganische Abfälle. Die meisten Abfälle werden dabei dem Verfahren chemisch-physikalische Behandlung (D 9), zugeführt. Bei den Verwertungsverfahren entfallen die größten Mengen auf die Verfahren Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen (R 5) sowie Regenerierung von Säuren und Basen (R 6).

Die Entsorgung von Abfällen der Kategorie Schlämme von Industrieabwässern erfolgte vorrangig in Anlagen zur chemisch-physikalischen Behandlung (Verfahren D 9, 14.654 t, 29 Prozent), der Sonderabfallverbrennung (Verfahren D 10, 10.733 t, 21 Prozent) sowie der Vorbehandlung zur Verwertung (Verfahren R 12, 12.851 t, 26 Prozent).

Abfälle der Kategorie Lösemittel wurden überwiegend der Verbrennung (Verfahren D 10; 15.646 t, 56 Prozent) oder der energetischen Verwertung (Verfahren R 1, 8.082 t, 29 Prozent) zugeführt.

Abfälle der Kategorie Chemische Abfälle werden überwiegend nach dem Verfahren chemisch-physikalische Behandlung (Be-

seitigungsverfahren D 9) entsorgt. Die übrigen Anteile entfallen auf eine Vielzahl verschiedener Entsorgungsverfahren.

Abfälle der Kategorien Mineralische Abfälle (Tiefbau) werden nach einer größeren Anzahl von Beseitigungs- und Verwertungsverfahren entsorgt. Dazu zählen insbesondere Bodenwaschanlagen (Entsorgungsverfahren D 9 (BWA) und R 5 (BWA)), sonstige chemisch-physikalische Behandlung (Beseitigungsverfahren D 9), Deponierung (Beseitigungsverfahren D 1) und mikrobiologische Behandlung (Beseitigungsverfahren D 8).

Die Entsorgung von Abfällen der Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung erfolgt ebenfalls mit einer Vielzahl von Entsorgungsverfahren. Dazu gehören insbesondere chemisch-

physikalische Behandlung in Bodenwaschanlagen und sonstigen Behandlungsanlagen (Beseitigungsverfahren D 9 und D 9 (BWA)), Sonderabfallverbrennung (Beseitigungsverfahren D 10) und Deponierung (D 1).

Zu den Abfällen, die vollständig oder nahezu vollständig beseitigt werden, gehören Abfälle die aufgrund ihrer stofflichen Beschaffenheit zu beseitigen sind, wie die der Kategorien PCB-haltige Abfälle, Medizinische Abfälle und Altglas.

Eine Übersicht der im Jahr 2019 entsorgten Mengen sowie Mengenanteile differenziert nach Beseitigungs- und Verwertungsverfahren befindet sich in Tabelle 4-39.

Tabelle 4-39: Mengen der im Jahr 2019 im Land Brandenburg angefallenen und außerhalb des Landes entsorgten gefährlichen Abfälle nach Entsorgungsverfahren

Kürzel	Bezeichnung	Menge [t]	Anteil
D 1	Ablagerungen in oder auf dem Boden (zum Beispiel Deponien)	81.193	17 %
D 8	Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Anlage beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden	169	0 %
D 9	Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Anlage beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden (zum Beispiel Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren)	40.982	9 %
D 9 (BWA)	Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Anlage beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden (zum Beispiel Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren) in einer BWA	37.089	8 %
D 10	Verbrennung an Land	34.528	7 %
D 12	Dauerlagerung (zum Beispiel Lagerung von Behältern in einem Bergwerk)	7.574	2 %
D 13	Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren	7.434	2 %
D 14	Neuverpacken vor Anwendung eines der in D 1 bis D 13 aufgeführten Verfahren	2.836	1 %
D 15	Lagerung bis zur Anwendung eines der in D 1 bis D 14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung bis zur Sammlung auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)	2.088	0 %
R 1	Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel der Energieerzeugung	15.977	3 %
R 2	Rückgewinnung und Regenerierung von Lösemitteln	737	0 %
R 3	Recycling und Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden (einschließlich der Kompostierung und sonstiger biologischer Umwandlungsverfahren)	520	0 %
R 4	Recycling und Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen	54.961	12 %
R 5	Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen	115.281	25 %
R 5 (BWA)	Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen in einer BWA	3.073	1 %
R 6	Regenerierung von Säuren und Basen	555	0 %
R 8	Wiedergewinnung von Katalysatorenbestandteilen	1.416	0 %
R 9	Erneute Ölraffination oder andere Wiederverwendungen von Öl	5.029	1 %
R 12	Austausch von Abfällen, um sie einem der in R 1 bis R 11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen	48.769	10 %
R 13	Lagerung von Abfällen bis zur Anwendung eines der in R 1 bis R 12 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung bis zur Sammlung auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)	8.282	2 %
	Keine Angabe	0,3	0 %
Summe		468.493	100 %
davon D-Verfahren		213.894	46 %
davon R-Verfahren		254.599	54 %

„0“: Wert < 0,5 t; „0 %“: Wert < 0,5 %

Im Jahr 2019 wurden circa 37 Prozent der außerhalb des Landes Brandenburg entsorgten Abfälle den Verfahren Recycling und Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen (R 4) beziehungsweise Recycling und Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen (R 5) zugeführt. Ein Anteil von 10 Prozent wurde mit dem weiteren Verwertungsverfahren vorgelagerten Verwertungsverfahren (R 12) entsorgt. Insgesamt überwiegt der Anteil der verwerteten Abfälle mit 54 Prozent.

Dagegen wurden 213.894 t Abfälle Beseitigungsverfahren (46 Prozent) zugeführt und entsprechende Anlagenkapazitäten in anderen Bundesländern und im Ausland genutzt. Der überwiegende Anteil der beseitigten Abfälle wurde deponiert (Beseitigungsverfahren D 1), chemisch-physikalischen Behandlungsverfahren (Beseitigungsverfahren D 9 und D 9 (BWA)) oder der Verbrennung (Beseitigungsverfahren D 10) zugeführt.

4.12 Entsorgungsanlagen zur Sicherung der Beseitigung von gefährlichen Abfällen

Im Jahr 2019 wurden im Land Brandenburg mehr als 170 Anlagen zur Entsorgung gefährlicher Abfälle, die im Land Brandenburg angefallen sind, genutzt. Die brandenburgischen Entsorgungsanlagen gewährleisteten die Entsorgungssicherheit von 65 Prozent der in diesem Jahr zu beseitigenden Abfälle. Die Inanspruchnahme von Entsorgungskapazitäten der für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zur Beseitigung relevanten, im Land Brandenburg gelegenen Anlagen ist in Tabelle 4-40 dargestellt. Es ist zu berücksichtigen, dass in den Entsorgungsanlagen teilweise nicht nur gefährliche Abfälle zur Beseitigung, sondern auch gefährliche Abfälle zur Verwertung und nicht gefährliche Abfälle entsorgt werden. Neben den in Tabelle 4-40 dargestellten Beseitigungsverfahren wurden im Jahr 2019 gefährliche Abfälle auch mit dem Verfahren D 12 in Untertagedeponien entsorgt. Entsorgungsanlagen dieses Typs werden im Land Brandenburg nicht betrieben.

Tabelle 4-40: Im Jahr 2019 für gefährliche Abfälle zur Beseitigung genutzte Entsorgungsanlagenkapazitäten im Land Brandenburg

Beseitigungsverfahren	genehmigte Kapazität	genutzte Kapazität [t]	davon Abfälle aus		
			Brandenburg [t]	Berlin [t]	anderen Herkunftsregionen [t]
D 1	9.833.000 ¹⁾ m ³	466.939	230.723	234.447	1.769
D 8	192.000 t/a	14.674	11.700	2.974	-
D 9	557.300 t/a	73.840	35.045	36.183	2.612
D 10	> 124.000 ²⁾ t/a	102.406 ³⁾	54.546	5.635	42.224 ²⁾
davon SAV	84.000 t/a	71.294	54.546	5.635	11.113
D 13, D 14	2.118.000 t/a	32.207	19.693	8.481	4.033
D 15	94.200 t/a	54.231	43.324	8.578	2.329

¹⁾ Kapazität nach Ablauf des Jahres 2019.

²⁾ Die Kapazitäten der Mitverbrennung außerhalb von SAV ergeben sich als Anteil pro aufgegebene Primärbrennstoffmenge in t/h. Bei der Angabe wird von einer entsprechend geringen Primärbrennstoffmenge ausgegangen.

³⁾ Die Angabe schließt die Menge der durch Mitverbrennung beseitigten Abfälle ein.

„-“: Es wurde keine Menge festgestellt.

D 1 - Ablagerungen in oder auf dem Boden

Die in Tabelle 4-40 angegebenen Kapazitäten betreffen Deponien der Klassen I und II. Auf diesen Deponien werden gefährliche Abfälle abgelagert, die die Zuordnungswerte und sonstigen Kriterien für die Ablagerung auf Deponien dieser Klassen einhalten. Deponien der Klasse III werden im Land Brandenburg nicht betrieben. Für die im Land Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle mit einem entsprechenden Bedarf werden deshalb die in anderen Bundesländern gelegenen DK III-Deponiekapazitäten genutzt.

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden zwischen 23 bis 43 Prozent der im Land Brandenburg angefallenen und abzulagernden gefährlichen Abfälle auf Deponien der Klasse III entsorgt. Die Entsorgungssicherheit für diese Abfälle wurde durch Deponien in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sicher-

gestellt. Die Entsorgungssicherheit für die in Brandenburg erzeugten und auf Deponien der Klassen I und II abgelagerten gefährlichen Abfälle wurde durch im Land Brandenburg gelegene Deponien gewährleistet.

D 8 - Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Anlage beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden

Die Entsorgungssicherheit für im Land Brandenburg angefallene gefährliche Abfälle zur Beseitigung wurde für mikrobiologisch zu behandelnde Abfälle im Jahr 2019 durch Brandenburger Anlagen gewährleistet. Eine geringe im Land Berlin entsorgte Menge hätte kapazitiv auch in im Land Brandenburg gelegenen Anlagen entsorgt werden können.

D 9 - Chemisch-physikalische Behandlung, durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden

Mit dem Verfahren D 9 werden Abfälle in Anlagen mit unterschiedlichen Technologien und entsprechend verschiedenen Eignungen für unterschiedliche Abfallstoffe behandelt. Die beiden größten Gruppen bilden Bodenwaschanlagen und chemisch-physikalische Behandlungsanlagen für Schlämme und flüssige Abfälle. Zudem gibt es spezialisierte Anlagen, zum Beispiel für die Containerwäsche oder die Aufbereitung von Löschmitteln.

Für etwa 31 Prozent der in 2019 erzeugten Abfälle zur Beseitigung in ein D 9-Verfahren wurde die Entsorgung im Land Brandenburg, für weitere rund 40 Prozent in Berliner Anlagen und 29 Prozent in anderen Bundesländern gelegenen Anlagen sichergestellt, insbesondere in Sachsen-Anhalt und Sachsen.

Ein Grund hierfür ist in der Anwendung des Näheprinzips für die Fälle zu sehen, in denen die Anfallstellen näher an den in Sachsen und Sachsen-Anhalt betriebenen Anlagen liegen. Zudem gibt es Abfälle, deren stoffliche Beschaffenheit spezielle Behandlungen erfordern, die im Land Brandenburg nicht angeboten werden. Dies können zum Beispiel nasschemische Behandlungsverfahren für Abfälle mit bestimmten anorganischen Chemikalien sein. Diese Abfälle werden zum Beispiel in Entsorgungsanlagen in den Ländern Sachsen-Anhalt, Berlin und Sachsen entsorgt.

D 10 - Verbrennung an Land

Im Land Brandenburg existieren drei SAV, die kapazitiv regelmäßig stark ausgelastet werden und in den Jahren 2016 bis 2019 zwischen 60 Prozent und 67 Prozent der Entsorgungssicherheit der durch Verbrennung zu beseitigenden Abfälle gewährleisteten. In zwei dieser Anlagen wird die Kapazität zu einem großen Teil für die Entsorgung firmeneigener am Anlagenstandort erzeugter Abfälle genutzt. Lediglich die Kapazität einer Anlage steht vollständig externen Abfällen zur Verfügung. Zudem werden in einem im Land Brandenburg gelegenen Kohlekraftwerk gefährliche Abfälle im Rahmen der Mitverbrennung beseitigt.

Die in außerhalb des Landes Brandenburg gelegenen SAV beseitigten Abfälle wurden im oben genannten Zeitraum vor allem im europäischen Ausland sowie in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz entsorgt.

Rund 7 Prozent der SAV-Kapazitäten im Land Brandenburg wurden in 2019 durch gefährliche Abfälle aus dem Land Berlin belegt, deren Entsorgung ausschließlich in der SAV Schöneiche stattfand. In den Jahren 2010 bis 2019 lag die Inanspruchnahme zwischen 7 Prozent bis 9 Prozent.

D 12 - Dauerlagerung (zum Beispiel Lagerung von Behältern in einem Bergwerk)

Es gibt einen Bedarf an Kapazitäten für die untertägige Entsorgung für im Land Brandenburg angefallene gefährliche Abfälle. Dieser belief sich in den Jahren 2016 und 2019 zwischen circa 5.000 t/a und 8.000 t/a. Da es, wie bereits erwähnt, Untertagedeponien im Land Brandenburg nicht gibt, wird die Entsorgungssicherheit für gefährliche Abfälle zur Beseitigung vollständig durch entsprechende Anlagen in den Ländern Sachsen-Anhalt, Hessen und Thüringen gewährleistet.

D 13 - Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren und

D 14 - Neuverpacken vor Anwendung eines der in D 1 bis D 13 aufgeführten Verfahren

Auch die ausreichend hohen Kapazitäten in Anlagen zur Vorbehandlung tragen zur Entsorgungssicherheit von Abfällen zur Beseitigung bei. Dabei sind viele Anlagen sowohl für die Vorbehandlung vor der Anwendung anderer Beseitigungsverfahren (D 14) als auch für die Vorbehandlung vor der Verwertung (R 12, Austausch von Abfällen, um sie einem der in R 1 bis R 11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen) zugelassen.

D 15 - Lagerung bis zur Anwendung eines der in D 1 bis D 14 aufgeführten Verfahren (ausgenommen zeitweilige Lagerung bis zur Sammlung auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Neben den vorstehend genannten Beseitigungsverfahren ist für die Entsorgungssicherheit des Landes Brandenburg auch die Zwischenlagerung relevant. Zwischenlager dienen als Puffer bei temporärem Mehranfall an Abfällen oder Engpässen an Entsorgungskapazitäten und nehmen zudem auch andere logistische Aufgaben wahr. So werden Abfälle zu wirtschaftlichen Transporteinheiten zusammengefasst und Entsorgungswege optimiert. Die Anzahl der Zwischenlager und deren Entsorgungskapazitäten waren in den letzten Jahren ausreichend.

5 Maßnahmen zur Umsetzung abfallwirtschaftlicher Ziele sowie Maßnahmen und Ziele der Abfallvermeidung

Um die global zur Verfügung stehenden Ressourcen zu schonen und die Auswirkungen durch den Klimawandel zu beschränken, geben die EU-Abfallrahmenrichtlinie [1] und das deutsche Abfallrecht umfassende strategische Ziele zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Abfällen, Maßnahmen zur getrennten Erfassung von werthaltigen Abfällen sowie umfangreiche Berichtspflichten zur Dokumentation der erreichten Ergebnisse vor. Die Grundsätze einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Abfällen spiegeln sich in der Abfallhierarchie nach § 6 KrWG [25] wider. Die vorrangige Vermeidung von Abfällen und gefährlichen Stoffen in Abfällen sowie eine möglichst hochwertige (stoffliche) Verwertung nicht vermeidbarer Abfälle sind dabei die wesentlichen Bewirtschaftungsgrund-

sätze, die den übergeordneten Zielen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung Rechnung tragen. Eng verbunden mit dem Ziel, entstandene Abfälle möglichst hochwertig zu verwerten und im Kreislauf zu führen, ist die Notwendigkeit der Ausschleusung von Schadstoffen aus dem Wirtschaftskreislauf. Die Pflicht zur Getrennthaltung und das Vermischungsverbot für gefährliche Abfälle haben hierfür eine herausragende Bedeutung (§§ 9 und 9a KrWG [25]). Nicht verwertbare Abfälle sind möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes durch Behandlung zur Verringerung der Menge und Schädlichkeit sowie durch umweltverträgliche Ablagerung zu beseitigen.

Wichtige Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Umgang mit gefährlichen Abfällen ist die Schadstoffidentifizierung und Abfalleinstufung nach der Abfallverzeichnis-Verordnung [40]. Hierzu bestehen im Land Brandenburg Vollzugshinweise zur Bestimmung der Gefährlichkeit von Abfällen (Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 1. März 2023 [51]). Daneben bestehen Hinweise in Merkblättern und Informationen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) und der SBB zur Abfalluntersuchung und Abfalleinstufung. Das Land Brandenburg unterstützt die weitere Entwicklung praxisnaher Hilfen. Zur Nachverfolgung des Entsorgungsweges von gefährlichen Abfällen dient außerdem die bundesweit eingeführte elektronische Nachweisführung auf der Grundlage der Nachweisverordnung [42].

Nach dem Grundsatz des Verursacherprinzips werden mit der in § 23 KrWG [25] verankerten Produktverantwortung Hersteller auch dann noch in die Pflicht genommen, wenn aus ihren Produkten Abfall wird. Um die Vermeidung von Abfällen zukünftig weiter zu stärken, wurde die Herstellerverantwortung im novellierten KrWG [25] um die Obhutspflicht erweitert (§ 23 Absatz 1 Satz 3 KrWG [25]). Diese verlangt zusätzlich die Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit von Erzeugnissen und lässt deren Entsorgung nur als letzte Möglichkeit zu. Durchsetzbare Pflichten entstehen jedoch erst, wenn die Bundesregierung durch Rechtsverordnung bestimmt, wer konkret die Verantwortung trägt, welches Erzeugnis betroffen ist und was konkret zu tun ist. Auf der Grundlage von bestehenden Verordnungen zur Umsetzung der Produktverantwortung nach § 25 Absatz 1 KrWG [25] und eigenen Gesetzen unterliegen bereits eine Reihe von gefährlichen Abfällen den Rücknahme- und Entsorgungspflichten durch die Hersteller und/oder Vertrieber. Dies betrifft die Produktgruppen Batterien und Akkumulatoren, Altfahrzeuge, Elektro- und Elektronikgeräte, Verpackungen schadstoffhaltiger Güter, halogenierte Lösemittel sowie Altöl. Soweit die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung in den Verordnungen auf der Grundlage von §§ 25 und 26 KrWG [25] und den eigenen Gesetzen abschließend festgelegt sind und die vorrangige Sicherung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung und nachrangige gemeinwohlverträgliche Abfallbeseitigung den rücknahmepflichtigen Herstellern und/oder Vertriebern übertragen wurde, ist die Festlegung von Zielen im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung des Landes Brandenburg obsolet.

5.1 Ziele und Maßnahmen der Abfallvermeidung

Die Abfallvermeidung hat zum Ziel, die Abfallmenge, die schädlichen Auswirkungen, die von Abfällen auf Mensch und Umwelt ausgehen, oder den Gehalt an schädlichen Stoffen in Materialien und Erzeugnissen zu verringern. Der Abfallvermeidung wird die höchste Priorität in der Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG [25] beigemessen. Dies bedeutet einerseits, dem sparsamen Umgang mit Ressourcen Vorrang einzuräumen und andererseits möglichst schadstofffreie Materialien und Erzeugnisse zu nutzen. Zu den Maßnahmen zählen insbesondere die anlageninterne Kreislaufführung von Stoffen, die abfallarme Produktgestaltung, die Wiederverwendung von Erzeugnissen und die Verlängerung ihrer Lebensdauer sowie ein Konsumverhalten, das auf den Erwerb von abfall- und schadstoffarmen Produkten sowie die Nutzung von Mehrweglösungen gerichtet ist (§ 3 Absatz 20 KrWG [25]).

Gemeinsam mit anderen Bundesländern hat sich das Land Brandenburg an der Erstellung des Abfallvermeidungsprogramms [52] durch den Bund beteiligt (§ 33 KrWG [25]). Es umfasst eine Reihe spezifischer Abfallvermeidungsziele. Sie sind darauf gerichtet, „das Wirtschaftswachstum und die mit der Abfallerzeugung verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu entkoppeln“. Alle Akteure sind aufgefordert, sich in eigener Verantwortung an der Umsetzung zu beteiligen. Als Programm kann es keine verpflichtenden Regelungen setzen, aber es kann das Problembewusstsein stärken und Handlungsoptionen aufzeigen.

Das Land Brandenburg verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Sensibilisierung und Beratung von Unternehmen und Verbrauchern zur Verringerung der Abfallmengen und Schadstoffe in Abfällen,
- Beförderung von Konzepten zur Reduzierung schadstoffhaltiger Produkte und Verlängerung der Produktlebensdauer.

Die im Abfallvermeidungsprogramm adressierten Maßnahmen betreffen vor allem die Vermeidung von Abfällen aus Haushalten. Das Programm enthält aber auch Maßnahmen zur innerbetrieblichen Abfallvermeidung sowie übergreifende Konzepte zu Bildung und Information, zur Nutzung von Labels und Siegeln sowie zur Produktgestaltung mit dem Ziel, die Nutzungsdauer zu verlängern sowie den Einsatz von Ressourcen und gefährlichen Stoffen zu reduzieren. Diese Maßnahmen betreffen auch gefährliche Abfälle. Im Folgenden werden Ansätze dargestellt, für deren Umsetzung ein besonderes landespolitisches Interesse zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen gesehen wird. Die dargestellten Maßnahmen zielen neben der Abfallvermeidung auch auf eine Verbesserung der Abfallverwertung.

5.1.1 Information und Beratung

Ziel ist es, Möglichkeiten zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen zu verbreiten und die Motivation zur Mitwirkung an einer verbesserten Vermeidung zu stärken. Hierzu hat die SBB den Auftrag, Abfallerzeuger und Besitzer gefährlicher Abfälle über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung zu informieren und zu beraten und bei der Entwicklung neuer Möglichkeiten zur Vermeidung und Ver-

wertung von gefährlichen Abfällen mitzuwirken (siehe auch § 8 BbgAbfBodG [46]). Hierzu führt die SBB regelmäßig Informationsveranstaltungen durch, publiziert Informationsschriften und Merkblätter und berät Abfallerzeuger und -besitzer. Die Angebote der SBB werden zukünftig wieder stärker das Thema Abfallvermeidung in den Blick nehmen.

Eine Beratung zur Abfallvermeidung bieten außerdem die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern an (siehe auch § 46 KrWG [25]). Daneben erteilt auch das Landesamt für Umwelt den zur Abfallentsorgung Verpflichteten Auskünfte über vorliegende Erkenntnisse zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie zu Entsorgungskapazitäten (§ 16 BbgAbfBodG [46]).

5.1.2 Prüfung von Abfallvermeidungskonzepten in Genehmigungsverfahren von Anlagen

Betreiber von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen sind nach § 5 Absatz 1 Nummer 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) [31] dazu verpflichtet, Anlagen so zu betreiben, dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt Abfälle vermieden, nicht zu vermeidende Abfälle verwertet und nicht zu verwertende Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden. Mit dem Genehmigungsantrag muss ein ausreichender Plan zur Behandlung der Abfälle vorgelegt werden, der die Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung der Abfälle darlegt (§ 4c der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung [9. BImSchV] [36]) und der von der zuständigen Behörde geprüft wird. Soweit in branchenspezifischen Beschreibungen zum Stand der Technik (sogenannte BVT-Merkblätter) Maßnahmen zur Abfallvermeidung enthalten sind, werden diese im Rahmen von Neugenehmigungen oder Auflagen bei Bestandsanlagen berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass ein bundesweit vergleichbarer Stand bei der Einführung abfall- und schadstoffarmer Technologien und Verfahren bei immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen vorhanden ist.

5.1.3 Unterstützung von Umweltmanagementsystemen

Mit der Entwicklung von Abfallvermeidungskonzepten können Unternehmen oder Einrichtungen die Reduktion ihres Abfallaufkommens strategisch und langfristig angehen. Dabei werden Abfallvermeidungspotentiale identifiziert und durch konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen eine kontinuierliche Verbesserung erreicht. Umweltmanagementsysteme wie das „Eco Management and Audit Scheme“ (EMAS) oder ISO 14001 bieten hierzu einen Rahmen für ein systematisches Vorgehen. Als regionales und vereinfachtes Umweltmanagementsystem wurde das Brandenburger Umweltsiegel entwickelt. Es richtet sich an kleine und mittlere Betriebe und Unternehmen, die Umweltschäden vermeiden und die betriebliche Umweltleistung in der Produktion, bei Produkten oder Dienstleistungen verbessern wollen. Gleichzeitig soll das Brandenburger Umweltsiegel den Einstieg in ein höherwertiges Umweltmanagementsystem wie EMAS oder ISO 14001 befördern. Das Land Brandenburg unterstützt solche Bemühungen, indem Umweltmanagementsysteme - einschließlich des Brandenburger Umweltsiegels - als Kriterium für einen Bonus zur Förderung der gewerb-

lichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ berücksichtigt werden.

5.1.4 Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Das Land, die Gemeinden, die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind aufgefordert, im Rahmen ihres Wirkungskreises vorbildhaft zur Erfüllung der Ziele der Kreislauf- und Abfallwirtschaft beizutragen (§ 27 Absatz 1 BbgAbfBodG [46]). Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Abfallvermeidungsvorrangs. Hierzu enthält § 27 Absatz 2 BbgAbfBodG [46] nähere Bestimmungen für das Beschaffungs- und Auftragswesen. Danach sollen solche Erzeugnisse bevorzugt werden, die

- in abfallarmen und rohstoffschonenden Produktionsverfahren, aus Abfällen, sekundären oder nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind,
- sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit auszeichnen,
- im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen,
- sich in besonderem Maße zu einer möglichst hochwertigen Verwertung eignen und im Übrigen umweltverträglich beseitigt werden können und
- der Produktverantwortung im Sinne des § 23 KrWG [25] entsprechen.

Mit Inkrafttreten der Novelle des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG) [47] zum 1. Mai 2021 wurde im Land Brandenburg auch im allgemeinen Vergaberecht eine Soll-Vorschrift zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten für Auftraggeber, die an § 55 der Landeshaushaltsordnung gebunden sind (Behörden des Landes, weitere Stellen nach Definition), eingeführt (vergleiche § 3 Absatz 4 BbgVergG [47]). Abweichungen von dieser Norm gelten damit als atypische Fälle und sind in einem Formblatt zur Dokumentation der (Nicht-)Berücksichtigung von strategischen und nachhaltigen Aspekten zu begründen. Der Umgang mit den fortin geltenden Vorschriften soll im Vergabehandbuch des Landes Brandenburg für die Vergabe von Leistungen (VHB-VOL Bbg) in einem gesonderten Kapitel zur nachhaltigen Beschaffung festgeschrieben werden. Das VHB-VOL Bbg ist mit Ausnahme von Bauleistungen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch die Behörden des Landes zu berücksichtigen.

5.1.5 Nachhaltiges Produktdesign und Verbrauchersensibilisierung

Um Schadstoffe dauerhaft aus den Wirtschaftskreisläufen auszuschließen und das Aufkommen (gefährlicher) Abfälle durch eine längere Lebensdauer von Produkten zu reduzieren, gilt es, ökologische Produktkonzeptionen und nachhaltige Konsumentscheidungen nach Kräften zu unterstützen und zu befördern. Hierzu hat die europäische Kommission mit dem Aktionsplan Kreislaufwirtschaft [20] Rechtsvorschriften für eine nachhaltige Produktpolitik und eine Stärkung der Verbraucher angekündigt. In Bezug auf die Vermeidung von gefährlichen Abfällen sollen insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Elektronik sowie Informations- und Kommunikationstechnik, Batterien und Fahrzeuge sowie Bauwesen und Gebäude getroffen wer-

den [22], [23]. Auch die erweiterte Produktverantwortung ist als Maßnahme im Hinblick auf eine Verlängerung der Produktlebensdauer zu sehen (§ 23 Absatz 1 Satz 3 KrWG [25]). Zur Begleitung und Unterstützung von Aktivitäten im Bereich nachhaltiges Produktdesign haben die zuständigen Abteilungen in den Landesministerien für die Themen Abfallwirtschaft und Verbraucherschutz eine enge Zusammenarbeit vereinbart.

Für den Bereich nachhaltiges Bauen und für den Rückbau hat das Land Brandenburg zwei Leitfäden erstellt, die Empfehlungen zur Abfallvermeidung enthalten: Der Leitfaden „Nachhaltiges Planen und Bauen in Brandenburg“ enthält Informationen für Bauherren, Bauwillige und Interessierte zum ressourcenschonenden und abfallarmen Bauen [56]. Der Leitfaden zum Rückbau von Gebäuden [55] gibt Hinweise für eine weitgehend sortenreine Erfassung von Baustoffen beim Rückbau von Gebäuden, um so die Menge an schadstoffbelasteten Abfällen zu minimieren und eine Weiterverwendung oder ein hochwertiges Recycling von Rückbaumaterialien zu ermöglichen.

Bei Produkten mit langen Nutzungsphasen wie im Bereich der Baustoffe können sich Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffen in Produkten allerdings auch erst Jahrzehnte später in den Abfallströmen bemerkbar machen. So fallen auch bei umfassenden und seit längerer Zeit bestehenden Verwendungsverböten, wie etwa für Asbest, weiterhin solche belasteten Abfälle an.

In Bezug auf die Aspekte Verbrauchersensibilisierung und Umweltbildung sowie Konzepte zum Nutzen statt Besitzen, insbesondere bei Fahrzeugen und Elektronikprodukten, wird auf die Kapitel 10.5.2.1 sowie 10.5.2.4 des AWP Teilplan „Siedlungsabfälle“ verwiesen.

5.2 Ziele und Maßnahmen der Abfallverwertung

Die Abfall- und Kreislaufwirtschaft soll sich in den nächsten Jahren hin zu einer nachhaltigen ressourceneffizienten Stoffstromwirtschaft weiterentwickeln. Die Verwertung der angefallenen Abfälle umfasst die konsequente Getrennthaltung und -sammlung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und erst in vorletzter Hierarchiestufe die energetische Verwertung. Dadurch sollen die im Abfall gebundenen Stoffe und Materialien möglichst vollständig genutzt und eine Deponierung von Abfällen oder Verbrennung ausschließlich als Beseitigungszweck vermieden werden. Bei der Bewirtschaftung von gefährlichen Abfällen kommt auch dem abfallwirtschaftlichen Ziel der Schadstoffausschleusung und der Vermeidung der Anreicherung von Schadstoffen im Wirtschaftskreislauf eine wichtige Funktion zu. Daher sind Maßnahmen zur Verringerung der Menge und Schädlichkeit von besonderer Bedeutung.

Im Folgenden werden Ziele und Maßnahmen für die Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle einschließlich einer Bewertung zur Eignung zur Zielerreichung erläutert.

Sofern Abfälle nicht vermieden werden können, sind Abfälle nach der Abfallhierarchie gemäß § 6 Absatz 1 KrWG [25] möglichst zu verwerten. Innerhalb der Verwertung sind Verfahren zur Vorbereitung einer Wiederverwendung zu bevorzugen.

Diese umfassen die Prüfung, Reinigung oder Reparatur von Erzeugnissen. Die angefallenen Abfälle, die nicht zur Wiederverwendung vorbereitet werden können, sind dem Recycling zuzuführen. Beim Recycling werden Abfälle so aufbereitet, dass sie in den Produktionskreislauf zurückgeführt und zu neuen Produkten verarbeitet werden können. Ist ein Recycling ebenfalls nicht möglich, so sind Abfälle entweder energetisch zu verwerten oder beispielsweise für eine Verfüllung, wie etwa zur Rekultivierung von Abgrabungen, zu verwenden. Grundsätzlich gilt der Verwertungsvorrang auch für gefährliche Abfälle. Allerdings gilt in besonderem Maße, dass eine Anreicherung von Schadstoffen in Erzeugnissen aus den verwerteten Abfällen zu vermeiden ist. Wenn durch eine Beseitigung, zum Beispiel auf Deponien, der Schutz von Mensch und Umwelt besser gewährleistet werden kann, gilt der Vorrang der Verwertung daher nicht (§ 6 Absatz 2 KrWG [25]).

Die in Kapitel 5.1 dargestellten Maßnahmen zur Beratung und Information, Prüfung von Anlagenkonzepten in Genehmigungsverfahren, Unterstützung von Umweltmanagementsystemen, Vorbildwirkung der öffentlichen Hand sowie zum nachhaltigen Produktdesign und zur Verbrauchersensibilisierung zielen neben der Abfallvermeidung auch auf eine Wiederverwendung oder ein Recycling von (gefährlichen) Abfällen. Bezüglich der Maßnahmen und Ziele für die getrennte Sammlung und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten wird auf den AWP Teilplan „Siedlungsabfälle“ Kapitel 10.6.1.8 verwiesen. Im Folgenden werden darüber hinaus Ansätze dargestellt, für deren Umsetzung ein besonderes landespolitisches Interesse bei der Verbesserung der Abfallverwertung von gefährlichen Abfällen gesehen wird.

5.2.1 Maßnahmen zur Durchsetzung des Verwertungsvorrangs

Gefährliche Abfälle zur Beseitigung, die im Land Brandenburg erzeugt worden sind oder dort entsorgt werden sollen, unterliegen neben der Nachweispflicht auch der Andienungspflicht (§ 3 Absatz 1 SAbfEV [49]). Bei diesem Verfahren weist die hierfür zuständige SBB den ihr angedienten Abfall auf der Grundlage der abfallbeschreibenden Unterlagen einer dafür zugelassenen und annahmebereiten Abfallentsorgungsanlage zu. Dabei prüft sie, ob die beabsichtigte Abfallentsorgung ordnungsgemäß ist und den Zielen der Abfallwirtschaftsplanung entspricht. Insbesondere berücksichtigt sie dabei die Anforderungen an die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen nach KrWG [25] und der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, die Grundsätze in Artikel 39 Absatz 6 der Verfassung des Landes Brandenburg, die Ziele des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes sowie die Inhalte der Abfallwirtschaftspläne des Landes (§ 3 Absatz 3 SAbfEV [49]). Hierzu gehört auch die Pflicht der Erzeuger und Besitzer, ihre Abfälle zu verwerten, falls eine Beseitigung keinen besseren Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet und soweit eine Verwertung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist (§ 7 Absatz 2 und 4 KrWG [25]). Außerdem dürfen ab dem 1. Januar 2024 Abfälle, die zur Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling getrennt gesammelt werden, und Abfälle, die auch einer Verwertung zugeführt werden können, nicht mehr deponiert werden (§ 7 Absatz 3 DepV [37]). Ausnahmen bestehen, soweit der Schutz der Umwelt durch eine Deponierung besser oder gleichwertig

sichergestellt werden kann. Die Andienungspflicht dient daher auch der Sicherstellung, dass abfallrechtliche Pflichten und Vorgaben zum grundsätzlichen Vorrang der Verwertung vor der Beseitigung umgesetzt werden.

Die Andienungspflicht ist eine grundlegende Maßnahme, die zur flächendeckenden Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Ziele bei der Bewirtschaftung von gefährlichen Abfällen in Brandenburg beiträgt.

5.2.2 Maßnahmen für die Verwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch

Bis circa 1980 eingesetzte Straßenbaustoffe enthielten erhebliche Mengen teer- oder pechhaltiger Bindemittel. Wegen der darin enthaltenen Schadstoffe (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe und Phenole) wird heute als Bindemittel überwiegend mineralölstämmiges Bitumen eingesetzt. Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen fällt regelmäßig teerhaltiger Straßenaufbruch mit gefährlichen Bestandteilen zur Entsorgung an. Straßenaufbruch mit gefährlichen Eigenschaften ist dem AVV-Schlüssel 170301* „kohlenteerhaltige Bitumengemische“ zuzuordnen. In Brandenburg fielen in 2019 insgesamt 32.158 t Abfälle des AVV-Schlüssels 170301* zur Entsorgung an.

Für die Entsorgung von gefährlichem teerhaltigem Straßenaufbruch aus dem Raum Brandenburg und Berlin stehen sowohl Beseitigungsverfahren als auch Verwertungsverfahren zur Verfügung. Der unmittelbare Wiedereinbau von Straßenausbau-stoffen mit gefährlichen teer-/pechtypischen Bestandteilen ist nicht zulässig. Eine stoffliche Verwertung kann jedoch durch eine thermische Behandlung realisiert werden, bei der die enthaltenen Schadstoffe thermisch zerstört und die mineralischen Anteile für die Wiederverwendung vorbereitet beziehungsweise recycelt werden. Derartige Verwertungswege bestehen in einem Zementwerk in Brandenburg (nach vorheriger Aufbereitung des Straßenaufbruchs) und in thermischen Behandlungsanlagen in den Niederlanden. Daneben bestehen Entsorgungswege zur Beseitigung auf Deponien. In geringem Umfang wurden diese Abfälle auch in der thermischen Bodenreinigung und Sonderabfallverbrennungsanlagen beseitigt.

In Abbildung 5-1 sind für die Jahre 2015 bis 2020 für den in Brandenburg angefallenen gefährlichen teerhaltigen Straßenaufbruch die jeweils vorgesehenen Endentsorgungsverfahren zugeordnet. Für die Auswertung wurden alle Abfälle, die in vorläufigen Verfahren (vorbereitende Verfahren, Zwischenlagerung) entsorgt wurden, dem anschließend vorgesehenen Endentsorgungsverfahren zugeordnet. Entsorgungen aus vorläufigen Verfahren wurden nicht berücksichtigt.

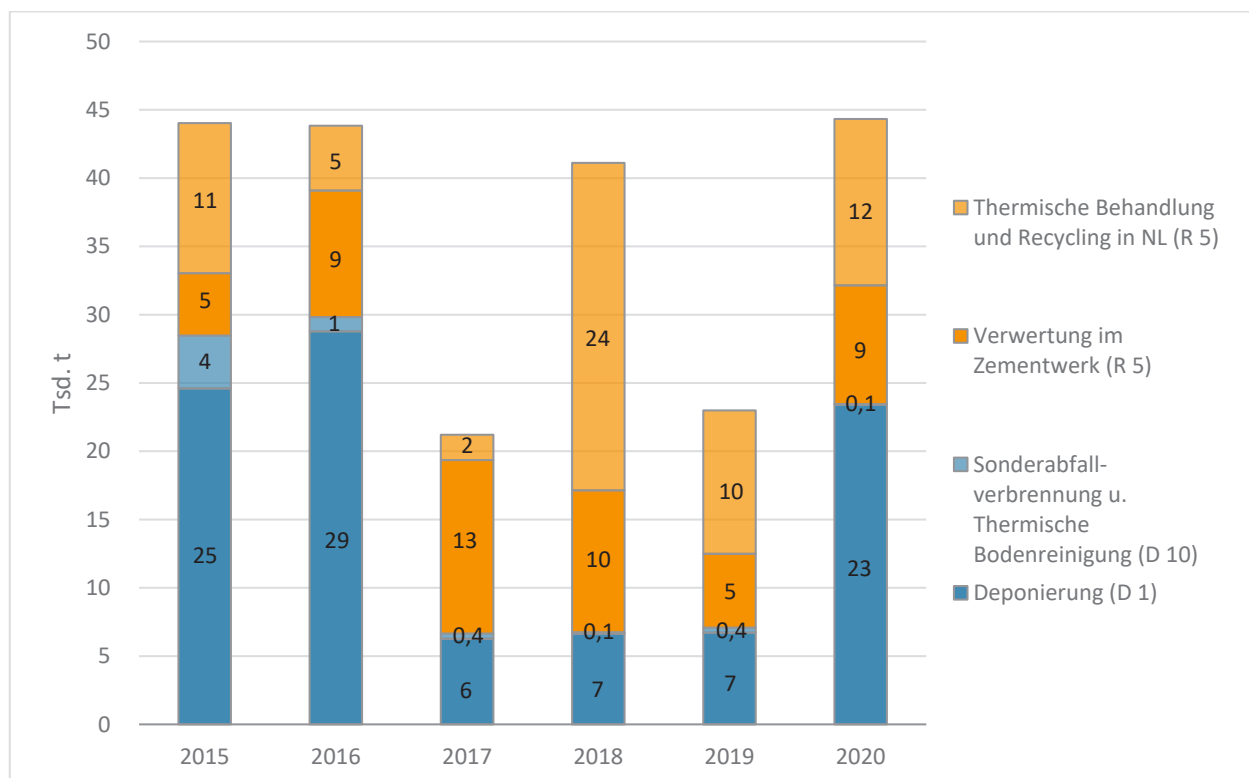


Abbildung 5-1: Endentsorgungswege für gefährlichen teerhaltigen Straßenaufbruch, AVV-Schlüssel 170301*, aus Brandenburg in den Jahren 2015 bis 2020

Die insgesamt zur Entsorgung anfallenden Mengen sind maßgeblich abhängig von Umfang und Art der Sanierungsmaßnahmen im Straßen- und Wegebau.

Obgleich Verfahren mit Schadstoffentfrachtung und stofflicher Verwertung aus Umweltgesichtspunkten die nach der Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG [25] vorzuziehende Entsorgungsoption darstellen und Anlagenkonzepte hierfür prinzipiell bestehen, reichen die verfügbaren Kapazitäten zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht aus, um den Abfallstrom insgesamt einer solchen hochwertigen Verwertung zuzuführen.

Zwischen 2015 und 2020 wurden insgesamt circa 100.000 t gefährlicher teerhaltiger Straßenaufbruch aus Brandenburg einer Beseitigung zugeführt. Zukünftig könnte der gesamte Abfallstrom verwertet werden. Voraussetzung dafür ist der Aufbau von weiteren möglichst ortsnahe Kapazitäten zur stofflichen Verwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch. Darüber hinaus könnte auch nicht gefährlicher teerhaltiger Straßenaufbruch, der wegen erhöhter Schadstoffgehalte ebenfalls nicht für einen un-

mittelbaren Wiedereinbau geeignet ist, in solchen Anlagen behandelt werden. Gezielte Förderungen können zur Umsetzung entsprechender Anlagenkonzepte beitragen. So lange Kapazitäten zur stofflichen Verwertung allerdings nur beschränkt zur Verfügung stehen, soll nach Möglichkeit darauf hingewirkt werden, dass vorrangig höher belasteter teerhaltiger Straßenaufbruch oder solcher mit einem höheren Gefährdungspotential einer thermischen Verwertung zugeführt wird, der andernfalls auf Deponien der Klassen II und III abgelagert werden müsste.

Kohlenteerhaltige Bitumengemische machten in 2020 den fünftgrößten Abfallstrom der im Land Brandenburg erzeugten gefährlichen Abfälle aus. Prognostisch ist im Zeitraum 2020 bis 2030 im Mittel mit einer leichten Zunahme der jährlich zu entsorgenden Abfallmenge auf etwa 60.000 t/a zu rechnen (siehe Abbildung 5-2). Maßnahmen, die zur Steigerung der thermischen Behandlung und anschließendem Recycling von teerhaltigem Straßenaufbruch beitragen, sind daher sehr gut zur Zielerreichung geeignet.

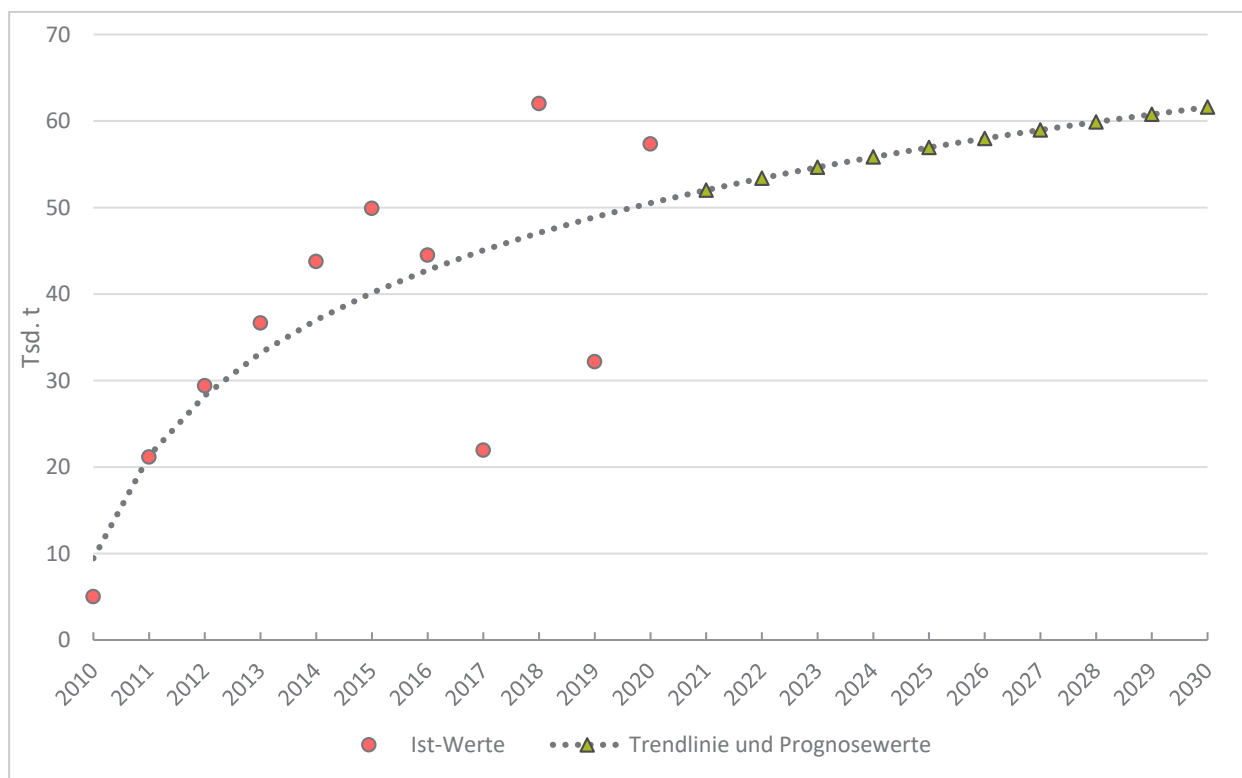


Abbildung 5-2: Jährliche Entsorgungsmengen der Abfallart 170301* „kohlen- und teerhaltige Bitumengemische“ aus Brandenburg zwischen 2010 und 2020 sowie Abfallmengenprognose bis 2030

5.2.3 Verbesserung der Verwertung von bestimmten mineralischen Abfällen

Durch Verfahren der Bodenreinigung können Bauschuttgemische (170106*), belastete Böden (170503*), Baggergut (170505*) sowie Gleisschotter (170507*) und andere mine-

ralische Abfälle, wie zum Beispiel Strahlmittel, so behandelt werden, dass Schadstoffe zerstört oder in einer Teilfraktion abgetrennt und bestenfalls mineralische Bestandteile für eine Verwertung als Baustoff oder in Bauprodukten zurückgewonnen werden. Der Umfang der zu beseitigenden gefährlichen Abfälle kann so reduziert und knappe Deponiekapazitäten geschont

werden. Zur Behandlung kommen chemisch-physikalische, mechanisch-biologische und thermische Verfahren zum Einsatz. Welches Behandlungsverfahren für den jeweiligen Abfall geeignet ist, hängt insbesondere von der biologischen Abbaubarkeit der enthaltenen Schadstoffe, der Art ihrer Bindung an die Boden- oder Mineralstoffpartikel und ihrer thermischen Stabilität ab. Etwa 94 Prozent der insgesamt mit diesen Verfahren behandelten Abfälle aus Brandenburg und Berlin werden in Anlagen mit chemisch-physikalischen Verfahren (Bodenwäsche) entsorgt. Hierzu stehen im Land Brandenburg drei (seit 2021 vier) und im Land Berlin zwei Anlagen zur Verfügung.

Im Zeitraum 2015 bis 2020 wurden durchschnittlich etwa 112.000 t gefährliche Abfälle pro Jahr aus Brandenburg einer Bodenwäsche zugeführt. Hiervon machen Bauschuttgemische (170106*) und belastete Böden (170503*) mit 71 Prozent die größten Mengenanteile aus.

Durch Auswertung der Begleitscheine für Bodenwaschanlagen in Brandenburg kann die Reduzierung des Aufkommens an gefährlichen Abfällen im Zuge der Behandlung abgeschätzt werden. Im Zeitraum 2010 bis 2019 lag der Massenanteil des gefährlichen Abfalls, der die Anlagen nach der Behandlung verlässt, gemessen an der insgesamt zugeführten Masse gefährlichen Abfalls rein rechnerisch bei etwa 6 Prozent. Dabei variieren die Werte je nach eingesetzter Technik, Materialbeschaffenheit und Schadstofffracht bis zu 12 Prozent.

Die gewaschenen, ungefährlichen Abfälle erreichten Z 2-Zuordnungswerte oder besser, in der Regel Z 1.2 nach den Zuordnungswerten der LAGA-Mitteilung 20 [69], und waren somit für eine Verwertung in bestimmten Maßnahmen grundsätzlich geeignet. Soweit im Rahmen der Nachweisführung keine ausreichenden Belege über eine Zuführung zur Verwertung im Anschluss an die Bodenreinigung vorgelegt werden, erfolgt allerdings formal eine Einstufung als Abfall zur Beseitigung, auch wenn der Abfall tatsächlich einer Verwertung zugeführt wurde. Auf Grundlage von Registerauswertungen und Brancheninformationen ist anzunehmen, dass etwa 80 Prozent bis 90 Prozent der die Bodenbehandlungsanlagen verlassenden ungefährlichen Abfälle tatsächlich stofflich verwertet werden, vornehmlich in der Sanierung von Altablagerungen und bei der Profilierung von Deponien, zu einem geringeren Anteil auch im Tiefbau.

Zur weiteren Reduzierung von zu beseitigenden gefährlichen mineralischen Abfällen auf Deponien und zur Steigerung der Verwertung soll zukünftig eine konsequente Steuerung von hierfür geeigneten Abfällen in Bodenreinigungsanlagen erfolgen. Die unmittelbare Beseitigung auf Deponien von gefährlichen mineralischen Abfällen, die sich grundsätzlich für eine Behandlung eignen, soll damit unterbunden werden. Diese Maßnahme dient der Umsetzung der Abfallhierarchie nach KrWG und wird für Abfälle aus Berlin bereits im Rahmen der Vorabkontrolle durch die SBB praktiziert.

Insbesondere bei Abfällen, die sich für eine chemisch-physikalische Bodenwäsche eignen und bisher zu einem großen Anteil deponiert werden, besteht Potential für eine Steigerung der Verwertung mineralischer Abfälle. Das größte Potential für eine Umsteuerung besteht bei Bauschuttgemischen (170106*) und belasteten Böden (170503*). In der Regel sind diese Abfälle gut in Bodenwaschanlagen behandelbar. Im Zeitraum 2015 bis 2020 wurden circa 40 Prozent dieser Abfälle auf Deponien entsorgt.

Das Potential für die Steigerung der Menge verwertbarer mineralischer Abfälle durch eine konsequente Umsteuerung dieser Abfälle in Bodenreinigungsanlagen lässt sich auf der Grundlage der bisher auf Deponien entsorgten Mengen in etwa abschätzen. Da es im Einzelfall vorkommt, dass wegen spezieller Abfalleigenschaften (zum Beispiel Asbestbelastung, hoher Feinkornanteil) oder Kapazitätsengpässen eine Behandlung der Abfälle nicht möglich ist, erfolgte die Potentialermittlung unter der Annahme, dass 10 Prozent der Abfälle weiterhin ohne Vorbehandlung deponiert werden müssen. Auf der Grundlage der Prognose für das Jahr 2029 liegt das Potential für die zukünftig zusätzlich in Bodenwaschanlagen steuerbare Abfallmenge bei etwa 92.000 t/a (vergleiche Abbildung 5-3). Auf der Grundlage der Entsorgungsdaten von Brandenburger Bodenreinigungsanlagen ist davon auszugehen, dass im Ergebnis der Behandlung potentiell 94 Prozent dieser Menge als gewaschene ungefährliche Abfälle anfallen. In der Praxis ist davon auszugehen, dass 80 Prozent bis 90 Prozent dieses Potentials tatsächlich einer Verwertung zugeführt werden. Mithin ist im Jahr 2029 durch eine konsequente Zuweisung geeigneter Abfälle in Bodenwaschanlagen eine Steigerung der verwerteten Abfallmengen um circa 71.000 t/a bis 79.000 t/a möglich. Damit ist bei der Umsetzung einer entsprechenden Steuerungspraxis bei der Zuweisung von Abfällen von einer sehr guten Eignung zur Zielerreichung auszugehen.

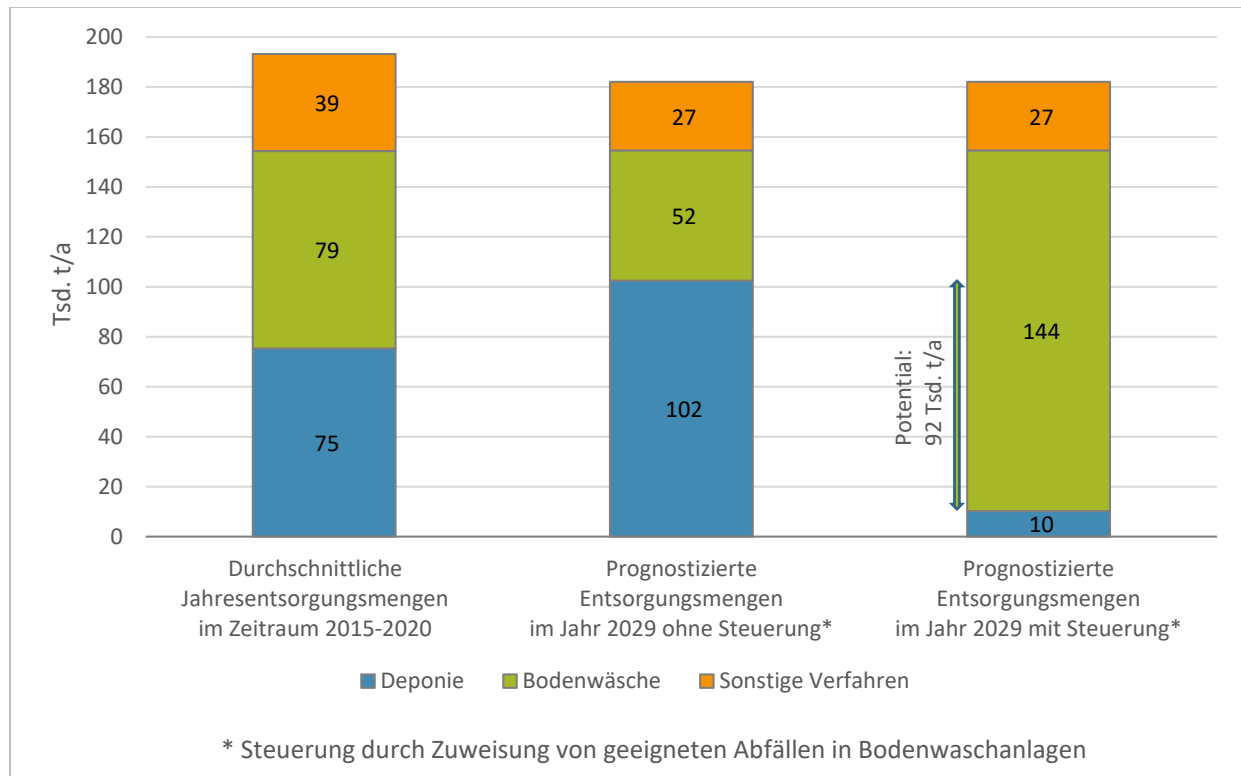


Abbildung 5-3: Potentialermittlung für die Umsteuerung von Bauschuttgemischen (170106*) und belasteten Böden (170503*) aus Brandenburg von der Deponierung in eine Behandlung durch Bodenwäsche

5.2.4 Verbesserung der Verwertung beim Rückbau von baulichen Anlagen

Abfälle, die beim Abriss oder bei der Sanierung von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen entstehen (Abfälle aus dem Hochbau), gehören zu den mengenmäßig bedeutendsten Abfallkategorien. Wegen des insgesamt enthaltenen Wertstoffpotentials hat der Abfallstrom eine hohe Relevanz für die Ressourcenschonung. Allerdings befinden sich in der Bausubstanz auch zahlreiche Schadstoffe, für viele bestehen inzwischen Verwendungsverbote. Zu den am häufigsten vorkommenden Schadstoffen gehören Asbest, künstliche Mineralfaser (KMF), polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), PCB, Wirkstoffe in Holzschutzmitteln (wie Pentachlorphenol, Lindan, DDT) und Schwermetalle.

Um bei Abriss oder Sanierung Kontaminationen von verwertbaren Bestandteilen zu vermeiden und das Aufkommen an gefährlichen Abfällen zu minimieren, kommt der Erkundung der Bausubstanz bereits vor dem Abriss und dem konsequenten separaten Ausbau schadstoffhaltiger Baustoffe und Bauprodukte eine besondere Bedeutung zu. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf asbesthaltigen Baustoffen wegen der weiten Verbreitung in der Bausubstanz und seiner gesundheitsschädlichen Wirkung. Bei Bauwerken, mit dessen Errichtung vor dem 31. Oktober 1993 begonnen wurde, kann die Verwendung von asbesthaltigen Bauprodukten in der Regel nicht ausgeschlossen werden. Daher ist in diesen Fällen eine anlassbezogene Erkundung auf Schadstoffe bereits vor einem Rückbau oder einer Sanierung

regelmäßig erforderlich. Auf dieser Grundlage sind gefährliche Abfälle separat auszubauen und getrennt zu entsorgen. Hinweise zur praktischen Umsetzung zur Schadstoffausschleusung beim Rückbau von Gebäuden enthalten der Brandenburger Leitfaden für den Rückbau von Gebäuden [55] sowie die LAGA-Mitteilung 23 [70]. Eine Konkretisierung der Vorgaben zur Vorerkundung und Ausschleusung von Schadstoffen bei Rückbau und Sanierung sowie eine verstärkte Durchsetzung der Anforderungen kann dazu führen, dass Querkontaminationen vermieden und die Menge der zu entsorgenden gefährlichen Abfälle reduziert wird.

5.3 Ziele und Maßnahmen der Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung befindet sich auf der untersten Stufe der Hierarchieebenen nach § 6 Absatz 1 KrWG [25]. Da sie insbesondere bei gefährlichen Abfällen üblicherweise mit höheren Umweltbelastungen verbunden ist als die in der Hierarchie darüberstehenden Maßnahmen der Vermeidung und Verwertung, ist das Ziel besonders geringer Umweltauswirkungen bei der Abfallbeseitigung von besonderer Bedeutung.

Die zur Abfallbeseitigung Verpflichteten haben das Autarkie- und Näheprinzip von nicht verwertbaren gefährlichen Abfällen zu beachten. Wie bei anderen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen auch kommt es bei der Abfallbeseitigung häufig zu Zielkonflikten zwischen einer wirtschaftlich optimalen und der unter Umweltaspekten besten Option. Das Ziel der Abfallwirtschaftsplanung ist deshalb die Förderung der Verbesserung der

Verfahren beziehungsweise die Nutzung einer möglichst hochrangigen Abfallbeseitigung. Dafür erforderliche Maßnahmen werden im Folgenden festgelegt.

5.3.1 Förderung der Umsetzung des Autarkie- und Näheprinzips von nicht verwertbaren gefährlichen Abfällen

Verankert ist das Autarkie- und das Näheprinzip in Artikel 16 AbfRRL [1]. Landesrechtlich wurde es in § 1 Absatz 2 Nummer 3 BbgAbfBodG [46] als Ziel aufgenommen. Demnach ist insbesondere „... die Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes ...“ Ziel der brandenburgischen Kreislaufwirtschaft. Zweck ist die Vermeidung unnötiger Abfalltransporte und der damit verbundenen Risiken und Umweltbelastungen.

Die entsorgungspflichtigen Abfallerzeuger und -besitzer sind zur Beachtung des Näheprinzips verpflichtet. Zur Steuerung der Ströme zu beseitigender gefährlicher Abfälle hat das Land Brandenburg eine Andienungspflicht eingeführt. Deren rechtliche Grundlagen befinden sich in §§ 14, 15 BbgAbfBodG [46] sowie in der SABfEV [49]. Andienungspflichtig sind die entsorgungspflichtigen Erzeuger und Besitzer gefährlicher Abfälle zur Beseitigung, die im Land Brandenburg erzeugt worden sind oder im Land Brandenburg entsorgt werden sollen.

Zuständige Stelle für die Steuerung der Abfallströme durch Zuweisung gemäß § 5 SABfEV ist die SBB. Die SBB beachtet bei der Zuweisungspraxis im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten die Einhaltung der Erzeuger- beziehungsweise Besitzerpflicht zur Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle in der Nähe ihres Entstehungsortes.

Die Umsetzung des Autarkieprinzips als abfallwirtschaftliches Ziel erfordert, dass dem Aufkommen und den abfallspezifischen Erfordernissen von gefährlichen Beseitigungsabfällen entsprechende zugelassene Entsorgungsanlagen zur Verfügung stehen. Mehrere Deponien der Deponieklassen I und II sowie eine Sonderabfallverbrennungsanlage werden durch das durch die Länder Brandenburg und Berlin als Gesellschafter getragene Unternehmen Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (MEAB) betrieben. Die von der MEAB betriebenen Anlagen sind eine wichtige Grundlage für die Entsorgungsautarkie für gefährliche Abfälle zur Beseitigung im Land Brandenburg.

Zudem werden durch die Umsetzung des Näheprinzips durch die Zuweisungspraxis der SBB günstige Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von für die Abfallbeseitigung erforderlichen Entsorgungsanlagen im Entsorgungsraum Brandenburg/Berlin durch privatwirtschaftliche Akteure geschaffen. Diese stärken die Entsorgungsautarkie in den abfallwirtschaftlichen Bereichen, die nicht durch Entsorgungsanlagen der MEAB abgedeckt werden.

Die dargestellten Maßnahmen sind fortzusetzen. Sie werden im Hinblick auf die Förderung der Umsetzung des Autarkie- und Näheprinzips als praktisch geeignet und wirksam bewertet.

5.3.2 Förderung der Abfallbehandlung zur Verringerung der Menge und Schädlichkeit von gefährlichen Abfällen

Verankert ist die Behandlung von nicht verwertbaren Abfällen mit dem Ziel der Verringerung ihrer Menge und Schädlichkeit in § 15 Absatz 1 Satz 2 KrWG [25]. Auf landesrechtlicher Ebene wurde dies in § 2 Absatz 1 Nummer 3 BbgAbfBodG [46] als Ziel der Kreislauf- und Abfallwirtschaft festgelegt.

Von besonderer Relevanz sind in diesem Zusammenhang gefährliche Stoffe enthaltende mineralische Abfälle, auf die daher im Folgenden näher eingegangen wird. Diese stammen vorrangig aus Bau- und Abbruchmaßnahmen und Altlastensanierungen.

Geeignete Maßnahme zur Zielerreichung ist bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen die vorrangige Zuweisung solcher Abfälle durch die SBB zu Entsorgungsanlagen mit folgenden Behandlungsverfahren nach Anlage 1 KrWG [25]:

- mikrobiologische Behandlung zum Abbau von organischen Schadstoffen in den Abfällen (D 8),
- Boden- beziehungsweise Bauschuttwäsche als chemisch-physikalisches Trennverfahren für Schadstoffe (D 9),
- thermische Behandlung von Monochargen mineralischer Abfälle zur Zerstörung von thermisch instabilen anorganischen und organischen Schadstoffen (D 10).

Zweckmäßig und geeignet sind diese Verfahren, wenn bei ihrer Anwendung in den Abfällen vorhandene Schadstoffe mikrobiologisch abgebaut, chemisch-physikalisch abgetrennt oder aber thermisch zerstört werden. Bei gemischten Bauabfällen und anderen gemischten Abfällen eignen sich auch vorgeschaltete mechanische Verfahren (zum Beispiel Sortieren, Sieben) zur Abtrennung von energetisch beziehungsweise stofflich nutzbaren Stoffen wie etwa Kunststoffen oder Holz. Wenn es sich bei den abgetrennten Abfällen um gefährliche Abfälle handelt, fördert die SBB durch eine entsprechende Zuweisungspraxis eine den Vorgaben in § 15 Absatz 1 Satz 3 KrWG [25] entsprechende Entsorgung.

Zweck der Behandlung ist die Erlangung von nicht gefährlichen Abfallfraktionen durch die oben genannte Abtrennung und Umwandlung von Schadstoffen und damit einhergehend die Verringerung der Menge an gefährlichen Abfällen. Die Einstufung als Beseitigungsverfahren erfolgt, wenn die überwiegende Menge des behandelten Abfalls keinem Verwertungsverfahren nach Anlage 2 KrWG [25] zugeführt wird oder ein Nachweis darüber fehlt. Soweit es sich um ein Verwertungsverfahren handelt, wird auf die Maßnahme in Kapitel 5.2.3 verwiesen.

Insgesamt ist bei Abfällen mit geeigneten stofflichen Eigenschaften und einer entsprechenden Zuweisungspraxis aufgrund der zu erwartenden großen Mengen gefährlicher Abfälle von einer guten Eignung der Maßnahme zur Erreichung des Ziels auszugehen.

5.4 Ausschluss gefährlicher Abfälle durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

In den kommunalen Abfallentsorgungssatzungen regeln die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verbindlich, wie die überlassungspflichtigen Abfälle konkret eingesammelt und entsorgt werden. Darin enthalten sind unter anderem Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang, zum Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung und Vorgaben für die getrennte Sammlung von Wertstoffen. Entscheidungen über den Ausschluss von Abfällen sind jeweils auf einen Zeitraum von maximal fünf Jahren begrenzt.

5.5 Deklaration und Entsorgung von Abfällen aus Teer- oder Bitumenpappe, die Asbest oder karzinogene Fasern aus anderen Stoffen als Asbest enthält

Dichtungsbahnen aus Teer- oder Bitumenpappe werden seit mehr als 100 Jahren im Baugewerbe eingesetzt. Dichtungsbahnen, die zu Abfall werden, sind oft als gefährlicher Abfall einzustufen, weil sie teer- oder/und asbesthaltig sind.

Obwohl für die Herstellung von Dichtungsbahnen schon seit langem keine stark gesundheitsschädlichen Materialien wie Teer oder Asbest verwendet werden dürfen, enthalten Abfälle aus Dachpappen und anderen Dichtungsbahnen weiterhin diese Bestandteile. Dies resultiert einerseits aus der langen Lebens-

dauer von Teer- oder Bitumenpappen und andererseits aus der gängigen Verwendungspraxis, ältere teer- und/oder asbesthaltige Teer- oder Bitumenpappen nicht zu entfernen, sondern bei Erneuerungen/Reparaturen einfach mit neuen Dichtungsbahnen zu überdecken beziehungsweise zu überkleben.

Die Gefährlichkeit von Teer wird verursacht durch dessen Gehalte an PAK. Dabei handelt es sich um eine Substanzgruppe, deren Verbindungen krebserregende sowie teilweise mutagene und/oder reproduktionstoxische Eigenschaften aufweisen [59].

Asbest wirkt chronisch toxisch (Asbestose) sowie kanzerogen und steht im Verdacht reproduktionstoxisch und mutagen zu sein [60].

Asbest gelangt in die Teer- oder Bitumenpappe durch äußere Aufbringung durch Besandung und/oder durch Zuführung von asbesthaltigen Zuschlagsstoffen und/oder als Trägermaterial (Vlies). Es können aber auch andere Materialien mit karzinogenen Fasern in Dichtungsbahnen enthalten sein. Deshalb gelten die folgenden Ausführungen auch für Dichtungsbahnen, die beispielsweise karzinogene Fasern aus Glas- oder Steinwolle enthalten.

Es wurde festgestellt, dass etwas mehr als ein Drittel der als gefährlich eingestuften brandenburgischen Teer- oder Bitumenpappenabfälle asbesthaltig waren (vergleiche Abbildung 5-4).

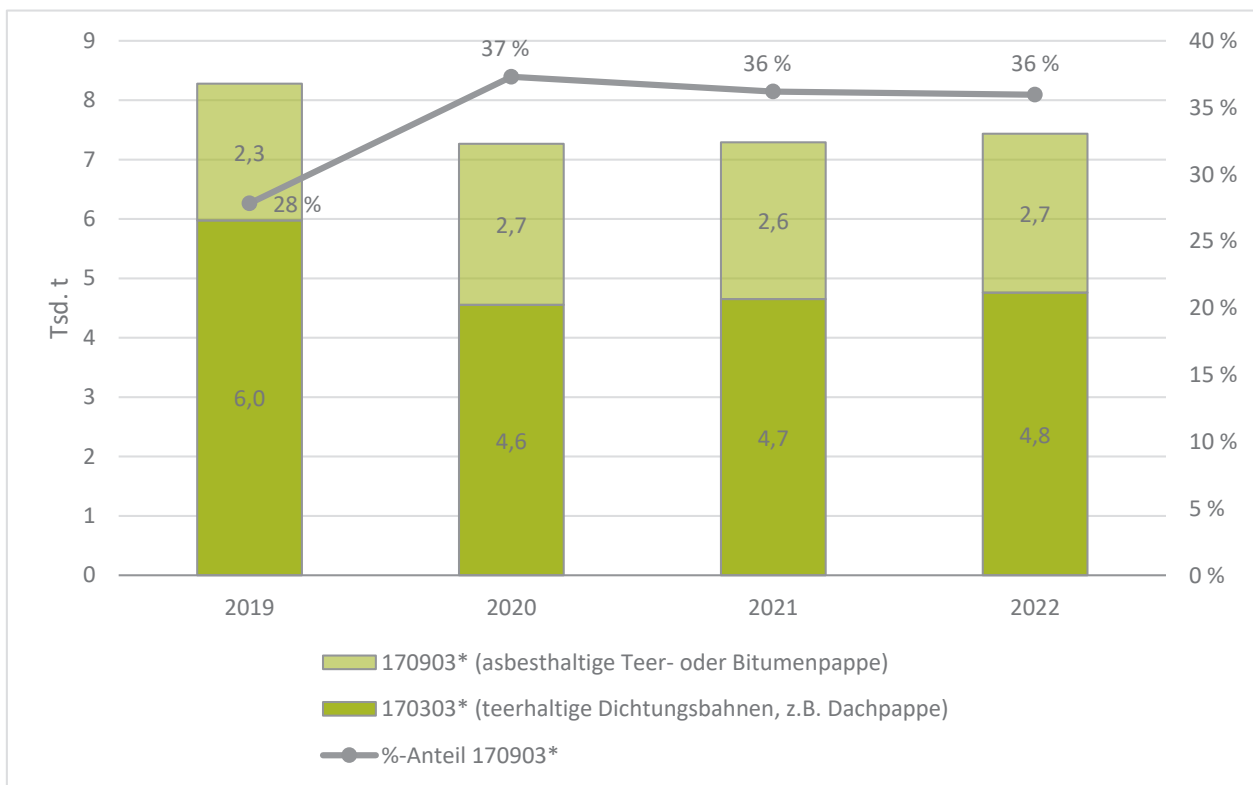


Abbildung 5-4: Aufkommen an asbesthaltiger Teer- oder Bitumenpappe und nicht asbest-, aber teerhaltigen Dichtungsbahnen (zum Beispiel Dachpappe) im Land Brandenburg in den Jahren 2019 bis 2022

Aufgrund des möglichen Vorkommens der oben genannten karzinogenen Schadstoffe in Abfällen aus Teer- oder Bitumenpappe ist es wichtig, den Abfall zutreffend zu deklarieren.

Dabei lassen sich mit Bezug auf mögliche Gehalte an Teer und Asbest grundsätzlich die in Tabelle 5-1 dargestellten Fallunterscheidungen treffen.

Tabelle 5-1: Einstufung von Abfällen aus Teer- oder Bitumenpappen und Ähnliche in Abhängigkeit ihrer Gehalte an PAK und Asbest

Abfallbeschreibung	Abfalleinstufung	teerhaltig (PAK > 100 mg/kg OS)	asbesthaltig	zu verwendender AVV-Schlüssel
Bitumenpappe, asbestfrei	nicht gefährlicher Abfall	nein	nein (nachweislich)	170302
Bitumenpappe, asbestfrei	nicht gefährlicher Abfall	nein	ja ¹⁾ (Gehalte > 0 und < 0,1 %)	170302
Bitumenpappe, asbesthaltig	gefährlicher Abfall	nein	ja ¹⁾ (Gehalte ≥ 0,1 % oder qualitativer Nachweis ²⁾)	170903*
Teerpappe, asbesthaltig	gefährlicher Abfall	ja	nein (nachweislich)	170303*
Teerpappe, asbesthaltig	gefährlicher Abfall	ja	ja ¹⁾ (Gehalte > 0 und < 0,1 %)	170903*
Teerpappe, asbesthaltig	gefährlicher Abfall	ja	ja ¹⁾ (Gehalte ≥ 0,1 % oder qualitativer Nachweis ¹⁾)	170903*

¹⁾ Entsorgung ausschließlich auf Deponien zulässig.

²⁾ Befund im Ergebnis einer analytischen Bestimmung, jedoch ohne Quantifizierung beziehungsweise Feststellung der Gehalte.

Abfallerzeuger und -besitzer sind zur korrekten Einstufung ihrer Abfälle verpflichtet. Zu beachten ist, dass der vorgesehene Entsorger - unabhängig von den aufgrund der Deklarationspflichten vorgenommenen Untersuchungen - die Analyse weiterer Parameter verlangen kann. Werden Kleinmengen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen, so übernimmt dieser die weitere Entsorgung und eine gegebenenfalls weitere erforderliche weitere Analytik.

Aus Gründen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ist es erforderlich, das Gefährdungspotential bereits vor dem Beginn des Rückbaus der Teer- oder Bitumenpappe zu ermitteln.

Das Ermitteln einer Belastung von Teer- oder Bitumenpappe mit Asbest ist nicht durch Inaugenscheinnahme, sondern nur auf analytischem Wege möglich. Gleiches gilt für die Feststellung der PAK-Gehalte. Insofern sind entsprechende Laboruntersuchungen notwendig, sofern im Einzelfall nicht zweifelsfrei

nachgewiesen werden kann (anhand der Produktbezeichnung auf Kaufbelegen), dass es sich um bituminöse Abfälle handelt, die zudem frei von karzinogenen Fasern sind.

Die Untersuchungsergebnisse müssen so genau sein, dass es möglich ist, den Gehalt an karzinogenen Fasern mit dem Grenzwert von 1.000 mg/kg, dessen Erreichen oder Überschreiten zur Einstufung als gefährlicher Abfall führt, zweifelsfrei vergleichen zu können. Das gilt entsprechend für die Einstufung aufgrund der Werte für den Parameter PAK.

Asbesthaltige Abfälle sind separat von den asbestfreien Teer- oder Bitumenpappen zu erfassen, einzusammeln, zu transportieren, zu lagern und zu entsorgen. Wenn Asbest oder sonstige karzinogene Fasern im Abfall festgestellt wurden, ist eine thermische Abfallbehandlung/Verbrennung sowie eine Vorbehandlung unzulässig.

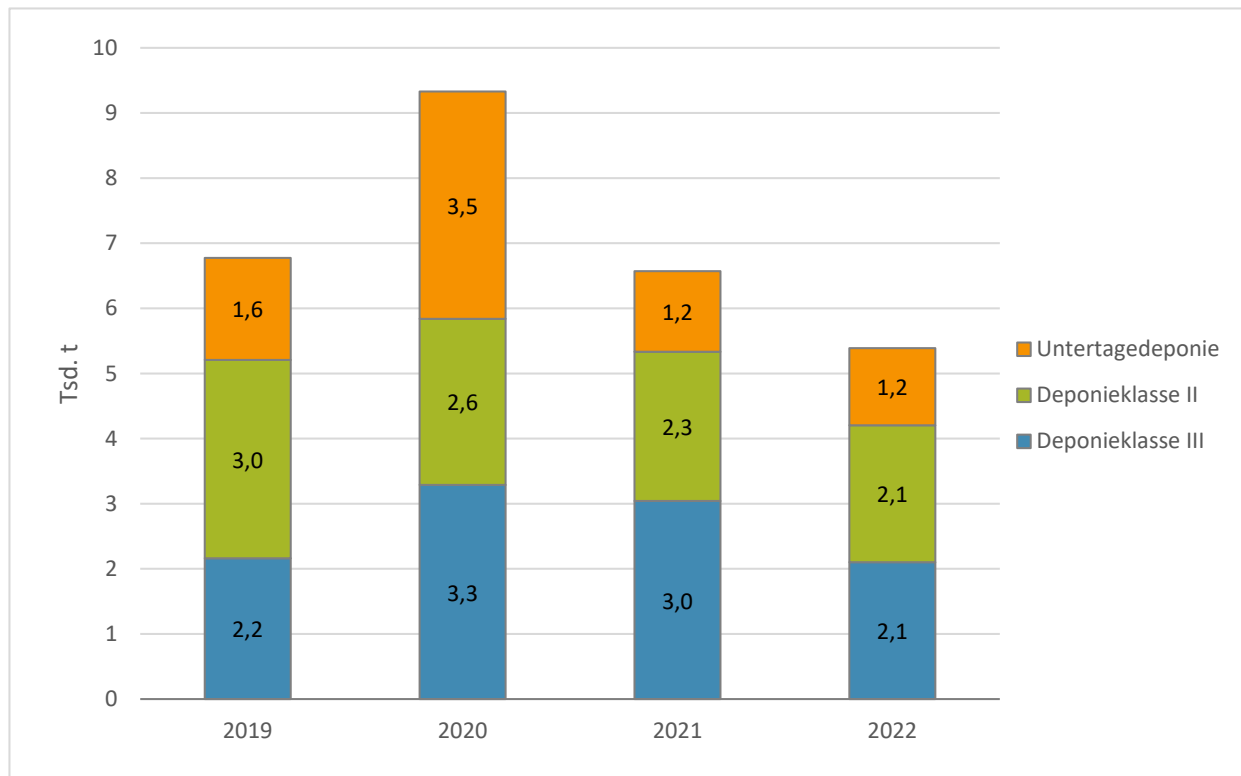


Abbildung 5-5: Entsorgungswege der im Entsorgungsraum Berlin und Brandenburg angefallenen asbesthaltigen Abfälle aus Dichtungsbahnen in den Jahren 2019 bis 2022

Aufgrund der hohen organischen Anteile durch das enthaltene Bitumen oder Teer ist Teer- oder Bitumenpappe grundsätzlich nicht deponierbar. Wegen des Energiegehaltes wird üblicherweise die thermische Entsorgung/Verbrennung genutzt. Wegen der unkontrollierten Freisetzung von karzinogenen Fasern bei der thermischen Entsorgung/Verbrennung asbesthaltiger Abfälle ist dieser Entsorgungsweg - wie bereits erwähnt - aber nur für asbestfaserfreie Abfälle zulässig.

Die Entsorgung von asbesthaltiger Teer- oder Bitumenpappe erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe des Gehaltes an PAK ausschließlich auf Deponien der Klassen DK II und DK III sowie in Untertagedeponien. Voraussetzung dafür ist eine Ausnahmegenehmigung auf Grundlage der DepV [37] durch die für die Deponie zuständige Behörde.

Die Entsorgungswege asbesthaltiger Teer- oder Bitumenpappen aus den Ländern Berlin und Brandenburg in den Jahren 2019 bis 2022 sind in Abbildung 5-5 dargestellt.

5.6 Entsorgungswege für PFAS-belastete mineralische Abfälle

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) werden seit den späten 1940er Jahren aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften in vielen Industriebereichen und Produkten weit verbreitet eingesetzt. Einige PFAS reichern sich in der Umwelt und in Organismen an und wirken zudem gesundheitsschädlich auf den Menschen. Andere PFAS sind sehr mobil in Wasser und

Boden und erreichen schnell das Grundwasser. Für bestimmte PFAS bestehen bereits EU-weite Verwendungs- und Herstellungsverbote.

PFAS-Kontaminationen in Böden sind beispielsweise auf PFAS-haltige Löschmittel insbesondere im Bereich von Flughäfen und Militärliegenschaften oder die Ausbringung von PFAS-kontaminierten Klärschlämmen zurückzuführen, können aber auch durch Emissionen in die Luft und anschließender Deposition auf Böden verursacht sein.

Das Bewusstsein für die Erfassung von PFAS-Belastungen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Es ist daher davon auszugehen, dass PFAS-belastete gefährliche mineralische Abfallmengen aus Bau- und Sanierungsmaßnahmen zunehmen werden.

Im Rahmen der Entsorgung gilt es grundsätzlich, PFAS-verunreinigtes Bodenmaterial durch geeignete Behandlung soweit wie möglich zu reduzieren und verwertbare Bestandteile abzutrennen. Für belastete Materialien oder Bestandteile kommen thermische oder chemische Verfahren mit Zerstörung der PFAS oder eine Deponierung mit geeigneten Sicherungsmaßnahmen in Frage. Entsorgungswege für PFAS-belastete mineralische Abfälle stehen derzeit allerdings noch nicht beziehungsweise nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Um bei steigendem Aufkommen Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, müssen zukünftig Entsorgungskapazitäten aufgebaut werden.

6 Abfallmengenprognose

6.1 Einflussfaktoren

Die zutreffende Abschätzung der zukünftigen Entwicklung des Abfallaufkommens ist Voraussetzung für eine wirksame Abfallwirtschaftsplanung. Die Entwicklung des Abfallaufkommens wird durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt. In den folgenden Kapiteln werden die wesentlichen Faktoren dargestellt und ihre Auswirkungen, soweit möglich, beschrieben.

6.1.1 Rechtliche Grundlagen

Vorgaben aus den Rechtsvorschriften auf nationaler und europäischer Ebene, die Ressourcenschonung, Klimaschutz, Energieeffizienz und die Verringerung nachteiliger Auswirkungen der Erzeugung und Entsorgung von Abfällen auf die Umwelt betreffen, gewinnen an Relevanz.

Wesentliche Abfallmengenentwicklungen aufgrund des Wechsels zur Elektromobilität liegen außerhalb des Planungszeitraums dieses AWP [24], haben aber bereits eine zunehmende Tendenz.

Zur Stärkung der Abfallhierarchie nach § 6 KrWG wurden Stoffstromverschiebungen aufgrund des Behandlungsvorrangs von bestimmten mineralischen Abfällen, die bisher deponiert wurden, in Bodenwaschanlagen berücksichtigt.

Für den Prognosezeitraum sind greifbare Entwicklungen aus bekannten und möglichen geänderten Anforderungen an die Abfalleinstufung (Definition/Vollzug), Auswirkungen des Chemikalienrechts auf die Gefährlichkeit von Abfällen und Auswirkungen der Einstufung von Produktionsabfällen als Nebenprodukt, aus denen deutliche Stoffstromverschiebungen resultieren, nicht bekannt.

6.1.2 Wissenschaftlich-technischer Fortschritt

Relevante Entwicklungen sind aufgrund der rechtlichen Weichenstellungen vor allem in den von der Energiewende betroffenen Bereichen, wie zum Beispiel der erneuerbaren Energien, zu erwarten.

Windkraftanlagen

Brandenburg ist nach Niedersachsen das zweitstärkste Windenergieland in Deutschland. Aktuell sind im Land rund 4.000 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von über 8.000 Megawatt (MW) installiert (Stand 01/2023, Quelle: Bundesnetzagentur) [61]. In der Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg sind 2,2 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung vorgesehen. Die Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag, um die Ziele der Energiestrategie zu erreichen. Diese sehen ein Ausbauziel der Windenergie von 11.500 MW vor. Davon sind bereits über zwei Drittel erreicht [61].

Das Aufkommen von gefährlichen Abfällen aus Windkraftanlagen wird im Planungszeitraum als nicht relevant eingeschätzt. Betriebsflüssigkeiten, Batterien/Akkumulatoren und

als gefährlich einzustufende Fasern werden langfristig möglicherweise den Anteil an gefährlichen Abfällen steigen lassen.

Photovoltaik

Eine wichtige erneuerbare Energie wird auch im Land Brandenburg die Solarenergie sein. Bis Ende 2022 wurden in Brandenburg Photovoltaikanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von 5.419 MW errichtet (Quelle: Marktstammdatenregister, Stand 05.01.2023) [62]. Mit der Energiestrategie 2040 strebt Brandenburg eine installierte elektrische Leistung aus Photovoltaik (PV) von 18.000 MW für das Jahr 2030 und 33.000 MW installierter Leistung für das Jahr 2040 an [62].

Die ersten PV-Anlagen wurden in geringem Umfang in den 1990er Jahren errichtet. Der Zubau, gemessen in geplanten Gigawatt pro Jahr (GWp/a), nimmt seitdem deutschlandweit in unterschiedlichem Maß, insbesondere jedoch seit 2015 ansteigend zu und soll auch zukünftig stark steigen [63]. Die Photovoltaiktechnologie wird kontinuierlich technisch weiterentwickelt. Dies führt zum Beispiel zu einer deutlichen Effizienzsteigerung der im Vergleich zu monokristallinen Modulen ineffizienteren Dünnschichtmodularten. Ältere Anlagen oder Teile davon werden durch moderne und leistungsfähigere ersetzt. Ein relevanter und kontinuierlicher Abfallmengenstrom wird sich aufgrund der Nutzungsdauer von PV-Modulen von circa 20 bis 30 Jahren erst ab circa 2030 einstellen. Anteile dieser Abfälle werden auch als gefährliche Abfälle einzustufen sein.

Großbatterien

Der Strom von PV-Anlagen kann entweder direkt im Haus verbraucht, dort gespeichert oder ins Netz gespeist werden. Steht mehr Solarstrom zur Verfügung als verbraucht wird, wird dieser in Akkumulatoren gespeichert. Aufgrund ihrer Lebensdauer werden Batterien auf Lithium-Ionen-Basis (Lebensdauer 15 Jahre) und Blei (Lebensdauer zehn Jahre) erst vermehrt zum Ende des Prognosezeitraums anfallen.

Pedelec-Batterien

Die Anzahl genutzter Elektrofahrräder ist groß und steigt weiter an. So gab es Anfang 2021 rund 7,1 Millionen Elektrofahrräder in den Haushalten (Anfang 2020: 5,9 Millionen) [64]. Elektroräder sind auch im Berufsverkehr eine Alternative zum Auto. Sie verringern die Luft- und Lärmbelastung. Durch die zunehmende Nutzung von Elektrorädern werden sich perspektivisch die Mengen an Altbatterien aus Elektrofahrrädern erhöhen.

6.1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Entwicklung

In den Jahren 2023 bis 2024 dämpfen Energiekrise und Inflation die gesamtwirtschaftlichen Konjunkturaussichten. Es wird in diesem Zeitraum von einem höchstens geringen Wirtschaftswachstum ausgegangen. Für den Zeitraum von 2025 bis 2029 sind bisher keine verlässlichen Prognosen verfügbar. Es bestehen für diesen Zeitraum wohl schwer wägbare kon-

junkturelle Risiken im Bereich der Energieversorgung, der Inflation und im außenwirtschaftlichen Umfeld. Es wird für den Planungszeitraum des AWP von einem eher geringen Wirtschaftswachstum ausgegangen.

Aufgrund des großen Anteils von gefährlichen Abfällen der Kategorien Mineralische Bauabfälle (Hochbau und Tiefbau) ist die Baukonjunktur von besonderem Interesse. Die Baukonjunktur wird bis 2025 in Europa und Deutschland geringer wachsen. Davon betroffen ist insbesondere der Wohnungsbau. Erst 2025 wird wieder von einer Zunahme ausgegangen. Die stärksten positiven Impulse werden beim Tiefbau erwartet [65].

Zusätzliche Abfallmengen sind außerdem vor dem Hintergrund der Ansiedlung von Betrieben der Automobilindustrie in Brandenburg zu erwarten.

Einzelmaßnahmen

Neben der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung lassen sich einzelne Maßnahmen oder Maßnahmenpläne identifizieren, die Einfluss auf das Aufkommen gefährlicher Abfälle haben. In diesem Zusammenhang sind relevant:

Klimaschutzprogramm 2030

Im Oktober 2019 verabschiedete die Bundesregierung ein umfangreiches Klimaschutzprogramm, das Schritt für Schritt mit Gesetzen und Förderprogrammen umgesetzt werden soll [58]. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören:

- Bepreisung des klimaschädlichen Kohlenstoffdioxid (CO₂) für Verkehr und Gebäude,
- geänderte gesetzliche Standards zur Erreichung der Klimaziele. Diese führen zum Beispiel zum Austausch von Öl- und Gasheizungen, zum Einbau besser wärmedämmender Fenster, zur Dämmung von Dächern und Außenwänden, und zu Fördermaßnahmen, wie die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung von energetischen Gebäudesanierungen,
- die Beibehaltung der Umweltprämie beim Umstieg auf Elektro-Fahrzeuge.

Durch die Förderung der energetischen Sanierung wird insbesondere ein Anstieg des Aufkommens im Bereich der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) erwartet.

Bundesverkehrswegeplan (BVWP)

Die Bundesverkehrswegepläne umfassen Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenprojekte. Einerseits sollen Verkehrsnetze erhalten und gegebenenfalls ersetzt werden, andererseits sollen sie durch Aus- und Neubau ergänzt werden. Der aktuelle BVWP 2030 wurde im August 2016 beschlossen. Er betrifft unter anderem Teilabschnitte der Bundesautobahnen A10, A24, A13 und A12, zum Beispiel mit der Erneuerung des Nördlichen Berliner Rings zwischen Dreieck Havelland und Dreieck Pankow 2019 bis 2021 und dem Abriss und Neubau des Abschnittes zwischen den Dreiecken Werder und Havelland 2021 bis 2024. Auch diverse Eisenbahnstrecken in Brandenburg wurden im BVWP 2030 berücksichtigt wie auch der für die Zeit 2019 bis 2024 geplante Ausbau der W37 Havel-Oder-Wasserstraße.

Bei der Umsetzung der Projekte aus dem BVWP sind positive Mengenentwicklungen für Abfälle der Kategorien Mineralische Abfälle (Hochbau) und Mineralische Abfälle (Tiefbau) zu erwarten.

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 17

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit wurden 1991 aufgelegt mit dem Ziel, die Verkehrsnetze in Ost- und Westdeutschland besser miteinander zu verbinden. Der Projektplan beinhaltete insgesamt 17 Einzelprojekte, die, nach Schiene/Straße/Wasserstraße getrennt, von Norden nach Süden aufsteigend nummeriert wurden. Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nummer 17 beinhaltet den Ausbau der Binnenwasserstraßen für den Verkehr mit Euro-Schiffen.

Voraussichtlich noch bis zum Jahr 2030 wird dieses Verkehrsprojekt das Aufkommen von Abfällen der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) beeinflussen. In Bau- oder Ausführungsplanung sind diverse Streckenabschnitte in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin. Bis 2030 ist die Fertigstellung des Streckenausbaus bis Berlin vorgesehen.

Dachstrategie der Deutschen Bahn AG „Starke Schiene“

Unter der Dachstrategie „Starke Schiene“ beschloss die Deutsche Bahn AG im Oktober 2019 ein Maßnahmenprogramm, das das größte Investitions- und Wachstumsprogramm in der 180-jährigen Geschichte des Bahnverkehrs in Deutschland darstellt. Die Projekte sollen in den Jahren 2020 bis 2030 umgesetzt werden und beinhalten unter anderem

- organisatorische Änderungen und Anschaffung weiterer Züge,
- Ausbau der Bahnhöfe zur Erhöhung der Kapazität sowie Einrichtung von „Mobilitätshubs“ mit Elektro-Ladestationen für Autos, E-Scooter und Pedelecs,
- Neu- und Ausbau sowie die Modernisierung der Infrastruktur im Bereich des Schienennetzes.

Im Rahmen dieses Projektes werden unter anderem Abfälle, wie Gleisschotter, Bauschutt und Holz das Aufkommen von Abfällen der Kategorien Mineralische Abfälle (Hochbau) und Altholz beeinflussen.

Sanierung von Altlasten

Altlasten sind Altablagerungen von Abfällen oder Altstandorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde. Ihre systematische Erfassung, Bewertung und Sanierung erfolgt im Land Brandenburg seit Anfang der 1990er Jahre. Dieser Prozess ist bis heute nicht abgeschlossen und wird in den nächsten Jahrzehnten fortgeführt.

Im landesweiten Altlastenkataster sind mit Stand Juni 2021 rund 29.900 Flächen erfasst. Mittlerweile sind 16 Prozent dieser Flächen saniert. Bei 67 Prozent der Flächen ist die Gefahrenermittlung beziehungsweise Bearbeitung und Sanierung noch nicht abgeschlossen. Auf 17 Prozent der Flächen hat sich der Anfangsverdacht nicht bestätigt und sie wurden archiviert [54].

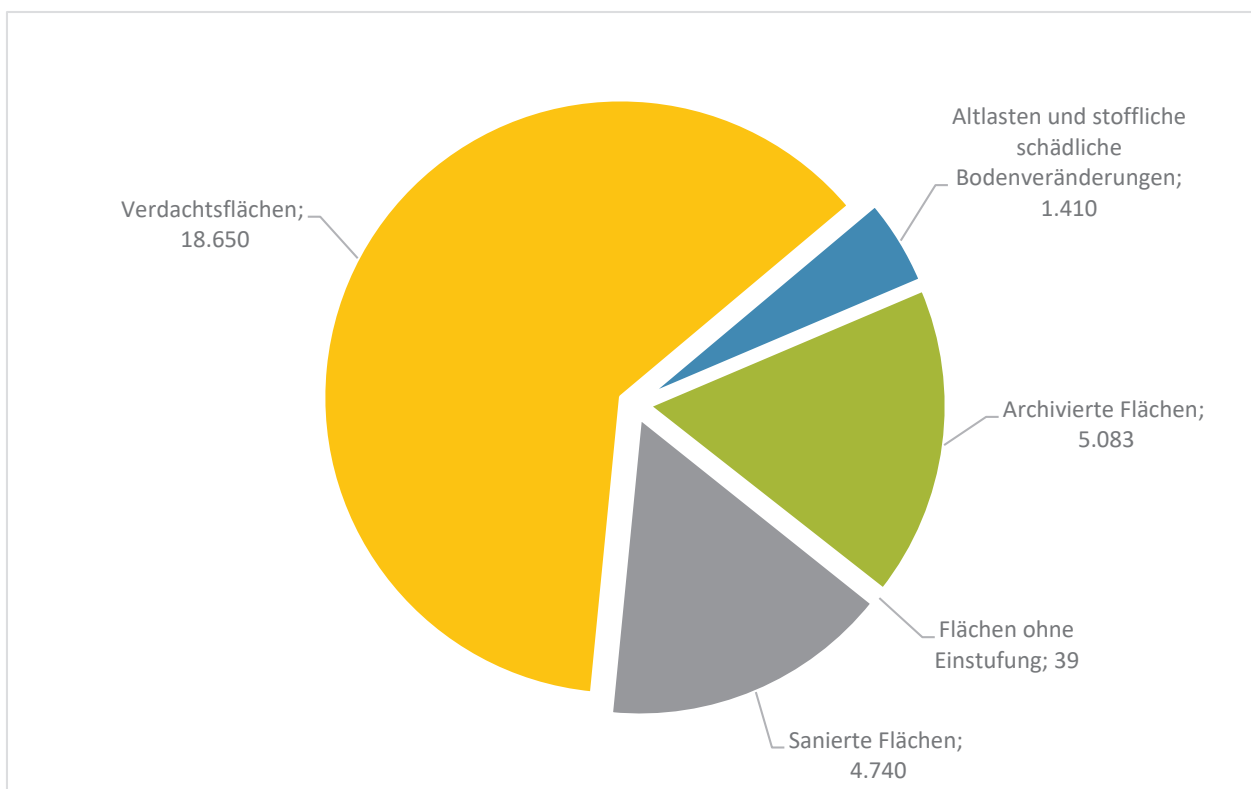


Abbildung 6-1: Altlastensituation in Brandenburg, Stand 06/2021

Die Sanierungsarbeiten in Brandenburg werden planmäßig im Rahmen von Einzelmaßnahmen fortgesetzt. Zum einen sind Anlass für diese Einzelmaßnahmen die Gefahren, die von der Altlast ausgehen, und zum anderen die Nachfrage, die entsteht, wenn Standorte mit vorangegangener industrieller oder militärischer Nutzung für bauliche Zwecke genutzt werden sollen.

6.1.4 Abfälle aus dem Land Berlin

Ein großer Anteil der in Brandenburg entsorgten Abfälle stammt aus dem Land Berlin. Im Durchschnitt betrug der

Anteil der Berliner Abfälle in den Jahren 2002 bis 2019 rund 31 Prozent, mit einem Minimum im Jahr 2003 von etwas unter 20 Prozent und einem Maximum im Jahr 2015 von circa 46 Prozent. Im Jahr 2019 lag er etwas über 30 Prozent. Ein Vergleich der Menge der Berliner Abfälle und deren Anteil an der im Land Brandenburg entsorgten Gesamtabfallmenge zeigt deutlich, dass die in den Jahren 2011 bis 2016 erhöhten Mengen der in Brandenburg entsorgten Abfälle auf Berliner Abfallsorgungen zurückzuführen sind, wohingegen der starke Anstieg der Jahre 2003 und 2004 nicht mit Abfällen aus dem Land Berlin begründet werden konnte.

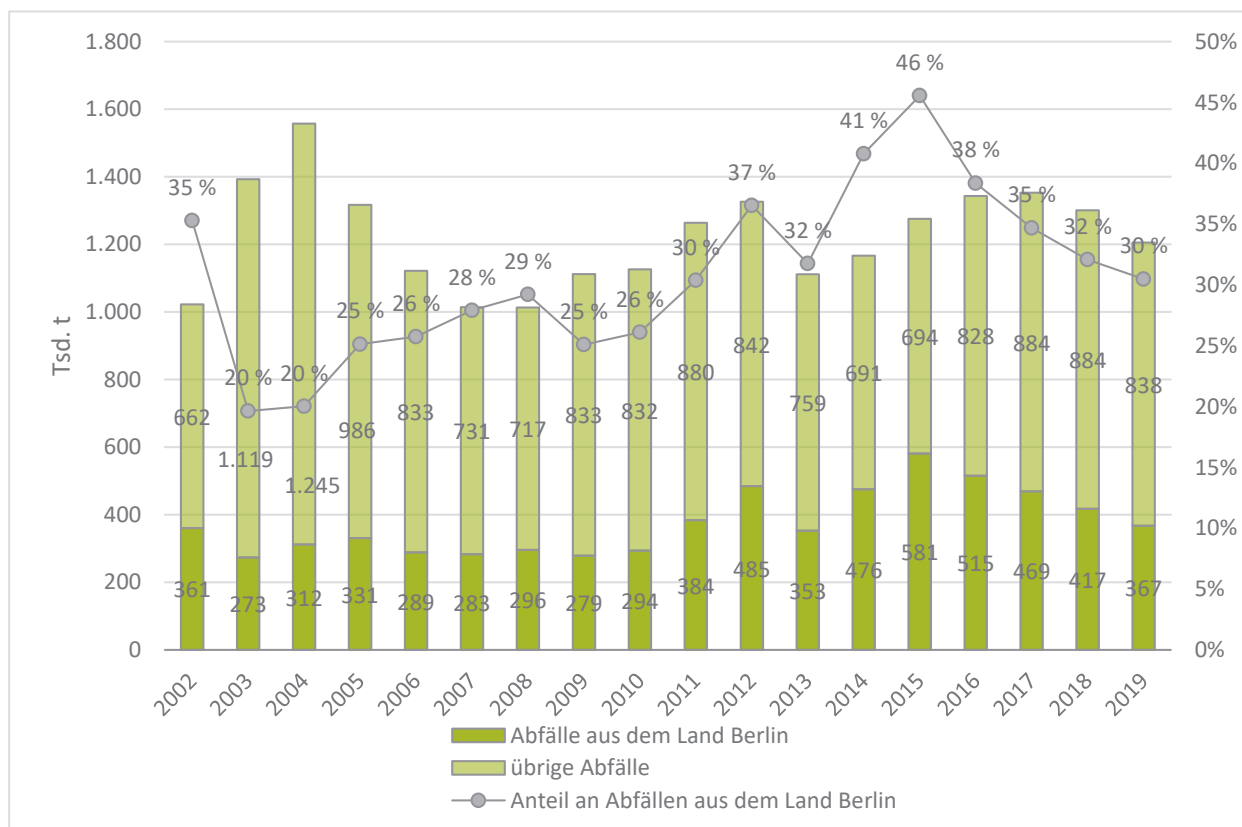


Abbildung 6-2: Mengen an im Land Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfällen aus dem Land Berlin und aus übrigen Herkunftsregionen sowie Anteile der Abfälle aus dem Land Berlin an der Gesamtmenge in den Jahren 2002 bis 2019

Nach den Angaben im AWP des Landes Berlin [57] ist im Zeitraum bis 2027 nicht zu erwarten, dass sich die aus dem Land Berlin in das Land Brandenburg verbrachten Abfallmengen ändern werden. Die Mengen der in Brandenburg beseitigten Berliner Abfälle waren in den Jahren 2010 bis 2019 starken Schwankungen unterworfen. Für den Zeitraum nach 2027 gibt es im AWP des Landes Berlin keine Angaben. Für die Aufstellung des vorliegenden AWP Teilplan „Gefährliche Abfälle“ wird für das Jahr 2029 von den in Tabelle 6-1 angegebenen Abfallmengen aus dem Land Berlin, die im Land Brandenburg beseitigt werden, ausgegangen.

Tabelle 6-1: Für das Jahr 2029 prognostizierte Abfallmengen aus dem Land Berlin zur Beseitigung im Land Brandenburg

Beseitigungsverfahren nach Anlage 1 KrWG [25]	Abfallmenge [t/a]
D 1	342.300
D 8	6.900
D 9	44.700
davon D 9 (BWA)	35.800
D 10	6.000
D 13 bis D 14	8.600
D 15	25.700
Summe	434.200

6.2 Prognostiziertes Abfallaufkommen

Die Abfallmengenprognose umfasst allein die im Land Brandenburg angefallenen Abfälle. Abfälle, die im Ausland oder anderen Bundesländern erzeugt und im Land Brandenburg entsorgt werden, sind nicht Gegenstand der Prognose. Da ein Teil des Outputs gefährlicher Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen bei der Entsorgung von Abfällen aus anderen Bundesländern und dem Ausland anfällt, werden diese Abfälle aber mittelbar berücksichtigt.

Die Prognose der zukünftigen Entwicklung der Abfallmengen an gefährlichen Abfällen basiert auf dem Aufkommen gefährlicher Abfälle in den Jahren 2010 bis 2019 und der Fortschreibung der Aufkommensentwicklung bis zum Jahr 2029. In Abbildung 6-3 sind Werte des Bezugszeitraums sowie die Prognosewerte für das Jahr 2029 dargestellt.

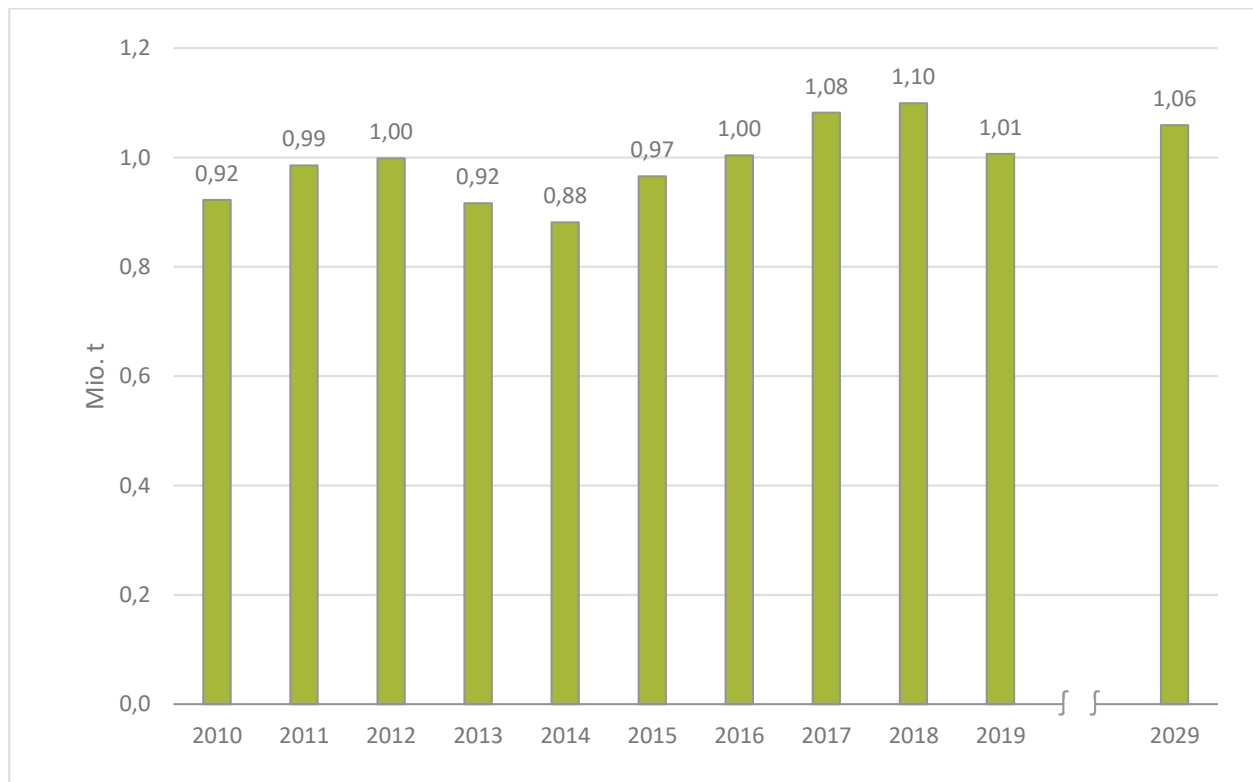


Abbildung 6-3: Aufkommen an gefährlichen Abfällen im Land Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2019 und Prognose für das Jahr 2029

Prognostiziert wird - mit einzelnen sinnvollen Ausnahmen - auf Grundlage der Mengenentwicklung der den einzelnen Kategorien zugeordneten Abfallarten nach der AVV [40].

Kategorie Lösemittel

Ein großer Teil der Abfallmengen der Kategorie Lösemittel fällt in nur wenigen Unternehmen an. Im Prognosezeitraum wird, gestützt auf die steigende Entwicklung im Betrachtungszeitraum, auch von einer weiterhin steigenden Menge ausgegangen. Der Prognosewert für 2029 beträgt rund 74.000 t.

Kategorie Anorganische Abfälle

Im Bezugszeitraum hat ein starker Rückgang des Aufkommens anorganischer Abfälle stattgefunden. Von 2010 bis 2019 verringerte sich das Abfallaufkommen in dieser Kategorie um 58 Prozent von circa 12.500 t auf rund 6.100 t. Die Verringerung des Aufkommens betrifft insbesondere die verwerteten Abfallmengen. Der Rückgang erfolgte vor allem bei den Abfallerzeugern, die die freiwillige Rücknahme nutzten, und im Bereich der Metallurgie. Der Trend wird nur schwach gedämpft durch einen zu erwartenden Mengenzuwachs aus der Automobilindustrie.

Es wird angenommen, dass sich der Trend zu geringeren Mengen in dieser Abfallkategorie bis zum Jahr 2029 weiter fortsetzen wird. Das Aufkommen in der Kategorie Anorganische

Abfälle für das Jahr 2029 wird dementsprechend auf circa 4.800 t prognostiziert.

Kategorie Altöle

Die Abfallmengen der Kategorie Altöle wurden im Bezugszeitraum 2010 bis 2019 zu rund 58 Prozent verwertet und zu 42 Prozent beseitigt. Die verwerteten Altöle gehörten überwiegend zur Sammelkategorie 1 und den übrigen Sammelkategorien nach der AltölV [33]. Die beseitigten Altöle fielen vorrangig in den Wirtschaftszweigen Metallurgie, Maschinenbau und chemische Industrie an (AVV-Schlüssel 120109* und 120118*).

Aufgrund der bisherigen Entwicklung in den Vorjahren und zu erwartenden leichten Zuwächsen aus der Automobilherstellung wird in der Kategorie Altöle von nur leicht ansteigenden Abfallmengen auf rund 29.000 t im Jahr 2029 ausgegangen.

Kategorie Chemische Abfälle

Das Aufkommen an Abfällen der Kategorie Chemische Abfälle stieg von 2010 bis 2016 von 50.000 t auf Werte von fast 60.000 t. Seit dem Jahr 2016 bewegt sich das jährliche Aufkommen nahezu im Bereich von 58.000 t und 59.000 t. Es wird für den Prognosezeitraum von einer Fortsetzung des konstanten Abfallaufkommens zuzüglich einer Steigerung durch Abfälle aus der Automobilindustrie und der chemischen Industrie in Höhe von

12.900 t/a gerechnet. Für das Jahr 2029 wird somit eine Menge in Höhe von rund 71.000 t prognostiziert.

Kategorie Schlämme von Industrieabwässern

Zu den Erzeugern von Abfällen der Kategorie Schlämme von Industrieabwässern, die wesentliche Mengenbeiträge leisten, gehören insbesondere Produktionsbetriebe der Wirtschaftszweige chemische Industrie und Metallurgie. Zudem steuert auch die Abfallwirtschaft Mengen zu, weil dieser Kategorie zudem das Feinkorn aus Bodenwaschanlagen zugeordnet wird. Große Sanierungsvorhaben, deren Abfälle in Bodenwaschanlagen entsorgt werden, beeinflussen deshalb auch das Abfallaufkommen dieser Kategorie.

Neben dem Feinkorn der Bodenwaschanlagen gehören zu den typischen Abfällen dieser Kategorie Schlämme und Filterkuchen aus der betrieblichen Abwasserbehandlung, Waschflüssigkeiten und Öl-Wasser-Gemische.

Das den einzelnen AVV-Schlüsseln zuzuordnende Mengenaufkommen der Abfälle der Kategorie Schlämme von Industrieabwässern ist recht volatil. Von 2010 bis zum Jahr 2018 lässt sich ein steigender Trend feststellen, der sich danach umkehrt.

Es ist im Prognosezeitraum auf Basis des Aufkommens im Bezugszeitraum aufgrund neu hinzukommender Mengen von einer Steigerung der Abfallmengen auszugehen. In geringem Umfang werden diese bei Unternehmen der chemischen Industrie und Automobilindustrie erwartet. Ein größerer Zuwachs ergibt sich aus dem Feinkorn von Bodenwaschanlagen aufgrund der Umsteuerung von Abfällen von der Deponierung in die Behandlung. Es wird in dieser Kategorie ein Abfallaufkommen für das Jahr 2029 von rund 72.000 t prognostiziert.

Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung

Die Abfälle der Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung stammen aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen, aus der Erfassung und der Aufbereitung von Deponiesickerwasser sowie aus der Altölaufbereitung. Während die Mengen der beiden erstgenannten Abfälle in den Jahren 2010 bis 2019 zurückgingen, nahm die Abfallmenge von Abfällen aus der Altölaufbereitung zu. Es ist davon auszugehen, dass sich das Mengenaufkommen im Prognosezeitraum insgesamt im Bereich des Aufkommens der letzten Jahre, somit im Bereich von rund 10.000 t/a bewegen wird.

Kategorien Medizinische Abfälle und Altglas

Mengenmäßig haben Abfälle der Kategorien Medizinische Abfälle und Altglas am Gesamtaufkommen gefährlicher Abfälle eine nur geringe Relevanz. Es wird erwartet, dass das Mengenaufkommen an Abfällen der Kategorie Medizinische Abfälle im Prognosezeitraum leicht bis auf 400 t/a steigen wird. Das Aufkommen an Altglas wird mit Bezug auf die Jahre 2016 bis 2019 mit 16 t/a als gleichbleibend angenommen.

Kategorie Altholz

Der überwiegende Teil der Abfälle in der Kategorie Altholz stammt aus der Bau- und Sanierungstätigkeit, entweder erfasst

als Primärabfälle oder als Fraktion aus den Aufbereitungsanlagen. Es wird erwartet, dass sich die Bautätigkeit und die Ausführung von Sanierungen in den nächsten Jahren nicht verringern wird. Prognostiziert wird, dass das Mengenaufkommen bis 2029 leicht auf rund 72.000 t ansteigen wird. Es ist zu erwarten, dass diese Abfälle weiterhin überwiegend energetisch verwertet werden.

Kategorie PCB-haltige Abfälle

PCB wurde in der Bundesrepublik beim Bau von Kondensatoren als Hydraulikflüssigkeit und als Weichmacher in Lacken, Dichtungsmassen, Isoliermitteln und Kunststoffen eingesetzt. Die offene Anwendung wurde 1978, die geschlossene Anwendung 1989 verboten.

Bei der Sanierung von Bestandsbauten aus dieser Zeit werden PCB-haltige Abfälle zur Beseitigung weiterhin anfallen. Ihr Aufkommen wird mit Jahresmengen im Bereich von rund 100 t prognostiziert.

Kategorie Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Der Großteil der Abfälle der Kategorie Elektro- und Elektronik-Altgeräte stammt aus der Sammlung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Zum Aufkommen und zur Prognose wird auf die Angaben im AWP Teilplan „Siedlungsabfälle“ verwiesen. Die dort für 2029 prognostizierte Menge für die kommunal gesammelten Abfälle beträgt 18.200 t. Zusätzlich wird ein kleinerer Teil von jährlich circa 1.900 t bei Wirtschaftsunternehmen eingesammelt. Dieser Anteil gelangt entweder direkt oder über Zwischenlager in die Altgerätebehandlung. Zusammen mit dem kommunalen Anteil wird für 2029 ein Aufkommen an Elektro- und Elektronik-Altgeräten von insgesamt rund 20.100 t hergeleitet.

Kategorie Altfahrzeuge

Es wird von gleichbleibenden Mengen in der Kategorie Altfahrzeuge ausgegangen. Das Aufkommen im Jahr 2029 wird auf rund 12.000 t prognostiziert.

Kategorie Batterien

Es wird erwartet, dass sich in der Abfallkategorie Batterien der steigende Trend der letzten Jahre fortsetzen wird. Die Nutzung von batteriebetriebenen Fahrzeugen und Geräten wird im Planungszeitraum zunehmen. Es wird deshalb für das Jahr 2029 eine Menge von circa 13.500 t erwartet.

Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle

In den Jahren 2018 und 2019 erhöhte sich das Aufkommen in der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle deutlich. Der Anstieg resultiert aus der Umstellung und Reorganisation einer Produktionslinie an einem Chemiestandort. Es wird davon ausgegangen, dass sich das Abfallaufkommen in dieser Kategorie nach dem Umbau sukzessive wieder auf ein Niveau von 1.700 t verringern wird. Dagegen sind zusätzliche Mengen aus der Automobilindustrie zu berücksichtigen, sodass für das Jahr 2029 eine Menge von rund 8.800 t prognostiziert wird.

Kategorie Sortierrückstände

Der Abfallkategorie Sortierrückstände sind die Abfälle zugeordnet, die beim Betrieb von Abfallaufbereitungsanlagen anfallen. Dazu gehören unter anderem konfektionierte Mischfraktionen für den Einsatz in Verbrennungsanlagen oder Zementwerken. Auch (Groß-)Projekte, bei denen die erste Aufbereitung On-site stattfindet, tragen zum Abfallaufkommen in dieser Kategorie bei. Aus dem Verlauf in den Jahren 2010 bis 2019 ist zu erkennen, dass es ab 2012 einen starken Anstieg des Abfallaufkommens in dieser Kategorie gibt, der sich in den Folgejahren langsam abschwächt. Das Maximum des Aufkommens im Jahr 2017 ist auf das einzelne Projekt „Erneuerung der L153 bei Alt Daber“ zurückzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Anstieg im Planungszeitraum weiter deutlich verlangsamen wird. Für 2029 wird dementsprechend von einem Aufkommen in Höhe von circa 34.000 t ausgegangen.

Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau)

Die Abfallmengenentwicklung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Einflussgrößen, wie die Baukonjunktur, Änderungen der abfallrechtlichen Rahmenbedingungen und umweltpolitische Schwerpunktsetzungen, beeinflussen maßgeblich das Abfallaufkommen und die Entsorgungssituation.

Die konjunkturelle Entwicklung wird insgesamt als gedämpft, aber als stabil und mittelfristig leicht steigend angegeben. Abfallrechtliche Rahmenbedingungen und umweltpolitische Schwerpunktsetzungen, die zu relevanten Änderungen des Mengenaufkommens von Abfällen der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) führen, sind nicht ersichtlich.

Zum Abfallaufkommen tragen die der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) zuzurechnenden Abfallarten und Mengen insbesondere aus Bautätigkeiten bei Infrastrukturmaßnahmen, zum Beispiel das Projekt i2030 der Bahn [66] und anderem Verkehrswegebau für Straßen und Wasserstraßen [67], sowie aus Projekten der Altlastensanierung bei. Trotz der Anstrengungen der letzten 30 Jahre steht die Altlastenbearbeitung im Land Brandenburg immer noch vor großen Herausforderungen. Altlastensanierungsmaßnahmen werden erst in den nächsten Jahrzehnten beendet sein [68].

Es wird insgesamt davon ausgegangen, dass die Bautätigkeit im Bereich des Hochbaus zu einem Aufkommen von Abfällen der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) in durchschnittlich gleicher Höhe wie in den Vorjahren führt. Das Abfallaufkommen unterliegt im Zeitraum von 2010 bis 2019 einem deutlich zyklischen Verlauf, der sich in einem Bereich von bis zu circa ± 35.000 t um den Mittelwert in Höhe von circa 240.000 t bewegt. Es wird dementsprechend ein mittleres jährliches Aufkommen in Höhe von rund 251.000 t prognostiziert.

Zudem ist festzustellen, dass sich der Anteil der Abfälle dieser Kategorie, die dem Verfahren D 1 (Ablagerungen in oder auf dem Boden, zum Beispiel Deponien) zugeführt wurden, von rund 38.000 t/a auf 146.000 t/a erhöht hat. Es ist davon

auszugehen, dass sich dieser Anteil ohne abfallwirtschaftliche Steuerungsmaßnahmen weiter erhöht.

Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau)

Das Abfallaufkommen dieser Kategorie besteht weit überwiegend aus der Abfallart Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten (AVV-Schlüssel 170503*). Diese Abfälle fallen bei Sanierungsprojekten an. Sanierungsprojekte mit einem sehr hohen Abfallaufkommen der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) gab es in den Jahren 2003 bis 2005. Die Abfälle stammten zu einem erheblichen Anteil aus Sanierungen von Tagebauen. Diese sind weitgehend abgeschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass auch im Planungszeitraum das Abfallaufkommen aus Sanierungen von Altlasten und durch kontaminierte Böden, die bei Baumaßnahmen anfallen, beeinflusst wird. Das Aufkommen mineralischer Abfälle (Tiefbau) wird in den kommenden Jahren auf rund 100.000 t/a prognostiziert. Ein großer Anteil der Abfälle dieser Kategorie ist für die Behandlung in Bodenreinigungsanlagen geeignet.

Kategorie Verbrennungsrückstände

Die Abfälle der Kategorie Verbrennungsrückstände stammen aus industriellen Feuerungsanlagen oder Produktionslinien, deren Hauptzweck nicht die Entsorgung von Abfällen ist. Die Abfälle werden überwiegend außerhalb des Landes Brandenburg verwertet. In 2016 wurde durch die zuständige Behörde für einen Produktionsbetrieb eine erforderliche Neubewertung seiner Verbrennungsrückstände vorgenommen, die zur Einstufung der Rückstände als gefährlichen Abfall führte. Unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Aufkommenssteigerung und der übrigen bisherigen Entwicklung wird prognostiziert, dass das zu erwartende Aufkommen im Prognosezeitraum circa 50.000 t/a beträgt.

Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung

In der Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung hat die Abfallart 190111* „Rost- und Kesselaschen“ das größte Aufkommen. Die Aufkommensentwicklung ist volatil. Das Minimum lag 2010 bei knapp 158.000 t, das Maximum in 2017 bei knapp 335.000 t. Das liegt zum Teil daran, dass Abfälle bei Änderungen des Anlagenbetriebes zunächst vorsorglich als gefährliche Abfälle eingestuft werden, bis gesicherte Analyseergebnisse eine Einstufung als nicht gefährliche Abfälle rechtfertigen. Es wird im Prognosezeitraum von einem leicht steigenden Aufkommen ausgegangen. Die prognostizierte Menge für das Jahr 2029 beträgt rund 243.000 t.

Die Summe der Prognoseergebnisse des Aufkommens an gefährlichen Abfällen nach Kategorien ergibt für das Jahr 2029 eine Menge von 1.059.000 t. Das entspricht einer Zunahme von 5 Prozent beziehungsweise 52.000 t gegenüber dem Aufkommen im Jahr 2019. Die Ergebnisse für das Jahr 2019 und das Prognosejahr 2029 sowie die Aufteilung der Prognosewerte nach Entsorgungsverfahren sind in Tabelle 6-2 dargestellt.

Tabelle 6-2: Aufkommen 2019 und prognostiziertes Aufkommen an gefährlichen Abfällen im Jahr 2029 nach Abfallkategorien

Abfallkategorie (Kurzbezeichnung)	Aufkommen [t]			
	Gesamt 2019	Gesamt 2029	davon	
			Beseitigung	Verwertung
Lösemittel	65.754	73.700	52.000	21.700
Anorganische Abfälle	6.066	4.800	2.500	2.300
Altöle	26.665	29.000	12.600	16.400
Chemische Abfälle	59.764	71.200	62.800	8.400
Schlämme von Industrieabwässern	62.760	72.000	50.900	21.000
Schlämme aus der Abfallbehandlung	9.216	9.700	9.700	100
Medizinische Abfälle	359	400	400	-
Altglas	18	0	0	-
Altholz	66.326	71.600	400	71.200
PCB-haltige Abfälle	74	100	100	-
Elektro- und Elektronik-Altgeräte	17.419	20.100	300	19.900
Altfahrzeuge	7.881	11.600	0	11.600
Batterien	12.008	13.500	0	13.500
Gemischte und sonstige Abfälle	4.855	8.800	300	8.500
Sortierrückstände	24.479	34.000	16.500	17.500
Mineralische Abfälle (Hochbau)	255.424	250.800	170.900	79.900
Verbrennungsrückstände	51.303	50.100	11.300	38.800
Mineralische Abfälle (Tiefbau)	121.723	100.800	85.800	15.000
Abfälle aus der Abfallbehandlung	214.571	242.600	124.700	117.900
Summe	1.006.665	1.064.800	601.100	463.700

„-“: Das Prognoseergebnis ist 0,0. „0“: Mengen < 50 und > 0 t

Eine Verringerung des Aufkommens ist bei den Kategorien Anorganische Abfälle, Altglas, Mineralische Abfälle (Hochbau), Verbrennungsrückstände sowie Mineralische Abfälle (Tiefbau) in Summe von rund 29.000 t zu erwarten. Dagegen steht ein Zuwachs beim Aufkommen an Abfällen der übrigen Kategorien in Höhe von rund 82.000 t. Die stärksten Zuwächse verzeichnen die Abfälle der Kategorien Abfälle aus der Abfallbehandlung (circa 28.000 t), Chemische Abfälle (circa 11.000 t), Sortierrückstände (circa 10.000 t), Lösemittel (8.000 t) und Altholz (circa 5.000 t).

7 Prognostizierte Entwicklung der Abfallentsorgungskapazitäten und prognostizierte Entsorgungssicherheit

7.1 Randbedingungen

Aus den Prognosedaten für das Abfallaufkommen sind insbesondere folgende Eckpunkte erwähnenswert:

- Die kontaminierten Bauabfälle des Hoch- und Tiefbaus stellen zusammen mit den Abfällen aus der Abfallbehandlung den größten Anteil des Abfallaufkommens. Diese in erster Linie mineralischen Abfälle umfassen circa 56 Prozent des Gesamtaufkommens.
- Die drei Abfallarten mit dem größten prognostizierten Mengenaufkommen sind 190111* „Rost- und Kesselaschen

sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten“, 170503* „Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten“ sowie 170106* „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten“. Ihr Anteil beläuft sich auf rund 27 Prozent des prognostizierten Gesamtaufkommens an gefährlichen Abfällen im Jahr 2029.

- Aufgrund der Vorgaben der Abfallhierarchie nach § 6 KrWG [25] kommt den Entsorgungsverfahren, nach denen Abfälle der Abfallarten

- 170106* „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten“,
- 170503* „Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten“,
- 170505* „Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält“ und
- 170507* „Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält“

behandelt werden, eine besondere abfallwirtschaftliche Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang leisten die Bodenbehandlungsanlagen einen Beitrag, die zu deponierenden Abfallmengen zu verringern.

- Es wird davon ausgegangen, dass die in den Entsorgungsanlagen entsorgten nicht gefährlichen Abfälle die Prognose nicht beeinflussen.

Zur aktuellen Situation der Entsorgungssicherheit ist festzustellen:

- Rund 60 Prozent des Gesamtaufkommens an gefährlichen Abfällen waren 2019 Abfälle zur Beseitigung, für die die Entsorgungssicherheit gemäß § 30 KrWG [25] zu prüfen ist. Die Hälfte dieser Abfallmenge entfiel auf das Beseitigungsverfahren Deponierung (D 1).
- Die Entsorgungssicherheit für Abfälle, die auf Deponien der Klassen I und II abgelagert werden mussten, wurde bisher durch Brandenburger Anlagen gewährleistet. Für Abfälle, die auf Deponien der Klasse III abgelagert werden mussten, konnte die Entsorgungssicherheit bisher durch Anlagen außerhalb Brandenburgs sichergestellt werden. Zur Feststellung der prognostischen Entsorgungssicherheit auch gefährlicher DK I- und DK II-Abfälle im Land Brandenburg wird auf den AWP Teilplan „Mineralische Abfälle“ verwiesen.
- Circa 11 Prozent des Gesamtaufkommens an gefährlichen Abfällen wurden mit dem Beseitigungsverfahren chemisch-physikalische Behandlung (D 9) und rund 9 Prozent mit dem Beseitigungsverfahren Verbrennung an Land (D 10) beseitigt. Die Entsorgungssicherheit wurde teilweise von Brandenburger Anlagen gewährleistet.
- Etwa 7 Prozent des Abfallaufkommens wurden in Zwischenlagern und Vorbehandlungsanlagen entsorgt. Die Entsorgung von rund 83 Prozent dieser Abfälle erfolgte in im Land Brandenburg gelegenen Anlagen.
- Rund 0,8 Prozent der in Brandenburg angefallenen Abfälle wurde in Untertagedeponien beseitigt. Untertagedeponien stehen im Land Brandenburg nicht zur Verfügung.

Zu zukünftigen Entsorgungskapazitäten ist Folgendes anzumerken:

- Die Kapazität zur Entsorgung von Abfällen durch mikrobiologische Behandlung erhöhte sich für den Planungszeitraum um rund 50.000 t/a, da weitere mikrobiologische Behandlungsanlagen ab 2021/2022 zur Verfügung stehen. Die Behandlungstechnologie ist dem Verfahren D 8, Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Anlage beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in D 1 bis D 12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden, nach Anhang 1 KrWG [25] zuzuordnen.
- Des Weiteren erhöhte sich in Brandenburg zum Jahreswechsel 2021/2022 die Kapazität des Verfahrens D 9 (Bodenwäsche) um circa 73.000 t/a.
- Bei den Kapazitäten der chemisch-physikalischen Behandlung von Öl-Wasser-haltigen Abfällen wird von einer Reduzierung um 30.000 t/a ausgegangen.
- Die Mitverbrennung im Braunkohlekraftwerk Schwarze Pumpe endet außerhalb des Planungszeitraums des AWP Teilplan „Gefährliche Abfälle“ planmäßig mit dem 31. Dezember 2038. Dadurch würden entsprechende Mitverbrennungskapazitäten für das Beseitigungsverfahren D 10 nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Die Zementindustrie hat die Anlagenkapazitäten für den Einsatz von abfallbasierten Brenn- und Rohstoffen erhöht. Die Erhöhung wirkt sich nur auf Anlagenkapazitäten zur Verwertung aus.

7.2 Prognostizierte Entsorgungssicherheit für Abfälle zur Beseitigung im Land Brandenburg

Mit diesen Annahmen ergibt sich für das Ende des Prognosezeitraums der in der Tabelle 7-1 zusammengefasste Bedarf an Entsorgungskapazitäten zur Beseitigung.

Tabelle 7-1: Herleitung der Menge an gefährlichen Abfällen, die im Land Brandenburg beseitigt werden (Prognosewerte für das Jahr 2029)

Bezeichnung	Menge [t]
Prognostiziertes Gesamtaufkommen an gefährlichen Abfällen im Land Brandenburg	1.064.800
<i>abzüglich</i> des Aufkommens an gefährlichen Abfällen im Land Brandenburg zur Verwertung	-463.700
<i>abzüglich</i> des Aufkommens an gefährlichen Abfällen im Land Brandenburg zur Beseitigung in anderen Bundesländern und im Ausland	-253.100
<i>zuzüglich</i> der Abfälle aus dem Land Berlin, die im Land Brandenburg beseitigt werden	434.200
<i>zuzüglich</i> der Abfälle aus anderen Bundesländern und dem Ausland, die im Land Brandenburg beseitigt werden	56.000
Prognostizierte Menge an Abfällen zur Beseitigung im Land Brandenburg	838.200

Der prognostizierte Bedarf an Entsorgungskapazitäten für Abfälle, die im Land Brandenburg zu beseitigen sind, liegt bei 838.200 t/a. Er verteilt sich auf verschiedene Entsorgungsverfahren nach den Anlagen 1 und 2 KrWG [25].

In Tabelle 7-2 ist der für die Sicherung zur Abfallbeseitigung erforderliche Kapazitätsbedarf den nach heutigem Kenntnis-

stand künftig zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten gegenübergestellt. Dabei ist die Verfügbarkeit von Deponiekapazitäten der Klassen I und II und damit die Beurteilung der Entsorgungssicherheit für die gefährlichen Abfälle, die auf diesen Deponien beseitigt werden, Gegenstand des Teilplans „Mineralische Abfälle“.

Tabelle 7-2: Gegenüberstellung des prognostizierten Entsorgungsbedarfs und der für das Jahr 2029 voraussichtlich vorhandenen Kapazitäten für die Entsorgung der gefährlichen Abfälle zur Beseitigung im Land Brandenburg

Entsorgungsverfahren	Im Jahr 2029 voraussichtlich verfügbare Kapazität	Kapazitätsbedarf im Jahr 2029			
		Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen zur Beseitigung	davon Bedarf für gefährliche Abfälle zur Beseitigung aus:		
			Brandenburg	Berlin	anderen Bundesländern und dem Ausland
[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]
D 1	Gegenstand des Teilplans Mineralische Abfälle	488.800	145.500	342.300	1.000
D 8	242.000	12.700	5.400	6.900	500
D 9 gesamt	600.300	110.700	63.600	44.700	2.500
davon BWA	528.000	82.000	45.800	35.800	400
davon übrige CPB	72.300	28.700	17.800	8.900	2.100
D 10 gesamt	> 124.000	111.900	60.600	6.000	45.400
davon SAV	84.000	77.400	60.600	6.000	10.900
davon Mitverbrennung	> 40.000	34.600	0	0	34.600
D 13/D 14	2.118.000	60.100	47.500	8.600	4.000
D 15	94.200	53.800	25.500	25.700	2.600
Summe		838.200	348.000	434.200	56.000

In Tabelle 7-2 wird dargelegt, dass im Land Brandenburg auch unter Berücksichtigung der aus dem Ausland und anderen Bundesländern zu beseitigenden Abfallmengen die Entsorgungssicherheit bis zum Jahr 2029 gegeben ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass die derzeit vorhandenen Kapazitäten auch im Planungszeitraum zur Verfügung stehen werden. Dieser Prämisse entgegenstehende Informationen liegen nicht vor. Weiterhin wird angenommen, dass das Aufkommen an gefährlichen Abfällen im Land Brandenburg zur Beseitigung in anderen Bundesländern und im Ausland auch weiterhin außerhalb Brandenburgs entsorgt wird (vergleiche Tabelle 7-1 und Tabelle 4-39).

Zur Absicherung, dass die Feststellung der prognostischen Entsorgungssicherheit auch bei den im Betrachtungszeitraum zu beobachtenden starken Schwankungen des Aufkommens an gefährlichen Abfällen vorliegt, wurde eine Worst-Case-Betrachtung mit entsprechend erhöhtem Aufkommen der Abfallarten durchgeführt, bei denen diese Schwankungen auftreten. Auch unter den Bedingungen von Perioden mit entsprechend erhöhtem Abfallaufkommen ist die prognostische Entsorgungssicherheit gegeben.

7.3 Kapazitäten zur Behandlung von kontaminiertem Boden und Bauschutt

Wie in Kapitel 5.2.3 dargestellt, sehen abfallwirtschaftliche Maßnahmen im Planungszeitraum die verstärkte Zuführung von zur Behandlung geeigneten Abfällen in Bodenbehandlungsanlagen vor. Die dadurch zu erwartende Stoffstromverschiebung wurde in der Abfallmengenprognose berücksichtigt. Die für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendigen Behandlungskapazitäten stehen zur Verfügung.

7.4 Entsorgungssicherheit von Abfällen zur Beseitigung außerhalb des Landes Brandenburg

Die Entsorgungssicherheit der im Land Brandenburg zukünftig anfallenden und Beseitigungsverfahren zuzuführenden gefährlichen Abfälle wird - wie bisher auch - in Teilen durch Entsorgungsanlagen sichergestellt, die nicht im Land Brandenburg gelegen sind (vergleiche Kapitel 4.11). Die Verfügbarkeit dieser Entsorgungskapazitäten wird im Folgenden bewertet.

D 1 - Ablagerung von Abfällen auf Deponien der Klasse III

Das Land Brandenburg verfügt über keine eigenen Deponiekapazitäten der Klasse III. Für gefährliche Abfälle, die auf Deponien der Klasse III beseitigt werden müssen, stehen bis zum Jahr 2029 ausreichende Deponiekapazitäten in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen zur Verfügung. Für die prognostizierten Abfallmengen liegen keine Erkenntnisse vor, dass die genannten Anlagen bis 2029 ihren Betrieb einschränken oder einstellen könnten.

Für die im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gelegene DK III-Deponie Ihlenberg der IAG Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, auf der auch Abfälle aus dem Land Brandenburg abgelagert werden, soll nach Beschluss der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns die Betriebsphase mit Ablauf des Jahres 2035 enden. Auch für die im Land Sachsen benachbarten Deponiekapazitäten der Deponiekategorie III kann nach derzeitigem Kenntnisstand nur bis einschließlich 2035 von der Möglichkeit zur Ablagerung Brandenburger Abfälle ausgegangen werden. In einem gemeinsam mit Berlin veröffentlichten Gutachten wird der Bedarf an DK III-Deponiekapazitäten für den gemeinsamen Entsorgungsraum auch nach dem Jahr 2036 ausgewiesen [71].

Das Land Brandenburg befasst sich bereits jetzt mit der Identifizierung geeigneter Alternativen, um auch über das Jahr 2035 die Ablagerung von Abfällen auf DK III-Deponien zu ermöglichen. So befindet sich seit Ende des Jahres 2023 die Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH in einem Planfeststellungsverfahren zur Errichtung und dem Betrieb einer DK III-Deponie am Standort Rötthof.

D 9 - Entsorgung in chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen

Im Land Brandenburg stehen Kapazitäten für bestimmte chemisch-physikalische Behandlungen von Abfällen nicht zur Verfügung (vergleiche Kapitel 4.11). Für die prognostizierten Abfallmengen liegen keine Erkenntnisse vor, dass die nicht im Land Brandenburg gelegenen Anlagen bis 2029 ihren Betrieb einschränken oder einstellen könnten.

D 10 - Entsorgung in Sonderabfallverbrennungsanlagen

Die im Land Brandenburg verfügbaren Verbrennungskapazitäten reichen auch bei Abzug der Inanspruchnahme durch Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen als das Land Brandenburg nicht aus, um die gesamte anfallende Abfallmenge, die nach dem Verfahren D 10 zu entsorgen ist, thermisch zu behandeln. Es wird im Prognosezeitraum von einer weiterhin ausreichenden Kapazität zur Aufnahme der Abfallmengen, die außerhalb des Landes Brandenburg einer Sonderabfallverbrennung zugeführt werden, ausgegangen.

D 12 - Ablagerung von Abfällen in untertägigen Deponien

Gefährliche Abfälle, die untertägig deponiert werden müssen, werden in Untertagedeponien in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hessen abgelagert. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Kapazitäten dieser Anlagen im Prognosezeitraum ausreichend zur Verfügung stehen.

8 Verzeichnisse

8.1 Quellen- und Literaturverzeichnis¹

- [1] Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (Abfallrahmenrichtlinie - AbfRRL) (ABl. L 312 vom 22.11.2008, S. 3)
- [2] Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (EG-Verpack-AbfRL) (ABl. L 365 vom 31.12.1994, S. 10)
- [3] Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien (ABl. L 182 vom 16.7.1999, S. 1)
- [4] Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge (ABl. L 269 vom 21.10.2000, S. 34)
- [5] Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30)
- [6] Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates (ABl. L 41 vom 14.2.2003, S. 26)
- [7] Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altkumulatoren und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG (ABl. L 266 vom 26.9.2006, S. 1)
- [8] Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17)
- [9] Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (ABl. L 174 vom 1.7.2011, S. 88)
- [10] Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (ABl. L 197 vom 24.7.2012, S. 38)
- [11] Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (ABl. L 155 vom 12.6.2019, S. 1)
- [12] Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (ABl. L 190 vom 12.7.2006, S. 1)
- [13] Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001, sowie der Beschlüsse

¹ Bei den nachfolgenden Rechtsvorschriften werden nur die ursprüngliche Ausfertigung und Verkündung beziehungsweise Veröffentlichung zitiert. Es gelten die jeweils aktuellen Fassungen der Rechtsvorschriften, die regelmäßig auch elektronisch eingesehen werden können. Die brandenburgischen Vorschriften sind zugänglich über die Internetadresse www.bravors.brandenburg.de.

- der Kommission 2001/681/EG und 2006/193/EG (ABl. L 342 vom 22.12.2009, S. 1)
- [14] Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (ABl. L 169 vom 25.6.2019, S. 45)
- [15] Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. L 332 vom 9.12.2002, S. 1)
- [16] Verordnung (EU) Nr. 849/2010 der Kommission vom 27. September 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Abfallstatistik (ABl. L 253 vom 28.9.2010, S. 2)
- [17] Beschluss der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (2014/955/EU) (ABl. L 370 vom 30.12.2014, S. 44)
- [18] Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1004 der Kommission vom 7. Juni 2019 zur Festlegung der Vorschriften für die Berechnung, die Prüfung und die Übermittlung von Daten über Abfälle gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses C (2012) 2384 der Kommission (ABl. L 163 vom 20.6.2019, S. 66)
- [19] 2000/532/EG: Entscheidung der Kommission vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle (ABl. L 226 vom 6.9.2000, S. 3)
- [20] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa, Brüssel, den 11.3.2020, COM(2020) 98 final
- [21] NACE Rev. 2, Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008, ISSN 1977-0383
- [22] https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_420, letzter Zugriff: 25.06.2024
- [23] https://ec.europa.eu/environment/strategy/circular-economy-action-plan_en, letzter Zugriff: 25.06.2024
- [24] Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz - EmoG) vom 5. Juni 2015 (BGBl. I S. 898)
- [25] Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)
- [26] Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz - BattG) vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1582)
- [27] Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen und des Basler Übereinkommens vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Abfallverbringungsgesetz - AbfVerbrG) vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462)
- [28] Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234)
- [29] Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739)
- [30] Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540)
- [31] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123)
- [32] Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446)
- [33] Altölverordnung (AltölV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2002 (BGBl. I S. 1368)
- [34] Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung - AltholzV) vom 15. August 2002 (BGBl. I S. 3302)
- [35] Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV) vom 5. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4043)
- [36] Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001)
- [37] Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung - DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900)
- [38] Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel (HKWAbfV) vom 23. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1918)
- [39] Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle und halogener Monomethyldiphenylmethane (Artikel 1 der Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle sowie halogener Monomethyldiphenylmethane und zur Änderung chemikalienrechtlicher Vorschriften) (PCB/PCT-Abfallverordnung - PCBAbfV) vom 26. Juni 2000 (BGBl. I S. 932)
- [40] Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379)
- [41] Verordnung über die Getrenntsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung - POP-Abfall-ÜberwV) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2644)
- [42] Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (Nachweisverordnung - NachwV) vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298)

- [43] Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeugverordnung - AltfahrzeugV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2214)
- [44] Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBl. I S. 409)
- [45] Verordnung über den Versatz von Abfällen unter Tage (Versatzverordnung - VersatzV) vom 24. Juli 2002 (BGBl. I S. 2833)
- [46] Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I S. 40)
- [47] Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG) vom 29. September 2016 (GVBl. I Nr. 21)
- [48] Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62)
- [49] Verordnung über die Organisation der Sonderabfallentsorgung im Land Brandenburg (Sonderabfallentsorgungsverordnung - SABfEV) vom 8. Januar 2010 (GVBl. II Nr. 1)
- [50] Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzes (Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung - AbfBodZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (GVBl. II S. 842)
- [51] Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Neufassung der „Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung“ vom 1. März 2023 (ABl. S. 243)
- [52] Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 01.07.2013, Fortschreibung 2021
- [53] OVG Brandenburg, Urteil vom 10. April 2003 - 2 A 522/02; BVerwG, Urteil vom 19. Februar 2004 - 7 C 10.03
- [54] Altlastensituation in Brandenburg, Landesamt für Umwelt; <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/boden/altlasten/altlastensituation>, letzter Zugriff: 20.06.2023
- [55] Brandenburger Leitfaden für den Rückbau von Gebäuden - Steigerung der Ressourceneffizienz des Recyclings von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen, Herausgeber: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, Stand: 13. Januar 2015
- [56] Nachhaltiges Planen und Bauen in Brandenburg - Ein Wegweiser für Bauherren, Bauwillige und Interessierte, Herausgeber: Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Referat MB2 - Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, Aktualisierte Auflage, Stand: Februar 2017
- [57] Abfallwirtschaftsplan Berlin - Teilplan Gefährliche Abfälle - Fortschreibung 2017, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Berlin, 2017
- [58] Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050; https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-der-bundesregierung-zur-umsetzung-des-klimaschutzplans-2050.pdf?__blob=publicationFile&v=4, letzter Zugriff: 25.06.2024
- [59] GESTIS-Stoffdatenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung; <https://gestis.dguv.de/data?name=496595>, letzter Zugriff: 25.06.2024
- [60] GESTIS-Stoffdatenbank des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung; <https://gestis.dguv.de/data?name=005040>, letzter Zugriff: 25.06.2024
- [61] <https://mwae.brandenburg.de/de/windenergie/bb1.c.478387.de>, letzter Zugriff: 25.06.2024
- [62] <https://mwae.brandenburg.de/de/photovoltaik-und-solarthermie/bb1.c.478389.de>, letzter Zugriff: 25.06.2024
- [63] Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland, Harry Wirth, Fraunhofer ISE, Fassung vom 3.4.2024; <https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf>, letzter Zugriff: 25.06.2024
- [64] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21_38_p002.html, letzter Zugriff: 25.06.2024
- [65] <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2023-01-18/europaeischer-bau-waechst-kuenftig-schwaecher>, letzter Zugriff: 25.06.2024
- [66] <https://www.i2030.de/>, letzter Zugriff: 25.06.2024
- [67] <https://www.bvwp-projekte.de/>, letzter Zugriff: 25.06.2024
- [68] <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/boden/altlasten>, letzter Zugriff: 25.06.2024
- [69] Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen (Technische Regeln), Links zu den landesspezifischen Regelungen: [Publikationen / Mitteilungen - Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall \(LAGA\) \(laga-online.de\)](https://www.laga-online.de/Publikationen-Mitteilungen-Bund-Laender-Arbeitsgemeinschaft-Abfall-LAGA-laga-online.de), letzter Zugriff: 23.06.2024
- [70] Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 23: Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle, Stand: 29. November 2022, URL: <https://www.laga-online.de/Publikationen-50-Mitteilungen.html>, letzter Zugriff: 23.06.2024
- [71] Gutachten „Prognose der auf DK III-Deponien zu entsorgenden Abfallmengen ab 2036“, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg und Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz des Landes Berlin, 12. April 2023, erarbeitet durch u.e.c. Berlin Umwelt- und Energie-Consult GmbH, URL: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/DK-III-Gutachten-Berlin-Brandenburg.pdf>, letzter Zugriff: 23.06.2024

8.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4-1:
Aufkommen gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg in den Jahren 2002 bis 2019 820

Abbildung 4-2:
Anteile der im Land Brandenburg 2019 angefallenen gefährlichen Abfälle nach Wirtschaftszweigen 821

Abbildung 4-3:
Anteile der im Land Brandenburg im Jahr 2019 angefallenen gefährlichen Abfälle an der Gesamtmenge unterteilt nach Abfallkategorien 822

Abbildung 4-4:
Aufkommen von gefährlichen Abfällen im Land Brandenburg nach Kategorien in den Jahren 2010 bis 2019 824

Abbildung 4-5:
Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Lösemittel in den Jahren 2010 bis 2019 825

Abbildung 4-6:
Verteilung der Abfälle der Kategorie Lösemittel im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren 826

Abbildung 4-7:
Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Anorganische Abfälle in den Jahren 2010 bis 2019 827

Abbildung 4-8:
Verteilung der Abfälle der Kategorie Anorganische Abfälle im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren 828

Abbildung 4-9:
Änderung der Anteile der den R- und D-Verfahren zugeführten Abfälle und Verringerung des Aufkommens von Abfällen der Kategorie Anorganische Abfälle in den Jahren 2010 bis 2019 829

Abbildung 4-10:
Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Altöle in den Jahren 2010 bis 2019 830

Abbildung 4-11:
Beseitigungs- und Verwertungsmengen von Abfällen der Kategorie Altöle in 2019 831

Abbildung 4-12:
Verteilung der Abfälle der Kategorie Altöle im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren 832

Abbildung 4-13:
Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Chemische Abfälle in den Jahren 2010 bis 2019 833

Abbildung 4-14:
Verteilung der Abfälle der Kategorie Chemische Abfälle im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren 834

Abbildung 4-15:
Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Schlämme von Industrieabwässern in den Jahren 2010 bis 2019 835

Abbildung 4-16:
Verteilung der Abfälle der Kategorie Schlämme von Industrieabwässern im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren 836

Abbildung 4-17:
Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung in den Jahren 2010 bis 2019 837

Abbildung 4-18:
Anteile der der Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung zugeordneten Abfallarten in den Jahren 2010 bis 2019 nach Mengenaufkommen 838

Abbildung 4-19:
Verteilung der Abfälle der Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren 839

Abbildung 4-20:
Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Medizinische Abfälle in den Jahren 2010 bis 2019 840

Abbildung 4-21:
Verteilung der Abfälle der Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren 841

Abbildung 4-22:
Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Altglas in den Jahren 2010 bis 2019 842

Abbildung 4-23:
Verteilung der Abfälle der Kategorie Altglas im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren 843

Abbildung 4-24:
Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Altholz in den Jahren 2010 bis 2019 844

Abbildung 4-25:
Verteilung der Abfälle der Kategorie Altholz im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren 845

Abbildung 4-26:
Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie PCB-haltige Abfälle in den Jahren 2010 bis 2019 846

Abbildung 4-27:
Verteilung der Abfälle der Kategorie PCB-haltige Abfälle im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren 847

Abbildung 4-28:
Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Elektro- und Elektronik-Altgeräte in den Jahren 2010 bis 2019 848

Abbildung 4-29: Verteilung der Abfälle der Kategorie Elektro- und Elektronik-Altgeräte im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren	849	Abbildung 4-42: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) in den Jahren 2010 bis 2019	863
Abbildung 4-30: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Altfahrzeuge in den Jahren 2010 bis 2019	850	Abbildung 4-43: Verteilung der Abfälle der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren	864
Abbildung 4-31: Verteilung der Abfälle der Kategorie Altfahrzeuge im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren in Prozent	851	Abbildung 4-44: Mengenanteile der Entsorgungswege Deponierung und Bodenwäsche an in Bodenwaschanlagen grundsätzlich behandelbaren Abfallarten der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) in den Jahren 2010 bis 2019	865
Abbildung 4-32: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Batterien in den Jahren 2010 bis 2019	852	Abbildung 4-45: Aufkommen an kontaminierten mineralischen Bauabfällen im Land Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2019	866
Abbildung 4-33: Verteilung der Abfälle der Kategorie Batterien im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren	853	Abbildung 4-46: Entwicklung des Abfallaufkommens in der Kategorie Verbrennungsrückstände in den Jahren 2010 bis 2019	867
Abbildung 4-34: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle in den Jahren 2010 bis 2019	854	Abbildung 4-47: Verteilung der Abfälle der Kategorie Verbrennungsrückstände im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren	868
Abbildung 4-35: Zusammensetzung der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle nach Abfallarten in den Jahren 2010 bis 2019 (Werte kleiner 0,1 Tsd. t sind in den Säulen nicht gesondert aufgeführt)	855	Abbildung 4-48: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung in den Jahren 2010 bis 2019	869
Abbildung 4-36: Verteilung der Abfälle der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren	856	Abbildung 4-49: Verteilung der Abfälle der Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren	870
Abbildung 4-37: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Sortierrückstände in den Jahren 2010 bis 2019	857	Abbildung 4-50: Ströme gefährlicher Abfälle im Jahr 2019 zwischen dem Bundesland Brandenburg und den anderen Bundesländern sowie dem Ausland	871
Abbildung 4-38: Verteilung der Abfallmenge der Kategorie Sortierrückstände im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren	858	Abbildung 4-51: Verteilung der im Land Brandenburg jährlich entsorgten Mengen gefährlicher Abfälle nach Verwertungs- und Beseitigungsverfahren in den Jahren 2010 bis 2019	876
Abbildung 4-39: Entwicklung des Abfallaufkommens der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) in den Jahren 2010 bis 2019	860	Abbildung 4-52: Anteile der 2019 im Land Brandenburg beseitigten und verwerteten gefährlichen Abfälle nach Abfallkategorien	877
Abbildung 4-40: Verteilung der Abfälle der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) im Jahr 2019 nach Entsorgungsregion und Verwertungs- beziehungsweise Beseitigungsverfahren	861	Abbildung 4-53: Verteilung der außerhalb des Landes Brandenburg jährlich entsorgten Mengen gefährlicher Abfälle auf Verwertungs- und Beseitigungsverfahren in den Jahren 2010 bis 2019	883
Abbildung 4-41: Mengenanteile der Entsorgungswege Deponierung und Bodenwäsche an in Bodenwaschanlagen grundsätzlich behandelbaren Abfallarten der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) in den Jahren 2010 bis 2019	862	Abbildung 4-54: Anteile der 2019 im Land Brandenburg angefallenen und außerhalb des Landes beseitigten und verwerteten gefährlichen Abfälle nach Abfallkategorien	884

Abbildung 5-1:
Endentsorgungswege für gefährlichen teerhaltigen Straßenaufbruch, AVV-Schlüssel 170301*, aus Brandenburg in den Jahren 2015 bis 2020 891

Abbildung 5-2:
Jährliche Entsorgungsmengen der Abfallart 170301* „kohlen-teerhaltige Bitumengemische“ aus Brandenburg zwischen 2010 und 2020 sowie Abfallmengenprognose bis 2030 892

Abbildung 5-3:
Potentialermittlung für die Umsteuerung von Bauschuttgemischen (170106*) und belasteten Böden (170503*) aus Brandenburg von der Deponierung in eine Behandlung durch Bodenwäsche 894

Abbildung 5-4:
Aufkommen an asbesthaltiger Teer- oder Bitumenpappe und nicht asbest-, aber teerhaltigen Dichtungsbahnen (zum Beispiel Dachpappe) im Land Brandenburg in den Jahren 2019 bis 2022 896

Abbildung 5-5:
Entsorgungswege der im Entsorgungsraum Berlin und Brandenburg angefallenen asbesthaltigen Abfälle aus Dichtungsbahnen in den Jahren 2019 bis 2022 898

Abbildung 6-1:
Altlastensituation in Brandenburg, Stand 06/2021 901

Abbildung 6-2:
Mengen an im Land Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfällen aus dem Land Berlin und aus übrigen Herkunftsregionen sowie Anteile der Abfälle aus dem Land Berlin an der Gesamtmenge in den Jahren 2002 bis 2019 902

Abbildung 6-3:
Aufkommen an gefährlichen Abfällen im Land Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2019 und Prognose für das Jahr 2029 903

8.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1:
Kategorien gefährlicher Abfälle 811

Tabelle 3-2:
Zusammensetzung der Abfallkategorie 47/49 Mineralische Abfälle (Tiefbau) 811

Tabelle 3-3:
Neuordnung der Abfallkategorie 43 812

Tabelle 3-4:
Zuordnung von AVV-Schlüsseln zu Abfallkategorien 813

Tabelle 3-5:
Gliederungsebenen der NACE Revision 2 813

Tabelle 3-6:
Im AWP genutzte Einteilung der Wirtschaftszweige im Land Brandenburg 813

Tabelle 4-1:
Im Land Brandenburg 2019 angefallene gefährliche Abfälle nach Wirtschaftszweigen 821

Tabelle 4-2:
Aufkommen gefährlicher Abfälle im Land Brandenburg im Jahr 2019 nach Kategorien sowie Beseitigungs- und Verwertungsverfahren 823

Tabelle 4-3:
Bereiche der Prozentanteile der Abfallkategorien mit geringem Mengenaufkommen von 2010 bis 2019 824

Tabelle 4-4:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Lösemittel im Jahr 2019 825

Tabelle 4-5:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Anorganische Abfälle im Jahr 2019 827

Tabelle 4-6:
Anteile der Abfallarten nach AVV [40] am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Altöle im Jahr 2019 830

Tabelle 4-7:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Altöle im Jahr 2019 831

Tabelle 4-8:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Chemische Abfälle im Jahr 2019 833

Tabelle 4-9:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Schlämme von Industrieabwässern im Jahr 2019 835

Tabelle 4-10:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Schlämme aus der Abfallbehandlung im Jahr 2019 838

Tabelle 4-11:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Altglas im Jahr 2019 842

Tabelle 4-12:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Altholz im Jahr 2019 844

Tabelle 4-13:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie PCB-haltige Abfälle im Jahr 2019 846

Tabelle 4-14:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Elektro- und Elektronik-Altgeräte im Jahr 2019 848

Tabelle 4-15:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Altfahrzeuge im Jahr 2019 850

Tabelle 4-16:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Batterien im Jahr 2019 852

Tabelle 4-17:
Abfallarten der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle mit Mengenaufkommen in den Jahren 2010 bis 2019 854

Tabelle 4-18:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Gemischte und sonstige Abfälle im Jahr 2019 854

Tabelle 4-19:
Mengenanteile in der Kategorie Sortierrückstände in 2019 nach den Abfallarten der AVV 856

Tabelle 4-20:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Sortierrückstände im Jahr 2019 857

Tabelle 4-21:
Verteilung der Abfallarten im Jahr 2019 innerhalb der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) 859

Tabelle 4-22:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Mineralische Abfälle (Hochbau) im Jahr 2019 860

Tabelle 4-23:
Verteilung der einzelnen Abfallarten innerhalb der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) in 2019 862

Tabelle 4-24:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Mineralische Abfälle (Tiefbau) im Jahr 2019 863

Tabelle 4-25:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Verbrennungsrückstände im Jahr 2019 867

Tabelle 4-26:
Zusammensetzung der Abfallmengen der Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung im Jahr 2019 nach Abfallarten der Abfallverzeichnis-Verordnung 869

Tabelle 4-27:
Anteile der Wirtschaftszweige am Aufkommen von Abfällen der Kategorie Abfälle aus der Abfallbehandlung im Jahr 2019 870

Tabelle 4-28:
Herkunftsregionen von in den Jahren 2010 bis 2019 im Land Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfällen nach Massenanteilen 872

Tabelle 4-29:
Mengen der im Land Brandenburg im Jahr 2019 entsorgten gefährlichen Abfälle nach Herkunftsgebiet und Entsorgungsverfahren 872

Tabelle 4-30:
Mengenanteile der im Land Brandenburg im Jahr 2019 entsorgten Abfälle aus Brandenburg, anderen Bundesländern und

dem Ausland, differenziert nach den Entsorgungsverfahren, denen sie zugeführt wurden 873

Tabelle 4-31:
Kategorien und Mengen von im Land Brandenburg entsorgten gefährlichen Abfällen aus anderen Bundesländern und dem Ausland, Angaben in t 874

Tabelle 4-32:
Mengen der im Land Brandenburg 2019 entsorgten gefährlichen Abfälle nach Abfallkategorien und Beseitigungs- sowie Verwertungsverfahren 875

Tabelle 4-33:
Mengen der im Land Brandenburg 2019 entsorgten gefährlichen Abfälle nach Entsorgungsverfahren 877

Tabelle 4-34:
Mengen der im Bundesland Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2019 angefallenen gefährlichen Abfälle sowie Entsorgungsgebiete nach Massenanteilen 878

Tabelle 4-35:
Mengen der im Land Brandenburg im Jahr 2019 angefallenen gefährlichen Abfälle nach Entsorgungsregion und Entsorgungsverfahren 879

Tabelle 4-36:
Anteile der im Land Brandenburg in 2019 angefallenen Abfälle, die in anderen Bundesländern und im Ausland entsorgt wurden, differenziert nach Entsorgungsgebiet und Entsorgungsverfahren 880

Tabelle 4-37:
Jahresmengen der im Bundesland Brandenburg angefallenen gefährlichen Abfälle und außerhalb Brandenburgs entsorgten gefährlichen Abfälle nach Kategorien, Angaben in t 881

Tabelle 4-38:
Menge der außerhalb des Landes Brandenburg 2019 entsorgten gefährlichen Abfälle nach Abfallkategorien und Beseitigungs- sowie Verwertungsverfahren 882

Tabelle 4-39:
Mengen der im Jahr 2019 im Land Brandenburg angefallenen und außerhalb des Landes entsorgten gefährlichen Abfälle nach Entsorgungsverfahren 885

Tabelle 4-40:
Im Jahr 2019 für gefährliche Abfälle zur Beseitigung genutzte Entsorgungsanlagenkapazitäten im Land Brandenburg 886

Tabelle 5-1:
Einstufung von Abfällen aus Teer- oder Bitumenpappen und Ähnliche in Abhängigkeit ihrer Gehalte an PAK und Asbest 897

Tabelle 6-1:
Für das Jahr 2029 prognostizierte Abfallmengen aus dem Land Berlin zur Beseitigung im Land Brandenburg 902

Tabelle 6-2:
Aufkommen 2019 und prognostiziertes Aufkommen an gefährlichen Abfällen im Jahr 2029 nach Abfallkategorien 906

Tabelle 7-1:
Herleitung der Menge an gefährlichen Abfällen, die im Land Brandenburg beseitigt werden (Prognosewerte für das Jahr 2029) 907

Tabelle 7-2:
Gegenüberstellung des prognostizierten Entsorgungsbedarfs und der für das Jahr 2029 voraussichtlich vorhandenen Kapazitäten für die Entsorgung der gefährlichen Abfälle zur Beseitigung im Land Brandenburg 908

Tabelle 9-1:
Angefallene Abfallmengen im Land Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2019 917

Tabelle 9-2:
Entsorgungsanlagen für das Beseitigungsverfahren D 8 nach Anhang 1 KrWG 917

Tabelle 9-3:
Entsorgungsanlagen für das Beseitigungsverfahren D 9 nach Anhang 1 KrWG 918

Tabelle 9-4:
Entsorgungsanlagen für das Beseitigungsverfahren D 10 nach Anhang 1 KrWG 919

Tabelle 9-5:
Entsorgungsanlagen für die Beseitigungsverfahren D 13 und D 14 nach Anhang 1 KrWG 919

Tabelle 9-6:
Entsorgungsanlagen für das Beseitigungsverfahren D 15 nach Anhang 1 KrWG 944

Tabelle 9-7:
Entsorgungsanlagen für gefährliche Abfälle im Land Berlin 967

8.4 Abkürzungsverzeichnis

AbfAEV	Anzeige- und Erlaubnisverordnung
AbfBodZV	Abfall- und Bodenschutz-Zuständigkeitsverordnung
AbfRRL	Abfallrahmenrichtlinie
AbfVerbrG	Abfallverbringungs-gesetz
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
AltfahrzeugV	Altfahrzeug-Verordnung
AltholzV	Altholzverordnung
AltölV	Altölverordnung
ASYS	Datenverarbeitungssystem ASYS
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AWP	Abfallwirtschaftsplan
BattG	Batteriegesetz
BbgAbfBodG	Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz
BbgUVPg	Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
BbgVergG	Brandenburgisches Vergabegesetz

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
BWA	Bodenwaschanlage
ChemOzonSchichtV	Chemikalien-Ozonschichtverordnung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DepV	Deponieverordnung
DK I	Deponieklasse I
DK II	Deponieklasse II
DK III	Deponieklasse III
EG	Europäische Gemeinschaft
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
EMAS	Umweltmanagementsystem „Eco Management and Audit Scheme“
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
ff.	folgende
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg
ISO	Internationale Organisation für Normung
LAGA	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall
Mio. t	Millionen Tonnen
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
MW	Megawatt
n. v.	nicht vorhanden
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
NachwV	Nachweisverordnung
öRE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PAK	polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
PCB	Polychlorierte Biphenyle
PCBAbfallV	PCB/PCT-Abfallverordnung
PFAS	Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen
POP	persistente organische Schadstoffe
PPK	Pappe, Papier, Kartonagen
PV	Photovoltaik
RL	Richtlinie
SAbfEV	Sonderabfallentsorgungsverordnung
SAV	Sonderabfallverbrennungsanlage
SBB	Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH
SUP	Strategische Umweltprüfung
t	Tonnen
t/a	Tonnen pro Jahr
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPg	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VerpackG	Verpackungsgesetz
VersatzV	Versatzverordnung
VHB-VOL Bbg	Vergabehandbuch des Landes Brandenburg für die Vergabe von Leistungen
WEA	Windenergieanlage

9 Anhang

9.1 In den Jahren 2010 bis 2019 im Land Brandenburg angefallene Abfallmengen

Tabelle 9-1: Angefallene Abfallmengen im Land Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2019
(Angaben in t)

Abfallkategorie (Kurzbezeichnung)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Lösemittel	45.485	54.556	53.554	58.908	58.539	58.432	66.955	65.653	68.295	65.754
Anorganische Abfälle	12.504	12.125	10.173	9.833	9.532	10.583	7.518	6.881	6.191	6.066
Altöle	22.799	26.522	25.771	25.476	28.050	26.012	26.990	28.407	27.512	26.665
Chemische Abfälle	51.348	51.874	54.219	54.368	52.256	54.337	58.637	59.691	55.823	59.764
Schlämme von Industrieabwässern	47.167	48.920	52.523	57.216	48.202	58.447	59.098	67.914	72.580	62.760
Schlämme aus der Abfallbehandlung	14.807	21.083	15.831	21.614	16.273	14.041	12.767	12.586	11.825	9.216
Medizinische Abfälle	241	252	298	303	324	345	331	354	353	359
Altglas	898	1.446	1.150	580	559	359	338	13	16	18
Altholz	54.217	72.845	74.584	64.222	56.731	48.670	64.677	65.517	66.467	66.326
PCB-haltige Abfälle	97	180	88	246	163	109	105	124	90	74
Elektro- und Elektronik- Altgeräte	16.475	17.636	17.598	15.210	15.585	16.335	16.110	17.171	16.003	17.419
Altfahrzeuge	10.269	10.943	13.617	18.272	14.200	9.748	8.648	11.764	11.836	7.881
Batterien	8.092	10.358	9.597	9.956	9.562	9.121	9.614	10.165	10.966	12.008
Gemischte und sonstige Abfälle	2.726	1.982	3.274	1.687	1.346	1.036	1.269	1.720	3.120	4.855
Sortierrückstände	10.639	9.863	9.059	16.660	19.747	23.333	25.737	38.278	28.201	24.479
Mineralische Abfälle (Hochbau)	239.597	234.526	249.851	204.741	227.109	271.997	252.611	213.915	232.806	255.424
Verbrennungsrückstände	36.385	40.979	37.658	37.632	40.167	43.826	44.061	51.013	52.104	51.303
Mineralische Abfälle (Tiefbau)	191.067	127.001	80.119	66.782	61.610	129.720	91.888	96.116	167.330	121.723
Abfälle aus der Abfallbehandlung	157.665	242.436	289.462	252.767	221.517	189.131	256.441	334.610	267.650	214.571
Summe	922.479	985.528	998.423	916.473	881.473	965.583	1.003.794	1.081.892	1.099.169	1.006.665

9.2 Entsorgungsanlagen für gefährliche Abfälle im Land Brandenburg (Stand: November 2022)

Tabelle 9-2: Entsorgungsanlagen für das Beseitigungsverfahren D 8 nach Anhang 1 KrWG

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
1.	Prignitz	Eggers Umwelttechnik GmbH Niederlassung Wittenberge Mikrobiologische Behandlungs- anlage (offener Bereich)	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	Eggers Umwelt- technik GmbH	Hovestraße 74 - 76 20539 Hamburg
2.	Prignitz	Eggers Umwelttechnik GmbH Niederlassung Wittenberge Mikrobiologische Behandlungs- anlage (geschlossener Bereich)	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	Eggers Umwelt- technik GmbH	Hovestraße 74 - 76 20539 Hamburg
3.	Spree-Neiße	Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG Mikrobiologische Behandlungsanlage	Drebkauer Straße 9 a 03130 Spremberg	Lobbe Industrie- service GmbH & Co KG	Stenglingser Weg 4 - 12 58642 Iserlohn

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
4.	Potsdam-Mittelmark	REMEX GmbH, Betriebsstätte Groß Kreutz Mikrobiologische Behandlungsanlage	Bahnhofstraße 7 a 14550 Groß Kreutz (Havel)	REMEX GmbH	Am Fallhammer 1 40221 Düsseldorf
5.	Uckermark	VGU Verwertungsgesellschaft Uckermark mbH Mikrobiologische Bodenbehandlungsanlage	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow	VGU Verwertungsgesellschaft Uckermark mbH	Puschkinallee 19 16278 Angermünde
6.	Dahme-Spreewald	ZECH Umwelt GmbH Bodenbehandlungsanlage	Robert-Guthmann-Straße 19 15713 Königs Wusterhausen	ZECH Umwelt GmbH	August-Bebel-Allee 1 28329 Bremen

Tabelle 9-3: Entsorgungsanlagen für das Beseitigungsverfahren D 9 nach Anhang 1 KrWG

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
1.	Prignitz	Eggers Umwelttechnik GmbH Niederlassung Wittenberge Bodenwaschanlage	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	Eggers Umwelttechnik GmbH	Hovestraße 74 - 76 20539 Hamburg
2.	Teltow-Fläming	B.K.R. Kies- und Recycling GmbH & Co. Contamex Bodenwaschanlage Trebbin KG Bodenwaschanlage	Industriestraße 14 14959 Trebbin	B.K.R. Kies- und Recycling GmbH & Co Contamex Bodenwaschanlage Trebbin KG	Industriestraße 14 14959 Trebbin
3.	Dahme-Spreewald	ZECH Umwelt GmbH Bodenbehandlungsanlage	Robert-Guthmann-Straße 19 15713 Königs Wusterhausen	ZECH Umwelt GmbH	August-Bebel-Allee 1 28329 Bremen
4.	Oder-Spree	AVEBA GmbH Bodenwaschanlage	Friedländer Berg 1 15848 Beeskow	AVEBA GmbH	Gottfried-Keller-Straße 16 01157 Dresden
5.	Frankfurt (Oder)	Becker + Armbrust GmbH Niederlassung Frankfurt (Oder) mobile Aufbereitungsanlage	Tobias-Magirus-Straße 100 15326 Frankfurt (Oder)	Becker + Armbrust GmbH	Tobias-Magirus-Straße 100 15326 Frankfurt (Oder)
6.	Prignitz	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg Mobile Anlage für die Sandfangentwässerung	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
7.	Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt-Service GmbH Niederlassung Frankfurt (Oder) Containerwaschanlage	Tobias-Magirus-Straße 100 15326 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt-Service GmbH	Werkring 2 13597 Berlin
8.	Brandenburg an der Havel	Heidelberger Druckmaschinen AG CPB (Ultra- und Nanofiltration)	Heidelberger Straße 1 14772 Brandenburg an der Havel	Heidelberger Druckmaschinen AG	Kurfürstenanlage 52 - 60 69115 Heidelberg
9.	Märkisch-Oderland	Otto & Leitel GmbH Chemisch-physikalische Behandlungsanlage	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen	Otto & Leitel GmbH	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen
10.	Spree-Neiße	Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG Behandlungsanlage Beseitigung	Drebkauer Straße 9 a 03130 Spremberg	Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG	Stenglingser Weg 4 - 12 58642 Iserlohn

Tabelle 9-4: Entsorgungsanlagen für das Beseitigungsverfahren D 10 nach Anhang 1 KrWG

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
1.	Teltow-Fläming	Sonderabfallverbrennungs-anlage Schöneiche	Am Galluner Kanal 15806 Zossen OT Schöneiche	MEAB Märkische Entsorgungs-anlagen-Betriebs-gesellschaft mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam OT Neu Fahrland
2.	Uckermark	ZAV der PCK Raffinerie GmbH	Passower Chaus-see 111 16303 Schwedt/Oder	PCK Raffinerie GmbH	Passower Chaus-see 111 16303 Schwedt/Oder
3.	Oberspreewald-Lausitz	Sonderabfallverbrennungs-anlage	Schipkauer Straße 01986 Schwarzheide	BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 01986 Schwarzheide
4.	Spree-Neiße	Kraftwerk	An der Alten Ziegelei 1 03130 Spremberg	LEAG Lausitz Ener-gie Kraftwerke AG	Leagplatz 1 03050 Cottbus

Tabelle 9-5: Entsorgungsanlagen für die Beseitigungsverfahren D 13 und D 14 nach Anhang 1 KrWG

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
1.	Barnim	Abfallzwischenlager Barnimer Dienstleistungs-gesellschaft mbH	Marie-Curie-Straße 9 16321 Bernau bei Berlin	Barnimer Dienst-leistungsgesellschaft mbH	Ostender Höhen 70 16225 Eberswalde
2.	Barnim	Altfahrzeug-Behandlungsanlage Theo Steil GmbH Eberswalde	Angermünder Straße 77 16227 Eberswalde	Theo Steil GmbH Schrott- und Metall-großhandel	Ostkai 6 54293 Trier
3.	Barnim	Altholzrecyclinganlage HMR Horst Maaß Recycling GmbH	Sperlingsau 11 16244 Schorfheide	HMR Horst Maaß Recycling GmbH	Liebenwalder Straße 18 16244 Schorfheide OT Groß Schönebeck
4.	Barnim	Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen Abfuhr & Entsorgung Schröder	Steinweg 14 16348 Wandlitz	Abfuhr & Entsorgung Schröder	Steinweg 14 16348 Wandlitz
5.	Barnim	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenmetallen Theo Steil GmbH	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde	Theo Steil GmbH	Ostkai 6 54293 Trier
6.	Barnim	Anlage zur Zerlegung von Altfahrzeugen (Eisenbahn-waggons) Theo Steil GmbH	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde	Theo Steil GmbH	Ostkai 6 54293 Trier
7.	Barnim	Autoverwertung Autoverwertung Biesenthal Inhaber Stefan Krause	Erich-Mühsam-Weg 2 16359 Biesenthal	Autoverwertung Biesenthal Inhaber Stefan Krause	Erich-Mühsam-Weg 2 16359 Biesenthal
8.	Barnim	Autoverwertung Autoverwertung Maik Wiesen-berg	Waldstraße 11 A 16341 Panketal	Autoverwertung Maik Wiesenberg	Waldstraße 11 A 16341 Panketal
9.	Barnim	Autoverwertung AV-Parts TiHe GmbH	Bahnhofstraße 33 16227 Eberswalde	AV-Parts TiHe GmbH	Bahnhofstraße 33 16227 Eberswalde
10.	Barnim	Autoverwertung DAIKO Recycling	Zehnpfuhlweg 3 16348 Wandlitz	DAIKO Recycling Inhaber Ali Sensecer	Zehnpfuhlweg 3 16348 Wandlitz
11.	Barnim	Autoverwertung Mirco & Udo Gollnau GbR KfZ-Recycling Gewerbegebiet Schönwalde	Hauptstraße 62 16348 Wandlitz	Mirco & Udo Goll-nau GbR KfZ-Recyc-ling Gewerbegebiet Schönwalde	Hauptstraße 62 16348 Wandlitz

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
12.	Barnim	BHKW und Notfackel (Deponiegasverwertung) Deponie Eberswalde Ostend	Ostender Höhen 70 16225 Eberswalde	Landkreis Barnim - Bodenschutzamt	Am Markt 1 16225 Eberswalde
13.	Barnim	Lager für gefährliche Abfälle Theo Steil GmbH Eberswalde	Angermünder Straße 77 16227 Eberswalde	Theo Steil GmbH Schrott- und Metall- großhandel	Ostkai 6 54293 Trier
14.	Barnim	Lagerung von gefährlichen Abfällen REMONDIS Brandenburg GmbH Betriebsstätte Werneu- chen	Mühlenstraße 1 b 16356 Werneuchen	REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
15.	Barnim	Schrottplatz ISR Recycling GmbH & Co. KG	Industriestraße 16348 Wandlitz	ISR Recycling GmbH & Co. KG	Hafenstraße 35 25524 Itzehoe
16.	Barnim	Schrottplatz TSR Recycling GmbH & Co.KG	Spechthausener Straße 40 16244 Schorfheide	TSR Recycling GmbH & Co.KG	Spechthausener Straße 40 16244 Schorfheide
17.	Barnim	Schrottplatzbetrieb Theo Steil GmbH Eberswalde	Angermünder Straße 77 16227 Eberswalde	Theo Steil GmbH Schrott- und Metall- großhandel	Ostkai 6 54293 Trier
18.	Barnim	Umschlag Schrott Technische Werke Eberswalde GmbH Binnenhafen Ebers- walde	Angermünder Straße 68 16225 Eberswalde	Technische Werke Eberswalde GmbH	Angermünder Straße 68 16225 Eberswalde
19.	Barnim	Verbrennungsmotorenanlage BSR Berliner Stadtreinigung	Zepernicker Straße 42 16341 Panketal	Berliner Stadt- reinigung BSR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
20.	Barnim	Zwischenlager für gefährliche Abfälle DAIKO Recycling	Zehnpfuhweg 3 16348 Wandlitz	DAIKO Recycling Inhaber Ali Sensecer	Zehnpfuhweg 3 16348 Wandlitz
21.	Barnim	Zwischenlager Schrott Hoffmann Transport & Recycling GmbH	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau bei Berlin	Hoffmann Transport & Recycling GmbH	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau bei Berlin
22.	Brandenburg an der Havel	Abfalllager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle INVEHO BRB GmbH	Friedrich-Franz-Straße 11 14770 Brandenburg an der Havel	INVEHO BRB GmbH	Friedrich-Franz- Straße 11 14770 Brandenburg an der Havel
23.	Brandenburg an der Havel	Ent- und Beladen von Bahn und LKW TSR Recycling GmbH & Co. KG Schrottplatz Brandenburg	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	TSR Recycling GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
24.	Brandenburg an der Havel	Hafen - Schrottplatz B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel
25.	Brandenburg an der Havel	Lager „Weiße Ware“ TSR Recycling GmbH & Co.KG Schrottplatz Brandenburg	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	TSR Recycling GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
26.	Brandenburg an der Havel	Lager NE-Metalle, Späne TSR Recycling GmbH & Co.KG Schrottplatz Brandenburg	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	TSR Recycling GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
27.	Brandenburg an der Havel	Schlackelagerung nach Über- nahme von der Deponie thyssenkrupp MillServices & Systems GmbH Lager Brandenburg	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	thyssenkrupp Mill- Services & Systems GmbH	Emschertalstraße 12 46149 Oberhausen

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
28.	Brandenburg an der Havel	Schrottplatz und Lagerbereiche TSR Recycling GmbH & Co.KG Schrottplatz Brandenburg	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	TSR Recycling GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
29.	Brandenburg an der Havel	Ultra-/Nanofiltrationsanlage Heidelberger Druck- maschinen AG	Heidelberger Straße 1 14772 Brandenburg an der Havel	Heidelberger Druck- maschinen AG	Heidelberger Straße 1 14772 Brandenburg an der Havel
30.	Brandenburg an der Havel	Umschlagbereich Schiff TSR Recycling GmbH & Co.KG Schrottplatz Brandenburg	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	TSR Recycling GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
31.	Brandenburg an der Havel	Wertstoffhof am Recyclingpark MEBRA Märkische Entsor- gungsgesellschaft Brandenburg mbH	August-Sonntag- Straße 3 14770 Brandenburg an der Havel	MEBRA Märkische Entsorgungsgesell- schaft Brandenburg mbH	August-Sonntag- Straße 3 14770 Brandenburg an der Havel
32.	Brandenburg an der Havel	Zerlegung von Bahn- altfahrzeugen INVEHO BRB GmbH	Friedrich-Franz- Straße 11 14770 Brandenburg an der Havel	INVEHO BRB GmbH	Friedrich-Franz- Straße 11 14770 Brandenburg an der Havel
33.	Brandenburg an der Havel	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Baugeschäft J. Bossan	Am Büttelhandfaß- graben 36 14776 Brandenburg an der Havel	Baugeschäft J. Bossan	An der B 102 Nr. 3 14798 Havelsee
34.	Brandenburg an der Havel	Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	August-Sonntag- Straße 3 14770 Brandenburg an der Havel	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	August-Sonntag- Straße 3 14770 Brandenburg an der Havel
35.	Brandenburg an der Havel	Zwischenlager für Schrott und mineralische Abfälle Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	August-Sonntag- Straße 3 14770 Brandenburg an der Havel	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	August-Sonntag- Straße 3 14770 Brandenburg an der Havel
36.	Cottbus	Altholzzwischenlager (gefährlich) ALBA Lausitz GmbH - Recyclingzentrum	Lakomaer Chaussee 5 03044 Cottbus	ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus
37.	Cottbus	Behandlung gefährlicher Abfälle ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus	ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus
38.	Cottbus	BHKW 1 für Deponiegas Deponiegasanlage Cottbus-Saspow	Lakomaer Chaussee 03044 Cottbus	Stadtverwaltung Cottbus Amt für Abfallwirt- schaft, Stadtreinigung und Abwasserent- sorgung	Dienstsitz: Berliner Straße 6 03046 Cottbus Postanschrift: Neumarkt 5 03046 Cottbus
39.	Cottbus	Schrottplatz EKO Recycling Cottbus GmbH	Am Gleis 12 03042 Cottbus	EKO Recycling Cottbus GmbH	Am Gleis 12 03042 Cottbus
40.	Cottbus	Schrottplatz EMV Eisen- und Metall- verwertung GmbH	Dissenchener Straße 55 a 03042 Cottbus	EMV Eisen- und Metallverwertung GmbH Michael Barber	Dissenchener Straße 55 a 03042 Cottbus
41.	Cottbus	Schrottplatz Süßmuth - Schrottplatz Cottbus	Bärenbrücker Straße 3 03042 Cottbus	Hans-Joachim Süß- muth Containerdienst und Schrotthandel	Grenzstraße 18 03051 Cottbus
42.	Cottbus	Sonderabfallzwischenlager ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus	ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
43.	Cottbus	Sonstige Behandlung gefährlicher Abfälle ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus	ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus
44.	Cottbus	Wertstoffhof (gefährliche Abfälle) ALBA Cottbus GmbH, Wertstoffhof Hegelstraße	Hegelstraße 03050 Cottbus	ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus
45.	Cottbus	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Wertstoffhof ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus	ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus
46.	Dahme-Spreewald	Abfallbehandlungsanlage, Abfallzwischenlager Nehlsen Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG	Dahmestraße 15 15749 Mittenwalde	Nehlsen Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG	Dahmestraße 15 15749 Mittenwalde
47.	Dahme-Spreewald	Abfalllager Nehlsen Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG	Dahmestraße 15 15749 Mittenwalde	Nehlsen Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG	Dahmestraße 15 15749 Mittenwalde
48.	Dahme-Spreewald	Abfallzwischenlager Deponie Lübben Ratsvorwerk	Ratsvorwerker Weg 20 15907 Lübben (Spreewald)	KAEV Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“	Frankfurter Straße 45 15907 Lübben (Spreewald)
49.	Dahme-Spreewald	Abfallzwischenlager Luckau Entsorgungs-GmbH Luckau	Nissanstraße 17 15926 Luckau	Entsorgungs-GmbH Luckau	Nissanstraße 17 15926 Luckau
50.	Dahme-Spreewald	Altholzlager und Aufbereitung MVV Umwelt Asset GmbH Standort Königs Wusterhausen	Am Nordhafen 12 15711 Königs Wusterhausen	MVV Umwelt Asset GmbH	Otto-Hahn-Straße 1 68159 Mannheim
51.	Dahme-Spreewald	Anlage zur Zwischenlagerung, Behandlung und Umschlag von Altholz Timberpak GmbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wusterhausen	Timberpak GmbH	Benzstraße 7 31275 Lehrte
52.	Dahme-Spreewald	Asphalt-Lagerbox L 13 LUTRA Mittelbrandenburgische Hafengesellschaft mbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wusterhausen	LUTRA Mittelbrandenburgische Hafengesellschaft mbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wusterhausen
53.	Dahme-Spreewald	Autoverwertung Autoverwertung C. Zimmermann	Wenzlower Straße 7 15754 Heidesee	Autoverwertung C. Zimmermann	Wenzlower Straße 7 15754 Heidesee
54.	Dahme-Spreewald	Autoverwertung Autoverwertung Wunderlich	Schulstraße 18 15913 Märkische Heide	Monika Wunderlich	Schulstraße 18 15913 Märkische Heide
55.	Dahme-Spreewald	Autoverwertung AVS Autoverwertung Spreewald UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG	Am Stieg 13 15910 Bersteland	AVS Autoverwertung Spreewald UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG	Am Stieg 13 15910 Bersteland
56.	Dahme-Spreewald	Autowrackanlage Bernd Witt Abschlepp- und Bergungsdienst	Gewerbepark Wildau 15745 Wildau	Abschleppdienst Bernd Witt KG	Gewerbepark Wildau 15745 Wildau
57.	Dahme-Spreewald	Behandlung von gefährlichen Abfällen ALBA Metall Nord GmbH NL Königs Wusterhausen	Am Nordhafen 11 15711 Königs Wusterhausen	ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten
58.	Dahme-Spreewald	Bodenbehandlungsanlage Wilhelm - Baustoff GmbH - Lagerplatz Niederlehme	Karl-Marx-Straße 32 15711 Königs Wusterhausen	Wilhelm - Baustoff GmbH	Germanenstraße 11 12524 Berlin

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
59.	Dahme-Spreewald	Deponiegas-BHKW Deponie Lübben Ratsvorwerk	Ratsvorwerker Weg 20 15907 Lübben (Spreewald)	KAEV Kommunalen Abfallentsorgungs- verband „Nieder- lausitz“	Frankfurter Straße 45 15907 Lübben (Spreewald)
60.	Dahme-Spreewald	Deponiegasverbrennungsanlage Deponie Wernsdorf	Neu Zittauer Straße 12 15713 Königs Wuster- hausen	Berliner Stadt- reinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
61.	Dahme-Spreewald	Deponiegas-Verwertungsanlage Deponie Senzig	Hausmülldeponie Senzig 15754 Königs Wuster- hausen	SBAZV Südbranden- burgischer Abfall- zweckverband	Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde
62.	Dahme-Spreewald	Deponiegas-Verwertungsanlage LK Dahme-Spreewald Altablagerung Großziethen	Rudower Allee 12 12529 Schönefeld	Landkreis Dahme-Spreewald Umweltamt	Weinbergstraße 1 15907 Lübben
63.	Dahme-Spreewald	Gewerbefhof mit Metallhandel B&B Recycling GmbH	Mittenwalder Straße 15 12529 Schönefeld	B&B Recycling GmbH	Mittenwalder Straße 15 12529 Schönefeld
64.	Dahme-Spreewald	Hafen (Gesamtanlage) LUTRA Mittelbranden- burgische Hafengesellschaft mbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wuster- hausen	LUTRA Mittel- brandenburgische Hafengesellschaft mbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wuster- hausen
65.	Dahme-Spreewald	Lagerung und Behandlung gefährlicher Abfälle BMR Metall- und Kabel- recycling GmbH	In der Muna 12 15749 Mittenwalde	BMR Metall- und Kabelrecycling GmbH	In der Muna 12 15749 Mittenwalde
66.	Dahme-Spreewald	Lagerung von gefährlichen Abfällen ALBA Metall Nord GmbH NL Königs Wusterhausen	Am Nordhafen 11 15711 Königs Wuster- hausen	ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten
67.	Dahme-Spreewald	Metall- und Kabelrecycling BMR Metall- und Kabel- recycling GmbH	In der Muna 12 15749 Mittenwalde	BMR Metall- und Kabelrecycling GmbH	In der Muna 12 15749 Mittenwalde
68.	Dahme-Spreewald	Schrottlager (einschließlich Autowracks) Autoverwertung C. Zimmermann	Wenzlower Straße 7 15754 Heidesee	Autoverwertung C. Zimmermann	Wenzlower Straße 7 15754 Heidesee
69.	Dahme-Spreewald	Schrottplatz ALBA Metall Nord GmbH NL Königs Wusterhausen	Am Nordhafen 11 15711 Königs Wuster- hausen	ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten
70.	Dahme-Spreewald	Verbrennungsanlage (Biomasse) MVV Umwelt Asset GmbH Standort Königs Wusterhausen	Am Nordhafen 12 15711 Königs Wuster- hausen	MVV Umwelt Asset GmbH	Otto-Hahn-Straße 1 68159 Mannheim
71.	Dahme-Spreewald	Zwischenlager für gefährliche Abfälle (AIV, Lagerhalle) Timberpak GmbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wuster- hausen	Timberpak GmbH	Benzstraße 7 31275 Lehrte
72.	Elbe-Elster	Autoverwertungsanlage Autoverwertung A. Süptitz	Falkenberger Straße 2 04895 Falkenberg/Elster	Autoverwertung A. Süptitz	Falkenberger Straße 2 04895 Falkenberg/ Elster
73.	Elbe-Elster	Autoverwertungsanlage Autoverwertung drei M	Am Holländer 16 03238 Massen- Niederlausitz	Autoverwertung drei M	Dorfstraße 5 03238 Massen- Niederlausitz
74.	Elbe-Elster	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Lentzsch	Roland-Schmid- Straße 10 04910 Elsterwerda	Abschleppdienst & Autoverwertung H. Lentzsch	Roland-Schmid- Straße 10 04910 Elsterwerda

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
75.	Elbe-Elster	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Torsten Schulze	Finsterwalder Straße 17 d 03253 Doberlug- Kirchhain	Autoverwertung Torsten Schulze	Finsterwalder Straße 17 d 03253 Doberlug- Kirchhain
76.	Elbe-Elster	Autoverwertungsanlage Sharif GmbH	Glasmacherstraße 9 03238 Massen- Niederlausitz	Sharif GmbH	Glasmacherstraße 9 03238 Massen- Niederlausitz
77.	Elbe-Elster	Biomasse-Heizkraftwerk Danpower GmbH; Biomasse-HKW Elsterwerda	Roland-Schmid- Straße 5 - 7 04910 Elsterwerda	Danpower GmbH	Otto-Braun-Platz 1 14467 Potsdam
78.	Elbe-Elster	Lagerung gefährlicher Abfälle Brantner Deutschland GmbH, Betriebshof Herzberg	Osterodaer Straße 10 04916 Herzberg (Elster)	Brantner Deutschland GmbH	Großkorgaer Land- straße 4 06917 Jessen (Elster)
79.	Elbe-Elster	Lagerung gefährlicher Abfälle Proßmann M.G. Recycling GmbH	Straße der Jugend 5 h 04916 Schönewalde	Proßmann M.G. Recycling GmbH	Straße der Jugend 5 h 04916 Schönewalde
80.	Elbe-Elster	Mikrobiologische Boden- reinigungsanlage Fehr Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Lichterfeld	An der L 60 03238 Finsterwalde	Fehr Umwelt Ost GmbH	Äußere Radeweller Straße 5 06132 Halle (Saale)
81.	Elbe-Elster	Schrottplatz Brantner Deutschland GmbH, Betriebshof Herzberg	Osterodaer Straße 10 04916 Herzberg (Elster)	Brantner Deutschland GmbH	Großkorgaer Land- straße 4 06917 Jessen (Elster)
82.	Elbe-Elster	Schrottplatz Metallische Rohstoffe Frank Rosner	Schönewalder Weg 04916 Schönewalde	Metallische Rohstoffe Frank Rosner	Grassauer Weg 4 04916 Schönewalde
83.	Elbe-Elster	Schrottplatz Proßmann M.G. Recycling GmbH	Straße der Jugend 5 h 04916 Schönewalde	Proßmann M. G. Recycling GmbH	Straße der Jugend 5 h 04916 Schönewalde
84.	Elbe-Elster	Schrottplatz Schrott-Recycling Finsterwalde GmbH	Zirkusplatz 1 03238 Finsterwalde	Schrott-Recycling Finsterwalde GmbH	Zirkusplatz 1 03238 Finsterwalde
85.	Elbe-Elster	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Müller Containerdienst GmbH	Straße der Jugend 5 h 04916 Schönewalde	Müller Container- dienst GmbH	Straße der Jugend 5 h 04916 Schönewalde
86.	Elbe-Elster	Zwischenlager für gefährlichen E-Schrott Lagerung & Behandlung E-Schrott (ZERBERUS)	Mittelweg 5 04932 Gröden	ZERBERUS Dienst- leistung GmbH	Leipziger Straße 201 01139 Dresden
87.	Frankfurt (Oder)	Anlage zum Lagern von Schrott Recycling-Park Olaf Priebels	Georg-Richter-Straße 13 15234 Frankfurt (Oder)	Recycling-Park Olaf Priebels	Georg-Richter- Straße 13 15234 Frankfurt (Oder)
88.	Frankfurt (Oder)	Anlage zur Behandlung von Teerpappe Feigel Umwelt-Service GmbH Zweigniederlassung Frankfurt (Oder)	Tobias-Magirus- Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt- Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
89.	Frankfurt (Oder)	Behandlung von gefährlichen Abfällen Becker + Armbrust GmbH	Tobias-Magirus- Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)	Becker + Armbrust GmbH	Tobias-Magirus- Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)
90.	Frankfurt (Oder)	Chem.-phys. Aufbereitung & Behälterwäsche Feigel Umwelt-Service GmbH Zweigniederlassung Frankfurt (Oder)	Tobias-Magirus- Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt- Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
91.	Frankfurt (Oder)	Industriezerkleinerer (Schredder) Feigel Umwelt-Service GmbH Zweigniederlassung Frankfurt (Oder)	Tobias-Magirus-Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt-Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
92.	Frankfurt (Oder)	Konditionierung gefährlicher Schlämme Feigel Umwelt-Service GmbH Zweigniederlassung Frankfurt (Oder)	Tobias-Magirus-Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt-Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
93.	Frankfurt (Oder)	Lager für gefährliche Abfälle Stenzel GmbH Frankfurt (Oder)	Goepelstraße 90 b 15234 Frankfurt (Oder)	Stenzel GmbH Frankfurt (Oder)	Goepelstraße 90 b 15234 Frankfurt (Oder)
94.	Frankfurt (Oder)	Lager für gefährliche Abfälle (Solarmodule Input und Output) First Solar Recycling GmbH Betriebsstätte Frankfurt (Oder)	Marie-Curie-Straße 3 15236 Frankfurt (Oder)	First Solar Recycling GmbH	Amelia-Mary-Earhart-Straße 8 60549 Frankfurt am Main
95.	Frankfurt (Oder)	Lagerung von gefährlichen Abfällen Feigel Umwelt-Service GmbH Zweigniederlassung Frankfurt (Oder)	Tobias-Magirus-Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt-Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
96.	Frankfurt (Oder)	Lagerung von gefährlichen Abfällen (15.000 t/a) Feigel Umwelt-Service GmbH Zweigniederlassung Frankfurt (Oder)	Tobias-Magirus-Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt-Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
97.	Havelland	Abfallbehandlungsanlage und Zwischenlager REMONDIS Betriebsstätte Döberitz	Industriestraße 3 14727 Premnitz	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
98.	Havelland	Abfalllager MTH Containerdienst e.K.	An den Bauernhörsten 2 14621 Schönwalde-Glien	MTH Containerdienst e.K.	An den Bauernhörsten 2 14621 Schönwalde-Glien
99.	Havelland	Abfallzwischenlager/ Wertstoffhof Wertstoffhof Schwanebeck	Schwanebecker Weg 25 14641 Nauen	Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH	Schwanebecker Weg 25 14641 Nauen
100.	Havelland	Altautoverwertungsanlage Callparts Recycling GmbH	Gewerbegebiet 14669 Ketzin	Callparts Recycling GmbH	Gewerbegebiet 14669 Ketzin
101.	Havelland	Altautoverwertungsanlage Firma Schüler	Am Fuchsbau 14641 Nauen	Firma Schüler	Am Fuchsbau 14641 Nauen
102.	Havelland	Altautoverwertungsanlage H & S Abschleppdienst GmbH	Rhinower Straße 35 14712 Rathenow	H & S Abschleppdienst GmbH Daniela Haupt	Rhinower Straße 35 14712 Rathenow
103.	Havelland	Altfahrzeugverwertungsanlage Autoverwertung Zeestow Frank Ebel	Gewerbering 23 14656 Brieselang	Autoverwertung Zeestow	Gewerbering 23 14656 Brieselang
104.	Havelland	Anlage zur Behandlung und Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. Zwischenlager Nauen	Zu den Luchbergen 24 - 36 14641 Nauen	Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co.	Mühltalstraße 24 90766 Fürth

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
105.	Havelland	Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen AWU Ostprignitz-Ruppin GmbH	Bahnhofstraße 2 16845 Wusterhausen/ Dosse	AWU Ostprignitz-Ruppin GmbH	Ahornallee 10 16818 Märkisch Linden/OT Werder
106.	Havelland	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschl. Autowracks Dahm & Bohnsack Handels- und Recycling GmbH	Gewerbegebiet Ost 8 16845 Neustadt (Dosse)	Dahm & Bohnsack Handels- und Recycling GmbH	Gewerbegebiet Ost 8 16845 Neustadt (Dosse)
107.	Havelland	Annahmestelle für Altfahrzeuge, Lagerfläche Callparts Recycling GmbH	Gewerbegebiet 14669 Ketzin	Callparts Recycling GmbH	Gewerbegebiet 14669 Ketzin
108.	Havelland	Deponiegasnutzungsanlage BHKW BHKW Vorketzin Deponiegasverwertungsanlage (chem. HAASE)	An der Straße von Ketzin nach Etzin 14669 Ketzin	PS Projekt Systems GmbH & Co. KG	Spreestraße 3 24539 Neumünster
109.	Havelland	Modul 1 BHKW Vorketzin Deponiegasverwertungsanlage (chem. HAASE)	An der Straße von Ketzin nach Etzin 14669 Ketzin	PS Projekt Systems GmbH & Co. KG	Spreestraße 3 24539 Neumünster
110.	Havelland	Modul 2 BHKW Vorketzin Deponiegasverwertungsanlage (chem. HAASE)	An der Straße von Ketzin nach Etzin 14669 Ketzin	PS Projekt Systems GmbH & Co. KG	Spreestraße 3 24539 Neumünster
111.	Havelland	Modul 3 BHKW Vorketzin Deponiegasverwertungsanlage (chem. HAASE)	An der Straße von Ketzin nach Etzin 14669 Ketzin	PS Projekt Systems GmbH & Co. KG	Spreestraße 3 24539 Neumünster
112.	Havelland	Modul 4 BHKW Vorketzin Deponiegasverwertungsanlage (chem. HAASE)	An der Straße von Ketzin nach Etzin 14669 Ketzin	PS Projekt Systems GmbH & Co. KG	Spreestraße 3 24539 Neumünster
113.	Havelland	Schrottlager HavelPort Berlin GmbH	Hafenstraße 12 14641 Wustermark	HavelPort Berlin GmbH	Hafenstraße 12 14641 Wustermark
114.	Havelland	Schrottplatz AERIS Recycling & Dienstleistungen GmbH	Zum Wendehammer 7 14656 Brieselang	AERIS Recycling & Dienstleistungs GmbH	Zum Wendehammer 7 14656 Brieselang
115.	Havelland	Schrottplatz ALBA Metall Nord GmbH NL Premnitz	Am Hafen 22 14727 Premnitz	ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten
116.	Havelland	Umschlagfläche für Sonderabfallbehälter AWU Ostprignitz-Ruppin GmbH	Bahnhofstraße 2 16845 Wusterhausen/ Dosse	AWU Ostprignitz-Ruppin GmbH	Ahornallee 10 16818 Märkisch Linden/OT Werder
117.	Havelland	Verdampfungsanlage LEP Loll Entlackungs- und Pulverbeschichtungs GmbH	Heerstraße 18 - 19 14669 Ketzin	LEP Loll Entlackungs- und Pulverbeschichtungs GmbH	Heerstraße 18 - 19 14669 Ketzin
118.	Havelland	Wertstoffhof abh Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH	Nauener Straße 97 14612 Falkensee	Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH	Schwanebecker Weg 25 14641 Nauen
119.	Havelland	Wertstoffhof Deponie Rathenow Bolkershof	Bolkershof 8 14712 Rathenow	Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH	Schwanebecker Weg 25 14641 Nauen

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
120.	Havelland	Zwischenlager für gefährliche Abfälle AWU Ostprignitz-Ruppin GmbH	Bahnhofstraße 2 16845 Wusterhausen/ Dosse	AWU Ostprignitz-Ruppin GmbH	Ahornallee 10 16818 Märkisch Linden/OT Werder
121.	Havelland	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Jacobi Carbons Service (Europe) GmbH	Vistrastraße 12 14727 Premnitz	Jacobi Carbons Service (Europe) GmbH	Vistrastraße 12 14727 Premnitz
122.	Märkisch-Oderland	Abfallbehandlungsanlage Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG - Werk TEWE Bauchemie	Robinienweg 15306 Vierlinden	Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG	Am Hafenbahnhof 10 44147 Dortmund
123.	Märkisch-Oderland	Abfallumschlag und Lagerplatz für gefährliche Abfälle ALBA Berlin GmbH	Schulzendorfer Straße 13 16269 Wriezen	ALBA Berlin GmbH	Flottenstraße 7 - 9 13407 Berlin
124.	Märkisch-Oderland	Altölzwischenlager Fuhse Transport-GmbH	Lehmkuhlenring 15344 Strausberg	Fuhse Transport-GmbH	Bredowstraße 20 c 22113 Hamburg
125.	Märkisch-Oderland	Anlage zum Vermischen von Altölen Fuhse Transport-GmbH	Lehmkuhlenring 15344 Strausberg	Fuhse Transport-GmbH	Bredowstraße 20 c 22113 Hamburg
126.	Märkisch-Oderland	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Schrott CEMEX Logistik GmbH	Heinitzstraße 45 15562 Rüdersdorf bei Berlin	CEMEX Logistik GmbH	Siedlerweg 15562 Rüdersdorf bei Berlin
127.	Märkisch-Oderland	Aufbereitung von Bau- und Abbruchholz TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH	Eberswalder Straße 177 15374 Müncheberg	TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH	Eberswalder Straße 177 15374 Müncheberg
128.	Märkisch-Oderland	Autoverwertungsanlage Auto Dienst Schober	Wulkower Chaussee 15320 Müncheberg	Auto Dienst Schober	Wulkower Chaussee 15320 Müncheberg
129.	Märkisch-Oderland	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Falkenberg Sandro Domke	Eberswalder Straße/ Gewerbegebiet 7 16259 Falkenberg	Autoverwertung Falkenberg Sandro Domke	Eberswalder Straße/ Gewerbegebiet 7 16259 Falkenberg
130.	Märkisch-Oderland	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Shaban Hamed	Puschkinstraße 8 b 15345 Rehfelde	Shaban Hamed	Stollberger Straße 77 12627 Berlin
131.	Märkisch-Oderland	Autoverwertungsanlage Autoverwertungcenter Neuenhagen Pries & Friese GbR	Rosa-Luxemburg-Damm 1 15366 Neuenhagen b. Berlin	Autoverwertungcenter Neuenhagen Pries & Friese GbR	Rosa-Luxemburg-Damm 1 15366 Neuenhagen b. Berlin
132.	Märkisch-Oderland	Container-Zwischenlager für gefährliche Abfälle Fa. Transporte Containerdienst Helmut Lehmann	Frankfurter Straße Ausbau 14 b 16259 Bad Freienwalde (Oder)	Fa. Transporte Containerdienst Helmut Lehmann	Frankfurter Straße Ausbau 14 b 16259 Bad Freienwalde (Oder)
133.	Märkisch-Oderland	Emulsionsspaltanlage OTTO & Leitel GmbH	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen b. Berlin	OTTO & Leitel GmbH	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen b. Berlin
134.	Märkisch-Oderland	Kleinanlieferbereich für gefährliche Abfälle Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)	Horst Wilhelm Otto-Weg 15562 Rüdersdorf bei Berlin	Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO)	Klosterstraße 18 15344 Strausberg
135.	Märkisch-Oderland	Lager für gefährliche Abfälle AB Green Global GmbH	Wirtschaftsweg 71 15344 Strausberg	AB Green Global GmbH	Wirtschaftsweg 71 15344 Strausberg
136.	Märkisch-Oderland	Lager für gefährliche Abfälle ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten	ALBA Metall Nord GmbH	Werkstraße 1 18069 Rostock
137.	Märkisch-Oderland	Lager für gefährliche Abfälle TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH	Eberswalder Straße 177 15374 Müncheberg	TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH	Eberswalder Straße 177 15374 Müncheberg

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
138.	Märkisch-Oderland	Lager für gefährliche Abfälle (Altöllager) OTTO & Leitel GmbH	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen b. Berlin	OTTO & Leitel GmbH	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen b. Berlin
139.	Märkisch-Oderland	Lagerung gefährlicher Abfälle Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG - Werk TEWE Bauchemie	Robinienweg 15306 Vierlinden	Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG	Am Hafenbahnhof 10 44147 Dortmund
140.	Märkisch-Oderland	Lagerung gefährlicher Abfälle für OL 5 CEMEX Zement GmbH	Frankfurter Chaussee 15562 Rüdersdorf bei Berlin	CEMEX Zement GmbH	Frankfurter Chaussee 15562 Rüdersdorf b. Berlin
141.	Märkisch-Oderland	Lagerung mineralischer Abfälle mehr als 12 Monate Erich Jaß Hoch- und Tiefbau GmbH	Frankfurter Straße 1 a 15306 Lindendorf	Erich Jaß Hoch- und Tiefbau GmbH	Otto-Grotewohl-Straße 11 a 15306 Libbenichen
142.	Märkisch-Oderland	Lagerung, Behandlung und Umschlag von Schrott Schrott-Wetzel GmbH	Industriestraße 12 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf	Schrott-Wetzel GmbH	Industriestraße 12 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf
143.	Märkisch-Oderland	Schrottplatz ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten	ALBA Metall Nord GmbH	Werkstraße 1 18069 Rostock
144.	Märkisch-Oderland	Schrottplatz BSV Brandenburger Schrott-Verwertung GmbH	Vossberger Chaussee 7 15324 Letschin	BSV Brandenburger Schrott-Verwertung GmbH	Juri-Gagarin-Straße 33 15517 Fürstenwalde/Spree
145.	Märkisch-Oderland	Zeitweiliges Lager für gefährliche Abfälle E.V.A. Entsorgung, Verwertung und Abfall GmbH	Alter Feldweg 10 15366 Hoppegarten	E.V.A. Entsorgung, Verwertung und Abfall GmbH	Äußere Radeweller Straße 5 06132 Halle/Saale
146.	Märkisch-Oderland	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Container-Habicht GmbH	Krummenseestraße 15345 Altlandsberg	Container-Habicht GmbH	Königsweg 1 15345 Altlandsberg
147.	Märkisch-Oderland	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Opitz GmbH Containerdienst	Gewerbestraße 15345 Rehfelde	Opitz GmbH Containerdienst	Lindenstraße 1 d 15345 Rehfelde
148.	Märkisch-Oderland	Zwischenlager Sonderabfälle Safety-Kleen Deutschland GmbH	Carena Allee 8 15366 Hoppegarten	Safety-Kleen Deutschland GmbH	Meisterweg 16 32427 Minden
149.	Oberhavel	Altholzzwischenlager Otto-Rüdiger Schulze & Enkel GmbH & Co. KG	Griebener Weg 16775 Löwenberger Land	Otto-Rüdiger Schulze & Enkel GmbH & Co. KG	Griebener Weg 16775 Löwenberger Land
150.	Oberhavel	Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrott Zehdenicker Schrott- und Metallhandels GmbH	Am Bahnhof Neuhof 16792 Zehdenick	Zehdenicker Schrott und Metall GmbH	Am Bahnhof Neuhof 16792 Zehdenick
151.	Oberhavel	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrott Fuhrbetrieb Hartmut Kraatz GbR, Inhaber Melanie Gersten & Mario Kraatz	Kanalstraße 20 - 24 16727 Velten	Fuhrbetrieb Hartmut Kraatz GbR, Inhaber Melanie Gersten & Mario Kraatz	Rosa-Luxemburg-Straße 72 16727 Velten
152.	Oberhavel	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks TSR Recycling GmbH & Co. KG	August-Conrad-Straße 43 16761 Hennigsdorf	TSR Recycling GmbH & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
153.	Oberhavel	Autowrackanlage Autoservice und Verwertung Badingen Dieter Woidtke	Chausseestraße 18 a 16792 Zehdenick	Autoservice und Verwertung Badingen Dieter Woidtke	Badinger Dorfstraße 52 16792 Zehdenick
154.	Oberhavel	Autowrackanlage Ernst Recycling GmbH	Am Biotop 6 16515 Oranienburg	Ernst Recycling GmbH Autowrack- anlage / Container- service-Schrott-NE Metalle	Am Biotop 6 16515 Oranienburg
155.	Oberhavel	Autowrackanlage Fuhrbetrieb Hartmut Kraatz GbR, Inhaber Melanie Gersten & Mario Kraatz	Kanalstraße 20 - 24 16727 Velten	Fuhrbetrieb Hartmut Kraatz GbR, Inhaber Melanie Gersten & Mario Kraatz	Rosa-Luxemburg- Straße 72 16727 Velten
156.	Oberhavel	Autowrackanlage Niederbarnimer Autoverwer- tungs und Handels GmbH	Ladestraße 2 16559 Liebenwalde	Niederbarnimer Autoverwertungs und Handels GmbH	Ladestraße 2 16559 Liebenwalde
157.	Oberhavel	Behandlung gefährlicher Abfälle Dunkel Baustoff-Recycling- Zentrum oHG	Berliner Straße 4 16727 Velten	Dunkel Baustoff- Recycling-Zentrum oHG	Berliner Straße 4 16727 Velten
158.	Oberhavel	BHKW (Deponiegas) Deponie Germendorf	Hohenbrucher Straße 16767 Oranienburg	Oberhavel Holding Besitz- und Verwal- tungsgesellschaft mbH	Annahofers Straße 1 a 16515 Oranienburg
159.	Oberhavel	Biologische Behandlungsanlage gefährlicher Abfälle (BRA) b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH	Kanalstraße 12 16727 Velten	b.i.o. boden- reinigungsanlage in oberhavel GmbH	Kanalstraße 12 16727 Velten
160.	Oberhavel	Containerlager für gefährliche Abfälle Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg	Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg
161.	Oberhavel	Elektronikschrottwischenlager AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH	Breite Straße 47 a 16727 Velten	AWU Abfallwirt- schafts-Union Oberhavel GmbH	Breite Straße 47 a 16727 Velten
162.	Oberhavel	Holzrecyclinganlage für gefähr- liche Abfälle Otto-Rüdiger Schulze & Enkel GmbH & Co. KG	Griebener Weg 16775 Löwenberger Land	Otto-Rüdiger Schulze & Enkel GmbH & Co. KG	GriebenerWeg 16775 Löwenberger Land
163.	Oberhavel	Lager für Eisen- und Nicht- eisenschrotte Ernst Recycling GmbH	Am Biotop 6 16515 Oranienburg	Ernst Recycling GmbH Autowrack- anlage / Container- service-Schrott-NE Metalle	Am Biotop 6 16515 Oranienburg
164.	Oberhavel	Lager für gefährliche Abfälle (Batterielager) Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg	Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg
165.	Oberhavel	Mikrobiologische Boden- behandlungsanlage (BRA) b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH	Kanalstraße 12 16727 Velten	b.i.o. boden- reinigungsanlage in oberhavel GmbH	Kanalstraße 12 16727 Velten
166.	Oberhavel	Recyclinghof gefährliche Abfälle Germendorf AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH	Hohenbrucher Straße 16515 Oranienburg	AWU Abfallwirt- schafts-Union Oberhavel GmbH	Breite Straße 47 a 16727 Velten

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
167.	Oberhavel	Recyclinghof gefährliche Abfälle Gransee AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH	Am Gewerbepark 12 16775 Gransee	AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH	Breite Straße 47 a 16727 Velten
168.	Oberhavel	Sammelstelle für gefährliche Bauabfälle Dunkel Baustoff-Recycling-Zentrum oHG	Berliner Straße 4 16727 Velten	Dunkel Baustoff-Recycling-Zentrum oHG	Berliner Straße 4 16727 Velten
169.	Oberhavel	Schrottplatz Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg	Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg
170.	Oberhavel	Schrottplatz KMR Kabel-Metall-Recycling GmbH	Am Kietz 9 16559 Liebenwalde	KMR Kabel-Metall-Recycling GmbH	Am Kietz 9 16559 Liebenwalde
171.	Oberhavel	Schrottplatz Velten ALBA Metall Nord GmbH Niederlassung Berlin	Breite Straße 47 b 16727 Velten	ALBA Metall Nord GmbH	Werkstraße 1 18069 Rostock
172.	Oberhavel	Schrottplätze II und III und Reseverschrottplatz H.E.S. Hennigsdorfer Elektrostahlwerke GmbH	Wolfgang-Küntscher-Straße 18 16761 Hennigsdorf	H.E.S. Hennigsdorfer Elektrostahlwerke GmbH	Wolfgang-Küntscher-Straße 18 16761 Hennigsdorf
173.	Oberhavel	Umschlag von gefährlichen Abfällen Stadtwerke Velten GmbH	Am Hafen 1 16727 Velten	Stadtwerke Velten GmbH	Viktoriastraße 12 16727 Velten
174.	Oberhavel	Zwischenlager für gefährliche Abfälle KMR Kabel-Metall-Recycling GmbH	Am Kietz 9 16559 Liebenwalde	KMR Kabel-Metall-Recycling GmbH	Am Kietz 9 16559 Liebenwalde
175.	Oberhavel	Zwischenlager für gefährliche Abfälle (BRA) b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH	Kanalstraße 12 16727 Velten	b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH	Kanalstraße 12 16727 Velten
176.	Oberhavel	Zwischenlager für gefährliche Abfälle aus dem zahnmedizinischen Bereich enretec GmbH	Kanalstraße 17 16727 Velten	enretec GmbH	Kanalstraße 17 16727 Velten
177.	Oberhavel	Zwischenlager für gefährliche Abfälle aus Havarien Truck & Havariedienst Jänicke GmbH	Perwenitzer Chaussee 2 16727 Oberkrämer	Truck & Havariedienst Jänicke GmbH	Hauptstraße 51 16727 Oberkrämer
178.	Oberhavel	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Kabel/Batterien TSR Recycling GmbH & Co. KG	August-Conrad-Straße 43 16761 Hennigsdorf	TSR Recycling GmbH & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
179.	Oberhavel	Zwischenlager für gefährliche Metallabfälle TSR Recycling GmbH & Co. KG	August-Conrad-Straße 43 16761 Hennigsdorf	TSR Recycling GmbH & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
180.	Oberhavel	Zwischenlager für herrenlose gefährliche Abfälle AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH	Breite Straße 47 a 16727 Velten	AWU Abfallwirtschafts-Union Oberhavel GmbH	Breite Straße 47 a 16727 Velten
181.	Oberhavel	Zwischenlager teerhaltiger Produkte Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg	Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
182.	Oberhavel	Zwischenlager gefährliche Abfälle EMV Entsorgungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Kanalstraße 17 16727 Velten	EMV Entsorgungs- zentrum Mecklen- burg-Vorpommern GmbH	Neue Straße 37 18317 Saal
183.	Oberspreewald- Lausitz	Abfallumschlag (gefährlich) im Container-Terminal STR Tank-Container-Reinigung GmbH Schwarzheide	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	STR Schwarzheider Tankreinigung GmbH	Justus-von-Liebig- Straße 29 01987 Schwarzheide
184.	Oberspreewald- Lausitz	Abgasfackel BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide
185.	Oberspreewald- Lausitz	Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Eisenwerkstraße	Eisenwerkstraße 8 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz- Straße 1 73457 Essingen
186.	Oberspreewald- Lausitz	Anlage zur Sortierung/Auf- bereitung gefährlicher Abfälle Becker Umweltdienste GmbH (ehemals Sonne Recycling GmbH)	Bergmannstraße 13 01983 Großräschen	Becker Umwelt- dienste GmbH	Sandstraße 116 09114 Chemnitz
187.	Oberspreewald- Lausitz	Aufarbeitung von Fahrzeug- katalysatoren ReMetall Deutschland AG	Hauptstraße 2 a 01994 Schipkau	ReMetall Deutsch- land AG	Hauptstraße 2 a 01994 Schipkau
188.	Oberspreewald- Lausitz	Autoverwertungsanlage Auto - Service Fritsch	Am Schießplatz 8 01993 Schipkau	Auto - Service Fritsch	Am Schießplatz 8 01993 Schipkau
189.	Oberspreewald- Lausitz	Autoverwertungsanlage Matter GbR PKW & LKW Werkstatt & Reifen-Service	Viersener Straße 7 03205 Calau	Matter GbR PKW & LKW Werkstatt & Reifen-Service	Viersener Straße 7 03205 Calau
190.	Oberspreewald- Lausitz	Bauschuttlager für gefährliche Abfälle Recyclinghof Wolfsberge	Wolfsberge 01979 Lauchhammer	Rubin GmbH	Patschenweg 10 01979 Lauchhammer
191.	Oberspreewald- Lausitz	Behandlung für gefährliche Abfälle und Altholz-Schredder Recyclinghof Wolfsberge	Wolfsberge 01979 Lauchhammer	Rubin GmbH	Patschenweg 10 01979 Lauchhammer
192.	Oberspreewald- Lausitz	Behandlung gefährlicher Abfälle Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	Zur Alten Post 2 01979 Lauchhammer	Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	Am Werk 10 01979 Lauchhammer
193.	Oberspreewald- Lausitz	BHKW für Deponiegas Siedlungsabfalldeponie Göritz	Beltener Weg 03226 Vetschau/Spree- wald	Kommunaler Abfall- entsorgungsverband „Niederlausitz“	Frankfurter Straße 45 15907 Lübben (Spreewald)
194.	Oberspreewald- Lausitz	Konditionierung von gefähr- lichen Abfällen REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	REMONDIS SE & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
195.	Oberspreewald- Lausitz	Lager für ballierte Ersatzbrenn- stoffe Fehr Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Lausitz	Ackerstraße (Tagebaurestloch) 01968 Senftenberg	Fehr Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Lausitz	Kreuzstraße 01968 Schipkau
196.	Oberspreewald- Lausitz	Lager für gefährliche Abfälle Becker Umweltdienste GmbH (ehemals Sonne Recycling GmbH)	Bergmannstraße 13 01983 Großräschen	Becker Umwelt- dienste GmbH	Sandstraße 116 09114 Chemnitz
197.	Oberspreewald- Lausitz	Lagerung gefährlicher Abfälle Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	Zur Alten Post 2 01979 Lauchhammer	Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	Am Werk 10 01979 Lauchhammer

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
198.	Oberspreewald-Lausitz	Neopolen-Fackel BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide
199.	Oberspreewald-Lausitz	Rückstandsverbrennungsanlage BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide
200.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz ALBA Metall Nord GmbH	Nordstraße 4 03222 Lübbenau/Spree- wald	ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten
201.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen	REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
202.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Bahnhofstraße	Bahnhofstraße 38 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz- Straße 1 73457 Essingen
203.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Calau	Senftenberger Straße 6 03205 Calau	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz- Straße 1 73457 Essingen
204.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Eisenwerkstraße	Eisenwerkstraße 8 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz- Straße 1 73457 Essingen
205.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Ruhland	Am Dreistein 01945 Ruhland	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz- Straße 1 73457 Essingen
206.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Trautscholdt- Straße	Johann-F.-Trautscholdt- Straße 1 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz- Straße 1 73457 Essingen
207.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz (gefährliche Abfälle) Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Trautscholdt- Straße	Johann-F.-Trautscholdt- Straße 1 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz- Straße 1 73457 Essingen
208.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz (gefährliche Abfälle) Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Eisenwerkstraße	Eisenwerkstraße 8 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz- Straße 1 73457 Essingen
209.	Oberspreewald-Lausitz	Sonderabfallzwischenlager REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	REMONDIS SE & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
210.	Oberspreewald-Lausitz	Sonstige Behandlung gefähr- licher Abfälle REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	REMONDIS SE & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
211.	Oberspreewald-Lausitz	Sonstige Behandlung von gefährlichen Abfällen Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	Zur Alten Post 2 01979 Lauchhammer	Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	Am Werk 10 01979 Lauchhammer
212.	Oberspreewald-Lausitz	Sortieren und Aufbereiten von Altholz (gefährliche Abfälle) REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen	REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
213.	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager Altholz (gefährlich) REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen	REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
214.	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster	Bergmannstraße 44 01983 Großräschen	Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster	Hüttenstraße 1 c 01979 Lauchhammer
215.	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Recyclinghof Wolfsberge	Wolfsberge 01979 Lauchhammer	Rubin GmbH	Patschenweg 10 01979 Lauchhammer
216.	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager für gefährliche Abfälle ReMetall Deutschland AG	Hauptstraße 2 a 01994 Schipkau	ReMetall Deutschland AG	Hauptstraße 2 a 01994 Schipkau
217.	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager für gefährliche Abfälle REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen	REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
218.	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager für gefährliche Abfälle STR Tank-Container-Reinigung GmbH Schwarzheide	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	STR Schwarzheider Tankreinigung GmbH	Justus-von-Liebig-Straße 29 01987 Schwarzheide
219.	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager für gefährlichen Abfall TRADEBE GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	TRADEBE GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide
220.	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager für gefährlichen Schrott Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Trautscholdt-Straße	Johann-F.-Trautscholdt-Straße 1 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1 73457 Essingen
221.	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager für gefährlichen E-Schrott Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Trautscholdt-Straße	Johann-F.-Trautscholdt-Straße 1 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1 73457 Essingen
222.	Oder-Spree	Abfallkleinmengenannahme KWU Entsorgung - Deponie „Alte Ziegelei“	Beeskower Chaussee 1 15526 Rietz-Neuendorf	KWU Entsorgung - Eigenbetrieb LOS	Frankfurter Straße 81 15517 Fürstenwalde/Spree
223.	Oder-Spree	Abfallkleinmengenannahmestelle KWU Entsorgung - Eigenbetrieb LOS	Gewerbegebiet Charlottenhof 15848 Beeskow	KWU Entsorgung - Eigenbetrieb LOS	Frankfurter Straße 81 15517 Fürstenwalde/Spree
224.	Oder-Spree	Abfalllager ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Recycling GmbH	Werkstraße 30 15890 Eisenhüttenstadt	ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Recycling GmbH	Straße 14 Nummer 3 15890 Eisenhüttenstadt
225.	Oder-Spree	Abwasserverbrennungsanlage Prefere Resins Germany GmbH	Dr.-Hans-Lebach-Straße 7 15537 Erkner	Prefere Resins Germany GmbH	Dr.-Hans-Lebach-Straße 7 15537 Erkner
226.	Oder-Spree	Altholzaufbereitungsanlage remineral Entsorgung & Logistik GmbH	Frankfurter Straße 29 15518 Briesen (Mark)	Fa. remineral Entsorgung & Logistik GmbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wusterhausen
227.	Oder-Spree	Altholzlager Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG; Betriebsteil Neuendorf	„Alte Försterei“ Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
228.	Oder-Spree	Altholzrecyclinganlage Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoff- recycling GmbH & Co. KG; Betriebsteil Neuendorf	„Alte Försterei“ Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land
229.	Oder-Spree	Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten Fa. Krüger Metallhandel GmbH	Am Pottak 2 15295 Wiesenau	Fa. Krüger Metall- handel GmbH	Am Pottak 2 15295 Wiesenau
230.	Oder-Spree	Anlage zur Lagerung und Be- handlung von Elektronikschrott Lebenshilfe Oder-Neiße-Werk- stätten e. V.	Ringstraße 7 15890 Eisenhüttenstadt	Lebenshilfe Oder- Neiße-Werkstätten e. V.	Ringstraße 7 15890 Eisenhütten- stadt
231.	Oder-Spree	Anlage zur zweitweisen Lage- rung von gefährlichen Abfällen (TÖF) ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt	ArcelorMittal Eisen- hüttenstadt GmbH	Werkstraße 1 15890 Eisenhütten- stadt
232.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Abschleppdienst Auto- verwertung - M. Segeth	Molkenberg 29 15517 Fürstenwalde/ Spree	Abschleppdienst Autoverwertung - M. Segeth	Molkenberg 29 15517 Fürstenwalde/ Spree
233.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Jochen Krüger	Am Pottak 15295 Wiesenau	Autoverwertung Jochen Krüger	Am Pottak 15295 Wiesenau
234.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Steinhöfel	Buchholzer Landstraße 3 15518 Steinhöfel	Autoverwertung Steinhöfel Inh. Marcel Bunsch	Buchholzer Land- straße 3 15518 Steinhöfel
235.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Autoverwertung/Abschlepp- dienst J.W. Bärhold (ehem. H.-J. Kaliner)	Radinkendorfer Straße 60 15848 Beeskow	Fa. H.-J. Kaliner	Bahnhofstraße 19/20 15848 Beeskow
236.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage C.U.T. Containerdienst Um- schlag und Transport GmbH	Tränkeweg 7 15517 Fürstenwalde/ Spree	C.U.T. Container- dienst Umschlag und Transport GmbH	Tränkeweg 7 15517 Fürstenwalde/ Spree
237.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Dirk Schulz Kfz-Verwertung und Fuhrbetrieb	Glashüttenstraße 35 15890 Eisenhüttenstadt	Dirk Schulz Kfz-Verwertung und Fuhrbetrieb	Glashüttenstraße 35 15890 Eisenhütten- stadt
238.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Firma M. & R. Lyszczyk GbR	Ernst-Thälmann- Straße 64 15295 Brieskow- Finkenheerd	Firma M. & R. Lyszczyk GbR	Ernst-Thälmann- Straße 64 15295 Brieskow- Finkenheerd
239.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Heidrich & Sohn	Seeplanstraße 7 15890 Eisenhüttenstadt	Heidrich & Sohn	Seeplanstraße 7 15890 Eisenhütten- stadt
240.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Hellmann Kfz GmbH	Neu Golmer Straße 9 15848 Rietz-Neuendorf	Hellmann Kfz GmbH	Neu Golmer Straße 9 15848 Rietz-Neuen- dorf
241.	Oder-Spree	Bodenbehandlungsanlage AVEBA GmbH	Friedländer Berg 1 15848 Beeskow	AVEBA GmbH	Gottfried-Keller- Straße 16 01157 Dresden
242.	Oder-Spree	EBS-Ballenlager Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoff- recycling GmbH & Co. KG; Betriebsteil Neuendorf	„Alte Försterei“ Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
243.	Oder-Spree	Feuerungsanlage (Biomasse) Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoff- recycling GmbH & Co. KG; Betriebsteil Neuendorf	„Alte Försterei“ Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land
244.	Oder-Spree	Heizkraftwerk (Biomasse) Sonae Arauco Beeskow GmbH	Radinkendorfer Straße 71 15848 Beeskow	Sonae Arauco Beeskow GmbH	Radinkendorfer Straße 71 15848 Beeskow
245.	Oder-Spree	Holzschredder BO-SAN Bodensanierungs- gesellschaft mbH & Co. KG	Kummerallee 2 15528 Spreenhagen	BO-SAN Boden- sanierungsgesell- schaft mbH & Co. KG	Kummerallee 2 15528 Spreenhagen
246.	Oder-Spree	Lager für gefährliche Abfälle 5N PV GmbH	Oderlandstraße 104 15890 Eisenhüttenstadt	5N PV GmbH	Oderlandstraße 104 15890 Eisenhütten- stadt
247.	Oder-Spree	Lager für gefährliche Abfälle remineral Entsorgung & Logistik GmbH	Frankfurter Straße 29 15518 Briesen (Mark)	Fa. remineral Ent- sorgung & Logistik GmbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wuster- hausen
248.	Oder-Spree	Lager für gefährliche Abfälle (A IV-Holz) BO-SAN Bodensanierungs- gesellschaft mbH & Co. KG	Kummerallee 2 15528 Spreenhagen	BO-SAN Boden- sanierungsgesell- schaft mbH & Co. KG	Kummeralle 2 15528 Spreenhagen
249.	Oder-Spree	Lager für gefährliche Abfälle (Input und SFK) AVEBA GmbH	Friedländer Berg 1 15848 Beeskow	AVEBA GmbH	Gottfried-Keller- Straße 16 01157 Dresden
250.	Oder-Spree	Lagerung gefährlicher Abfälle Fa. Krüger Metallhandel GmbH	Am Pottak 2 15295 Wiesenau	Fa. Krüger Metall- handel GmbH	Am Pottak 2 15295 Wiesenau
251.	Oder-Spree	Lagerung gefährlicher Abfälle in Containern KH-Logistik GmbH	Chalottenhof 12 15848 Beeskow	KH-Logistik GmbH	Klein-Rietzer Weg 6 15848 Tauche
252.	Oder-Spree	Lagerung von mineralischen Abfällen Ländliche Dienstleistungs- genossenschaft Agrodienst eG	Frankfurter Straße 29 15518 Briesen (Mark)	Ländliche Dienst- leistungsgenossen- schaft Agrodienst eG	Frankfurter Straße 29 15518 Briesen (Mark)
253.	Oder-Spree	Lagerung von Schrott GRB Gesellschaft für Rohstoff- rückgewinnung Brandenburg mbH	Berliner Straße 24 15890 Eisenhüttenstadt	GRB Gesellschaft für Rohstoffrück- gewinnung Branden- burg mbH	Berliner Straße 24 15890 Eisenhütten- stadt
254.	Oder-Spree	PKW-Abstellfläche/Zwischen- lager für max. 850 PKW Autoverwertung L.S. Graunke	Karl-Liebknecht- Straße 30 15517 Fürstenwalde/ Spree	Autoteilezentrum L.S. Graunke	Karl-Liebknecht- Straße 30 15517 Fürstenwalde/ Spree
255.	Oder-Spree	Schrottlagerplatz und Umschlag Theo Steil GmbH	Binnenhafen Glashüttenstraße 15890 Eisenhüttenstadt	Theo Steil GmbH	Ostkai 6 54293 Trier
256.	Oder-Spree	Schrottplatz ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt	ArcelorMittal Eisen- hüttenstadt GmbH	Werkstraße 1 15890 Eisenhütten- stadt
257.	Oder-Spree	Schrottplatz Becker + Armbrust GmbH NL Fürstenwalde	James-Watt-Straße 6 15517 Fürstenwalde/ Spree	Becker + Armbrust GmbH	Tobias-Magirus- Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)
258.	Oder-Spree	Schrottplatz BSV Brandenburger Schrott-Verwertung GmbH	Juri-Gagarin-Straße 33 15517 Fürstenwalde/ Spree	Brandenburger Schrott-Verwertung GmbH	Juri-Gagarin-Straße 33 15517 Fürstenwalde/ Spree

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
259.	Oder-Spree	Schrottplatz Fallwerk EKO Schrottreycling GmbH	Straße 14 Nummer 3 15890 Eisenhüttenstadt	EKO Schrott- recycling GmbH	Straße 14 Nummer 3 15890 Eisenhütten- stadt
260.	Oder-Spree	Schrottumschlag und -lagerung und Hüttensandumschlag ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt	ArcelorMittal Eisen- hüttenstadt GmbH	Werkstraße 1 15890 Eisenhütten- stadt
261.	Oder-Spree	Sonderabfall-Zwischenlager AVEBA GmbH	Friedländer Berg 1 15848 Beeskow	AVEBA GmbH	Gottfried-Keller- Straße 16 01157 Dresden
262.	Oder-Spree	Zeitweilige Lagerung gefähr- licher Abfälle Becker + Armbrust GmbH NL Fürstenwalde	James-Watt-Straße 6 15517 Fürstenwalde/ Spree	Becker + Armbrust GmbH	Tobias-Magirus- Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)
263.	Oder-Spree	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Kiesewetter GmbH	Lebbiner Straße 20/22 15859 Storkow (Mark)	Kiesewetter GmbH	Lebbiner Straße 24 15859 Storkow (Mark)
264.	Oder-Spree	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoff- recycling GmbH & Co. KG; Betriebsteil Neuendorf	„Alte Försterei“ Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land
265.	Ostprignitz- Ruppin	Anlage zur Lagerung von gefährlichen Bauabfällen Alisch Entsorgung GmbH	Straße nach Gartow 16868 Wusterhausen/ Dosse	Alisch Entsorgung GmbH	Borchertstraße 23 16868 Wusterhausen/ Dosse
266.	Ostprignitz- Ruppin	Anlage zur zeitweiligen Lage- rung von gefährlichen Abfällen Deponie Kyritz Strüwe	Strüwestraße 16866 Kyritz	Landkreis Ostprig- nitz-Ruppin	Neustädter Straße 14 16816 Neuruppin
267.	Ostprignitz- Ruppin	Autoverwertung & Container- dienst Elke Wildt AUTOVERWERTUNG & Containertransporte	Mühlenbergstraße 8 16833 Fehrbellin	AUTO- VERWERTUNG & Containertransporte	Mühlenbergstraße 8 16833 Fehrbellin
268.	Ostprignitz- Ruppin	Autoverwertung Grahlmann Abschlepp- und Bergungsdienst Dirk Grahlmann	Siebmanshorster Straße 9 16909 Wittstock/Dosse	Fa. Abschlepp- und Bergungsdienst Dirk Grahlmann	Siebmanshorster Straße 9 16909 Wittstock/Dosse
269.	Ostprignitz- Ruppin	Bauschuttrecyclinganlage Baumec GmbH	An der Straße zwischen Schweinrich und Babitz 16909 Wittstock/Dosse	Baumec GmbH	Landstraße 1 16909 Wittstock/Dosse
270.	Ostprignitz- Ruppin	Behandlung gefährlicher Abfälle Baumec GmbH	An der Straße zwischen Schweinrich und Babitz 16909 Wittstock/Dosse	Baumec GmbH	Landstraße 1 16909 Wittstock/Dosse
271.	Ostprignitz- Ruppin	Behandlung nicht gefährlicher Abfälle Baumec GmbH	Rosa-Luxemburg- Straße 25 16909 Wittstock/Dosse	Baumec GmbH	Landstraße 1 16909 Wittstock/Dosse
272.	Ostprignitz- Ruppin	BMHKW - Energiezentrale III (Biomasse) SWISS KRONO TEX GmbH & Co.KG	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe	SWISS KRONO TEX GmbH & Co.KG	Wittstocker Chaus- see 1 16909 Heiligengrabe
273.	Ostprignitz- Ruppin	Lagerung Eisen- und Nicht- eisenschrotte Baumec GmbH	Rosa-Luxemburg- Straße 25 16909 Wittstock/Dosse	Baumec GmbH	Landstraße 1 16909 Wittstock/Dosse
274.	Ostprignitz- Ruppin	Schrottlager und Umschlagplatz TSR Recycling GmbH & Co. KG	Philipp-Oehmigke- Straße 16816 Neuruppin	TSR Recycling GmbH & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
275.	Ostprignitz- Ruppin	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Baumec GmbH	Rosa-Luxemburg- Straße 25 16909 Wittstock/Dosse	Baumec GmbH	Landstraße 1 16909 Wittstock/ Dosse
276.	Ostprignitz- Ruppin	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Baumec GmbH	An der Straße zwischen Schweinrich und Babitz 16909 Wittstock/Dosse	Baumec GmbH	Landstraße 1 16909 Wittstock/ Dosse
277.	Ostprignitz- Ruppin	Zwischenlager für gefährliche Abfälle CABLO GmbH	Flugplatzstraße 1 - 2 16833 Fehrbellin	CABLO GmbH	Grimbergstraße 85 45889 Gelsenkirchen
278.	Potsdam	Altfahrzeugbehandlungsanlage Kulisch & Co. Fahrzeug-, Han- dels- und Verwertungs GmbH	Zum Heizwerk 16 - 18 14478 Potsdam	Kulisch & Co. Fahr- zeug-Handels- und Verwertungs GmbH	Drewitzer Straße 51 14478 Potsdam
279.	Potsdam	Glaszwischenlager STEP Stadtentsorgung Potsdam GmbH Industriegelände Pots- dam/Rehbrücke	Handelshof 5 - 7 14471 Potsdam	STEP Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
280.	Potsdam	Schrottlager und Umschlagplatz VHZ Schrott Verwertung & Handelszentrum GmbH	Zum Heizwerk 19 14478 Potsdam	VHZ Verwertung & Handelszentrum GmbH	Farsleber Straße 22 39326 Wolmirstedt
281.	Potsdam	Schrottplatz Kulisch & Co. Fahrzeug-, Han- dels- und Verwertungs GmbH	Zum Heizwerk 16 - 18 14478 Potsdam	Kulisch & Co. Fahr- zeug-Handels- und Verwertungs GmbH	Drewitzer Straße 51 14478 Potsdam
282.	Potsdam	Wertstoffhof Drewitz STEP Stadtentsorgung Potsdam GmbH - Wertstoffhof Drewitz	Zum Heizwerk 18 14478 Potsdam	STEP Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
283.	Potsdam	Zwischenlager für elektrische und elektronische Geräte STEP Stadtentsorgung Potsdam GmbH Betriebsgelände GI Potsdam-Rehbrücke	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam	STEP Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
284.	Potsdam	Zwischenlager für gefährliche Abfälle STEP Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Handelshof 5 - 7 14478 Potsdam	STEP Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
285.	Potsdam	Zwischenlager für gefährliche Abfälle GP Günter Papenburg AG BT teltomat Baustoffrecycling	Drewitzer Straße 44 14478 Potsdam	GP Günter Papenburg AG BT teltomat Baustoff- recycling	Drewitzer Straße 44 14478 Potsdam
286.	Potsdam- Mittelmark	Altautoverwertungsanlage Auto Kübler Kfz-Zerlegerei und Rep.-Werkstatt	Mühlenweg 6 14532 Stahnsdorf	Auto Kübler Kfz-Zerlegerei und Rep.-Werkstatt	Mühlenweg 6 14532 Stahnsdorf
287.	Potsdam- Mittelmark	Altautoverwertungsanlage SUTTER GmbH	Am Gewerbepark 7 14548 Schwielowsee	SUTTER Abschlepp- und Bergungsdienst GmbH	Am Gewerbepark 7 14548 Schwielowsee
288.	Potsdam- Mittelmark	Anlage zur Behandlung von Altautos Auto Center Zauchwitz GmbH	Trebbiner Straße 83 14547 Beelitz	Auto Center Zauch- witz GmbH	Trebbiner Straße 83 14547 Beelitz
289.	Potsdam- Mittelmark	BHKW-Deponiegas- verwertungsanlage Deponie Fresdorfer Heide	Fresdorfer Heide 14552 Michendorf	STEP Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
290.	Potsdam- Mittelmark	Brecher- und Klassieranlage Deutsche Asphalt GmbH	Am Seehagen 10 14793 Ziesar	Deutsche Asphalt GmbH	Am Rittergut 2 06237 Leuna
291.	Potsdam- Mittelmark	Buntmetallschrottwischenlager McSchrott Rathenow GmbH	Alte Dorfstraße 28 14542 Werder (Havel)	McSchrott Rathenow GmbH	Milower Landstraße 7 14712 Rathenow

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
292.	Potsdam-Mittelmark	Fackel Deponie Brück-Neuendorf	An der B246 Waldweg 1 14822 Brück	APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH	Bahnhofstraße 18 14823 Niemegk
293.	Potsdam-Mittelmark	Lager für gefährliche Abfälle GP Günter Papenburg AG Baustoffrecyclinganlage Teltow	Stahnsdorfer Straße 31 14513 Teltow	GP Günter Papenburg AG BT teltomat Baustoff- recycling	Drewitzer Straße 44 14478 Potsdam
294.	Potsdam-Mittelmark	Lager für gefährliche Abfälle (Erdkabel und ä.) McSchrott Rathenow GmbH	Alte Dorfstraße 28 14542 Werder (Havel)	McSchrott Rathenow GmbH	Milower Landstraße 7 14712 Rathenow
295.	Potsdam-Mittelmark	Lager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle Gieske Containerdienst GmbH Betriebshof	Kesselgrundstraße 96 14542 Werder (Havel)	Gieske Container- dienst GmbH	Unter den Linden 23 14542 Werder (Havel)
296.	Potsdam-Mittelmark	Lager für nicht gefährliche Abfälle Gieske Containerdienst GmbH Betriebshof	Kesselgrundstraße 96 14542 Werder (Havel)	Gieske Container- dienst GmbH	Unter den Linden 23 14542 Werder (Havel)
297.	Potsdam-Mittelmark	Mikrobiologische Boden- reinigungsanlage REMEX GmbH Betriebsstätte Groß Kreutz	Bahnhofstraße 7 a 14550 Groß Kreutz (Havel)	REMEX GmbH	Am Fallhammer 1 40221 Düsseldorf
298.	Potsdam-Mittelmark	Schrottplatz Schrotthandel Schmeißel	Schmerwitzer Straße 3 14827 Wiesenburg/Mark	Schrotthandel R. Schmeißel	Görzker Straße 46 14827 Wiesenburg/ Mark
299.	Potsdam-Mittelmark	Schrottplatz Schrotthandel Jürgen Schulz Schrottplatz Reckahn	Meßdunker Straße 2 14797 Kloster Lehnin	Jürgen Schulz Schrotthandel	Akazienweg 42 14776 Brandenburg an der Havel
300.	Potsdam-Mittelmark	Schrottplatz Schrotthandel und Recycling Niemegk GmbH	Treuenbrietzener Straße 32 a 14823 Niemegk	Schrotthandel und Recycling Niemegk GmbH	Treuenbrietzener Straße 32 a 14823 Niemegk
301.	Potsdam-Mittelmark	Wertstoffhof Teltow APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH - Wertstoffhof Teltow	Ruhlsdorfer Straße 100 14513 Teltow	APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH	Bahnhofstraße 18 14823 Niemegk
302.	Potsdam-Mittelmark	Wertstoffhof Werder APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH - Wertstoffhof Werder	Hans-Grade-Straße 1 14542 Werder (Havel)	APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH	Bahnhofstraße 18 14823 Niemegk
303.	Potsdam-Mittelmark	Zwischenlager für Container- dienst Recycling Center Zauchwitz GmbH	Trebbiner Straße 83 14547 Beelitz	Recycling Center Zauchwitz GmbH	Trebbiner Straße 83 14547 Beelitz
304.	Potsdam-Mittelmark	Zwischenlager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH	Bahnhofstraße 18 14823 Niemegk	APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH	Bahnhofstraße 18 14823 Niemegk
305.	Prignitz	Abfallzwischenlager, Umschlag, Behandlung von gefährlichen Abfällen Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge	Becker Umwelt- dienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
306.	Prignitz	Anlage zum Vermischen von Altölen/sonstigen Abfällen Fuhse Transport-GmbH	Industriestraße 6 19322 Wittenberge	Fuhse Transport-GmbH	Bredowstraße 20 c 22113 Hamburg

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
307.	Prignitz	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen Kleinannahmestelle Perleberg/ Quitzow	Zum Gewerbepark 19348 Perleberg	Landkreis Prignitz	Berliner Straße 8 19348 Perleberg
308.	Prignitz	Autoverwertung Auto-Center Glöwen GmbH	An der Eiche 12 a 19339 Plattenburg	Autocenter Glöwen GmbH Herr Wilfred Mayer	Bahnhofstraße 105 19339 Plattenburg
309.	Prignitz	Autoverwertung Scholz Autoverwertung/Abschleppdienst Ralf Scholz	Lenzner Straße 19309 Lanz	Autoverwertung/ Abschleppdienst Ralf Scholz	Lenzner Straße 19309 Lanz
310.	Prignitz	Behandlung von gefährlichen Abfällen (Metallspäne) ALBA Metall Nord GmbH NL Quitzow	Buchholzer Chaussee 5 19348 Perleberg	ALBA Metall Nord GmbH	Werkstraße 1 18069 Rostock
311.	Prignitz	BHKW (Deponiegas) MAVA Energy GmbH	Wahrenberger Chaussee 1 19322 Wittenberge	MAVA Energy GmbH	Gadelander Straße 172 24539 Neumünster
312.	Prignitz	Bodensanierungsanlage EGGERS Umwelttechnik GmbH Niederlassung Wittenberge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	EGGERS Umwelttechnik GmbH Niederlassung Wittenberge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge
313.	Prignitz	Destillationsanlage Wittenberger Destillationsgesellschaft mbH	Zur Hafenspitze 17 19322 Wittenberge	Wittenberger Destillationsgesellschaft mbH	Zur Hafenspitze 17 19322 Wittenberge
314.	Prignitz	Lagern von Eisen- und Nichteisenschrotten Metallbau Wille	An der Mühle 31 19322 Weisen	Wolfgang Wille	Waldhaus 10 19322 Weisen
315.	Prignitz	Lagerung gefährlicher Abfälle Wittenberger Destillationsgesellschaft mbH	Zur Hafenspitze 17 19322 Wittenberge	Wittenberger Destillationsgesellschaft mbH	Zur Hafenspitze 17 19322 Wittenberge
316.	Prignitz	Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten ALBA Metall Nord GmbH NL Quitzow	Buchholzer Chaussee 5 19348 Perleberg	ALBA Metall Nord GmbH	Werkstraße 1 18069 Rostock
317.	Prignitz	Recyclinghof Perleberg Recyclinghof Kreisstraßenmeisterei Prignitz	Wilsnacker Straße 48 19348 Perleberg	Kreisstraßenmeisterei Prignitz	Berliner Straße 7 19348 Perleberg
318.	Prignitz	Schrottplatz Schröder-Transporte Containerdienste&Entsorgung	Schwarzer Weg 1 19348 Perleberg	Schröder-Transporte Containerdienste &Entsorgung	Schwarzer Weg 1 19348 Perleberg
319.	Prignitz	Schrottplatz, Containerlager Bauabfälle Schröder-Transporte Containerdienste&Entsorgung	Schwarzer Weg 1 19348 Perleberg	Schröder-Transporte Containerdienste &Entsorgung	Schwarzer Weg 1 19348 Perleberg
320.	Prignitz	Shredder für gefährliche Abfälle Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Zur Karthane 14 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
321.	Prignitz	Sonderabfallzwischenlager Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Zur Karthane 14 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
322.	Prignitz	Sonstige Behandlung gefährlicher Abfälle Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
323.	Prignitz	Zeitweilige Lagerung gefährlicher Abfälle Herbert und Ingo Stolz Recycling GmbH	Pritzwalker Straße 16949 Putlitz	Herbert und Ingo Stolz Recycling GmbH	Chausseestraße 27 16949 Putlitz
324.	Prignitz	Zwischenlager Altöle/ sonstige Abfälle Fuhse Transport-GmbH	Industriestraße 6 19322 Wittenberge	Fuhse Transport-GmbH	Bredowstraße 20 c 22113 Hamburg
325.	Prignitz	Zwischenlager Bauabfälle, Schrottplatz Herbert und Ingo Stolz Recycling GmbH	Pritzwalker Straße 16949 Putlitz	Herbert und Ingo Stolz Recycling GmbH	Chausseestraße 27 16949 Putlitz
326.	Prignitz	Zwischenlager für asbesthaltige Baustoffe Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge	Becker Umwelt-dienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
327.	Prignitz	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Zur Karthane 14 19322 Wittenberge	Becker Umwelt-dienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
328.	Prignitz	Zwischenlager für gefährliche Abfälle EGGERS Umwelttechnik GmbH Niederlassung Wittenberge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	EGGERS Umwelt-technik GmbH Niederlassung Wittenberge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge
329.	Prignitz	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Kreisstraßenmeisterei Prignitz	Wahrenberger Straße 1 19322 Wittenberge	Kreisstraßenmeisterei Prignitz	Berliner Straße 7 19348 Perleberg
330.	Spree-Neiße	Altholzzwischenlager (gefährliche Abfälle) - BE 5 REA GmbH	Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau	REA GmbH	Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau
331.	Spree-Neiße	Anlage zur Behandlung von Altfenstern EUROLOGISTIK Umweltservice GmbH (Drebkau)	Grünstraße 19 03116 Drebkau	EUROLOGISTIK Umweltservice GmbH	Spremberger Straße 80 01968 Senftenberg
332.	Spree-Neiße	Anlage zur Lagerung von Altfenstern EUROLOGISTIK Umweltservice GmbH (Drebkau)	Grünstraße 19 03116 Drebkau	EUROLOGISTIK Umweltservice GmbH	Spremberger Straße 80 01968 Senftenberg
333.	Spree-Neiße	Anlage zur sonstigen Behandlung gefährlicher Abfälle Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG Niederlassung Berlin-Brandenburg	Drebkauer Straße 9 a 03130 Spremberg	Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG	Stenglingser Weg 4 - 12 58642 Iserlohn
334.	Spree-Neiße	Autoverwertungsanlage Autoverwertung H. Dabo	Heinersbrücker Straße 39 03197 Jänschwalde	Autoverwertung H. Dabo	Heinersbrücker Straße 39 03197 Jänschwalde
335.	Spree-Neiße	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Kielow	Ausbau 1 03116 Drebkau	Autoverwertung Kielow	Ausbau 1 03116 Drebkau
336.	Spree-Neiße	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Konetzke	Schulstraße 36 03058 Neuhausen/Spree	Firma D. Konetzke	Schulstraße 36 03058 Neuhausen/ Spree
337.	Spree-Neiße	Autoverwertungsanlage Fa. Walter, Bergungs- und Abschleppdienst Peitz	Gewerbepark 7 03185 Peitz	Fa. Walter, Bergungs- und Abschleppdienst Peitz	Gewerbepark 7 03185 Peitz

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
338.	Spree-Neiße	Autoverwertungsanlage Metallrecycling D. Klein	Albertstraße 32/34 03149 Forst (Lausitz)	Recycling und Metallverwertung Annahme von Alt- autos, Container- dienst Dieter Klein	Albertstraße 32/34 03149 Forst (Lausitz)
339.	Spree-Neiße	Behandlung von gefährlichen Abfällen Vorsperre Bühlow	Vorsperre Bühlow 03130 Spremberg	Landesamt für Umwelt; W25	Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam
340.	Spree-Neiße	Bodensanierungsanlage Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG Niederlassung Berlin- Brandenburg	Drebkauer Straße 9 a 03130 Spremberg	Lobbe Industrie- service GmbH & Co KG	Stenglingser Weg 4 - 12 58642 Iserlohn
341.	Spree-Neiße	Eisenhydroxidschlamm- Lagerung Vorsperre Bühlow	Vorsperre Bühlow 03130 Spremberg	Landesamt für Umwelt; W25	Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam
342.	Spree-Neiße	Konditionierung/Mehrzweck- anlage Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG Niederlassung Berlin- Brandenburg	Drebkauer Straße 9 a 03130 Spremberg	Lobbe Industrie- service GmbH & Co KG	Stenglingser Weg 4 - 12 58642 Iserlohn
343.	Spree-Neiße	Schrottplatz Metallrecycling D. Klein	Albertstraße 32/34 03149 Forst (Lausitz)	Recycling und Metallverwertung Annahme von Alt- autos, Container- dienst Dieter Klein	Albertstraße 32/34 03149 Forst (Lausitz)
344.	Spree-Neiße	Schrottplatz Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Spremberg	Bregenzer Straße 13 03130 Spremberg	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz- Straße 1 73457 Essingen
345.	Spree-Neiße	Schrottplatz Schrotthandlung und Container- dienst Udo Besse	Gewerbepark 12 03185 Peitz	Schrotthandlung und Containerdienst Udo Besse	Ottendorfer Straße 1 a 03185 Peitz
346.	Spree-Neiße	Schrottplatz (BE 7 und BE 9) Schrottplatz Koalick	Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau	Koalick Metallver- wertung GmbH	Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau
347.	Spree-Neiße	Sonderabfall-Zwischenlager und Schlamm-Lager Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG Niederlassung Berlin- Brandenburg	Drebkauer Straße 9 a 03130 Spremberg	Lobbe Industrie- service GmbH & Co KG	Stenglingser Weg 4 - 12 58642 Iserlohn
348.	Spree-Neiße	Zwischenlager Eingang und aussortierte Abfälle Schrottplatz Koalick	Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau	Koalick Metallver- wertung GmbH	Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau
349.	Spree-Neiße	Zwischenlager für gefährlichen Abfall Börner Transporte und Handels GmbH	Roitzer Straße 23 03130 Spremberg	Börner Transporte und Handels GmbH	Roitzer Straße 23 03130 Spremberg
350.	Spree-Neiße	Zwischenlagerung und Sortierung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten AGNS Abfallentsorgungs- Gesellschaft Neiße-Spree mbH	Zur Deponie 1 03149 Forst/Lausitz	AGNS Abfallentsor- gungs-Gesellschaft Neiße-Spree mbH	Zur Deponie 1 03149 Forst (Lausitz)
351.	Teltow-Fläming	Abfallbehandlung (Sieben, Brechen, Klassieren) B.K.R. Kies- und Recycling GmbH & Co Contamex Bodenwaschanlage Trebbin KG	Industriestraße 14 14959 Trebbin	B.K.R. Kies- und Recycling GmbH & Co Contamex Bodenwaschanlage Trebbin KG	Industriestraße 14 14959 Trebbin

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
352.	Teltow-Fläming	Abfalllagerung B.K.R. Kies- und Recycling GmbH & Co Contamex Bodenwaschanlage Trebbin KG	Industriestraße 14 14959 Trebbin	B.K.R. Kies- und Recycling GmbH & Co Contamex Bodenwaschanlage Trebbin KG	Industriestraße 14 14959 Trebbin
353.	Teltow-Fläming	Abfalllagerungsanlage FEIGEL Umwelt-Service GmbH	Gottlieb-Daimler- Straße 10 14974 Ludwigsfelde	FEIGEL Umwelt- Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
354.	Teltow-Fläming	Abfallzwischenlager gefährliche Abfälle Becker + Armbrust GmbH, Standort I	Gottlieb-Daimler- Straße 10 14974 Ludwigsfelde	Becker + Armbrust GmbH	Tobias-Magirus- Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)
355.	Teltow-Fläming	Altholzlagerhalle Pfleiderer Baruth GmbH	An der Birkenpfuhl- heide 3 15837 Baruth/Mark	Pfleiderer Baruth GmbH	An der Birkenpfuhl- heide 3 15837 Baruth/Mark
356.	Teltow-Fläming	Altholzverbrennungsanlage (Biomasse) Pfleiderer Baruth GmbH	An der Birkenpfuhl- heide 3 15837 Baruth/Mark	Pfleiderer Baruth GmbH	An der Birkenpfuhl- heide 3 15837 Baruth/Mark
357.	Teltow-Fläming	Autoverwertung Autoverwertung + Schrott- handel Axel Spitzer	An den Wulzen 10 15806 Zossen	Schrotthandel + Schrotthandel Axel Spitzer	An den Wulzen 10 15806 Zossen
358.	Teltow-Fläming	Autoverwertung Hamdan-Fahrzeugrecycling	Bülowstraße 20 14913 Jüterbog	Mahmoud Hamdan	Bülowstraße 20 14913 Jüterbog
359.	Teltow-Fläming	Autoverwertung Kfz. Meisterbetrieb Detlef Klucke	Dorfstraße 2 15806 Zossen	Kfz. Meisterbetrieb Detlef Klucke	Dorfstraße 2 15806 Zossen
360.	Teltow-Fläming	Autowrackanlage Autoverwertung Andre Rottstock	Märkersteig 18 - 22 14974 Ludwigsfelde	Andre Rottstock	Märkersteig 18 - 22 14974 Ludwigsfelde
361.	Teltow-Fläming	Bodenbehandlung B.K.R. Kies- und Recycling GmbH & Co Contamex Bodenwaschanlage Trebbin KG	Industriestraße 14 14959 Trebbin	B.K.R. Kies- und Recycling GmbH & Co Contamex Bodenwaschanlage Trebbin KG	Industriestraße 14 14959 Trebbin
362.	Teltow-Fläming	Deponiegasmotorenanlage (BHKW) MEAB mbH Betriebsbereich	Am Galluner Kanal 15806 Zossen	MEAB mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam
363.	Teltow-Fläming	Deponiegasverbrennungs- motorenanlage Deponie Schöneicher Plan	Schöneicher Plan 44 15806 Zossen	Berliner Stadt- reinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
364.	Teltow-Fläming	Deponiegasverwertungsanlage Deponie Frankenfelder Berg	Frankenfelder Berg 14943 Luckenwalde	REST GmbH	Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde
365.	Teltow-Fläming	Holzlagerplatz ZHB Holzverwertung GmbH & Co. KG	An der Birkenpfuhl- heide 5 15837 Baruth/Mark	ZHB Holzverwertung GmbH & Co. KG	An der Birkenpfuhl- heide 5 15837 Baruth/Mark
366.	Teltow-Fläming	Lager Eisen- und Nichteisen- schrotte (inkl. Restkarossen) Autoverwertung Andre Rottstock	Märkersteig 18 - 22 14974 Ludwigsfelde	Andre Rottstock	Märkersteig 18 - 22 14974 Ludwigsfelde
367.	Teltow-Fläming	Lager Eisen- und Nichteisen- schrotte (inkl. Restkarossen) Kfz. Meisterbetrieb Detlef Klucke	Dorfstraße 2 15806 Zossen	Kfz. Meisterbetrieb Detlef Klucke	Dorfstraße 2 15806 Zossen

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
368.	Teltow-Fläming	Lager für gefährliche Abfälle (AF) Hamdan-Fahrzeugrecycling	Bülowstraße 20 14913 Jüterbog	Mahmoud Hamdan	Bülowstraße 20 14913 Jüterbog
369.	Teltow-Fläming	Lager für gefährliche Abfälle HMH-Entsorgung GmbH	Triftstraße 28 15827 Blankenfelde- Mahlow	HMH-Entsorgung GmbH	Triftstraße 28 15827 Blankenfelde- Mahlow
370.	Teltow-Fläming	Lagerfläche NIPPE Entsorgungs GmbH	Fröhdener Mühlen- straße 18 14913 Jüterbog	NIPPE Entsorgungs GmbH	Fröhdener Mühlen- straße 18 14913 Jüterbog
371.	Teltow-Fläming	Lagerplatz für Eisen- und Nichteisenschrott KA & DE Schrott- und Metall- handel GmbH, Lagerplatz Ludwigsfelde	Graf-von-Zeppelin- Straße 16 14974 Ludwigsfelde	KA & DE Schrott- und Metallhandel GmbH	Neubeeren - Am Golf- platz 14979 Großbeeren
372.	Teltow-Fläming	Recyclinghof SBAZV Recyclinghof Ludwigsfelde	Löwenbrucher Ring 4 14974 Ludwigsfelde	SBAZV Südbrandenburgischer Abfallzweckverband	Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde
373.	Teltow-Fläming	Schlackeaufbereitungsanlage MINERALplus Stork GmbH & Co. KG	Am Galluner Kanal 15806 Zossen	MINERALplus Stork GmbH & Co. KG	Am Galluner Kanal 15806 Zossen
374.	Teltow-Fläming	Schrott- und Umschlagplatz (inkl. Lagerung von AW) ALBA Metall Nord GmbH, Niederlassung Luckenwalde	Dämmchenweg 14 14943 Luckenwalde	ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten
375.	Teltow-Fläming	Schrottlager (einschließlich Autowracks) Hamdan-Fahrzeugrecycling	Bülowstraße 20 14913 Jüterbog	Mahmoud Hamdan	Bülowstraße 20 14913 Jüterbog
376.	Teltow-Fläming	Schrottplatz Autoverwertung + Schrott- handel Axel Spitzer	An den Wulzen 10 15806 Zossen	Schrotthandel und Autoverwertung Axel Spitzer	An den Wulzen 10 15806 Zossen
377.	Teltow-Fläming	Sicherstellungsbereich MEAB mbH Betriebsbereich	Am Galluner Kanal 15806 Zossen	MEAB mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam
378.	Teltow-Fläming	Sickerwasserbehandlungsanlage MEAB mbH Betriebsbereich	Am Galluner Kanal 15806 Zossen	MEAB mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam
379.	Teltow-Fläming	Sonderabfalllager MEAB mbH Betriebsbereich	Am Galluner Kanal 15806 Zossen	MEAB mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam
380.	Teltow-Fläming	Sonderabfallverbrennungs- anlage MEAB mbH Betriebsbereich	Am Galluner Kanal 15806 Zossen	MEAB mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam
381.	Teltow-Fläming	Zwischenlagerung gefährlicher Abfälle BER GmbH	Wilhelm-Maybach- Straße 6 14974 Ludwigsfelde	BER GmbH	Wilhelm-Maybach- Straße 6 14974 Ludwigsfelde
382.	Uckermark	Abfall-Lagerung PCK Raffinerie GmbH Schwedt/Oder	Passower Chaussee 111 16303 Schwedt/Oder	PCK Raffinerie GmbH Schwedt/Oder	Passower Chaus- see 111 16303 Schwedt/Oder
383.	Uckermark	Autoverwertung Autoverwertung Klinkow GbR Inh. Ramm	Am Quillow 38 17291 Prenzlau	Autoverwertung Klinkow GbR	Am Quillow 38 17291 Prenzlau
384.	Uckermark	Autoverwertung Mach Abschleppdienst	Neuer Mühlenweg 14 16303 Schwedt/Oder	Mach Abschlepp- dienst	Neuer Mühlenweg 14 16303 Schwedt/Oder
385.	Uckermark	Autoverwertung Weckwerth-Metalle & Auto- verwertung & Abschleppdienst GmbH	Gewerbepark 18 a 16303 Schwedt/Oder OT Meyenburg	Weckwerth-Metalle & Autoverwertung & Abschleppdienst GmbH	Gewerbepark 18 a 16303 Schwedt/Oder OT Meyenburg

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
386.	Uckermark	Biologische Bodensanierungsanlage VGU Verwertungsgesellschaft Uckermark mbH	Industrie- und Gewerbegebiet 1 16278 Pinnow	VGU Verwertungsgesellschaft Uckermark mbH	Puschkinallee 19 16278 Angermünde
387.	Uckermark	Lager für Ersatzbrennstoffe TSH Tiefbau und Schüttgut-handel GmbH & Co.KG	Neuer Friedhof 11 16303 Schwedt/Oder	TSH Tiefbau und Schüttgut-handel GmbH & Co.KG	Neuer Friedhof 11 16303 Schwedt/Oder
388.	Uckermark	Schrottplatz ALBA Uckermark GmbH	Passower Chaussee 16303 Schwedt/Oder	ALBA Uckermark GmbH	Kuhheide 15 16303 Schwedt/Oder
389.	Uckermark	Schrottplatz Metallhandel und Container-dienst Ramm GmbH	Stettiner Straße 79 17291 Prenzlau	Metallhandel und Containerdienst Ramm GmbH	Stettiner Straße 79 17291 Prenzlau
390.	Uckermark	Schrottplatz TP-SH GmbH Templiner Schrotthandel	Gottlieb-Daimler-Straße 1 17268 Templin	TP-SH GmbH Templiner Schrotthandel	Gottlieb-Daimler-Straße 1 17268 Templin
391.	Uckermark	Schrottplatz und Abfall-behandlungsanlage PSR Prenzlauer Schrott-Recycling GmbH	Brüssower Allee 90 17291 Prenzlau	PSR Prenzlauer Schrott-Recycling GmbH	Brüssower Allee 90 17291 Prenzlau
392.	Uckermark	Umschlag und Lagerung Schrott Schwedter Hafen Technische Werke Schwedt GmbH	Neuer Hafen 10 16303 Schwedt/Oder	Schwedter Hafen Technische Werke Schwedt GmbH	Neuer Hafen 10 16303 Schwedt/Oder
393.	Uckermark	Umschlag von gefährlichen Abfällen Schwedter Hafen Technische Werke Schwedt GmbH	Neuer Hafen 10 16303 Schwedt/Oder	Schwedter Hafen Technische Werke Schwedt GmbH	Neuer Hafen 10 16303 Schwedt/Oder
394.	Uckermark	Zentrale Abfallverbrennungs-anlage PCK Raffinerie GmbH Schwedt/Oder	Passower Chaussee 111 16303 Schwedt/Oder	PCK Raffinerie GmbH Schwedt/Oder	Passower Chaussee 111 16303 Schwedt/Oder
395.	Uckermark	Zwischenlager für gefährliche Abfälle 3S Gesellschaft für Abriss und Recycling mbH	Breite Allee 39 16303 Schwedt/Oder	3S Gesellschaft für Abriss und Recycling mbH	Breite Allee 31 16303 Schwedt/Oder
396.	Uckermark	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Uckermärkische Dienst-leistungsgesellschaft mbH	Milmersdorfer Chaussee 77 17268 Templin	Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft mbH	Franz-Wienholz-Straße 25 a 17291 Prenzlau

Tabelle 9-6: Entsorgungsanlagen für das Beseitigungsverfahren D 15 nach Anhang 1 KrWG

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
1.	Barnim	Altfahrzeug Behandlungsanlage Theo Steil GmbH Eberswalde	Angermünder Straße 77 16227 Eberswalde	Theo Steil GmbH Schrott- und Metall-großhandel	Ostkai 6 54293 Trier
2.	Barnim	Altholzrecyclinganlage HMR Horst Maaß Recycling GmbH	Sperlingsau 11 16244 Schorfheide	HMR Horst Maaß Recycling GmbH	Liebenwalder Straße 18 16244 Schorfheide
3.	Barnim	Anlage zur zeitweiligen Lage-rung von Eisen+Nichteisen-metallen Theo Steil GmbH	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde	Theo Steil GmbH	Ostkai 6 54293 Trier

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
4.	Barnim	Anlage zur Zerlegung von Altfahrzeugen (Eisenbahn- waggons) Theo Steil GmbH	Mühlenstraße 8 16227 Eberswalde	Theo Steil GmbH	Ostkai 6 54293 Trier
5.	Barnim	Autoverwertung Autoverwertung Maik Wiesenberg	Waldstraße 11 A 16341 Panketal	Autoverwertung Maik Wiesenberg	Waldstraße 11 A 16341 Panketal
6.	Barnim	Autoverwertung Mirco & Udo Gollnau GbR KfZ-Recycling Gewerbegebiet Schönwalde	Hauptstraße 62 16348 Wandlitz	Mirco & Udo Gollnau GbR KfZ-Recycling Gewerbegebiet Schön- walde	Hauptstraße 62 16348 Wandlitz
7.	Barnim	Autoverwertung Autoverwertung Biesenthal Inhaber Stefan Krause	Erich-Mühsam-Weg 2 16359 Biesenthal	Autoverwertung Biesenthal Inhaber Stefan Krause	Erich-Mühsam- Weg 2 16359 Biesenthal
8.	Barnim	Autoverwertung DAIKO Recycling	Zehnpfuhweg 3 16348 Wandlitz	DAIKO Recycling Inhaber Ali Sensecer	Zehnpfuhweg 3 16348 Wandlitz
9.	Barnim	Autoverwertung AV-Parts TiHe GmbH	Bahnhofstraße 33 16227 Eberswalde	AV-Parts TiHe GmbH	Bahnhofstraße 33 16227 Eberswalde
10.	Barnim	BHKW + Notfackel (Deponiegasverwertung) Deponie Eberswalde Ostend	Ostender Höhen 70 16225 Eberswalde	Landkreis Barnim - Bodenschutzamt	Am Markt 1 16225 Eberswalde
11.	Barnim	REMONDIS Brandenburg GmbH, Birkenweg 20, 01983 Großräschen	Mühlenstraße 1 b 16356 Werneuchen	REMONDIS Brandenburg GmbH, Birkenweg 20, 01983 Großräschen	Lahnstraße 31 12055 Berlin
12.	Barnim	Schrottplatz ISR Recycling GmbH & Co. KG	Industriestraße 16348 Wandlitz	ISR Recycling GmbH & Co. KG	Hafenstraße 35 25524 Itzehoe
13.	Barnim	Schrottplatz TSR Recycling GmbH & Co.KG	Spechthausener Straße 40 16244 Schorfheide	TSR Recycling GmbH & Co.KG	Spechthausener Straße 40 16244 Schorfheide
14.	Barnim	Schrottplatzbetrieb Theo Steil GmbH Eberswalde	Angermünder Straße 77 16227 Eberswalde	Theo Steil GmbH Schrott- und Metall- großhandel	Ostkai 6 54293 Trier
15.	Barnim	Umschlag Schrott Technische Werke Eberswalde GmbH Binnenhafen Eberswalde	Angermünder Straße 68 16225 Eberswalde	Technische Werke Eberswalde GmbH	Angermünder Straße 68 16225 Eberswalde
16.	Barnim	Verbrennungsmotorenanlage BSR Berliner Stadtreinigung	Zepernicker Straße 42 16341 Panketal	Berliner Stadt- reinigungsbetriebe (BSR)	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
17.	Barnim	Zwischenlager Schrott Hoffmann Transport & Recycling GmbH	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau bei Berlin	Hoffmann Transport & Recycling GmbH	Schönfelder Weg 71 16321 Bernau bei Berlin
18.	Brandenburg an der Havel	Aufbereitung „Weiße Ware“ TSR Recycling GmbH & Co.KG Schrottplatz Brandenburg	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	TSR Recycling GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
19.	Brandenburg an der Havel	Aufbereitung, Behandlung TSR Recycling GmbH & Co.KG Schrottplatz Brandenburg	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	TSR Recycling GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
20.	Brandenburg an der Havel	Ent- und Beladen von Bahn und LKW TSR Recycling GmbH & Co.KG Schrottplatz Brandenburg	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	TSR Recycling GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
21.	Brandenburg an der Havel	Hafen - Schrottplatz B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel
22.	Brandenburg an der Havel	Lager NE-Metalle, Späne TSR Recycling GmbH & Co.KG Schrottplatz Brandenburg	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	TSR Recycling GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
23.	Brandenburg an der Havel	NE-Metallsortierung und -lagerung TSR Recycling GmbH & Co.KG Schrottplatz Brandenburg	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	TSR Recycling GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
24.	Brandenburg an der Havel	Schlackelagerung nach Über- nahme von der Deponie thyssenkrupp MillServices & Systems GmbH Lager Brandenburg	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	thyssenkrupp MillServices & Systems GmbH	Emschertalstraße 12 46149 Oberhausen
25.	Brandenburg an der Havel	Schrottplatz und Lagerbereiche TSR Recycling GmbH & Co.KG Schrottplatz Brandenburg	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	TSR Recycling GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
26.	Brandenburg an der Havel	Ultra-/Nanofiltrationsanlage Heidelberger Druckmaschinen AG	Heidelberger Straße 1 14772 Brandenburg an der Havel	Heidelberger Druck- maschinen AG	Heidelberger Straße 1 14772 Brandenburg an der Havel
27.	Brandenburg an der Havel	Umschlagbereich Schiff TSR Recycling GmbH & Co.KG Schrottplatz Brandenburg	Woltersdorfer Straße 40 14770 Brandenburg an der Havel	TSR Recycling GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
28.	Brandenburg an der Havel	Zerlegung von Bahnaltfahr- zeugen INVEHO BRB GmbH	Friedrich-Franz- Straße 11 14770 Brandenburg an der Havel	INVEHO BRB GmbH	Friedrich-Franz- Straße 11 14770 Brandenburg an der Havel
29.	Brandenburg an der Havel	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Baugeschäft J. Bossan	Am Büttelhandfaß- graben 36 14776 Brandenburg an der Havel	Baugeschäft J. Bossan	An der B 102 Nummer 3 14798 Havelsee
30.	Brandenburg an der Havel	Zwischenlager für Schrott und mineralische Abfälle Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	August-Sonntag- Straße 3 14770 Brandenburg an der Havel	Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH	August-Sonntag- Straße 3 14770 Brandenburg an der Havel
31.	Cottbus	Altholzzwischenlager (gefährlich) ALBA Lausitz GmbH - Recyclingzentrum	Lakomaer Chaussee 5 03044 Cottbus	ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus
32.	Cottbus	Behandlung gefährlicher Abfälle ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus	ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus
33.	Cottbus	BHKW 1 für Deponiegas Deponiegasanlage Cottbus- Saspow	Lakomaer Chaussee 03044 Cottbus	Stadtverwaltung Cottbus Amt für Abfall- wirtschaft, Stadt- reinigung und Ab- wasserentsorgung	Dienstsitz: Berliner Straße 6 03046 Cottbus Postanschrift: Neumarkt 5 03046 Cottbus

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
34.	Cottbus	Schrottplatz EMV Eisen- und Metall- verwertung GmbH	Dissenchener Straße 55 a 03042 Cottbus	EMV Eisen- und Metallverwertung GmbH Michael Barber	Dissenchener Straße 55 a 03042 Cottbus
35.	Cottbus	Schrottplatz EKO Recycling Cottbus GmbH	Am Gleis 12 03042 Cottbus	EKO Recycling Cottbus GmbH	Am Gleis 12 03042 Cottbus
36.	Cottbus	Schrottplatz Süßmuth - Schrottplatz Cottbus	Bärenbrücker Straße 3 03042 Cottbus	Hans-Joachim Süß- muth Containerdienst und Schrotthandel	Grenzstraße 18 03051 Cottbus
37.	Cottbus	Sonderabfallzwischenlager ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus	ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus
38.	Cottbus	Sonstige Behandlung gefährlicher Abfälle ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus	ALBA Lausitz GmbH	Dissenchener Straße 50 03042 Cottbus
39.	Dahme- Spreewald	Abfallbehandlungsanlage, Abfallzwischenlager Nehlsen Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG	Dahmestraße 15 15749 Mittenwalde	Nehlsen Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG	Dahmestraße 15 15749 Mittenwalde
40.	Dahme- Spreewald	Abfalllager Nehlsen Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG	Dahmestraße 15 15749 Mittenwalde	Nehlsen Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG	Dahmestraße 15 15749 Mittenwalde
41.	Dahme- Spreewald	Abfallzwischenlager Deponie Lübben Ratsvorwerk	Ratsvorwerker Weg 20 15907 Lübben (Spreewald)	KAEV Kommunalen Abfallentsorgungsver- band „Niederlausitz“	Frankfurter Straße 45 15907 Lübben (Spreewald)
42.	Dahme- Spreewald	Abfallzwischenlager Luckau Entsorgungs-GmbH Luckau	Nissanstraße 17 15926 Luckau	Entsorgungs-GmbH Luckau	Nissanstraße 17 15926 Luckau
43.	Dahme- Spreewald	Anlage zur Zwischenlagerung, Behandlung und Umschlag von Altholz Timberpak GmbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wuster- hausen	Timberpak GmbH	Benzstraße 7 31275 Lehrte
44.	Dahme- Spreewald	Asphalt-Lagerbox L 13 LUTRA Mittelbrandenburgische Hafengesellschaft mbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wuster- hausen	LUTRA Mittel- brandenburgische Hafengesellschaft mbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wusterhausen
45.	Dahme- Spreewald	Autoverwertung AVS Autoverwertung Spree- wald UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG	Am Stieg 13 15910 Bersteland	AVS Autoverwertung Spreewald UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG	Am Stieg 13 15910 Bersteland
46.	Dahme- Spreewald	Autoverwertung Autoverwertung Wunderlich	Schulstraße 18 15913 Märkische Heide	Monika Wunderlich	Schulstraße 18 15913 Märkische Heide
47.	Dahme- Spreewald	Autoverwertung Autoverwertung C. Zimmer- mann	Wenzlower Straße 7 15754 Heidesee	Autoverwertung C. Zimmermann	Wenzlower Straße 7 15754 Heidesee
48.	Dahme- Spreewald	Autowrackanlage Bernd Witt Abschlepp- und Bergungsdienst	Gewerbepark Wildau 15745 Wildau	Abschleppdienst Bernd Witt KG	Gewerbepark Wildau 15745 Wildau
49.	Dahme- Spreewald	Behandlung von gefährlichen Abfällen ALBA Metall Nord GmbH NL Königs Wusterhausen	Am Nordhafen 11 15711 Königs Wuster- hausen	ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten
50.	Dahme- Spreewald	Bodenbehandlungsanlage Wilhelm - Baustoff GmbH - Lagerplatz Niederlehme	Karl-Marx-Straße 32 15751 Königs Wuster- hausen	Wilhelm - Baustoff GmbH	Germanenstraße 11 12524 Berlin
51.	Dahme- Spreewald	Deponiegas-BHKW Deponie Lübben Ratsvorwerk	Ratsvorwerker Weg 20 15907 Lübben (Spreewald)	KAEV Kommunalen Abfallentsorgungsver- band „Niederlausitz“	Frankfurter Straße 45 15907 Lübben (Spreewald)

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
52.	Dahme-Spreewald	Deponiegasverbrennungsanlage Deponie Wernsdorf	Neu Zittauer Straße 12 15713 Königs Wusterhausen	Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
53.	Dahme-Spreewald	Deponiegas-Verwertungsanlage Deponie Senzig	Hausmülldeponie Senzig 15754 Königs Wusterhausen	SBAZV Südbrandenburgischer Abfallzweckverband	Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde
54.	Dahme-Spreewald	Deponiegas-Verwertungsanlage LK Dahme-Spreewald Altablagerung Großziethen	Rudower Allee 12 12529 Schönefeld	Landkreis Dahme-Spreewald Umweltamt	Weinbergstraße 1 15907 Lübben
55.	Dahme-Spreewald	Gewerbehof mit Metallhandel B&B Recycling GmbH	Mittenwalder Straße 15 12529 Schönefeld	B&B Recycling GmbH	Mittenwalder Straße 15 12529 Schönefeld
56.	Dahme-Spreewald	Hafen (Gesamtanlage) LUTRA Mittelbrandenburgische Hafengesellschaft mbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wusterhausen	LUTRA Mittelbrandenburgische Hafengesellschaft mbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wusterhausen
57.	Dahme-Spreewald	Lagerung und Behandlung gefährlicher Abfälle BMR Metall- und Kabelrecycling GmbH	In der Muna 12 15749 Mittenwalde	BMR Metall- und Kabelrecycling GmbH	In der Muna 12 15749 Mittenwalde
58.	Dahme-Spreewald	Lagerung von gefährlichen Abfällen ALBA Metall Nord GmbH NL Königs Wusterhausen	Am Nordhafen 11 15711 Königs Wusterhausen	ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten
59.	Dahme-Spreewald	Lagerung/Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen KA 4 Umwelttechnik GmbH	Am Stieg 14 15910 Bersteland	KA 4 Umwelttechnik	Am Stieg 14 15910 Bersteland
60.	Dahme-Spreewald	Metall- und Kabelrecycling BMR Metall- und Kabelrecycling GmbH	In der Muna 12 15749 Mittenwalde	BMR Metall- und Kabelrecycling GmbH	In der Muna 12 15749 Mittenwalde
61.	Dahme-Spreewald	Schrottlager (einschließlich Autowracks) Autoverwertung C. Zimmermann	Wenzlower Straße 7 15754 Heidesee	Autoverwertung C. Zimmermann	Wenzlower Straße 7 15754 Heidesee
62.	Dahme-Spreewald	Schrottplatz ALBA Metall Nord GmbH NL Königs Wusterhausen	Am Nordhafen 11 15711 Königs Wusterhausen	ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten
63.	Dahme-Spreewald	Verbrennungsanlage (Biomasse) MVV Umwelt Asset GmbH Standort Königs Wusterhausen	Am Nordhafen 12 15711 Königs Wusterhausen	MVV Umwelt Asset GmbH	Otto-Hahn-Straße 1 68159 Mannheim
64.	Dahme-Spreewald	Zwischenlager gefährliche Abfälle (A IV, Lagerhalle) Timberpak GmbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wusterhausen	Timberpak GmbH	Benzstraße 7 31275 Lehrte
65.	Elbe-Elster	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Lentzsch	Roland-Schmid-Straße 10 04910 Elsterwerda	Abschleppdienst & Autoverwertung H. Lentzsch	Roland-Schmid-Straße 10 04910 Elsterwerda
66.	Elbe-Elster	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Torsten Schulze	Finsterwalder Straße 17 d 03253 Doberlug-Kirchhain	Autoverwertung Torsten Schulze	Finsterwalder Straße 17 d 03253 Doberlug-Kirchhain
67.	Elbe-Elster	Autoverwertungsanlage Sharif GmbH	Glasmacherstraße 9 03238 Massen-Niederlausitz	Sharif GmbH	Glasmacherstraße 9 03238 Massen-Niederlausitz

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
68.	Elbe-Elster	Autoverwertungsanlage Autoverwertung drei M	Am Holländer 16 03238 Massen-Nieder- lausitz	Autoverwertung drei M	Dorfstraße 5 03238 Massen- Niederlausitz
69.	Elbe-Elster	Autoverwertungsanlage Autoverwertung A. Süptitz	Falkenberger Straße 2 04895 Falkenberg/Elster	Autoverwertung A. Süptitz	Falkenberger Straße 2 04895 Falkenberg/ Elster
70.	Elbe-Elster	Biomasse-Heizkraftwerk Danpower GmbH; Biomasse-HKW Elsterwerda	Roland-Schmid- Straße 5 - 7 04910 Elsterwerda	Danpower GmbH	Otto-Braun-Platz 1 14467 Potsdam
71.	Elbe-Elster	E-Schrott Erstbehandlung (gefährlich) Lagerung & Behandlung E-Schrott (ZERBERUS)	Mittelweg 5 04932 Gröden	ZERBERUS Dienst- leistung GmbH	Leipziger Straße 201 01139 Dresden
72.	Elbe-Elster	Kabelrecycling für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle Proßmann M.G. Recycling GmbH	Straße der Jugend 5 h 04916 Schönewalde	Proßmann M.G. Recycling GmbH	Straße der Jugend 5 h 04916 Schönewalde
73.	Elbe-Elster	Lagerung gefährlicher Abfälle Brantner Deutschland GmbH, Betriebshof Herzberg	Osterodaer Straße 10 04916 Herzberg (Elster)	Brantner Deutschland GmbH	Großkorgaer Land- straße 4 06917 Jessen (Elster)
74.	Elbe-Elster	Lagerung gefährlicher Abfälle Proßmann M.G. Recycling GmbH	Straße der Jugend 5 h 04916 Schönewalde	Proßmann M.G. Recycling GmbH	Straße der Jugend 5 h 04916 Schönewalde
75.	Elbe-Elster	Mikrobiologische Bodenreinigungsanlage Fehr Umwelt Ost GmbH, Betriebsstätte Lichterfeld	An der L 60 03238 Finsterwalde	Fehr Umwelt Ost GmbH	Äußere Radeweller Straße 5 06132 Halle (Saale)
76.	Elbe-Elster	Schrottplatz Schrott-Recycling Finsterwalde GmbH	Zirkusplatz 1 03238 Finsterwalde	Schrott-Recycling Finsterwalde GmbH	Zirkusplatz 1 03238 Finsterwalde
77.	Elbe-Elster	Schrottplatz Proßmann M.G. Recycling GmbH	Straße der Jugend 5 h 04916 Schönewalde	Proßmann M.G. Recycling GmbH	Straße der Jugend 5 h 04916 Schönewalde
78.	Elbe-Elster	Schrottplatz Metallische Rohstoffe Frank Rosner	Schönewalder Weg 04916 Schönewalde	Metallische Rohstoffe Frank Rosner	Grassauer Weg 4 04916 Schönewalde
79.	Elbe-Elster	Schrottplatz Brantner Deutschland GmbH, Betriebshof Herzberg	Osterodaer Straße 10 04916 Herzberg (Elster)	Brantner Deutschland GmbH	Großkorgaer Land- straße 4 06917 Jessen (Elster)
80.	Elbe-Elster	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Müller Containerdienst GmbH	Straße der Jugend 5 h 04916 Schönewalde	Müller Container- dienst GmbH	Straße der Jugend 5 h 04916 Schönewalde
81.	Frankfurt (Oder)	Anlage zum Lagern von Schrott Recycling-Park Olaf Priebeles	Georg-Richter-Straße 13 15234 Frankfurt (Oder)	Recycling-Park Olaf Priebeles	Georg-Richter- Straße 13 15234 Frankfurt (Oder)
82.	Frankfurt (Oder)	Anlage zur Behandlung von Teerpappe Feigel Umwelt-Service GmbH Zweigniederlassung Frankfurt (Oder)	Tobias-Magirus- Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt- Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
83.	Frankfurt (Oder)	Behandlung von gefährlichen Abfällen Becker + Armbrust GmbH	Tobias-Magirus- Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)	Becker + Armbrust GmbH	Tobias-Magirus- Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
84.	Frankfurt (Oder)	Chemisch-physikalische Aufbereitung & Behälterwäsche Feigel Umwelt-Service GmbH Zweigniederlassung Frankfurt (Oder)	Tobias-Magirus-Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt-Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
85.	Frankfurt (Oder)	Industriezerkleinerer (Schredder) Feigel Umwelt-Service GmbH Zweigniederlassung Frankfurt (Oder)	Tobias-Magirus-Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt-Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
86.	Frankfurt (Oder)	Konditionierung gefährlicher Schlämme Feigel Umwelt-Service GmbH Zweigniederlassung Frankfurt (Oder)	Tobias-Magirus-Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt-Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
87.	Frankfurt (Oder)	Lager für gefährliche Abfälle Stenzel GmbH Frankfurt (Oder)	Goepelstraße 90 b 15234 Frankfurt (Oder)	Stenzel GmbH Frankfurt (Oder)	Goepelstraße 90 b 15234 Frankfurt (Oder)
88.	Frankfurt (Oder)	Lagerung von gefährlichen Abfällen Feigel Umwelt-Service GmbH Zweigniederlassung Frankfurt (Oder)	Tobias-Magirus-Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)	Feigel Umwelt-Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
89.	Frankfurt (Oder)	Recyclinganlage für Solarmodule (gefährlich) First Solar Recycling GmbH Betriebsstätte Frankfurt (Oder)	Marie-Curie-Straße 3 15236 Frankfurt (Oder)	First Solar Recycling GmbH	Amelia-Mary-Earhart-Straße 8 60549 Frankfurt am Main
90.	Havelland	Abfallbehandlungsanlage und Zwischenlager REMONDIS Betriebsstätte Döberitz	Industriestraße 3 14727 Premnitz	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
91.	Havelland	Abfalllager MTH Containerdienst e.K.	An den Bauernhörsten 2 14621 Schönwalde-Glien	MTH Containerdienst e.K.	An den Bauernhörsten 2 14621 Schönwalde-Glien
92.	Havelland	Altautoverwertungsanlage Callparts Recycling GmbH	Gewerbegebiet 14669 Ketzin	Callparts Recycling GmbH	Gewerbegebiet 14669 Ketzin
93.	Havelland	Altautoverwertungsanlage H & S Abschleppdienst GmbH	Rhinower Straße 35 14712 Rathenow	H & S Abschleppdienst GmbH Daniela Haupt	Rhinower Straße 35 14712 Rathenow
94.	Havelland	Altautoverwertungsanlage Firma Schüler	Am Fuchsbau 14641 Nauen	Firma Schüler	Am Fuchsbau 14641 Nauen
95.	Havelland	Altfahrzeugverwertungsanlage Autoverwertung Zeestow Frank Ebel	Gewerbering 23 14656 Brieselang	Autoverwertung Zeestow	Gewerbering 23 14656 Brieselang
96.	Havelland	Anlage zur Behandlung und Zwischenlager gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co. Zwischenlager Nauen	Zu den Luchbergen 24 - 36 14641 Nauen	Mineralölhandel Hans Schmidt GmbH & Co.	Mühlthalstraße 24 90766 Fürth
97.	Havelland	Anlage zur Behandlung und Lagerung von Elektro-Altgeräten REMONDIS Betriebsstätte Döberitz	Industriestraße 3 14727 Premnitz	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co.KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
98.	Havelland	Anlage zur Reaktivierung von Aktivkohle Jacobi Carbons Service (Europe) GmbH	Vistrastraße 12 14727 Premnitz	Jacobi Carbons Ser- vice (Europe) GmbH	Vistrastraße 12 14727 Premnitz
99.	Havelland	Anlage zur sonstigen Behandlung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen AWU Ostprignitz-Ruppin GmbH	Bahnhofstraße 2 16845 Wusterhausen/ Dosse	AWU Ostprignitz- Ruppin GmbH	Ahornallee 10 16818 Märkisch Linden/OT Werder
100.	Havelland	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks Dahm & Bohnsack Handels- und Recycling GmbH	Gewerbegebiet Ost 8 16845 Neustadt (Dosse)	Dahm & Bohnsack Handels- und Recyc- ling GmbH	Gewerbegebiet Ost 8 16845 Neustadt (Dosse)
101.	Havelland	Deponiegasnutzungsanlage BHKW BHKW Vorketzin Deponiegasverwertungsanlage (ehem. HAASE)	An der Straße von Ketzin nach Etzin 14669 Ketzin	PS Projekt Systems GmbH & Co. KG	Spreestraße 3 24539 Neumünster
102.	Havelland	Modul 1 BHKW Vorketzin Deponiegasverwertungsanlage (ehem. HAASE)	An der Straße von Ketzin nach Etzin 14669 Ketzin	PS Projekt Systems GmbH & Co. KG	Spreestraße 3 24539 Neumünster
103.	Havelland	Modul 2 BHKW Vorketzin Deponiegasverwertungsanlage (ehem. HAASE)	An der Straße von Ketzin nach Etzin 14669 Ketzin	PS Projekt Systems GmbH & Co. KG	Spreestraße 3 24539 Neumünster
104.	Havelland	Modul 3 BHKW Vorketzin Deponiegasverwertungsanlage (ehem. HAASE)	An der Straße von Ketzin nach Etzin 14669 Ketzin	PS Projekt Systems GmbH & Co. KG	Spreestraße 3 24539 Neumünster
105.	Havelland	Modul 4 BHKW Vorketzin Deponiegasverwertungsanlage (ehem. HAASE)	An der Straße von Ketzin nach Etzin 14669 Ketzin	PS Projekt Systems GmbH & Co. KG	Spreestraße 3 24539 Neumünster
106.	Havelland	Recyclinganlage Badke Baustoffe GmbH	Neustädter Straße 1 14728 Rhinow	Badke Baustoffe GmbH	Neustädter Straße 1 14728 Rhinow
107.	Havelland	Schrottlager HavelPort Berlin GmbH	Hafenstraße 12 14641 Wustermark	HavelPort Berlin GmbH	Hafenstraße 12 14641 Wustermark
108.	Havelland	Schrottplatz AERIS Recycling & Dienst- leistungs GmbH	Zum Wendehammer 7 14656 Brieselang	AERIS Recycling & Dienstleistungs GmbH	Zum Wende- hammer 7 14656 Brieselang
109.	Havelland	Schrottplatz ALBA Metall Nord GmbH NL Premnitz	Am Hafen 22 14727 Premnitz	ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten
110.	Havelland	Verdampfungsanlage LEP Loll Entlackungs- und Pulverbeschichtungs GmbH	Heerstraße 18 - 19 14669 Ketzin	LEP Loll Entlackungs- und Pulver- beschichtungs GmbH	Heerstraße 18 - 19 14669 Ketzin
111.	Havelland	Zwischenlager für besonders überwachungsbedürftige Abfälle AWU Ostprignitz-Ruppin GmbH	Bahnhofstraße 2 16845 Wusterhausen/ Dosse	AWU Ostprignitz- Ruppin GmbH	Ahornallee 10 16818 Märkisch Linden/OT Werder

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
112.	Märkisch-Oderland	Abfallbehandlungsanlage Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG - Werk TEWE Bau- chemie	Robinienweg 15306 Vierlinden	Dortmunder Guß- asphalt GmbH & Co. KG	Am Hafenbahnhof 10 44147 Dortmund
113.	Märkisch-Oderland	Abfallumschlag und Lagerplatz für gefährliche Abfälle ALBA Berlin GmbH	Schulzendorfer Straße 13 16269 Wriezen	ALBA Berlin GmbH	Flottenstraße 7 - 9 13407 Berlin
114.	Märkisch-Oderland	Altölszwischenlager Fuhse Transport-GmbH	Lehmkuhlenring 15344 Strausberg	Fuhse Transport-GmbH	Bredowstraße 20 c 22113 Hamburg
115.	Märkisch-Oderland	Anlage zum Vermischen von Altölen Fuhse Transport-GmbH	Lehmkuhlenring 15344 Strausberg	Fuhse Transport-GmbH	Bredowstraße 20 c 22113 Hamburg
116.	Märkisch-Oderland	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Schrott CEMEX Logistik GmbH	Heinitzstraße 45 15562 Rüdersdorf bei Berlin	CEMEX Logistik GmbH	Siedlerweg 15562 Rüdersdorf bei Berlin
117.	Märkisch-Oderland	Aufbereitung von Bau- und Abbruchholz TSU Tief-, Straßenbau und Um- welt GmbH	Eberswalder Straße 177 15374 Müncheberg	TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH	Eberswalder Straße 177 15374 Müncheberg
118.	Märkisch-Oderland	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Shaban Hamed	Puschkinstraße 8 b 15345 Rehfelde	Shaban Hamed	Stollberger Straße 77 12627 Berlin
119.	Märkisch-Oderland	Autoverwertungsanlage Auto Dienst Schober	Wulkower Chaussee 15320 Müncheberg	Auto Dienst Schober	Wulkower Chaussee 15320 Müncheberg
120.	Märkisch-Oderland	Autoverwertungsanlage Autoverwertungscenter Neuen- hagen Pries & Friese GbR	Rosa-Luxemburg- Damm 1 15366 Neuenhagen b. Berlin	Autoverwertungs- center Neuenhagen Pries & Friese GbR	Rosa-Luxemburg- Damm 1 15366 Neuenhagen b. Berlin
121.	Märkisch-Oderland	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Falkenberg Sandro Domke	Eberswalder Straße/ Gewerbegebiet 7 16259 Falkenberg	Autoverwertung Falkenberg Sandro Domke	Eberswalder Straße/ Gewerbegebiet 7 16259 Falkenberg
122.	Märkisch-Oderland	Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten AB Green Global GmbH	Wirtschaftsweg 71 15344 Strausberg	AB Green Global GmbH	Wirtschaftsweg 71 15344 Strausberg
123.	Märkisch-Oderland	Container-Zwischenlager für gefährliche Abfälle Fa. Transporte Containerdienst Helmut Lehmann	Frankfurter Straße Ausbau 14 b 16259 Bad Freienwalde (Oder)	Fa. Transporte Containerdienst Helmut Lehmann	Frankfurter Straße Ausbau 14 b 16259 Bad Freien- walde
124.	Märkisch-Oderland	Emulsionsspaltanlage OTTO & Leitel GmbH	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen b. Berlin	OTTO & Leitel GmbH	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen b. Berlin
125.	Märkisch-Oderland	Lager für gefährliche Abfälle TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH	Eberswalder Straße 177 15374 Müncheberg	TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH	Eberswalder Straße 177 15374 Müncheberg
126.	Märkisch-Oderland	Lager für gefährliche Abfälle ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten	ALBA Metall Nord GmbH	Werkstraße 1 18069 Rostock
127.	Märkisch-Oderland	Lager für gefährliche Abfälle (Altöllager) OTTO & Leitel GmbH	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen b. Berlin	OTTO & Leitel GmbH	Zum Mühlenfließ 10 15366 Neuenhagen b. Berlin
128.	Märkisch-Oderland	Lagerung mineralischer Abfälle > 12 Monate Erich Jaß Hoch- und Tiefbau GmbH	Frankfurter Straße 1 a 15306 Lindendorf	Erich Jaß Hoch- und Tiefbau GmbH	Otto-Grotewohl- Straße 11 a 15306 Libbenichen
129.	Märkisch-Oderland	Lagerung, Behandlung und Umschlag von Schrott Schrott Wetzel GmbH	Industriestraße 12 15370 Fredersdorf- Vogelsdorf	Schrott-Wetzel GmbH	Industriestraße 12 15370 Freders- dorf-Vogelsdorf

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
130.	Märkisch-Oderland	Schrottplatz ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten	ALBA Metall Nord GmbH	Werkstraße 1 18069 Rostock
131.	Märkisch-Oderland	Schrottplatz BSV Brandenburger Schrott- Verwertung GmbH	Vossberger Chaussee 7 15324 Letschin	BSV Brandenburger Schrott-Verwertung GmbH	Juri-Gagarin- Straße 33 15517 Fürstenwalde/ Spree
132.	Märkisch-Oderland	Zeitweiliges Lager für gefähr- liche Abfälle E.V.A. Entsorgung, Verwertung und Abfall GmbH	Alter Feldweg 10 15366 Hoppegarten	E.V.A. Entsorgung, Verwertung und Abfall GmbH	Äußere Radeweller Straße 5 06132 Halle/Saale
133.	Märkisch-Oderland	Zwischenlager gefährliche Abfälle Container-Habicht GmbH	Krummenseestraße 15345 Altlandsberg	Container-Habicht GmbH	Königsweg 1 15345 Altlandsberg
134.	Märkisch-Oderland	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Opitz GmbH Containerdienst	Gewerbestraße 15345 Rehfelde	Opitz GmbH Containerdienst	Lindenstraße 1 d 15345 Rehfelde
135.	Märkisch-Oderland	Zwischenlager Sonderabfälle Safety-Kleen Deutschland GmbH	Carena Allee 8 15366 Hoppegarten	Safety-Kleen Deutsch- land GmbH	Meisterweg 16 32427 Minden
136.	Oberhavel	Altholzzwischenlager Otto-Rüdiger Schulze & Enkel GmbH & Co. KG	Griebener Weg 16775 Löwenberger Land	Otto-Rüdiger Schulze & Enkel GmbH & Co. KG	GriebenerWeg 16775 Löwenberger Land
137.	Oberhavel	Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrott Zehdenicker Schrott- und Metallhandels GmbH	Am Bahnhof Neuhof 16792 Zehdenick	Zehdenicker Schrott und Metall GmbH	Am Bahnhof Neuhof 16792 Zehdenick
138.	Oberhavel	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrott Fuhrbetrieb Hartmut Kraatz GbR, Inhaber Melanie Gersten & Mario Kraatz	Kanalstraße 20 - 24 16727 Velten	Fuhrbetrieb Hartmut Kraatz GbR, Inhaber Melanie Gersten & Mario Kraatz	Rosa-Luxemburg- Straße 72 16727 Velten
139.	Oberhavel	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks TSR Recycling GmbH & Co. KG	August-Conrad- Straße 43 16761 Hennigsdorf	TSR Recycling GmbH & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
140.	Oberhavel	Autowrackanlage Autoservice und Verwertung Badingen Dieter Woidtke	Chausseestraße 18 a 16792 Zehdenick	Autoservice und Verwertung Badingen Dieter Woidtke	Badinger Dorf- straße 52 16792 Zehdenick
141.	Oberhavel	Autowrackanlage Niederbarnimer Autoverwer- tungs und Handels GmbH	Ladestraße 2 16559 Liebenwalde	Niederbarnimer Autoverwertungs und Handels GmbH	Ladestraße 2 16559 Liebenwalde
142.	Oberhavel	Autowrackanlage Fuhrbetrieb Hartmut Kraatz GbR, Inhaber Melanie Gersten & Mario Kraatz	Kanalstraße 20 - 24 16727 Velten	Fuhrbetrieb Hartmut Kraatz GbR, Inhaber Melanie Gersten & Mario Kraatz	Rosa-Luxemburg- Straße 72 16727 Velten
143.	Oberhavel	Autowrackanlage Ernst Recycling GmbH	Am Biotop 6 16515 Oranienburg	Ernst Recycling GmbH Autowrack- anlage / Container- service-Schrott-NE Metalle	Am Biotop 6 16515 Oranienburg

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
144.	Oberhavel	Behandlungsanlage gefährliche Abfälle (Brecher/Sieb) (BRA) b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH	Kanalstraße 12 16727 Velten	b.i.o. boden- reinigungsanlage in oberhavel GmbH	Kanalstraße 12 16727 Velten
145.	Oberhavel	Behandlung gefährlicher Abfälle durch Vermengen, Vermischen, Konditionieren enretec GmbH	Kanalstraße 17 16727 Velten	enretec GmbH	Kanalstraße 17 16727 Velten
146.	Oberhavel	Behandlung von Abfällen aus Zahnarztpraxen enretec GmbH	Kanalstraße 17 16727 Velten	enretec GmbH	Kanalstraße 17 16727 Velten
147.	Oberhavel	Behandlung gefährlicher Abfälle Dunkel Baustoff-Recycling-Zentrum oHG	Berliner Straße 4 16727 Velten	Dunkel Baustoff- Recycling-Zentrum oHG	Berliner Straße 4 16727 Velten
148.	Oberhavel	Behandlungsanlage gefährliche Abfälle KMR Kabel-Metall-Recycling GmbH	Am Kietz 9 16559 Liebenwalde	KMR Kabel-Metall- Recycling GmbH	Am Kietz 9 16559 Liebenwalde
149.	Oberhavel	BHKW (Deponiegas) Deponie Germendorf	Hohenbrucher Straße 16767 Oranienburg	Oberhavel Holding Besitz- und Ver- waltungsgesellschaft mbH	Annahofer Straße 1 a 16515 Oranienburg
150.	Oberhavel	Biologische Behandlungsanlage gefährliche Abfälle (BRA) b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH	Kanalstraße 12 16727 Velten	b.i.o. boden- reinigungsanlage in oberhavel GmbH	Kanalstraße 12 16727 Velten
151.	Oberhavel	Containerlager für gefährliche Abfälle Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg	Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg
152.	Oberhavel	Demontage Altwaschmaschinen Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg	Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg
153.	Oberhavel	Holzrecyclinganlage für gefährliche Abfälle Otto-Rüdiger Schulze & Enkel GmbH & Co. KG	Griebener Weg 16775 Löwenberger Land	Otto-Rüdiger Schulze & Enkel GmbH & Co. KG	Griebener Weg 16775 Löwenberger Land
154.	Oberhavel	Lager für Eisen- und Nicht-eisenschrotte Ernst Recycling GmbH	Am Biotop 6 16515 Oranienburg	Ernst Recycling GmbH Autowrack- anlage / Container- service-Schrott-NE Metalle	Am Biotop 6 16515 Oranienburg
155.	Oberhavel	Lager für gefährliche Abfälle (Batterielager) Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg	Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg
156.	Oberhavel	Lagerung und Behandlung von Fotochemikalien/Kontranoxherstellung EMV Entsorgungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Kanalstraße 17 16727 Velten	EMV Entsorgungs- zentrum Mecklen- burg-Vorpommern GmbH	Neue Straße 37 18317 Saal
157.	Oberhavel	Mikrobiologische Boden-behandlungsanlage (BRA) b.i.o. bodenreinigungsanlage in oberhavel GmbH	Kanalstraße 12 16727 Velten	b.i.o. boden- reinigungsanlage in oberhavel GmbH	Kanalstraße 12 16727 Velten

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
158.	Oberhavel	Sammelstelle für gefährliche Bauabfälle Dunkel Baustoff-Recycling-Zentrum oHG	Berliner Straße 4 16727 Velten	Dunkel Baustoff-Recycling-Zentrum oHG	Berliner Straße 4 16727 Velten
159.	Oberhavel	Schrottplatz KMR Kabel-Metall-Recycling GmbH	Am Kietz 9 16559 Liebenwalde	KMR Kabel-Metall-Recycling GmbH	Am Kietz 9 16559 Liebenwalde
160.	Oberhavel	Schrottplatz Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg	Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg
161.	Oberhavel	Schrottplatz Velten ALBA Metall Nord GmbH Niederlassung Berlin	Breite Straße 47 b 16727 Velten	ALBA Metall Nord GmbH	Werkstraße 1 18069 Rostock
162.	Oberhavel	Schrottplätze II + III + Resever-schrottplatz H.E.S. Hennigsdorfer Elektro-stahlwerke GmbH	Wolfgang-Küntschers-Straße 18 16761 Hennigsdorf	H.E.S. Hennigsdorfer Elektrostahlwerke GmbH	Wolfgang-Küntschers-Straße 18 16761 Hennigsdorf
163.	Oberhavel	Umschlag von gefährlichen Abfällen Stadtwerke Velten GmbH	Am Hafen 1 16727 Velten	Stadtwerke Velten GmbH	Viktoriastraße 12 16727 Velten
164.	Oberhavel	Zwischenlager teerhaltiger Produkte Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg	Grunske Metall - Recycling GmbH & Co. KG	Veltener Straße 32 16515 Oranienburg
165.	Oberspreewald-Lausitz	Abfallumschlag (gefährlich) im Container-Terminal STR Tank-Container-Reinigung GmbH Schwarzheide	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	STR Schwarzheider Tankreinigung GmbH	Justus-von-Liebig-Straße 29 01987 Schwarzheide
166.	Oberspreewald-Lausitz	Abgasfackel BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide
167.	Oberspreewald-Lausitz	Anlage zur Sortierung/Aufbereitung gefährlicher Abfälle Becker Umweltdienste GmbH (eh. Sonne Recycling GmbH)	Bergmannstraße 13 01983 Großräschen	Becker Umweltdienste GmbH	Sandstraße 116 09114 Chemnitz
168.	Oberspreewald-Lausitz	Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Eisenwerkstraße	Eisenwerkstraße 8 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1 73457 Essingen
169.	Oberspreewald-Lausitz	Aufarbeitung von Fahrzeugkatalysatoren ReMetall Deutschland AG	Hauptstraße 2 a 01994 Schipkau	ReMetall Deutschland AG	Hauptstraße 2 a 01994 Schipkau
170.	Oberspreewald-Lausitz	Aufarbeitung von Straßen- ausbaustoffen MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG	Am Birkenhain 01983 Großräschen	MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG	Bergmannstraße 8 01983 Großräschen
171.	Oberspreewald-Lausitz	Autoverwertungsanlage Matter GbR PKW & LKW Werkstatt & Reifen-Service	Viersener Straße 7 03205 Calau	Matter GbR PKW & LKW Werkstatt & Reifen-Service	Viersener Straße 7 03205 Calau
172.	Oberspreewald-Lausitz	Autoverwertungsanlage Auto - Service Fritsch	Am Schießplatz 8 01993 Schipkau	Auto - Service Fritsch	Am Schießplatz 8 01993 Schipkau
173.	Oberspreewald-Lausitz	Bauschuttlager gefährliche Abfälle Recyclinghof Wolfsberge	Wolfsberge 01979 Lauchhammer	Rubin GmbH	Patschenweg 10 01979 Lauchhammer
174.	Oberspreewald-Lausitz	Behandlung gefährlicher Abfälle + Altholz-Shredder Recyclinghof Wolfsberge	Wolfsberge 01979 Lauchhammer	Rubin GmbH	Patschenweg 10 01979 Lauchhammer

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
175.	Oberspreewald-Lausitz	Behandlung gefährlicher Abfälle Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	Zur Alten Post 2 01979 Lauchhammer	Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	Am Werk 10 01979 Lauchhammer
176.	Oberspreewald-Lausitz	BHKW für Deponiegas Siedlungsabfalldéponie Göriz	Beltener Weg 03226 Vetschau/Spree-wald	Kommunaler Abfall-entsorgungsverband „Niederlausitz“	Frankfurter Straße 45 15907 Lübben (Spreewald)
177.	Oberspreewald-Lausitz	E-Schrott-Erstbehandlung Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Trautscholdt-Straße	Johann-F.-Trautscholdt-Straße 1 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1 73457 Essingen
178.	Oberspreewald-Lausitz	Konditionierung von gefährlichen Abfällen REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	REMONDIS SE & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
179.	Oberspreewald-Lausitz	Lager für ballierte Ersatzbrennstoffe Fehr Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Lausitz	Ackerstraße (Tagebaurestloch) 01968 Senftenberg	Fehr Umwelt Ost GmbH Betriebsstätte Lausitz	Kreuzstraße 01968 Schipkau
180.	Oberspreewald-Lausitz	Lager für gefährliche Abfälle Becker Umweltdienste GmbH (eh. Sonne Recycling GmbH)	Bergmannstraße 13 01983 Großräschen	Becker Umweltdienste GmbH	Sandstraße 116 09114 Chemnitz
181.	Oberspreewald-Lausitz	Lagerung gefährlicher Abfälle Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	Zur Alten Post 2 01979 Lauchhammer	Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	Am Werk 10 01979 Lauchhammer
182.	Oberspreewald-Lausitz	Lösemittelaufbereitungsanlage (LM-Anlage) TRADEBE GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	TRADEBE GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide
183.	Oberspreewald-Lausitz	Neopolen-Fackel BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide
184.	Oberspreewald-Lausitz	Rückstandsverbrennungsanlage BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide
185.	Oberspreewald-Lausitz	Rückstandsverbrennungsanlage (neu) BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	BASF Schwarzheide GmbH	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide
186.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz ALBA Metall Nord GmbH	Nordstraße 4 03222 Lübbenau/Spree-wald	ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten
187.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Calau	Senftenberger Straße 6 03205 Calau	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1 73457 Essingen
188.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen	REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
189.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Bahnhofstraße	Bahnhofstraße 38 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1 73457 Essingen
190.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Eisenwerkstraße	Eisenwerkstraße 8 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1 73457 Essingen
191.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Ruhland	Am Dreistein 01945 Ruhland	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1 73457 Essingen

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
192.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Trautscholdt-Straße	Johann-F.-Trautscholdt-Straße 1 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1 73457 Essingen
193.	Oberspreewald-Lausitz	Schrottplatz (gefährliche Abfälle) Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Eisenwerkstraße	Eisenwerkstraße 8 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1 73457 Essingen
194.	Oberspreewald-Lausitz	Sonderabfallzwischenlager REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	REMONDIS SE & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
195.	Oberspreewald-Lausitz	Sonstige Behandlung gefährlicher Abfälle REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	REMONDIS SE & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
196.	Oberspreewald-Lausitz	Sonstige Behandlung von gefährlichen Abfällen Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	Zur Alten Post 2 01979 Lauchhammer	Entsorgungszentrum GmbH Lauchhammer	Am Werk 10 01979 Lauchhammer
197.	Oberspreewald-Lausitz	Sortieren und Aufbereiten von Altholz (gefährliche Abfälle) REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen	REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
198.	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager Altholz (gefährlich) REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen	REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
199.	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager für gefährliche Abfälle STR Tank-Container-Reinigung GmbH Schwarzheide	Schipkauer Straße 1 01987 Schwarzheide	STR Schwarzheider Tankreinigung GmbH	Justus-von-Liebig-Straße 29 01987 Schwarzheide
200.	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager gefährliche Abfälle Recyclinghof Wolfsberge	Wolfsberge 01979 Lauchhammer	Rubin GmbH	Patschenweg 10 01979 Lauchhammer
201.	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager gefährliche Abfälle REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen	REMONDIS Brandenburg GmbH	Birkenweg 20 01983 Großräschen
202.	Oberspreewald-Lausitz	Zwischenlager gefährlicher Schrott Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Trautscholdt-Straße	Johann-F.-Trautscholdt-Straße 1 01979 Lauchhammer	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich-Scholz-Straße 1 73457 Essingen
203.	Oder-Spree	Abfalllager ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Recycling GmbH	Werkstraße 30 15890 Eisenhüttenstadt	ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Recycling GmbH	Straße 14 Nummer 3 15890 Eisenhüttenstadt
204.	Oder-Spree	Abwasserverbrennungsanlage Prefere Resins Germany GmbH	Dr.-Hans-Lebach-Straße 7 15537 Erkner	Prefere Resins Germany GmbH	Dr.-Hans-Lebach-Straße 7 15537 Erkner
205.	Oder-Spree	Altholzaufbereitungsanlage remineral Entsorgung & Logistik GmbH	Frankfurter Straße 29 15518 Briesen (Mark)	Fa. remineral Entsorgung & Logistik GmbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wusterhausen
206.	Oder-Spree	Altholzrecyclinganlage Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG; Betriebsteil Neuendorf	„Alte Försterei“ Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
207.	Oder-Spree	Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen 5N PV GmbH	Oderlandstraße 104 15890 Eisenhüttenstadt	5N PV GmbH	Oderlandstraße 104 15890 Eisenhüttenstadt
208.	Oder-Spree	Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten Fa. Krüger Metallhandel GmbH	Am Pottak 2 15295 Wiesenau	Fa. Krüger Metallhandel GmbH	Am Pottak 2 15295 Wiesenau
209.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Hellmann Kfz GmbH	Neu Golmer Straße 9 15848 Rietz-Neuendorf	Hellmann Kfz GmbH	Neu Golmer Straße 9 15848 Rietz-Neuendorf
210.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Steinhöfel	Buchholzer Landstraße 3 15518 Steinhöfel	Autoverwertung Steinhöfel Inh. Marcel Bunsch	Buchholzer Landstraße 3 15518 Steinhöfel
211.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Abschleppdienst Autoverwertung - M. Segeth	Molkenberg 29 15517 Fürstenwalde/Spree	Abschleppdienst Autoverwertung - M. Segeth	Molkenberg 29 15517 Fürstenwalde/Spree
212.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Firma M. & R. Lyszczok GbR	Ernst-Thälmann-Straße 64 15295 Brieskow-Finkenheerd	Firma M. & R. Lyszczok GbR	Ernst-Thälmann-Straße 64 15295 Brieskow-Finkenheerd
213.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Dirk Schulz Kfz-Verwertung und Fuhrbetrieb	Glashüttenstraße 35 15890 Eisenhüttenstadt	Dirk Schulz Kfz-Verwertung und Fuhrbetrieb	Glashüttenstraße 35 15890 Eisenhüttenstadt
214.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Autoverwertung/Abschleppdienst J.W. Bärhold (chem. H.-J. Kaliner)	Radinkendorfer Straße 60 15848 Beeskow	Fa. H.-J. Kaliner	Bahnhofstraße 19/20 15848 Beeskow
215.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Jochen Krüger	Am Pottak 15295 Wiesenau	Autoverwertung Jochen Krüger	Am Pottak 15295 Wiesenau
216.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage Heidrich & Sohn	Seeplanstraße 7 15890 Eisenhüttenstadt	Heidrich & Sohn	Seeplanstraße 7 15890 Eisenhüttenstadt
217.	Oder-Spree	Autoverwertungsanlage C.U.T. Containerdienst Umschlag und Transport GmbH	Tränkeweg 7 15517 Fürstenwalde/Spree	C.U.T. Containerdienst Umschlag und Transport GmbH	Tränkeweg 7 15517 Fürstenwalde/Spree
218.	Oder-Spree	Bodenbehandlungsanlage AVEBA GmbH	Friedländer Berg 1 15848 Beeskow	AVEBA GmbH	Gottfried-Keller-Straße 16 01157 Dresden
219.	Oder-Spree	EBS-Ballenlager Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG; Betriebs- teil Neuendorf	„Alte Försterei“ Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land
220.	Oder-Spree	Feuerungsanlage (Biomasse) Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG; Betriebs- teil Neuendorf	„Alte Försterei“ Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land
221.	Oder-Spree	Heizkraftwerk (Biomasse) Sonae Arauco Beeskow GmbH	Radinkendorfer Straße 71 15848 Beeskow	Sonae Arauco Beeskow GmbH	Radinkendorfer Straße 71 15848 Beeskow
222.	Oder-Spree	Holzshredder BO-SAN Bodensanierungsgesellschaft mbH & Co. KG	Kummerallee 2 15528 Spreenhagen	BO-SAN Bodensanierungsgesellschaft mbH & Co. KG	Kummerallee 2 15528 Spreenhagen

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
223.	Oder-Spree	Lager für gefährliche Abfälle (AIV - Holz) BO-SAN Bodensanierungsgesellschaft mbH & Co. KG	Kummerallee 2 15528 Spreenhagen	BO-SAN Bodensanierungsgesellschaft mbH & Co. KG	Kummerallee 2 15528 Spreenhagen
224.	Oder-Spree	Lager für gefährliche Abfälle remineral Entsorgung & Logistik GmbH	Frankfurter Straße 29 15518 Briesen (Mark)	Fa. remineral Entsorgung & Logistik GmbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wusterhausen
225.	Oder-Spree	Lagerung gefährlicher Abfälle Fa. Krüger Metallhandel GmbH	Am Pottak 2 15295 Wiesenau	Fa. Krüger Metallhandel GmbH	Am Pottak 2 15295 Wiesenau
226.	Oder-Spree	Lagerung von mineralischen Abfällen Ländliche Dienstleistungsgenossenschaft Agrodienst eG	Frankfurter Straße 29 15518 Briesen (Mark)	Ländliche Dienstleistungsgenossenschaft Agrodienst eG	Frankfurter Straße 29 15518 Briesen (Mark)
227.	Oder-Spree	Lagerung von Schrott GRB Gesellschaft für Rohstoffrückgewinnung Brandenburg mbH	Berliner Straße 24 15890 Eisenhüttenstadt	GRB Gesellschaft für Rohstoffrückgewinnung Brandenburg mbH	Berliner Straße 24 15890 Eisenhüttenstadt
228.	Oder-Spree	PKW-Abstellfläche/Zwischenlager für max. 850 PKW Autoverwertung L.S. Graunke	Karl-Liebknecht-Straße 30 15517 Fürstenwalde/Spree	Autoteilezentrum L.S. Graunke	Karl-Liebknecht-Straße 30 15517 Fürstenwalde/Spree
229.	Oder-Spree	Schrottlagerplatz und Umschlag Theo Steil GmbH	Binnenhafen-Glashüttenstraße 15890 Eisenhüttenstadt	Theo Steil GmbH	Ostkai 6 54293 Trier
230.	Oder-Spree	Schrottplatz ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt	ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt
231.	Oder-Spree	Schrottplatz BSV Brandenburger Schrott-Verwertung GmbH	Juri-Gagarin-Straße 33 15517 Fürstenwalde/Spree	Brandenburger Schrott-Verwertung GmbH	Juri-Gagarin-Straße 33 15517 Fürstenwalde/Spree
232.	Oder-Spree	Schrottplatz Becker + Armbrust GmbH NL Fürstenwalde	James-Watt-Straße 6 15517 Fürstenwalde/Spree	Becker + Armbrust GmbH	Tobias-Magirus-Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)
233.	Oder-Spree	Schrottplatz Fallwerk EKO Schrottreycling GmbH	Straße 14 Nummer 3 15890 Eisenhüttenstadt	EKO Schrottreycling GmbH	Straße 14 Nummer 3 15890 Eisenhüttenstadt
234.	Oder-Spree	Schrottumschlag und -lagerung und Hüttensandumschlag ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt	ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH	Werkstraße 1 15890 Eisenhüttenstadt
235.	Oder-Spree	Sonderabfall-Zwischenlager AVEBA GmbH	Friedländer Berg 1 15848 Beeskow	AVEBA GmbH	Gottfried-Keller-Straße 16 01157 Dresden
236.	Oder-Spree	Zeitweilige Lagerung gefährlicher Abfälle Becker + Armbrust GmbH NL Fürstenwalde	James-Watt-Straße 6 15517 Fürstenwalde/Spree	Becker + Armbrust GmbH	Tobias-Magirus-Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)
237.	Oder-Spree	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	Birkenweg 3 15848 Rietz-Neuendorf	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG; Betriebsteil Neuendorf	„Alte Försterei“ Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land
238.	Oder-Spree	Zwischenlager gefährliche Abfälle Kiesewetter GmbH	Lebbiner Straße 20/22 15859 Storkow (Mark)	Kiesewetter GmbH	Lebbiner Straße 24 15859 Storkow (Mark)

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
239.	Ostprignitz-Ruppin	Anlage zur Lagerung von gefährlichen Bauabfällen Alisch Entsorgung GmbH	Straße nach Gartow 16868 Wusterhausen/ Dosse	Alisch Entsorgung GmbH	Borchertstraße 23 16868 Wusterhausen/ Dosse
240.	Ostprignitz-Ruppin	Autoverwertung & Containerdienst Elke Wildt AUTOVERWERTUNG & Containertransporte	Mühlenbergstraße 8 16833 Fehrbellin	AUTOVERWERTUNG & Containertransporte	Mühlenbergstraße 8 16833 Fehrbellin
241.	Ostprignitz-Ruppin	Autoverwertung Grahmann Abschlepp- und Bergungsdienst Dirk Grahmann	Siebmanshorster Straße 9 16909 Wittstock/Dosse	Fa. Abschlepp- und Bergungsdienst Dirk Grahmann	Siebmanshorster Straße 9 16909 Wittstock/ Dosse
242.	Ostprignitz-Ruppin	Bauschuttrecyclinganlage Baumec GmbH	An der Straße zwischen Schweinrich und Babitz 16909 Wittstock/Dosse	Baumec GmbH	Landstraße 1 16909 Wittstock/ Dosse
243.	Ostprignitz-Ruppin	Behandlung gefährlicher Abfälle Baumec GmbH	An der Straße zwischen Schweinrich und Babitz 16909 Wittstock/Dosse	Baumec GmbH	Landstraße 1 16909 Wittstock/ Dosse
244.	Ostprignitz-Ruppin	Behandlung nicht gefährlicher Abfälle Baumec GmbH	Rosa-Luxemburg-Straße 25 16909 Wittstock/Dosse	Baumec GmbH	Landstraße 1 16909 Wittstock/ Dosse
245.	Ostprignitz-Ruppin	Behandlungsanlage für gefährliche Abfälle CABLO GmbH	Flugplatzstraße 1 - 2 16833 Fehrbellin	CABLO GmbH	Grimbergstraße 85 45889 Gelsenkirchen
246.	Ostprignitz-Ruppin	BMHKW - Energiezentrale III (Biomasse) SWISS KRONO TEX GmbH & Co.KG	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe	SWISS KRONO TEX GmbH & Co.KG	Wittstocker Chaussee 1 16909 Heiligengrabe
247.	Ostprignitz-Ruppin	Lagerung Eisen- und Nichteisenschrotte Baumec GmbH	Rosa-Luxemburg-Straße 25 16909 Wittstock/Dosse	Baumec GmbH	Landstraße 1 16909 Wittstock/ Dosse
248.	Ostprignitz-Ruppin	Schrottlager und Umschlagplatz TSR Recycling GmbH & Co. KG	Philipp-Oehmigke-Straße 16816 Neuruppin	TSR Recycling GmbH & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
249.	Ostprignitz-Ruppin	Zwischenlager gefährliche Abfälle Baumec GmbH	An der Straße zwischen Schweinrich und Babitz 16909 Wittstock/Dosse	Baumec GmbH	Landstraße 1 16909 Wittstock/ Dosse
250.	Ostprignitz-Ruppin	Zwischenlager gefährliche Abfälle Baumec GmbH	Rosa-Luxemburg-Straße 25 16909 Wittstock/Dosse	Baumec GmbH	Landstraße 1 16909 Wittstock/ Dosse
251.	Potsdam	Altfahrzeugbehandlungsanlage Kulisch & Co. Fahrzeug-, Handels- und Verwertungs GmbH	Zum Heizwerk 16 - 18 14478 Potsdam	Kulisch & Co. Fahrzeug-Handels- und Verwertungs GmbH	Drewitzer Straße 51 14478 Potsdam
252.	Potsdam	Schrottlager und Umschlagplatz VHZ Schrott Verwertung & Handelszentrum GmbH	Zum Heizwerk 19 14478 Potsdam	VHZ Verwertung & Handelszentrum GmbH	Farsleber Straße 22 39326 Wolmirstedt
253.	Potsdam	Schrottplatz Kulisch & Co. Fahrzeug-, Handels- und Verwertungs GmbH	Zum Heizwerk 16 - 18 14478 Potsdam	Kulisch & Co. Fahrzeug-Handels- und Verwertungs GmbH	Drewitzer Straße 51 14478 Potsdam
254.	Potsdam	Zwischenlager gefährlicher Abfälle GP Günter Papenburg AG BT teltomat Baustoffrecycling	Drewitzer Straße 44 14478 Potsdam	GP Günter Papenburg AG BT teltomat Baustoffrecycling	Drewitzer Straße 44 14478 Potsdam
255.	Potsdam-Mittelmark	Altautoverwertungsanlage Auto Kübler Kfz-Zerlegerei und Reparatur-Werkstatt	Mühlenweg 6 14532 Stahnsdorf	Auto Kübler Kfz-Zerlegerei und Reparatur-Werkstatt	Mühlenweg 6 14532 Stahnsdorf

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
256.	Potsdam-Mittelmark	Altautoverwertungsanlage SUTTER GmbH	Am Gewerbepark 7 14548 Schwielowsee	SUTTER Abschlepp- und Bergungsdienst GmbH	Am Gewerbepark 7 14548 Schwielowsee
257.	Potsdam-Mittelmark	Anlage zur Behandlung von Alautos Auto Center Zauchwitz GmbH	Trebbiner Straße 83 14547 Beelitz	Auto Center Zauch- witz GmbH	Trebbiner Straße 83 14547 Beelitz
258.	Potsdam-Mittelmark	BHKW - Deponiegasverwer- tungsanlage Deponie Fresdorfer Heide	Fresdorfer Heide 14552 Michendorf	STEP Stadtentsorgung Potsdam GmbH	Drewitzer Straße 47 14478 Potsdam
259.	Potsdam-Mittelmark	Brecher- und Klassieranlage Deutsche Asphalt GmbH	Am Seehagen 10 14793 Ziesar	Deutsche Asphalt GmbH	Am Rittergut 2 06237 Leuna
260.	Potsdam-Mittelmark	Buntmetallschrottwischenlager McSchrott Rathenow GmbH	Alte Dorfstraße 28 14542 Werder (Havel)	McSchrott Rathenow GmbH	Milower Land- straße 7 14712 Rathenow
261.	Potsdam-Mittelmark	Fackel Deponie Brück-Neuendorf	An der B246, Waldweg 1 14822 Brück	APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH	Bahnhofstraße 18 14823 Niemegk
262.	Potsdam-Mittelmark	Lager für gefährliche Abfälle (Erdkabel und ähnliche) McSchrott Rathenow GmbH	Alte Dorfstraße 28 14542 Werder (Havel)	McSchrott Rathenow GmbH	Milower Land- straße 7 14712 Rathenow
263.	Potsdam-Mittelmark	Lager gefährliche Abfälle GP Günter Papenburg AG Baustoffrecyclinganlage Teltow	Stahnsdorfer Straße 31 14513 Teltow	GP Günter Papenburg AG BT teltomat Baustoffrecycling	Drewitzer Straße 44 14478 Potsdam
264.	Potsdam-Mittelmark	Lager für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle Gieske Containerdienst GmbH Betriebshof	Kesselgrundstraße 96 14542 Werder (Havel)	Gieske Container- dienst GmbH	Unter den Linden 23 14542 Werder (Havel)
265.	Potsdam-Mittelmark	Mikrobiologische Boden- reinigungsanlage REMEX GmbH Betriebsstätte Groß Kreutz	Bahnhofstraße 7 a 14550 Groß Kreutz (Havel)	REMEX GmbH	Am Fallhammer 1 40221 Düsseldorf
266.	Potsdam-Mittelmark	Schrottplatz Schrotthandel und Recycling Niemegk GmbH	Treuenbrietzen Straße 32 a 14823 Niemegk	Schrotthandel und Recycling Niemegk GmbH	Treuenbrietzen Straße 32 a 14823 Niemegk
267.	Potsdam-Mittelmark	Schrottplatz Schrotthandel Jürgen Schulz Schrottplatz Reckahn	Meßdunker Straße 2 14797 Kloster Lehnin	Jürgen Schulz Schrotthandel	Akazienweg 42 14776 Brandenburg an der Havel
268.	Potsdam-Mittelmark	Schrottplatz Schrotthandel Schmeißel	Schmerwitzer Straße 3 14827 Wiesenburg/Mark	Schrotthandel R. Schmeißel	Görzker Straße 46 14827 Wiesenburg/ Mark
269.	Potsdam-Mittelmark	Zwischenlager für Container- dienst Recycling Center Zauchwitz GmbH	Trebbiner Straße 83 14547 Beelitz	Recycling Center Zauchwitz GmbH	Trebbiner Straße 83 14547 Beelitz
270.	Prignitz	Abfallzwischenlager, Um- schlag, Behandlung von gefährlichen Abfällen Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
271.	Prignitz	Anlage zum Vermischen von Altölen/sonstigen Abfällen Fuhse Transport-GmbH	Industriestraße 6 19322 Wittenberge	Fuhse Transport-GmbH	Bredowstraße 20 c 22113 Hamburg
272.	Prignitz	Autoverwertung Auto-Center Glöwen GmbH	An der Eiche 12 a 19339 Plattenburg	Autocenter Glöwen GmbH Herr Wilfred Mayer	Bahnhofstraße 105 19339 Plattenburg

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
273.	Prignitz	Autoverwertung Scholz Autoverwertung/Abschlepp- dienst Ralf Scholz	Lenzner Straße 19309 Lanz	Autoverwertung/ Abschleppdienst Ralf Scholz	Lenzner Straße 19309 Lanz
274.	Prignitz	Behandlung von bü. Abfällen (Metallspäne) ALBA Metall Nord GmbH NL Quitzow	Buchholzer Chaussee 5 19348 Perleberg	ALBA Metall Nord GmbH	Werkstraße 1 18069 Rostock
275.	Prignitz	BHKW (Deponiegas) MAVA Energy GmbH	Wahrenberger Chaussee 1 19322 Wittenberge	MAVA Energy GmbH	Gadelander Straße 172 24539 Neumünster
276.	Prignitz	Bodensanierungsanlage EGGERS Umwelttechnik GmbH Niederlassung Wittenberge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	EGGERS Umwelt- technik GmbH Niederlassung Witten- berge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge
277.	Prignitz	Destillationsanlage Wittenberger Destillations- gesellschaft mbH	Zur Hafenspitze 17 19322 Wittenberge	Wittenberger Destillationsgesell- schaft mbH	Zur Hafenspitze 17 19322 Wittenberge
278.	Prignitz	Lagern von Eisen- und Nichteisenschrotten Metallbau Wille	An der Mühle 31 19322 Weisen	Wolfgang Wille	Waldhaus 10 19322 Weisen
279.	Prignitz	Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten ALBA Metall Nord GmbH NL Quitzow	Buchholzer Chaussee 5 19348 Perleberg	ALBA Metall Nord GmbH	Werkstraße 1 18069 Rostock
280.	Prignitz	Schrottplatz Schröder-Transporte Container- dienste&Entsorgung	Schwarzer Weg 1 19348 Perleberg	Schröder-Transporte Containerdienste &Entsorgung	Schwarzer Weg 1 19348 Perleberg
281.	Prignitz	Schrottplatz, Containerlager Bauabfälle Schröder-Transporte Container- dienste&Entsorgung	Schwarzer Weg 1 19348 Perleberg	Schröder-Transporte Containerdienste &Entsorgung	Schwarzer Weg 1 19348 Perleberg
282.	Prignitz	Shredder für gefährliche Abfälle Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Zur Karthane 14 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
283.	Prignitz	Sonderabfallzwischenlager Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Zur Karthane 14 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
284.	Prignitz	Sonstige Behandlung gefährlicher Abfälle Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
285.	Prignitz	Vorklassierung EGGERS Umwelttechnik GmbH Niederlassung Wittenberge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge	EGGERS Umwelt- technik GmbH Niederlassung Witten- berge	Zum Schöpfwerk 13 19322 Wittenberge
286.	Prignitz	Zeitweise Lagerung gefähr- licher Abfälle Herbert und Ingo Stolz Recycling GmbH	Pritzwalker Straße 16949 Putlitz	Herbert und Ingo Stolz Recycling GmbH	Chausseestraße 27 16949 Putlitz
287.	Prignitz	Zwischenlager Bauabfälle, Schrottplatz Herbert und Ingo Stolz Recycling GmbH	Pritzwalker Straße 16949 Putlitz	Herbert und Ingo Stolz Recycling GmbH	Chausseestraße 27 16949 Putlitz
288.	Prignitz	Zwischenlager für asbesthaltige Baustoffe Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
289.	Prignitz	Zwischenlager Altöle/ sonstige Abfälle Fuhse Transport-GmbH	Industriestraße 6 19322 Wittenberge	Fuhse Transport-GmbH	Bredowstraße 20 c 22113 Hamburg
290.	Prignitz	Zwischenlager für gefährliche Abfälle Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Zur Karthane 14 19322 Wittenberge	Becker Umweltdienste GmbH Perleberg	Bad Wilsnacker Straße 47 19322 Wittenberge
291.	Spree-Neiße	Altholzzwischenlager (gefährliche Abfälle) - BE 5 REA GmbH	Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau	REA GmbH	Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau
292.	Spree-Neiße	Anlage zur sonstigen Behand- lung gefährlicher Abfälle Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG Niederlassung Berlin- Brandenburg	Drebkauer Straße 9 a 03130 Spremberg	Lobbe Industrie- service GmbH & Co KG	Stenglingser Weg 4 - 12 58642 Iserlohn
293.	Spree-Neiße	Anlage zur Behandlung von Altfenstern EUROLOGISTIK Umwelt- service GmbH (Drebkau)	Grünstraße 19 03116 Drebkau	EUROLOGISTIK Umweltservice GmbH	Spremberger Straße 80 01968 Senftenberg
294.	Spree-Neiße	Anlage zur Lagerung von Altfenstern EUROLOGISTIK Umwelt- service GmbH (Drebkau)	Grünstraße 19 03116 Drebkau	EUROLOGISTIK Umweltservice GmbH	Spremberger Straße 80 01968 Senftenberg
295.	Spree-Neiße	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Kielow	Ausbau 1 03116 Drebkau	Autoverwertung Kielow	Ausbau 1 03116 Drebkau
296.	Spree-Neiße	Autoverwertungsanlage Autoverwertung Konetzke	Schulstraße 36 03058 Neuhausen/Spree	Fa. D. Konetzke	Schulstraße 36 03058 Neuhausen/ Spree
297.	Spree-Neiße	Autoverwertungsanlage Fa. Walter, Bergungs- und Abschleppdienst Peitz	Gewerbepark 7 03185 Peitz	Fa. Walter, Bergungs- und Abschleppdienst Peitz	Gewerbepark 7 03185 Peitz
298.	Spree-Neiße	Autoverwertungsanlage Metallrecycling D. Klein	Albertstraße 32/34 03149 Forst (Lausitz)	Recycling und Metall- verwertung Annahme von Altfahrzeugen, Containerdienst Dieter Klein	Albertstraße 32/34 03149 Forst (Lausitz)
299.	Spree-Neiße	Autoverwertungsanlage Autoverwertung H. Dabo	Heinersbrücker Straße 39 03197 Jänschwalde	Autoverwertung H. Dabo	Heinersbrücker Straße 39 03197 Jänschwalde
300.	Spree-Neiße	Behandlung von gefährlichen Abfällen Vorsperre Bühlow	Vorsperre Bühlow 03130 Spremberg	Landesamt für Umwelt; W25	Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam
301.	Spree-Neiße	Bodensanierungsanlage Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG Niederlassung Berlin- Brandenburg	Drebkauer Straße 9 a 03130 Spremberg	Lobbe Industrie- service GmbH & Co KG	Stenglingser Weg 4 - 12 58642 Iserlohn
302.	Spree-Neiße	Eisenhydroxidschlamm- Lagerung Vorsperre Bühlow	Vorsperre Bühlow 03130 Spremberg	Landesamt für Umwelt; W25	Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam
303.	Spree-Neiße	Konditionierung/Mehrzweck- anlage Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG Niederlassung Berlin- Brandenburg	Drebkauer Straße 9 a 03130 Spremberg	Lobbe Industrie- service GmbH & Co KG	Stenglingser Weg 4 - 12 58642 Iserlohn

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
304.	Spree-Neiße	Schrottplatz Schrotthandlung und Container- dienst Udo Besse	Gewerbepark 12 03185 Peitz	Schrotthandlung und Containerdienst Udo Besse	Ottendorfer Straße 1 a 03185 Peitz
305.	Spree-Neiße	Schrottplatz Metallrecycling D. Klein	Albertstraße 32/34 03149 Forst (Lausitz)	Recycling und Metall- verwertung Annahme von Alt- autos, Containerdienst Dieter Klein	Albertstraße 32/34 03149 Forst (Lausitz)
306.	Spree-Neiße	Schrottplatz Scholz Recycling GmbH, Schrottplatz Spremberg	Bregenzer Straße 13 03130 Spremberg	Scholz Recycling GmbH	Berndt-Ulrich- Scholz-Straße 1 73457 Essingen
307.	Spree-Neiße	Schrottplatz (BE 7 + BE 9) Schrottplatz Koalick	Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau	Koalick Metall- verwertung GmbH	Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau
308.	Spree-Neiße	Sonderabfall-Zwischenlager + Schlamm-Lager Lobbe Industrieservice GmbH & Co KG Niederlassung Berlin- Brandenburg	Drebkauer Straße 9 a 03130 Spremberg	Lobbe Industrie- service GmbH & Co KG	Stenglingser Weg 4 - 12 58642 Iserlohn
309.	Spree-Neiße	Zwischenlager Eingang + aussortierte Abfälle Schrottplatz Koalick	Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau	Koalick Metall- verwertung GmbH	Bahnhofstraße 62 03116 Drebkau
310.	Spree-Neiße	Zwischenlager für gefährlichen Abfall Börner Transporte und Handels GmbH	Roitzer Straße 23 03130 Spremberg	Börner Transporte und Handels GmbH	Roitzer Straße 23 03130 Spremberg
311.	Teltow-Fläming	Abfallbehandlung (Sieben, Brechen, Klassieren) B.K.R. Kies- und Recycling GmbH & Co Contamex Bodenwaschanlage Trebbin KG	Industriestraße 14 14959 Trebbin	B.K.R. Kies- und Recycling GmbH & Co Contamex Bodenwaschanlage Trebbin KG	Industriestraße 14 14959 Trebbin
312.	Teltow-Fläming	Abfalllagerungsanlage FEIGEL Umwelt-Service GmbH	Gottlieb-Daimler Straße 10 14974 Ludwigsfelde	FEIGEL Umwelt- Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
313.	Teltow-Fläming	Abfallzwischenlager gefährliche Abfälle Becker + Armbrust GmbH, Standort I	Gottlieb-Daimler- Straße 10 14974 Ludwigsfelde	Becker + Armbrust GmbH	Tobias-Magirus- Straße 100 15236 Frankfurt (Oder)
314.	Teltow-Fläming	Altholzverbrennungsanlage (Biomasse) Pfleiderer Baruth GmbH	An der Birkenpfuhl- heide 3 15837 Baruth/Mark	Pfleiderer Baruth GmbH	An der Birkenpfuhl- heide 3 15837 Baruth
315.	Teltow-Fläming	Autoverwertung Hamdan-Fahrzeugrecycling	Bülowstraße 20 14913 Jüterbog	Mahmoud Hamdan	Bülowstraße 20 14913 Jüterbog
316.	Teltow-Fläming	Autoverwertung Kfz. Meisterbetrieb Detlef Klucke	Dorfstraße 2 15806 Zossen	Kfz. Meisterbetrieb Detlef Klucke	Dorfstraße 2 15806 Zossen
317.	Teltow-Fläming	Autoverwertung Autoverwertung + Schrotthandel A. Spitzer	An den Wulzen 10 15806 Zossen	Schrotthandel A. Spitzer	An den Wulzen 10 15806 Zossen
318.	Teltow-Fläming	Autowrackanlage Autoverwertung Andre Rottstock	Märkersteig 18 - 22 14974 Ludwigsfelde	Andre Rottstock	Märkersteig 18 - 22 14974 Ludwigsfelde
319.	Teltow-Fläming	Bodenbehandlung B.K.R. Kies- und Recycling GmbH & Co Contamex Bodenwaschanlage Trebbin KG	Industriestraße 14 14959 Trebbin	B.K.R. Kies- und Recycling GmbH & Co Contamex Bodenwaschanlage Trebbin KG	Industriestraße 14 14959 Trebbin

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
320.	Teltow-Fläming	Demontage von Elektro-/Elektronikgeräten BER GmbH	Wilhelm-Maybach-Straße 6 14974 Ludwigsfelde	BER GmbH	Wilhelm-Maybach-Straße 6 14974 Ludwigsfelde
321.	Teltow-Fläming	Deponiegasmotorenanlage (BHKW) MEAB mbH Betriebsbereich	Am Galluner Kanal 15806 Zossen	MEAB mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam
322.	Teltow-Fläming	Deponiegasverbrennungs-motorenanlage Deponie Schöneicher Plan	Schöneicher Plan 15806 Zossen	Berliner Stadt-reinigungsbetriebe (BSR)	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
323.	Teltow-Fläming	Deponiegasverwertungsanlage Deponie Frankenfelder Berg	Frankenfelder Berg 14943 Luckenwalde	REST GmbH	Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde
324.	Teltow-Fläming	Holzlagerplatz ZHB Holzverwertung GmbH & Co. KG	An der Birkenpfuhl-heide 5 15837 Baruth/Mark	ZHB Holzverwertung GmbH & Co. KG	An der Birkenpfuhl-heide 5 15837 Baruth/Mark
325.	Teltow-Fläming	Lager Eisen- und Nichteisen-schrotte (incl. Restkarossen) Autoverwertung Andre Rott-stock	Märkersteig 18 - 22 14974 Ludwigsfelde	Andre Rottstock	Märkersteig 18 - 22 14974 Ludwigsfelde
326.	Teltow-Fläming	Lager Eisen- und Nichteisen-schrotte (incl. Restkarossen) Kfz. Meisterbetrieb Detlef Klucke	Dorfstraße 2 15806 Zossen	Kfz. Meisterbetrieb Detlef Klucke	Dorfstraße 2 15806 Zossen
327.	Teltow-Fläming	Lager gefährlicher Abfälle HMH-Entsorgung GmbH	Triftstraße 28 15827 Blankenfelde-Mahlow	HMH-Entsorgung GmbH	Triftstraße 28 15827 Blankenfelde-Mahlow
328.	Teltow-Fläming	Lagerfläche NIPPE Entsorgungs GmbH	Fröhdener Mühlen-straße 18 14913 Jüterbog	NIPPE Entsorgungs GmbH	Fröhdener Mühlen-straße 18 14913 Jüterbog
329.	Teltow-Fläming	Lagerplatz für Eisen- und Nichteisenschrott KA & DE Schrott- und Metall-handel GmbH, Lagerplatz Ludwigsfelde	Graf-von-Zeppelin-Straße 16 14974 Ludwigsfelde	KA & DE Schrott-und Metallhandel GmbH	Neubeeren - Am Golfplatz 14979 Großbeeren
330.	Teltow-Fläming	Schlackeaufbereitungsanlage MINERALplus Stork GmbH & Co. KG	Am Galluner Kanal 15806 Zossen	MINERALplus Stork GmbH & Co. KG	Am Galluner Kanal 15806 Zossen
331.	Teltow-Fläming	Schrott- und Umschlagplatz (incl. Lagerung von AW) ALBA Metall Nord GmbH, Niederlassung Luckenwalde	Dämmchenweg 14 14943 Luckenwalde	ALBA Metall Nord GmbH	Industriestraße 16 15366 Hoppegarten
332.	Teltow-Fläming	Schrottlager (einschließlich Autowracks) Hamdan-Fahrzeugrecycling	Bülowstraße 20 14913 Jüterbog	Mahmoud Hamdan	Bülowstraße 20 14913 Jüterbog
333.	Teltow-Fläming	Schrottplatz Autoverwertung + Schrotthandel A. Spitzer	An den Wulzen 10 15806 Zossen	Schrotthandel A. Spitzer	An den Wulzen 10 15806 Zossen
334.	Teltow-Fläming	Sickerwasserbehandlungsanlage MEAB mbH Betriebsbereich	Am Galluner Kanal 15806 Zossen	MEAB mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam
335.	Teltow-Fläming	Sonderabfallverbrennungs-anlage MEAB mbH Betriebsbereich	Am Galluner Kanal 15806 Zossen	MEAB mbH	Tschudistraße 3 14476 Potsdam
336.	Teltow-Fläming	Zwischenlagerung gefährlicher Abfälle BER GmbH	Wilhelm-Maybach-Straße 6 14974 Ludwigsfelde	BER GmbH	Wilhelm-Maybach-Straße 6 14974 Ludwigsfelde

Lfd. Nr.	Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anlage		Betreiber	
		Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
337.	Uckermark	Abfallbehandlung PSR Prenzlauer Schrott- Recycling GmbH	Brüssower Allee 90 17291 Prenzlau	PSR Prenzlauer Schrott-Recycling GmbH	Brüssower Allee 90 17291 Prenzlau
338.	Uckermark	Abfalllager für gefährliche Abfälle PSR Prenzlauer Schrott- Recycling GmbH	Brüssower Allee 90 17291 Prenzlau	PSR Prenzlauer Schrott-Recycling GmbH	Brüssower Allee 90 17291 Prenzlau
339.	Uckermark	Autoverwertung Weckwerth-Metalle & Auto- verwertung & Abschleppdienst GmbH	Gewerbepark 18/ Schwedter Straße 2 D 16306 Berkholz-Meyen- burg	Weckwerth-Metalle & Autoverwertung & Abschleppdienst GmbH	Gewerbepark 18/ Schwedter Straße 2 D 16303 Berkholz- Meyenburg
340.	Uckermark	Autoverwertung Autoverwertung Klinkow GbR Inh. Ramm	Am Quillow 38 17291 Prenzlau	Autoverwertung Klinkow GbR	Am Quillow 38 17291 Prenzlau
341.	Uckermark	Autoverwertung Mach Abschleppdienst	Neuer Mühlenweg 14 16303 Schwedt/Oder	Mach Abschleppdienst	Neuer Mühlenweg 14 16303 Schwedt/Oder
342.	Uckermark	Biologische Bodensanierungs- anlage VGU Verwertungsgesellschaft Uckermark mbH	Industrie- und Gewerbe- gebiet 1 16278 Pinnow	VGU Verwertungs- gesellschaft Ucker- mark mbH	Puschkinallee 19 16278 Angermünde
343.	Uckermark	Lager für Ersatzbrennstoffe TSH Tiefbau und Schüttgut- handel GmbH & Co.KG	Neuer Friedhof 11 - 12 16303 Schwedt/Oder	TSH Tiefbau und Schüttguthandel GmbH & Co.KG	Neuer Friedhof 11 - 12 16303 Schwedt/Oder
344.	Uckermark	Schrottplatz TP-SH GmbH Templiner Schrotthandel	Gottlieb-Daimler- Straße 1 17268 Templin	TP-SH GmbH Templiner Schrott- handel	Gottlieb-Daimler- Straße 1 17268 Templin
345.	Uckermark	Schrottplatz Metallhandel und Container- dienst Ramm GmbH	Stettiner Straße 79 17291 Prenzlau	Metallhandel und Containerdienst Ramm GmbH	Stettiner Straße 79 17291 Prenzlau
346.	Uckermark	Schrottplatz ALBA Uckermark GmbH	Passower Chaussee 16303 Schwedt/Oder	ALBA Uckermark GmbH	Kuhheide 15 16303 Schwedt/Oder
347.	Uckermark	Schrottplatz und Abfall- behandlungsanlage PSR Prenzlauer Schrott- Recycling GmbH	Brüssower Allee 90 17291 Prenzlau	PSR Prenzlauer Schrott-Recycling GmbH	Brüssower Allee 90 17291 Prenzlau
348.	Uckermark	Umschlag und Lagerung Schrott Schwedter Hafen Technische Werke Schwedt GmbH	Neuer Hafen 10 16303 Schwedt/Oder	Schwedter Hafen Technische Werke Schwedt GmbH	Neuer Hafen 10 16303 Schwedt/Oder
349.	Uckermark	Umschlag von gefährlichen Abfällen Schwedter Hafen Technische Werke Schwedt GmbH	Neuer Hafen 10 16303 Schwedt/Oder	Schwedter Hafen Technische Werke Schwedt GmbH	Neuer Hafen 10 16303 Schwedt/Oder
350.	Uckermark	Zentrale Abfallverbrennungs- anlage PCK Raffinerie GmbH Schwedt	Passower Chaussee 111 16303 Schwedt/Oder	PCK Raffinerie GmbH Schwedt	Passower Chaus- see 111 16303 Schwedt/Oder
351.	Uckermark	Zwischenlager für gefährliche Abfälle 3S Gesellschaft für Abriss und Recycling mbH	Breite Allee 39 16303 Schwedt/Oder	3S Gesellschaft für Abriss und Recycling mbH	Breite Allee 31 16303 Schwedt/Oder

9.3 Entsorgungsanlagen für gefährliche Abfälle im Land Berlin

Tabelle 9-7: Entsorgungsanlagen für gefährliche Abfälle im Land Berlin
(Stand: Juli 2021)

Lfd. Nr.	Anlage		Betreiber	
	Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
1	Sonderabfallzwischenlager	Am Spandauer Wasserturm 5 13581 Berlin	B.A.S. Berliner Asbest und Sonderabfall Entsorgungs GmbH	Am Spandauer Wasserturm 5 13581 Berlin
2	Zwischenlager	Wallenroder Straße 7 - 9 13435 Berlin	Fa. Knoch Antik&Art	Wallenroder Straße 7 - 9 13435 Berlin
3	Aufbereitungsanlage für Baumischabfall und Zwischenlager	Barnackufer 27 12207 Berlin	Bernd Klebs Container und Recycling GmbH & Co. KG	Tile-Wardenberg-Straße 10 10555 Berlin
4	Aufbereitungsanlage für Bilgenwasser und Zwischenlager	Gustav-Holzmann-Straße 10 10317 Berlin	Märkische Bunker und Service GmbH & Co. KG	Gustav-Holzmann-Straße 10 10317 Berlin
5	Aufbereitungsanlage für Bilgenwasser	Puschkinallee 15 12435 Berlin	Stern und Kreisschiffahrt GmbH	Puschkinallee 15 12435 Berlin
6	Aufbereitungsanlage für Elektro- und Elektronik-Altgeräte/Kühlschränke	Marzahner Straße 36 13053 Berlin	BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH	Marzahner Straße 36 13053 Berlin
7	Aufbereitungsanlage für Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Kühlgeräte	Lahnstraße 31 12055 Berlin	REMONDIS Electro-recycling GmbH	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
8	Aufbereitungsanlage für teerhaltige Dachpappen	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
9	Bodenwaschanlage	Gradestraße 83 12347 Berlin	GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH	Gradestraße 83 12347 Berlin
10	Chemisch-physikalische Behandlungsanlage	Freiheit 24/25 13597 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts - CPB -	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
11	Chemisch-physikalische Behandlungsanlage	Breitenbachstraße 9 a 13509 Berlin	Feigel Umwelt-Service GmbH	Werkring 3 13597 Berlin
12	Chemisch-physikalische Behandlungsanlage	Frank-Schweitzer-Straße 3 12681 Berlin	Sala Abfallbehandlung und Dienstleistungen GmbH CPB	Frank-Schweitzer-Straße 3 12681 Berlin
13	Chemisch-physikalische Behandlungsanlage	Freiheit 24 - 25 13597 Berlin	BR Berlin Recycling GmbH	Monumentenstraße 14 10829 Berlin
14	Mobile Anlage für Öl- und Benzinabscheiderinhalte	Sonnenallee 224 e 12059 Berlin	BRAUCO Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG	Sonnenallee 224 e 12059 Berlin
15	Aufbereitungsanlage für Elektroaltgeräte	Bürknersfelder Straße 5 - 7 13053 Berlin	FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH	Kamenzer Damm 1 12249 Berlin
16	Aufbereitungsanlage für Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Zwischenlager	Alt Reinickendorf 29 13407 Berlin	DER STEG gGmbH, Gesellschaft zur Förderung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	Alt Reinickendorf 29 13407 Berlin
17	Aufbereitungsanlage für gefährliche Abfälle und Sonderabfallzwischenlager	Soltauer Straße 14 - 16 13509 Berlin	DEBUS Umweltgerechte Entsorgungs GmbH	Soltauer Straße 14 - 16 13509 Berlin
18	Behandlungsanlage	Köpenicker Straße 22 - 25 10997 Berlin	uwH Union Wertstoffhandel GmbH	Köpenicker Straße 22 - 25 10997 Berlin
19	Demontagebetrieb	Gärtnerstraße 17 13055 Berlin	Alexander Dik AP-Autohandel	Gärtnerstraße 17 13055 Berlin

Lfd. Nr.	Anlage		Betreiber	
	Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
20	Demontagebetrieb	Gärtnerstraße 17 13055 Berlin	Autoverwertung Wagner Inh. Peter Wagner	Gärtnerstraße 17 13055 Berlin
21	Demontagebetrieb	Gärtnerstraße 17 - 18 13055 Berlin	Andrej Dik Wiland Vertrieb	Gärtnerstraße 17 13055 Berlin
22	Schrottplatz	Westhafenstraße 1 13353 Berlin	TSR Recycling GmbH & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
23	Altholzkraftwerk	Köpenicker Straße 32 12355 Berlin	E.ON Energy Solutions GmbH	Brüsseler Platz 1 45131 Essen
24	Hausmüllverbrennungsanlage	Freiheit 24 - 25 13597 Berlin	Berliner Stadtreinigungs- betriebe Anstalt des öffent- lichen Rechts	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
25	Mikrobiologische Behandlungsanlage	Grünauer Straße 210 - 216 12557 Berlin	ZECH Umwelt GmbH	August-Bebel-Allee 1 28239 Bremen
26	Bodenwaschanlage	Am Vorwerk 11 13127 Berlin	afu GmbH	Wackenberg- straße 84 - 88 13156 Berlin
27	Aufbereitungsanlage für Altholz	Marzahner Straße 35 13053 Berlin	ALBA Berlin GmbH	Flottenstraße 7 - 9 13407 Berlin
28	Aufbereitungsanlage für Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Marzahner Straße 36 13053 Berlin	FSD Lwerk Berlin Branden- burg gGmbH	Kamenzer Damm 1 12249 Berlin
29	Papierrecyclinganlage	Kanalstraße 30 12357 Berlin	documentus GmbH Berlin & Co. Betriebs KG	Kanalstraße 30 12357 Berlin
30	Abfallsortieranlage und Zwischen- lager	Montanstraße 17 - 21 13407 Berlin	Bartscherer & Co. Recycling GmbH	Montanstraße 17 - 21 13407 Berlin
31	Altpapier-Sortieranlage	Lahnstraße 31 12055 Berlin	Rhenus Data Office GmbH	Lahnstraße 31 12055 Berlin
32	Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten	Tiefwerderweg 13 13597 Berlin	Scholz Recycling AG & Co. KG	Am Bahnhof 73457 Essingen
33	Aufbereitungsanlage für Baumisch- abfälle und Altfenster und Zwischen- lager	Am Vorwerk 5 13127 Berlin	Nehlsen GmbH & Co. KG	Hüttenstraße 5 28237 Bremen
34	Aufbereitungsanlage für Baumisch- abfälle und Altfenster und Zwischen- lager	Am Vorwerk 5 13127 Berlin	DARE GmbH	Am Vorwerk 5 13127 Berlin
35	Aufbereitungsanlage für Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Bergiusstraße 40 12057 Berlin	VfJ Werkstätten GmbH	Grenzallee 53 12057 Berlin
36	Aufbereitungsanlage für Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Bergiusstraße 38 12057 Berlin	VfJ Werkstätten GmbH	Grenzallee 53 12057 Berlin
37	Aufbereitungsanlage für Altholz und Zwischenlager	Sophienwerderweg 60 13597 Berlin	Holzkontor Preussen GmbH	Sophienwerderweg 60 13597 Berlin
38	Aufbereitungsanlage für Bauabfall und Altholz und Zwischenlager	Buchholzer Straße 62 - 65 13156 Berlin	Andreas Berg Entsorgungs-, Abbruch- und Erdbaugesell- schaft mbH & Co. KG	Buchholzer Straße 62 - 65 13156 Berlin
39	Aufbereitungsanlage für Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Wilhelm-Kuhr-Straße 66 13187 Berlin	Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin	Schönhauser Straße 41 13158 Berlin
40	Aufbereitungsanlage für Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Vulkanstraße 13 10367 Berlin	LWB-Lichtenberger Werk- stätten gGmbH	Bornitzstraße 65 10365 Berlin
41	Aufbereitungsanlage für gefährliche und ungefährliche mineralische Abfälle und Zwischenlager	Frank-Zappa-Straße 25 12681 Berlin	BTB Recycling-Hof GmbH	Frank-Zappa-Straße 25 12681 Berlin
42	Bauabfallsortieranlage	Marzahner Straße 35 13053 Berlin	ALBA Berlin GmbH	Flottenstraße 7 - 9 13407 Berlin
43	Behandlungsanlage für Dachpappen	Sophienwerderweg 60 13597 Berlin	Holzkontor Preussen GmbH	Sophienwerderweg 60 13597 Berlin

Lfd. Nr.	Anlage		Betreiber	
	Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
44	Behandlungsanlage für PPK	Köpenicker Straße 22 - 25 10997 Berlin	DWG Deutsche Wertstoff GmbH	Köpenicker Straße 22 - 25 10997 Berlin
45	Betrieb eines Werkstoffrecyclinghofs	Justus-von Liebig-Straße 7 12489 Berlin	VDC Dienstleistungs GmbH	Schwedlerstraße 11 14193 Berlin
46	Brecher- und Klassieranlage	Wiesendamm 38 13597 Berlin	RWG I Baustoffrecycling GmbH	Wiesendamm 32 13597 Berlin
47	Mobile Siebanlage	Lagerweg 14 13599 Berlin	Heinemeyer Ingenieur- rückbau GmbH	Lagerweg 14 13599 Berlin
48	Sonderabfallzwischenlager	Wackenbergstraße 65 - 75 13156 Berlin	Containerservice und De- montagen Sisypheos GmbH	Wackenberg- straße 70 - 76 13156 Berlin
49	Sonderabfallzwischenlager	Hohenschönhauser Straße 5 13057 Berlin	Container - Transport - Service Torsten Lackert GmbH	Hohenschönhauser Straße 5 13057 Berlin
50	Sonderabfallzwischenlager	Kanalstraße 85 12357 Berlin	Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG	Rosenstraße 99 01159 Dresden
51	Sonderabfallzwischenlager ohne Behandlung	Grünauer Straße 210 - 216 12557 Berlin	Dressler Entsorgungsgesell- schaft mbH	Grünauer Straße 210 - 216 12557 Berlin
52	Sonderabfallzwischenlager und Sortieranlage nicht gefährliche Bauabfälle	Köpenicker Chaus- see 11 - 14 10317 Berlin	Fehr Umwelt Ost GmbH	Äußere Radeweller Straße 5 06132 Halle
53	Sortieranlage	Plauener Straße 160 13053 Berlin	Zacher & Zacher Baustoff- handel und Auffanggruben- bau GmbH	Sonderburger Straße 18 13357 Berlin
54	Sortieranlage	Lagerweg 14 13599 Berlin	Heinemeyer Ingenier- rückbau GmbH	Lagerweg 14 13599 Berlin
55	Sortieranlage	Frank-Zappa-Straße 25 12681 Berlin	BTB Recycling-Hof GmbH Bauabfallsortieranlage	Frank-Zappa-Straße 25 12681 Berlin
56	Sortieranlage	Flottenstraße 9 13407 Berlin	ALBA Reststoff-Recycling GmbH & Co.KG	Marzahner Straße 35 13953 Berlin
57	Sortieranlage	Brückenstraße 4 12439 Berlin	Vilcom Handel- und Stoff- flusswirtschaft UG	Zum Fuchsbau 7 18147 Rostock
58	Sortieranlage für Altpapier und Leichtverpackungen	Gradestraße 121 12357 Berlin	Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG	Rosenstraße 99 01159 Dresden
59	Deponie	An der Kleingartenkolonie Arkenberger Grund 13127 Berlin	Heim Deponie und Recycling GmbH	An der Kleingarten- kolonie Arkenberger Grund 13127 Berlin
60	Abfallzwischenlager mit Umschlag	Blankenburger Straße 18 - 28 13089 Berlin	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG	„Alte Försterei“ Schleuener Weg 1 16775 Löwenberger Land
61	Anlage zur Lagerung und Umschlag	Blockdammweg 22 - 28 10318 Berlin	ASER GmbH Abfall Sortie- rung Entsorgung Recycling	Blockdammweg 22 - 28 10318 Berlin
62	Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von mineralischen Abfällen	Am Vorwerk 1 F 13127 Berlin	Andreas Berg Entsorgungs- Abbruch- und Erdbaugesell- schaft mbH & Co.KG	Buchholzer Straße 62 - 65 13156 Berlin
63	Aufbereitungsanlage für Altfenster	Marzahner Straße 21 13053 Berlin	eXakt Fensterrecycling GmbH	Marzahner Straße 21 13053 Berlin
64	Aufbereitungsanlage für Bahnbau- stoffe / Brecheranlage	Frank-Zappa-Straße 25 12681 Berlin	BTB Recycling-Hof GmbH Bauabfallsortieranlage	Frank-Zappa-Straße 25 12681 Berlin

Lfd. Nr.	Anlage		Betreiber	
	Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
65	Aufbereitungsanlage für Bauabfälle und Sonderabfallzwischenlager	Wackenbergstraße 70 - 76 13156 Berlin	Containerservice und Demontagen Sisyphos GmbH	Wackenbergstraße 70 - 76 13156 Berlin
66	Aufbereitungsanlage für Kabel und Zwischenlager ohne Behandlung	Lahnstraße 3 - 5 12055 Berlin	Marske GmbH & Co. KG	Lahnstraße 5 12055 Berlin
67	Bauabfallsortieranlage und Zwischenlager	Marzahner Straße 35 13053 Berlin	ALBA Berlin GmbH	Flottenstraße 7 - 9 13407 Berlin
68	Lagerung nicht gefährlicher Abfälle und Zerkleinerung von Weihnachtsbäumen	Forckenbeckstraße 2 14199 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
69	Lagerung von Eisen und Schrott	Herzbergstraße 35/36 10365 Berlin	KMAB Schrott und Service Berlin GmbH	Herzbergstraße 35/36 10365 Berlin
70	Lagerungs- und Umschlagsanlage für Altholz, Metall, Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Asgardstraße 7/20 13089 Berlin	Westhaven GmbH	Tiefwerderweg 13 13597 Berlin
71	Recyclinghof	Ilseburger Straße 18 - 22 10589 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
72	Recyclinghof	Fischerstraße 16 10317 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
73	Recyclinghof	Gradestraße 77 12347 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
74	Recyclinghof	Brunsbütteler Damm 43 13581 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
75	Recyclinghof	Rahnsdorfer Straße 76 12623 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
76	Recyclinghof	Hegauer Weg 17 14163 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
77	Recyclinghof	Tempelhofer Weg 32 - 38 10829 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
78	Recyclinghof	Ruppiner Chaussee 341 13503 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
79	Recyclinghof	Berliner Straße 110 10713 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
80	Recyclinghof	Behmstraße 74 10439 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
81	Recyclinghof	Ostpreußendamm 1 12207 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
82	Recyclinghof	Lengeder Straße 6 - 18 13407 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
83	Recyclinghof	Oberspreestraße 109 12555 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
84	Recyclinghof	Nordring 5 12681 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
85	Recyclinghof - AS	Asgardstraße 3 13089 Berlin	Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR	Ringbahnstraße 96 12103 Berlin
86	Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Problemabfälle	Gradestraße 73 - 81 12347 Berlin	BSR AöR, GE Abfallbehandlung und -beseitigung BSR - U-Süd	Gradestraße 81 12347 Berlin
87	Schrottankaufplatz	Blankenburger Straße 18 - 20 13089 Berlin	Kiro Kafedzhiev Schrott- abholung und Demontage	Blankenburger Straße 18 - 20 13089 Berlin
88	Schrottplatz	Wiesendamm 32 13597 Berlin	RWG I / Schicht Baustoff- aufbereitung, Logistik + Entsorgung GmbH	Wiesendamm 32 13597 Berlin

Lfd. Nr.	Anlage		Betreiber	
	Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
89	Schrottplatz	Gehringstraße 47 13088 Berlin	Theo Steil GmbH Schrott- und Metallgroßhandel	Ostkai 6 54293 Trier
90	Sonderabfallzwischenlager	Wiesendamm 32 13597 Berlin	RWG I / Schicht Baustoff- aufbereitung, Logistik + Entsorgung GmbH	Wiesendamm 32 13597 Berlin
91	Sonderabfallzwischenlager	Frank-Schweitzer-Straße 3 12681 Berlin	ALBA Berlin GmbH	Flottenstraße 7 - 9 13407 Berlin
92	Sonderabfallzwischenlager	Lahnstraße 29 - 31 12055 Berlin	Vattenfall Wärme Berlin AG	Sellerstraße 16 13353 Berlin
93	Sonderabfallzwischenlager	Sophienwerderweg 60 13597 Berlin	Holzkontor Preussen GmbH	Sophienwerderweg 60 13597 Berlin
94	Sonderabfallzwischenlager	Freiheit 24 - 25 13597 Berlin	BR Berlin Recycling GmbH	Monumentenstraße 14 10829 Berlin
95	Sonderabfallzwischenlager	Industriestraße 35 - 37 12099 Berlin	DHL Solutions GmbH Niederlassung Oschatz	Am Zeugamt 4 04758 Oschatz
96	Sonderabfallzwischenlager	Lahnstraße 31 12055 Berlin	REMONDIS MEDISON GmbH	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
97	Sonderabfallzwischenlager	Sophienwerderweg 60 13597 Berlin	Holzkontor Preussen GmbH	Sophienwerderweg 60 13597 Berlin
98	Sonderabfallzwischenlager	Nonnendammallee 28 13599 Berlin	ALBA Metall Nord GmbH	Werkstraße 1 18069 Rostock
99	Sonderabfallzwischenlager	Kanalstraße 30 12357 Berlin	documentus GmbH Berlin & Co. Betriebs KG	Kanalstraße 30 12357 Berlin
100	Sonderabfallzwischenlager	Josef-Orlopp-Straße 93 10365 Berlin	M.E.S.A. Logistik & Entsorgung GmbH	Josef-Orlopp-Straße 93 10365 Berlin
101	Sonderabfallzwischenlager	Am Vorwerk 5 13127 Berlin	Dare GmbH	Am Vorwerk 5 13127 Berlin
102	Sonderabfallzwischenlager	Staakener Straße 23 13581 Berlin	GSA Gesellschaft zur Sanie- rung von Altlasten mbH	Martin-Beheim- Straße 11 63263 Neu-Isenburg
103	Sonderabfallzwischenlager mit Behandlung	Tempelhofer Weg 36 12347 Berlin	STS TankService GmbH	Tempelhofer Weg 36 12347 Berlin
104	Sonderabfallzwischenlager ohne Behandlung	Flottenstraße 9 13407 Berlin	ALBA Reststoff-Recycling GmbH & Co. KG	Marzahner Straße 35 13053 Berlin
105	Sonderabfallzwischenlager ohne Behandlung	Werdauer Weg 11 10829 Berlin	Kath-Hasenfuß Recycling GmbH	Werdauer Weg 11 10829 Berlin
106	Sonderabfallzwischenlager ohne Behandlung	Quitowstraße 40 10599 Berlin	Altmetalle Hans Wasdrack GmbH & Co. KG	Quitowstraße 40 10599 Berlin
107	Sonderabfallzwischenlager und Umschlagsanlage	Wiesendamm 32 13597 Berlin	RWG I / Schicht Baustoff- aufbereitung, Logistik + Entsorgung GmbH	Wiesendamm 32 13597 Berlin
108	Sortierung und Lagerung nicht gefährlicher und Lagerung gefähr- licher Abfälle	Greinerstraße 27 12107 Berlin	Fritz Pennecke Söhne Abfallentsorgung und Recycling GmbH & Co. KG	Greinerstraße 27 12107 Berlin
109	Tanklager	Werkring 3 13597 Berlin	AVISTA OIL Deutschland GmbH	Bahnhofstraße 82 31311 Uetze-Dollbergen
110	Tanklager	Blankenburger Straße 86 - 96 13156 Berlin	BAUFELD-OEL GmbH	Motorstraße 56 80809 München
111	Umladestation für Massengüter	Mergenthaler Ring Güter- bahnhof Berlin-Treptow 3 12057 Berlin	remineral Entsorgung & Logistik GmbH	Hafenstraße 18 15711 Königs Wuster- hausen
112	Umschlagplatz für Abfälle	Flottenstraße 9 13407 Berlin	ALBA Reststoff-Recycling GmbH & Co. KG	Flottenstraße 9 13407 Berlin
113	Zwischenlager	Mertensstraße 117 13587 Berlin	Balaban, Ismail und Balaban, Ümit GbR	Mertensstraße 117 13587 Berlin

Lfd. Nr.	Anlage		Betreiber	
	Bezeichnung	Anschrift	Name	Anschrift
114	Zwischenlager	Späthstraße 145 12359 Berlin	Beller Demontagen Altmetall Schrott GmbH	Späthstraße 145 12359 Berlin
115	Zwischenlager	Kieffholzstraße 79 12057 Berlin	Kati GmbH & Co KG	Kieffholzstraße 79 - 85 12057 Berlin
116	Zwischenlager	Lahnstraße 31 12055 Berlin	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	Brunnenstraße 138 44536 Lünen
117	Zwischenlager	Pankstraße 8 - 10 13127 Berlin	Webinstore AG	Pankstraße 8 - 10 13127 Berlin
118	Zwischenlager für Metall	Herzbergstraße 46 - 48 10365 Berlin	ALBA Metall Nord GmbH	Werkstraße 1 18069 Rostock
119	Zwischenlager für Metall	Rhinstraße 137 A 10315 Berlin	Metallaufbereitung Rose	Neustädter Damm 59 17291 Prenzlau
120	Zwischenlager für Metall	Ziegrastraße 2 - 48 12057 Berlin	ALBA Metall Nord GmbH	Werkstraße 1 18069 Rostock
121	Zwischenlager für Metall	Besenbinderstraße 26 - 28 12524 Berlin	Altmetalle Hans Wasdrack GmbH & Co KG	Quitowstraße 39 - 40 10599 Berlin

**Bekanntmachung des Ministeriums
des Innern und für Kommunales
eines Vereinsverbots gegen den Verein
„Islamisches Zentrum Fürstenwalde Al Salam e. V.“**

Vom 3. September 2024

Gemäß Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. November 2020 (BGBl. I S. 2600) geändert worden ist, erlasse ich folgende

Verfügung

- Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Islamisches Zentrum Fürstenwalde Al Salam e. V.“, im Folgenden „IZF Al Salam e. V.“ richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gegen die verfassungsmäßige Ordnung.
- Der Verein IZF Al Salam e. V. ist verboten und wird aufgelöst.

Hilfsweise: Die Betätigung des Vereins IZF Al Salam e. V. im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes ist verboten und wird aufgelöst.
- Dem Verein IZF Al Salam e. V. ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
- Es ist verboten, Kennzeichen des Vereins IZF Al Salam e. V. für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbotes öffentlich, in einer Versammlung oder in einem Inhalt (§ 11 Absatz 3 des Strafgesetzbuches), der verbreitet wird oder zur Ver-

breitung bestimmt ist, zu verwenden. Das Verbot gilt auch für die Verbreitung im Internet. Dieses Verbot betrifft insbesondere folgende Kennzeichen:



Das Logo besteht aus zwei ockerfarbigen Kreisen, wobei der äußere dünner ist als der innere Kreis. In der Mitte sind in derselben Farbe die Großbuchstaben „A“ und „S“ abgebildet. Über diesen Buchstaben befindet sich ein grünes nach unten offenes sichelförmige Dach. Über dem Dach ist ein grüner Halbmond abgebildet.



**Al salam Zentrum in/ مرکز السلام
Fürstenwalde**

Die Abbildung zeigt das oben beschriebene Logo als verkleinertes Bild. Rechts daneben ist in schwarzen lateinischen und abgetrennt durch einen Schrägstrich in arabischen Buchstaben der Namen des Vereins geschrieben.

- Alle Internetauftritte des Vereins, insbesondere:

die Internetadresse:
al-salam@web.de

die Accounts:
<https://www.facebook.com/alsalamzentrum/>

Instagram-Account der Al-Salam Jugendgruppe:
www.instagram.com/alsalamjugendgruppe

einschließlich deren Bereitstellung, Hosting und weiterer Verwendung sind verboten und abzuschalten.

6. Das Vermögen des Vereins IZF Al Salam e. V. wird beschlagnahmt und zugunsten des Landes Brandenburg eingezogen.
7. Forderungen Dritter gegen den Verein IZF Al Salam e. V. werden beschlagnahmt und zugunsten des Landes Brandenburg eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der völkerverständigungswidrigen Zwecke und Tätigkeiten oder als eine vorsätzliche Förderung der verfassungswidrigen Bestrebung des Vereins darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des Vereins dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat ein Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
8. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und zugunsten des Landes Brandenburg eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein IZF Al Salam e. V. dessen völkerverständigungswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder soweit die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
9. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die in den Nummern 6, 7 und 8 genannten Einziehungsanordnungen.

Potsdam, den 3. September 2024

Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg

Im Auftrag
Germer

Genehmigung für Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 15868 Lieberose OT Trebitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 24. September 2024

Der Firma eno energy GmbH, Turnerweg 8 in 01097 Dresden wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, zwei Windkraftanlagen (WKA) auf den Grundstücken in der Gemarkung Trebitz, Flur 2, Flurstücke 1 und 8 zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigungsentscheidung und die Rechtsbehelfsbelehrung lauten:

„I. Entscheidung

1. Der Firma eno energy GmbH (im Folgenden: Antragstellerin), Turnerweg 8, 01097 Dresden wird die Genehmigung erteilt, zwei WKA mit den Bezeichnungen TN3-01 und TN3-04 auf den Grundstücken in 15868 Lieberose/Oberspreewald OT Trebitz, Gemarkung Trebitz, Flur 2, Flurstücke 1 und 8 im unter Ziffer II und III beschriebenen Umfang und unter Einhaltung der unter Ziffer IV genannten Inhalts- und Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben.
2. Die Genehmigung schließt andere, diese Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG mit ein. Dabei handelt es sich um:
 - die Baugenehmigung nach § 72 Absatz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) mit Zulassung der Abweichungen gemäß § 67 BbgBO (Reduzierung der Abstandsfläche der WKA mit den Bezeichnungen TN3-01 und TN3-04 auf die Tiefe der jeweiligen Radien der kreisförmigen vom Rotor überstrichenen Fläche auf einen Radius von $R_a = 80,15 \text{ m}$),
 - die Waldumwandlungsgenehmigung nach § 8 Absatz 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von insgesamt 23.510 m^2 und
 - die naturschutzrechtliche Eingriffszulassung gemäß § 17 Abs. 1 i. V. m. § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
3. Die Zulassung des vorzeitigen Beginns Nr. 50.017.Z0/21/1.6.2V/T12 vom 06.02.2024 wird durch diese Entscheidung ersetzt.
4. Die Zustimmung gemäß § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wird erteilt.
5. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
6. Es wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von [...] festgesetzt.
[...]

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam erhoben werden.“

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen wird in der Zeit **vom 26. September 2024 bis einschließlich 9. Oktober 2024** über das länderübergreifende zentrale UVP-Internetportal unter <https://www.uvp-verbund.de> unter der **Vorhaben-ID Süd-G01721** veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die vorgenannten Unterlagen zeitgleich

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus sowie
- im Amt Lieberose/Oberspreewald in der Stadt Lieberose, Bauamt, Markt 4 in 15868 Lieberose und im Hauptamt, Kirchstraße 11 in 15913 Straupitz und
- in der Stadt Friedland, Stadtverwaltung, Lindenstraße 13 in 15848 Friedland

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Für Einsichtnahmen in die ausgelegten Unterlagen wird um eine **vorherige Anmeldung** während der Dienststunden unter folgenden Kontaktdaten gebeten:

- Landesamt für Umwelt:
Telefon: 0355 4991-1421
oder per E-Mail: t12@lfu.brandenburg.de,
- Amt Lieberose/Oberspreewald in Straupitz:
Telefon: 035475 863-0 und
in der Stadt Lieberose:
Telefon: 033671 638-51
oder per E-Mail: amt@lieberose-oberspreewald.de,
- Stadt Friedland:
Telefon: 033676 609-10
oder per E-Mail: info@friedland-nl.de.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landesamt für Umwelt mit Sitz in Potsdam (Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam; Telefax: 033201 442-662) erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung der Windenergieanlagen hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen die Zulassung der WKA nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Sitz in Berlin gestellt und begründet werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Verfügung zur (Teil-)Umstufung der Landesstraße (L) 17 in der Gemeinde Fehrbellin im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Betriebssitz Hoppegarten
Vom 2. September 2024

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 wird auf der Grundlage des § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10 S. 79) geändert worden ist, die nachstehende Umstufung vorgenommen:

Die Landesstraße (L) 17 Abschnitt 155 wird von Netzknoten (NK) 3243 011 nach NK 3242 004 über eine Gesamtlänge von 5,503 km, einschließlich der Nebenanlagen, zur Kreisstraße gemäß § 3 BbgStrG abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Betriebssitz Hoppegarten, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten erhoben werden.

Im Auftrag

Mike Koehler
Abteilungsleiter Fachdienst

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Studierendenwerk West:Brandenburg

Satzung des Studierendenwerks West:Brandenburg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Vom 24. Juni 2024

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Potsdam hat auf Grundlage des § 79 Nummer 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2014, durch Beschluss vom 21. November 2022 sowie auf Grundlage des § 88 Nummer 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 9. April 2024 durch Beschluss vom 24. Juni 2024 die Satzung des Studierendenwerks West:Brandenburg erlassen. Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Satzung am 7. August 2024 genehmigt.

§ 1 Name, Rechtsstellung und Sitz

(1) Das Studierendenwerk West:Brandenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Es führt den Namen Studierendenwerk West:Brandenburg. Sein Sitz ist Potsdam.

(2) Das Studierendenwerk West:Brandenburg führt ein eigenes Dienstsiegel.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studierendenwerk West:Brandenburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Das Studierendenwerk West:Brandenburg ist selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des Studierendenwerks West:Brandenburg dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Anstalt fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Aufgaben

(1) Das Studierendenwerk West:Brandenburg hat die Aufgabe, für die Studierenden

1. der Fachhochschule Potsdam,
2. der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF,
3. der Technischen Hochschule Brandenburg,
4. der Technischen Hochschule Wildau,
5. der Universität Potsdam,
6. der ESAB Fachhochschule für Sport und Management Potsdam,
7. der Fachhochschule XU Exponential University of Applied Sciences,
8. der Gisma University of Applied Sciences,
9. der GU Deutsche Hochschule für angewandte Wissenschaften,
10. der HMU Health and Medical Campus Potsdam University Potsdam,
11. der HSD Hochschule Döpfer,
12. der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane,
13. der Theologischen Hochschule Elstal,
14. der University of Applied Sciences Europe

Dienstleistungen auf sozialem, wirtschaftlichem, gesundheitlichem und kulturellem Gebiet zu erbringen.

Es erfüllt diese Aufgaben insbesondere durch

1. die Errichtung und Bewirtschaftung von Verpflegungseinrichtungen und von Einrichtungen für das studentische Wohnen,
2. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und zur Bereitstellung einer Freizeitunfallversicherung, soweit nicht andere Vorschriften bestehen, und
3. die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, soweit ihm diese Aufgabe übertragen ist, die Gewährung von Beihilfen und Darlehen sowie weitere Maßnahmen der Studienförderung.

(2) Das Studierendenwerk West:Brandenburg erbringt seine Leistungen für die Studierenden der dem Studierendenwerk West:Brandenburg unter § 3 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 zugeordneten Hochschulen. Für die im Absatz 1 Nummer 6 bis 14 genannten Hochschulen ist die Wahrnehmung der Aufgaben auf die Durchführung von Maßnahmen nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 beschränkt. Zur Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 können Verpflegungsdienstleistungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen auch an Studierende von Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung erbracht werden, wenn und solange dies zweckmäßig erscheint und wirtschaftliche Nachteile nicht zu erwarten sind. Das Studierendenwerk West:Brandenburg kann zusätzlich zu den gesetzlichen Aufgaben weitere Aufgaben übernehmen, soweit die Erfüllung nach Satz 1 nicht beeinträchtigt wird. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch das Studierendenwerk West:Brandenburg begründet keine zusätzlichen staatlichen Zuweisungen.

(3) Das Studierendenwerk West:Brandenburg kann die Dienstleistungen nach Absatz 1 auch für Studierende an nichtstaatlichen Hochschulen und Auszubildende an Berufsakademien erbringen. Über die zu erbringenden Dienstleistungen und deren Vergütungen sind Vereinbarungen mit den nichtstaatlichen Hochschulen und Berufsakademien zu treffen, die der Zustimmung der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörden bedürfen.

(4) Das Studierendenwerk West:Brandenburg kann Einrichtungen der Kinderbetreuung unterhalten sowie Räume und Anlagen zur Förderung kultureller und sportlicher Interessen der Studierenden bereitstellen, soweit dies nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widerspricht.

(5) Das Studierendenwerk West:Brandenburg gestattet seinen Beschäftigten und den Beschäftigten der Hochschulen, die in die Zuständigkeit des Studierendenwerks West:Brandenburg einbezogen sind, die Benutzung seiner Einrichtungen, soweit die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann gegen kosten deckendes Entgelt die Benutzung gestattet werden.

(6) Das Studierendenwerk West:Brandenburg kann die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohneinrichtungen für Gastwissenschaftler*innen und Neuberufene sowie Gäste der Hochschulen als weitere Aufgabe übernehmen. Zusätzlich kann es das Angebot von Verpflegungsleistungen für Dritte übernehmen.

§ 4

Organe

Organe des Studierendenwerks West:Brandenburg sind

1. der Verwaltungsrat nach § 88 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes und
2. die Geschäftsführung nach § 89 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes.

§ 5

Aufgaben des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat berät und entscheidet in Angelegenheiten des Studierendenwerks West:Brandenburg von grundsätzlicher Bedeutung. Ihm obliegen insbesondere

1. die Aufstellung von Grundsätzen über die Tätigkeit des Studierendenwerks West:Brandenburg und die Entwicklung seiner Einrichtungen,
2. der Erlass der Satzung und der Beitragsordnung sowie die Festsetzung der Beitragshöhe,
3. der Erlass der Ordnungen über die Nutzung der vom Studierendenwerk West:Brandenburg betriebenen Einrichtungen,
4. die Wahl der Geschäftsführung sowie deren Bestellung und Abberufung nach Zustimmung der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde,
5. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplanentwurf sowie die Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes,
6. die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung,
7. die Zustimmung zum Erwerb, zur Veräußerung, zur Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Übernahme von Bürgschaften, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte handelt; im Anwendungsbereich der §§ 64 und 65 der Landeshaushaltsordnung bedarf es soweit auch der Zustimmung der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde,
8. die Auswahl der Abschlussprüfungsgesellschaft.

§ 6

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks West:Brandenburg besteht aus Mitgliedern der unter § 3 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 zugeordneten Hochschulen, einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, einer Vertretung der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde und einer beschäftigten Person des Studierendenwerks West:Brandenburg.

(2) Dem Verwaltungsrat gehören mit beschließender Stimme an:

1. sechs Studierende,
2. fünf nichtstudentische Hochschulmitglieder, von denen mindestens zwei Hochschullehrkräfte sein sollten,
3. eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens mit einschlägigen Fachkenntnissen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
4. eine Vertretung der für die Hochschulen zuständigen obersten Landesbehörde.

Die Zusammensetzung ist so zu bestimmen, dass die unter § 3 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 zugeordneten Hochschulen angemessen vertreten sind. Dem Verwaltungsrat gehören je Hochschule mindestens ein Mitglied der Studierendenschaft und ein nichtstudentisches Hochschulmitglied an.

(3) Dem Verwaltungsrat gehören mit beratender Stimme an:

1. die Kanzler*innen der unter § 3 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Hochschulen, soweit sie nicht bereits Mitglied nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sind,
2. eine beschäftigte Person des Studierendenwerks West:Brandenburg.

(4) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Auf Beschluss des Verwaltungsrats nimmt die Geschäftsführung an Beratungen, die sie selbst betreffen, nicht teil.

(5) Der Verwaltungsrat wählt mit der absoluten Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder aus seiner Mitte ein Hochschulmitglied der unter § 3 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Hochschulen, das entweder eine vorsitzende Person eines Hochschulpräsidiums, Vertretung einer vorsitzenden Person eines Hochschulpräsidiums oder Hochschullehrkraft ist als Vorsitz und für den Fall der Verhinderung der vorsitzenden Person eine Stellvertretung.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig.

§ 7

Bildung des Verwaltungsrats

(1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 6 Absatz 2 Nummer 1 werden vom obersten beschlussfassenden Organ der Studierendenschaft der jeweiligen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks West:Brandenburg gewählt.

(2) Die nichtstudentischen Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 6 Absatz 2 Nummer 2 werden von dem in der jeweiligen Grundordnung bestimmten zentralen Hochschulorgan gewählt. Die Studierenden sind hierbei nicht wahlberechtigt.

(3) Die Person des öffentlichen Lebens nach § 6 Absatz 2 Nummer 3 wird durch die anderen stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt.

(4) Die Vertretung der Beschäftigten nach § 6 Absatz 3 Nummer 2 wird von den Beschäftigten des Studierendenwerks West:Brandenburg gewählt.

(5) Das für die Hochschulen zuständige Mitglied der Landesregierung bestellt die Vertretung nach § 6 Absatz 2 Nummer 4.

(6) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, übt das bisherige Mitglied das Amt bis zur Neuwahl weiter aus.

(7) Für jedes stimmberechtigte Mitglied nach § 6 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines stimmberechtigten Mitgliedes nach § 6 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 rückt das Ersatzmitglied als Mitglied nach. Scheidet auch das nachgerückte Mitglied aus, erfolgt für den Rest der Amtsperiode des Verwaltungsrats eine Neuwahl.

(8) Die Amtszeit des Verwaltungsrats beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des übernächsten Jahres. Die Mitglieder des Verwaltungsrats nach § 6 Absatz 2 Nummer 1 und 2 sind jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrats endet.

§ 8

Verfahrensgrundsätze

(1) Die vorsitzende Person des Verwaltungsrats beruft die Sitzungen des Verwaltungsrats ein, leitet sie und vertritt die Beschlüsse des Verwaltungsrats gegenüber der Geschäftsführung und nach außen.

(2) Auf Verlangen von vier stimmberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsrats oder auf Verlangen der Geschäftsführung muss der Verwaltungsrat einberufen werden. Das in Textform verfasste Verlangen ist an die vorsitzende Person oder an die Geschäftsführung zu richten.

(3) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Stimmenübertragung ist möglich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die vorsitzende Person. Zur Beschlussfassung über die Wahl und Abberufung der Geschäftsführung sowie den Erlass und die Änderung der Satzung und der Beitragsordnung sind acht Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder notwendig. Wahl und Abberufung der Geschäftsführung bedürfen der geheimen Abstimmung.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben das Gesamtinteresse des Studierendenwerks West:Brandenburg wahrzunehmen. Sie sind bei der Ausübung des Stimmrechts nicht an Weisungen gebunden.

(5) Der Verwaltungsrat tagt in hochschulöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit ist in Personal- und Grundstücksangelegenheiten auszuschließen. Der Verwaltungsrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Hochschulöffentlichkeit ausschließen.

(6) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk West:Brandenburg und führt dessen Geschäfte in eigener Zuständigkeit, soweit der Verwaltungsrat nicht zuständig ist. Sie vertritt das Studierendenwerk West:Brandenburg nach außen.

(2) Das Studierendenwerk West:Brandenburg wird gegenüber der Geschäftsführung durch die vorsitzende Person des Verwaltungsrats vertreten.

(3) Die Geschäftsführung ist dem Verwaltungsrat verantwortlich. Sie bereitet dessen Beschlüsse vor und sorgt für ihre Ausführung. Sie hat dem Verwaltungsrat Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Geschäftsführung hat Beschlüsse des Verwaltungsrats, die rechtswidrig sind oder die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verletzen, zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Erfolgt keine Abhilfe, unterrichtet die Geschäftsführung die für die Hochschulen zuständige oberste Landesbehörde.

(5) Die Geschäftsführung ist die Dienstvorgesetzte des Personals des Studierendenwerks West:Brandenburg. Sie stellt das Personal ein.

(6) Die Geschäftsführung übt das Hausrecht aus.

(7) Auf Verlangen der Geschäftsführung ist der Verwaltungsrat kurzfristig einzuberufen. Die Geschäftsführung kann in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, die unbedingt notwendigen Maßnahmen treffen. Sie unterrichtet hierüber den Verwaltungsrat unverzüglich. Die vorläufigen Maßnahmen treten außer Kraft, soweit der Verwaltungsrat die ihm obliegenden Maßnahmen getroffen hat und nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung der Maßnahmen entstanden sind.

(8) Die Geschäftsführung stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung auf.

§ 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studierendenwerks West:Brandenburg bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen.

(2) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor Beginn ein Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht aufzustellen.

(3) Die Stellenpläne der Teilbereiche „Zentrale Verwaltung“ und „Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes“ bedürfen der Zustimmung der für die Hochschulen und der für Finanzen zuständigen obersten Landesbehörden.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres aufgestellt und von einem Abschlussprüfer geprüft.

(5) Das Studierendenwerk West:Brandenburg ist verpflichtet, zur Gewährleistung einer langfristigen und ausgeglichenen Wirtschaftsführung, Rücklagen zu bilden.

§ 11 Finanzierung

(1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben stehen dem Studierendenwerk West:Brandenburg folgende Einnahmen zur Verfügung:

1. Einnahmen aus Verpflegungsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
2. nach Maßgabe des Haushalts des Landes staatliche Zuweisungen und Darlehen,
3. Beiträge der Studierenden und
4. Zuwendungen Dritter.

(2) Dem Studierendenwerk West:Brandenburg werden die erforderlichen Kosten für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes erstattet.

(3) Die Beiträge nach Absatz 1 Nummer 3 werden durch das Studierendenwerk West:Brandenburg auf Grund der Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind vor der Immatrikulation oder der Rückmeldung der Studierenden fällig, werden von der Hochschule gebührenfrei eingezogen und an das Studierendenwerk West:Brandenburg überwiesen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem für die Wahrnehmung der Aufgaben des Studierendenwerks West:Brandenburg erforderlichen Aufwand.

(4) Die §§ 1 bis 87 sowie 106 bis 110 der Landeshaushaltsordnung finden mit Ausnahmen der §§ 7, 55, 64 und 65 der Landeshaushaltsordnung keine Anwendung. Für die Aufnahme von Darlehen durch die Studierendenwerke beim Land gelten die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung.

§ 12 Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten

Die Beschäftigten des Studierendenwerks West:Brandenburg dürfen nicht besser als Landesbedienstete gestellt werden.

§ 13
Auflösung

Bei Auflösung des Studierendenwerks West:Brandenburg fällt das Vermögen an das Land Brandenburg zur Durchführung der Zwecke im Sinne dieser Satzung.

§ 14
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten tritt die Satzung des Studentenwerks Potsdam vom 29. Mai 2015 (ABl. S. 549) außer Kraft.

Potsdam, 24. Juni 2024

Prof. Bernd Schmidt
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Peter Heiß
Geschäftsführer

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 75,00 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, www.wolterskluwer.de,

Kundenservice: Telefon 02233 3760 7201, Fax 02233 3760 7202, E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com.

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 1998]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.